



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

2 45 0383 8277



LANE MEDICAL LIBRARY STANFORD

LANE

MEDICAL



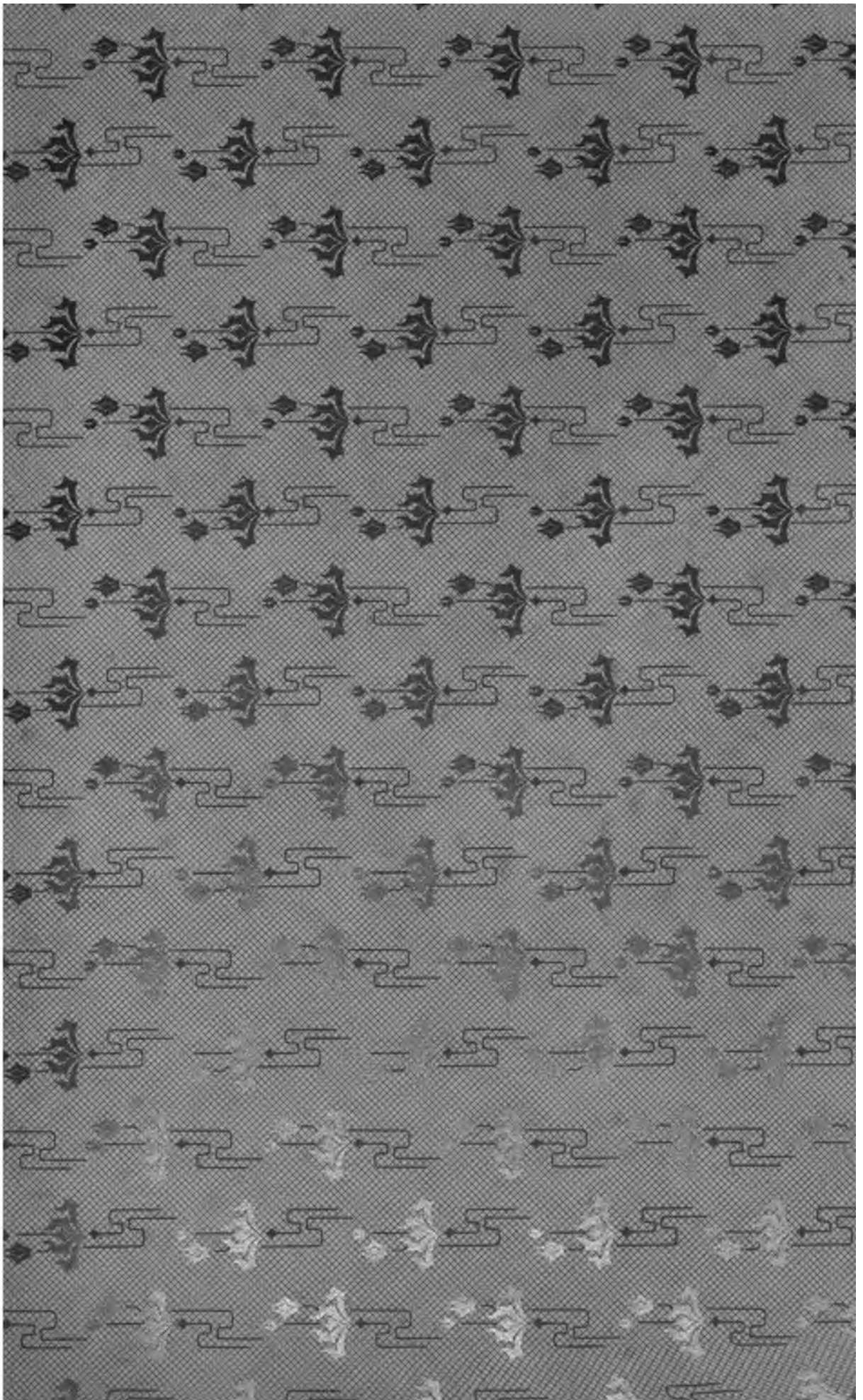
LIBRARY

Seidel

Collection

**HISTORY OF MEDICINE
AND NATURAL SCIENCES**

WHEATON BOOK BINDING CO. LONDON





DIE
KUNST DER JUNO LUCINA
IN ROM.

GESCHICHTE DER GEBURTSHILFE
VON IHREN ERSTEN ANFÄNGEN BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT

MIT NICHT VERÖFFENTLICHTEN DOKUMENTEN.

VON

PROF. DR. G. EMILIO CURÀTULO,
PRIVATDOCENT DER GEBURTSHILFE UND GYNÄKOLOGIE AN DER KÖNIGLICHEN
UNIVERSITÄT IN ROM.



BERLIN 1902.

VERLAG VON AUGUST HIRSCHWALD.

N.W. UNTER DEN LINDEN 68.

Alle Rechte vorbehalten.



RUDOLF VIRCHOW

IN VEREHRUNG

GEWIDMET.

61653

Inhalt.

	Seite
An die Leser und Kritiker	1— 6
Kapitel I. — Historischer Hinweis auf den Stand der Medizin in den ältesten Zeiten Roms.	
Verfall der Medizin in Griechenland. — Die Schule von Alexandrien unter den Ptolomäern. — Die ersten Anfänge der Heilkunde in Rom. — Die griechischen Aerzte beginnen, sich bemerkbar zu machen. — Archagatus vom Peloponnes lässt sich als erster in Rom nieder. — Geringes Ansehen der Aerzte und der Arzneikunde. — Asclepiades aus Prusa hebt ihre Lage. — Ob Asclepiades der Arzt Ciceros gewesen sei. — Antonius Musa rettet dem Kaiser das Leben. — Gesellschaftliche Stellung der Aerzte im alten Rom. — Ueberhandnehmen der griechischen Aerzte. — Auch die Römer widmen sich der Ausübung der Medizin. — Specialärzte. — <i>Medici clinici, chirurgi, auricularii, ocularii, jumentarii, medicae</i> und <i>obstetrices</i> . — Die Reisen des Galenus nach dem Orient und der Droguenhandel. — Der <i>pharmacopola</i> oder Medizinverkäufer. — Die <i>thurarii</i> , die <i>unguentarii</i> , die <i>aromatarii</i> , die <i>pigmentarii</i> , die <i>seplasari</i> . — Oele und Pomaden für das Ausgehen der Haare und verschiedene Toilettenartikel. — Der <i>ordo medicorum</i> ist nicht zu verwechseln mit dem <i>Collegium salutare</i> . — Die Hofärzte. — Die <i>Archiatři</i> , die <i>supramedicos</i> und die <i>Medici Palatini</i> . — Antoninus Pius und die ärztliche Hilfe in den Städten. — Aerzte und Heilkunde bei den lateinischen und griechischen Klassikern. — Die Sarkasmen des Martial und die Lobeserhebungen des Horaz. — Plautus und das Honorar der Aerzte. — Ueber die Ausübung der Heilkunde vor neunzehn Jahrhunderten. — Inschriften über <i>medicae, medici clinici, chirurgi, auricularii, ocularii, jumentari</i> , etc. . . .	7—31
Kapitel II. — Die ersten Spuren der Geburtshilfe.	
Die Geschichte der Geburtshilfe ist in ihrem Beginne nicht zu verwechseln mit der Geschichte der Medizin. — Phantastische Aussprüche des Astruc und Platners. — Giovanni Pisano und die Basreliefs des Doms zu Orvieto. — Das früheste, höchst interessante hypnotische Verfahren. — Die Geburtshilfe bewahrt in Rom ihre vorwissenschaftliche Periode viel länger als die Medizin im allgemeinen. — Ueber die Kunst der Geburtshilfe in den Schriften des Plinius und der lateinischen Klassiker. — Publius Terentius und seine Komödie „Adria“. — Plautus und Terenz bringen Hebeammen „obstetrices“ auf die Bühne. — Catull spricht von einem mutmasslichen Zeichen der Schwangerschaft. — Interessante Anekdote, erzählt von Aulus Gellius. — Das Gesetz der Dezemvirn über die Legitimität der Spätgeburten. — Hadrian erkennt die Rechtmässigkeit der elf Monat nach dem Tode des Vaters geborenen Kinder an. — Justinian erklärt das Gesetz des Hadrian nur als eine glückliche Auslegung des III. Gesetzes der Pandekten. — Das <i>Jus trium liberorum</i> . — Lucanus und die Degenerationsformen des Eies. — Die Schilderung der Geburt des Aesculap bei Ovid bringt den Bericht über einen Kaiserschnitt <i>post mortem matris!</i>	32—40

Kapitel III. — Der Tempel der Juno Lucina und die römische geburtshilfliche Mythologie.

Der Tempel der Juno Lucina. — Der Votivaltar beim Capitol. — Dazugehörige Inschrift. — Was Theodor Mommsen davon denkt. — Verschiedene Namen, unter denen Juno Lucina verehrt wurde. — Die „*Di Nixi*“. — Illitia, Hera und Artemis wurden an Stelle der Juno Lucina verehrt. — Verschiedene Meinungen über die Mythologie des Wortes Lucina. — Die Anbetung der Lucina in dem VI. Hirtengedicht des Virgils. — Kritik der von Witkowski gegebenen Interpretation einiger Verse des Horaz. — Der Kultus der Diana am Nemisee. — Dasselbst vorgenommene Ausgrabungen und wichtige Sammlungen von „*ex-voto*“. — Nemoralia. — Anrufungen, Votivgaben und Opfer für die Schutzgöttin der Geburten. — Warum die Peitsche das Symbol einer glücklichen Entbindung war. — Cipe in der Gallerie Chiaramonti im Vatican. — Betrachtungen über die von Brunn darüber gegebene Interpretation. — Der Kultus der *Bona Dea* in Rom. — Gottheiten, welche die Neugeborenen beschützten. — Gleichgiltigkeit gegen jede menschliche Hilfe. 41—54

Kapitel IV. — Die Hebeammen und die *Obstetricum Nobilitas*.

Sokrates und die Geburtshilfe. — Grosser Irrtum eines Professors. — Cleopatra, Olympia und Aspasia. — Rom sowohl wie Griechenland hatten ihre berühmten Hebeammen. — Grabschriften für *medicae* und *obstetrices*. — Hebeammen im Dienste der kaiserlichen Familie. — Privathebeammen. — Die *obstetricum nobilitas*. — Ulpian und Justinian nehmen die *obstetricum nobilitas* in die Gesetzgebung auf. — Plinius beschreibt eine wohlriechende Salbe, „*obstetrix*“ genannt und spricht von Hebeammen. — Fünf Hebeammen (*medicae*) entscheiden in zweifelhaften Fällen von Schwangerschaft. — Bestrafung der Hebeammen, welche Kindesunterschiebung begünstigen. — Das IX. Gesetz der Pandekten und das Honorar der Hebeammen. — Ob die Hebeammen Schilder an ihren Wohnungen hatten. — René Ménard und einige alte Skulpturen im Vatican. — Was Visconti darüber denkt. 55—60

Kapitel V. — Die Entbindung im alten Rom. Aberglaube und Volksglauben.

Durch den Wunsch nach Nachkommenschaft veranlasste Votivgaben. — Das Niederlegen des Gürtels im Tempel der Juno Solvizona. — Mittel, um die Entbindung zu beschleunigen. — Der Kohl und die Schnecken, die Eschenwurz, der Adlerstein und die Zitterrochen. — Mittel, um die Entbindung aufzuhalten. — Die ersten Symptome der Wehen. — Das *fulcrum geniale*. — Lagen, welche die Frauen bei der Entbindung einnahmen. — Rücksicht, die die Schwangeren genossen. — Anerkennung der Nachkommenschaft. — Namengebung. — Die Sitte der spanischen Fliege und das Gesetz Cornelia. — Die Ausgesetzten und die *Columna lactaria*. — Missgeburten. — Die erste Toilette des Neugeborenen. — Ein Basrelief im Palazzo Sacchetti. — Wie die Neugeborenen gewickelt wurden. — Die Wiegen. — Der dies lustricus. — Bulla oder Amulette. — Die Sitte der Ammen. — Die Saugflaschen. — Der künstliche Abort. — Alter und moderner Aberglaube . . . 61—86

Kapitel VI. — Ein erwähnenswertes Ereignis auf dem Gebiete der Geburtshilfe aus der Kaiserzeit.

Die Kaiserin Poppea wird in Anzio von einer Tochter, Claudia Augusta, entbunden. — Opfer- und Weihgeschenke der Brüder Arvali. — Epigraphische Fragmente im Capitolinischen Museum. — Die Weihopfer des römischen Senats für den Uterus der Poppea. — Eine interessante Stelle aus Tacitus. — Denkmünzen, anlässlich glücklicher Geburten der Faustina und der Giulia Domna 87—90

Kapitel VII. — Die Ex-Voto im römischen National Museum und in der Villa des Papstes Julius.

Der Gebrauch der ex-voto im Heidentum und in der katholischen Kirche. — Die *Tabula votiva*. — Die im Tiber und auf der Insel Tiberina gefundenen ex-voto. — Die Legende von der Gründung des Aesculap-Tempels. — Abbildung der Weihgeschenke im römischen National-Museum und im Museum der Villa des Papstes Julius. — Die in Veji und im Tempel der Mater Matuta gefundenen Motiv-Terracotten. — Zwei Weihgaben in Marmor im Museum Clementino Pio. 91— 98

Kapitel VIII. — Die Lex Regia und der Kaiserschnitt.

Das wichtigste Dokument der Geschichte der Geburtshilfe im alten Rom ist die *Lex regia*. — Plinius und der Ursprung des Wortes „*Caesar*“. — Wie die andern Schriftsteller darüber denken. — Beweggründe zur *Lex regia*. — Der Kaiserschnitt ist vermutlich nur von Sklaven ausgeführt worden. — Die katholische Kirche und der Kaiserschnitt. — Was der *Rituale Romano* vorschreibt. — Francesco Emanuelle Cangiamila und sein Werk „*Embriologia Sacra*“. — Urteile und Auslegung. — Ein anderes bemerkenswertes Buch im Besitz der Nationalbibliothek Vittorio Emanuele zu Rom 99—102

Kapitel IX. — Die ältesten geburtshilfflichen Schriftsteller in Rom.

A. Cornelius Celsus. — Cajus Plinius Secundus. — Rufus aus Ephesus. — Soranus aus Ephesus. — Moschio. — Galenus. 103—112

Kapitel X. — Die Legende von der Niederkunft der Päpstin Johanna.

Polemik zwischen Katholiken und Protestanten über die Päpstin Johanna. — Gregorovius Meinung. — Allgemeine Ansicht. — Die Niederkunft soll auf dem Wege zwischen dem Colosseum und der Kirche S. Clemente stattgefunden haben. — Das an der betreffenden Stelle errichtete Denkmal. — Die Büste der Päpstin Johanna fand sich bis zum Jahre 1400 in der Reihe der Portraitbüsten der Nachfolger Petri im Dome zu Siena. — Die „*Sella stercoraria*“ und die Fortsetzung der Fabel. — Vignetten und Miniaturen, die die Entbindung der Päpstin Johanna darstellen. — Bis wohin die Volksphantasie und der Uebereifer der Chronisten gelangen kann 113—118

Kapitel XI. — Die Geburtshilfe bei den Arabern. Montecassino und die Schule von Salerno.

Der wissenschaftliche Fortschritt einer Nation ist mit ihrem politischen Schicksal verknüpft. — Verfall des römischen Reichs und der Wissenschaften im allgemeinen. — Die arabische Civilisation. — Arabische Periode der Geburtshilfskunde. — Die beiden einzigen Leuchten in einer Periode von Aberglauben und Unwissenheit. — Montecassino und die Schule von Salerno. — Ruggiero und Friedrich II. und das medizinische Collegium von Salerno. — Cancellieri und einige hygienische Maassregeln der Schule von Salerno. — Der Aderlass bei den verschiedenen Constitutionen der religiösen Orden. — Bernardino Plumazio widersetzt sich den Constitutionen von Innocenz III. und Nicolas III., und führt die Wirksamkeit der Medizin auf nur vier *semel* zurück. — Der Einfluss der arabischen Schule besiegt jede persönliche Initiative. — Der edle Zorn Francesco Petrarca's. — Frauen, die zu jener Zeit die Heilkunde und die Geburtshilfe ausübten 119—124

Kapitel XII. — Der Einfluss der Päpste auf das Studium der Medizin.

Das Erwachen der Wissenschaften im 13. Jahrhundert. — Die ersten Anfänge der Geburtshilfe in Italien. — Die Päpste und die Universität Rom. — Sixtus V. verbessert den Gang des öffentlichen Studiums. — Die begeisterten

Ka

Lobesäusserungen. — Eintrag in Mart. Zaccaria. — *Intium sapientiae est timor Domini*. — Sixtus V. und Gregor XIV. beauftragen VIII. den Professoren und Studenten von der Fakultät der Rechte in Rom auf: — Das Rektorat wird dem Collegio de' Gesuiti übertragen. — Einsetzung einer Congregation von Professoren an der Universität. — Trotz des Einspruches des Kardinals Sforza Pallavicini, Papste die unumschränkten Lehren des Aristoteles zu Gunsten der Pflanzbegünstigungen des Studiums der Medizin. — Aristoteles' Lehren. — Eintrag in andere Männer der Kirche unter Paul IV. und Gregor XIV. in Rom. — Ein vorurteil-freies Urteil Gregor XIV. über die Pflanz auf das Studium der Medizin. — Mit dem 14. Jahrhundert beginnt die Grenzperiode der Medizin in Rom. 12

Kapitel XIII. -- Die Bullen von Sixtus V. und Gregor XIV. gegen den absichtlichen Abort

K

Ob es dem Geburtshelfer erlaubt ist, das Kind mit der Mutter den Tod des Fötus herbeizuführen. — Meinung der Väter über das Leben des Fötus.

Einmischung der Kirche in die erste Induktion. — *Girolamo Mercuriale* und die einschränkende Verordnungen der Kirche. — Fötus und gegen die Provocation des Aborts. — Die kanonischen Schriftsteller entschuldigen die Araber und Griechen. — Die Frage des provocierten Aborts in Sicilien. — *Giovanni Carbonajo* aus Gergenti und seine verwerflichen Ratschläge. — *Paolo Zacchia* macht der Frage ein Ende. — Ueber die Taufe der Früh- und Missgeburten. -- Eine merkwürdige Entscheidung *Clemens VII.* — *Benedikt XIV.* ordnet die Taufe während der Geburt an. — Die Phantasie der Geburtshelfer. -- Eine im 17. Jahrhundert zur Vollziehung der Taufe im Uterus angewandte Klystierspritze. — Der von *Clemens XIV.* genehmigte Beschluss der theologischen Fakultät in Paris, betrefFs Darreichung der Taufe vermittelst einer kleinen in den Uterus einzuführenden Canüle. — Die Bulle *Sixtus V.* gegen die, welche sich mit der Provocation des Abortes abgaben und gegen ihre Mitschuldigen. — Bulle *Gregor XIV.*, der die Strenge derselben mildert. 133

I

Kapitel XIV. Ein origineller Gedanke Gianlorenzo Berninis inbezug auf Geburtshilfe.

Ein eigentümlicher Einfall des Cavaliere Bernini. -- Gründe, warum derselbe so wenig bekannt ist. -- Das einzige Buch, welches eingehend darüber spricht. -- Der Baldachin in San Pietro. -- Worin der phantastische Gedanke Berninis besteht. -- Die beiden bekannten Versionen darüber. -- Betrachtung der acht Figuren, die die verschiedenen Perioden der Geburtsarbeit darstellen. 143

Kapitel XV. -- Die ersten Professoren der Geburtshilfskunde und eine Urkunde von Innocenz XI.

Girolamo Mercuriale ist der Erste, der im 16. Jahrhundert in Rom Vorlesungen über Frauenkrankheiten hält. -- Erfolg seiner Vorlesungen. -- *Alexander Menghinus* aus Mont'Elei. -- Die Meinungen von *Monsignore Carafa* und von *F. M. Renazzi*. -- *Joannes Franciscus Sinibaldus di Leonessa*. -- Verschlechterung der Lehrbedingungen in der Wissenschaft unter *Urban VIII.* -- Begünstigungen, die *Urban VIII.* seinem Arzte *Taddeo Collicola* zu Teil werden lässt. -- Bevorzugungen und Ehrenbezeugungen, mit denen *Florido Salvatori*, der Arzt *Clemens XI.* überhäuft wurde. -- *Innocenz XI.* bestraft ihn für ein begangenes Vergehen. -- Was *Renazzi* darüber sagt. -- Eine merkwürdige Urkunde von *Innocenz XI.* -- Die anatomischen Studien erreichen ihren Höhepunkt mit *Andrea Casalpiscus, Wandius, Eustachius, Lancisi* und *Baglivi*. -- *Paolo Zacchia*. 14

Lobesäusserungen des Filippo Maria Renazzi. — *Initium sapientiae est timor Domini*. — Sixtus V. hebt das von Bonifacius VIII. den Professoren und Studenten verliehene Recht, den Rector zu wählen, auf. — Das Rectorat wird dem Collegium der Consistorialadvokaten übertragen. — Einsetzung einer Congregation von fünf Cardinälen zur Leitung der Universität. — Trotz des Einspruches des Römischen Senates werden die Päpste die unumschränkten Leiter des öffentlichen Studiums. — Die Päpste begünstigen das Studium der Medizin und Anatomie. — Cardinäle, Prälaten und andere Männer der Kirche unter Paul IV. und Pius IV. von Realdo Colombo seciert. — Ein vorurteilsfreies Urteil über den Einfluss der Päpste auf das Studium der Medizin. — Mit dem 14. Jahrhundert beginnt die Glanzperiode der Medizin in Rom. 125—132

Kapitel XIII. — Die Bullen von Sixtus V. und Gregor XIV. gegen den absichtlichen Abort.

Ob es dem Geburtshelfer erlaubt war, aus Rücksicht auf die Mutter den Tod des Fötus herbeizuführen. — Meinung der Alten über das Leben des Fötus. — Einmischung der Kirche in die ernste Debatte. — Girolamo Mercuriale und die einschränkenden Verordnungen der Kirche. — Für und gegen die Provocation des Aborts. — Die kirchlichen Schriftsteller entschuldigten die Araber und Griechen. — Die Frage des provocierten Aborts in Sicilien. — Giovanni Carbonajo aus Girgenti und seine sonderbaren Ratschläge. — Paolo Zacchia macht der Frage ein Ende. — Ueber die Taufe der Früh- und Missgeburten. — Eine merkwürdige Entscheidung Clemens VII. — Benedikt XIV. ordnet die Taufe während der Geburt an. — Die Phantasie der Geburtshelfer. — Eine im 17. Jahrhundert zur Vollziehung der Taufe im Uterus angewandte Klysterspritze. — Der von Clemens XIV. genehmigte Beschluss der theologischen Fakultät in Paris, betreffs Darreichung der Taufe mittelst einer kleinen in den Uterus einzuführenden Canüle. — Die Bulle Sixtus V. gegen die, welche sich mit der Provocation des Abortes abgaben und gegen ihre Mitschuldigen. — Bulle Gregor XIV., der die Strenge derselben mildert. 133—142

Kapitel XIV. — Ein origineller Gedanke Gianlorenzo Berninis inbezug auf Geburtshilfe.

Ein eigentümlicher Einfall des Cavaliere Bernini. — Gründe, warum derselbe so wenig bekannt ist. — Das einzige Buch, welches eingehend darüber spricht. — Der Baldachin in San Pietro. — Worin der phantastische Gedanke Berninis besteht. — Die beiden bekannten Versionen darüber. — Betrachtung der acht Figuren, die die verschiedenen Perioden der Geburtsarbeit darstellen. 143—148

Kapitel XV. — Die ersten Professoren der Geburtshilfskunde und eine Urkunde von Innocenz XI.

Girolamo Mercuriale ist der Erste, der im 16. Jahrhundert in Rom Vorlesungen über Frauenkrankheiten hält. — Erfolg seiner Vorlesungen. — Alexander Menghinus aus Mont'Elci. — Die Meinungen von Monsignore Carafa und von F. M. Renazzi. — Joannes Franciscus Sinibaldus di Leonessa. — Verschlechterung der Lehrbedingungen in der Wissenschaft unter Urban VIII. — Begünstigungen, die Urban VIII. seinem Arzte Taddeo Collicola zu Teil werden lässt. — Bevorzugungen und Ehrenbezeugungen, mit denen Florido Salvatori, der Arzt Clemens X., überhäuft wurde. — Innocenz XI. bestraft ihn für ein begangenes Vergehen. — Was Renazzi darüber sagt. — Eine merkwürdige Urkunde von Innocenz XI. — Die anatomischen Studien erreichen ihren Höhepunkt mit Andrea Cesalpinus, Varolius, Eustachius, Lancisi und Baglivi. — Paolo Zacchia. 149—154

Kapitel XVI. — Das Leben und die Werke Scipio Mercurios.

Man muss die Werke Mercurios mit Rücksicht auf seine Zeit, seine Umgebung und sein Leben betrachten. — Seine Verehrung für G. C. Aranzio und seine Studien in Bologna. — Sein Entschluss, Mönch zu werden. — Der Ruhm, den er erwirbt und der Neid der Collegen. — Seine Flucht aus dem Kloster und Reise durch die Hauptstädte Europas. — Nach Italien zurückgekehrt erhält er ehrenvolle Berufungen vom Papst und von der Republik Venedig. — Die Achtung, die er vor den Anatomen hatte. — Im Jahre 1601 tritt er wieder ins Kloster ein. — Stirbt in Rom im Jahre 1615. — Character des Scipio Mercurio und die Vorrede zur *Comare*. — Ob Mercurio niemals in Rom als Arzt thätig war. — In welchen Werken er von Rom spricht. — Verzeichnis seiner Werke 155—164

Kapitel XVII. — „Die Hebeamme oder Geburtshelferin“ von Scipio Mercurio.

Die siebzehn Auflagen der „Hebeamme“. — Der Platz, der ihr chronologisch zukommt. — Die Gründe, die Mercurio dazu veranlassten, die „Hebeamme“ zu schreiben. — Die Achtung und Anerkennung Mercurios für die alten Schriftsteller hindern ihn nicht daran, sie zu kritisieren. — Mercurio verschonte seine Zeitgenossen nicht mit seiner scharfen Kritik. — Carlo Decio bekämpfte das strenge Urteil Siebolds über Scipio Mercurio. — Kritik der „Hebeamme“. — Die dem Braxton Hicks zugeschriebene beidhändige Drehung wurde vor vier Jahrhunderten von Scipio Mercurio geraten. — Ueber die Loslösung der Placenta mit der Hand. — Ueber die Behandlung des Neugeborenen und über das Säugen. — Ueber die Wahl einer Amme. — Ueber die Diagnose der Schwangerschaft. — Das Auftreten Scipios gegen bezahlte Ammen. — Die Freuden der Vaterschaft von einem Dominikaner Mönche geschildert 165—180

Kapitel XVIII. — Scipio Mercurio und die Walchersche Hängelage.

Die Beziehung Professor Pinzanis zur italienischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde. — Der Streit über die Priorität der hängenden Beinlage zwischen Scipio Mercurio und Walcher. — Die Versuche Muzio Pazzos zu Gunsten Sebastian Mellis, eines venezianischen Frauenarztes des 7. Jahrhunderts. — Ein bescheidenes aber unbefangenes Urteil über das umstrittene Argument. — Welches Verdienst muss Scipio Mercurio zweifellos zuerkannt werden 181—186

Kapitel XIX. — Der Lehrstuhl der Geburtshilfe in der „Sapienza“. Pius VI. und Franz Asdrubali.

Das Leben Franz Asdrubalis. — Stand der Geburtshilfe in Rom. — Pius VI., der Advokat Di Pietro und Franz Asdrubali. — Asdrubali in Paris in der Klinik des Alphons Leroy. — Ein für die Geschichte der Symphyseotomie wertvolles Dokument. — Gründung des Lehrstuhls der Geburtshilfe in der „Sapienza“. — Unterricht für die Hebeammen im Hospital von San Rocco. — Die goldene Medaille für den Studenten, der sich im Studium der Geburtshilfe auszeichnete. — Der Ruf Asdrubalis und die *invidia medicorum* . . 187—202

Kapitel XX. — Das Werk Francesco Asdrubalis in bezug zur Frauenheilkunde.

Die Arbeiten Asdrubalis und ihr Wert. — Ein von Asdrubali entworfener innerer Beckenmesser. — Die Embryotomiescheere, die jetzt Dubois zugeschrieben wird. — Ueber die Fusslage und den Schutz des Perineum. — Ueber das Verhalten bei der Nachgeburt. — Ueber die Loslösung der Placenta. — Ueber die sacrale Wendung des Hinterkopfes bei der Kopf-
lage.

— Ueber die Symphyseotomie. — Ein gerechtes Urtheil des Alfonso Corradi über Francesco Asdrubali 203—208

Kapitel XXI. — Ungedruckte Briefe eines Cardinals an den Anatomen Carl Mondini.

Das Interesse des Cardinals de Zelada für den Fortschritt der Geburtshilfe. — Kurze biographische Andeutungen. — Päpste und Prälaten, welche die Wissenschaften begünstigten. — Die Geburtshilfe betreffende Präparate aus Wachs, vom Cardinal de Zelada geschenkt und in Bologna von dem Anatomen Carl Mondini für 400 römische Zechinen angefertigt. — Wichtigkeit des grossmütigen Geschenkes wegen des geschichtlichen Gesichtspunktes und wegen der Priorität Italiens in der experimentellen Geburtshilfe. — Eine Wiederanerkennung der Verdienste des Johann Anton Galli. — Ungedruckter Briefwechsel des Cardinals de Zelada mit dem Anatomen Professor Carl Mondini in Bologna 209—224

Kapitel XXII. — Eine nicht gedruckte Abhandlung über Geburtshilfe von G. B. Geremé Santarelli.

Die in der Stadtbibliothek zu Forlì befindlichen ungedruckten Werke des G. B. Geremé Santarelli. — Kurze Betrachtung seiner nicht veröffentlichten Abhandlung über Geburtshilfe. — Das Werk des Asdrubali inbezug auf jenes des Santarelli. — Das Concept eines Briefes des Anatomen Professor Mondini aus Bologna an den Cardinal de Zelada, Dr. Santarelli betreffend . . . 225—228

Kapitel XXIII. — Pius VII. und die Einrichtung der Bezirksgeburtshelfer.

Pius VII. und sein Interesse für die Geburtshilfe. — Die Einrichtung der Bezirksgeburtshelfer. — Ein bemerkenswertes Rundschreiben. — Der Text der Constitutionen der „Vereinigung der Bezirksgeburtshelfer“. 229—236

Kapitel XXIV. — Pius IX. und die Gründung der geburtshilflichen Klinik. Die Nachfolger Asdrubalis.

Leo XII. und die berühmte Bulle vom 28. August 1824. — Mauri, Leonardi und Savetti. — Concurrenzausschreiben. — Antonio Panunzi. — Urtheil eines französischen Geschichtsschreibers über den Unterricht an der römischen Universität. — Pius IX. gründet die geburtshilfliche Klinik und die Entbindungsanstalt im Hospitale S. Giovanni in Laterano. — Dort befindliche Inschriften. — Zwei erwähnenswerte Fälle von Kaiserschnitten. — Baldassare Chimenz 237—242

Kapitel XXV. — Ueber die Reglements der Entbindungsanstalten Roms. Das alte S. Rocco Hospiz.

Die drei im Jahre 1886 gegründeten Entbindungsanstalten. — Ihre Hausordnungen. — Die Wohlthätigkeit der Lucretia von Este. — Geschichte und Ursprung des S. Rocco Hospizes. — Die Hausordnung dieses wohlthätigen Institutes. — Die Aufhebung des S. Rocco Hospizes. — Notwendigkeit einer Entbindungsanstalt, in der Art, wie sie in Paris und den andern Hauptstädten Europas bestehen. — Ein Wunsch und eine Hoffnung . . . 243—248



An die Leser und Kritiker.

Es ist heutzutage vielfach der Glaube verbreitet, es bethätige sich die Vertiefung in unsere Wissenschaft und die Leidenschaft für dieselbe einzig in der Veröffentlichung reicher Tabellen klinischen Materials und operativer Erfolge, die heute dank der vorzüglichen antiseptischen Mittel und der modernen Operationstechnik gewöhnlich nicht schwer zu erzielen sind.

Die Geschichte der Wissenschaft, welche Francesco Puccinotti, der grosse Medizinhistoriker, mit so schön beredtem Ausdruck das Leben der Wissenschaft selbst nennt, wird nebensächlich behandelt und als Luxus angesehen.

In Italien findet man leider nicht selten jene jungen Elemente, die mit dieser das fruchtbare Gebiet der Wissenschaft verdorrten und seinen Horizont beschränkenden Ansicht aufgewachsen sind.

Ich sage leider, und nicht ohne Grund.

Welches Land hat in der That in der Geschichte der Wissenschaften, und besonders der Medizin, eine so ruhmreiche Vergangenheit aufzuweisen als Italien.

Erblickten nicht hier ein Giovanni Battista Morgagni, ein Malpighi, Realdo Colombo, Guilio Cesare Aranzio, Gabriele Faloppio, Varolio Lancisi, Bartolomeo Eustacchio, Scarpa, Spallanzani und hundert andere das Licht der Welt, deren Namen an die bedeutendsten Entdeckungen gebunden, mit goldenen Lettern in der Geschichte der **Medizin** verzeichnet sind?

Es ist also, glaube ich, eine Pflicht, die wir Italiener mehr als andere Nationen haben sollten, neben dem dauernden Fortschritt der modernen laboratorischen und klinischen Studien die Lehre der Geschichte nicht ganz zu vernachlässigen. Sie lehrt uns nicht allein den Weg, den die Wissenschaft durch die verschiedenen Zeitalter hindurch gemacht hat, von den frühesten Jahrhunderten an, voll von Unwissenheit und Aberglauben, bis zu den neusten glorreichen Errungenschaften, sondern sie zeigt uns auch andererseits die grosse Weisheit des Altertums, und mahnt uns zur Bescheidenheit.

Nicht wenige von den modernen Entdeckungen auf klinischem Gebiete waren schon vor vielen Jahrhunderten bekannt und manche von den neuen laboratorischen Erfindungen waren, wenn auch in unreifer, ursprünglicher Form, von den Alten, denen es an all den zahlreichen Lehrmitteln, über die wir heutzutage verfügen, fehlte, beobachtet und ausgesprochen worden.

Um von vielen andern zu schweigen, genügt es, eine moderne Entdeckung zu erwähnen, die auch Ehre und Verdienst der italienischen medizinischen Schule ist, die Uebertragung der Malaria durch eine Mückenart, wovon bereits Varrone und Columella vor vielen Jahrhunderten gesprochen haben und worüber Giovanni Maria Lancisi im Jahre 1717 mit wahrhaft prophetischen Worten geschrieben hat.

Als bescheidener Gelehrter auf dem Gebiete der Geburtshilfe, niemandem nachstehend in sorgfältiger Beobachtung der fortschreitenden Entwicklung, veröffentlichte ich in den letzten Jahren verschiedene klinische und laboratorische Forschungen. Jetzt habe ich meine wissenschaftliche Bildung durch historische Kenntnisse zu vervollkommen gesucht, die, wenn sie einerseits eine unerlässliche Ergänzung zu den wissenschaftlichen bilden, andererseits in uns die Liebe zum Studium anregen und fördern.

Die Ergebnisse, die ich durch mühevollen Forschungen in zwei Jahren gesammelt und in diesem Bande zusammengestellt habe, erzählen die Geschichte der Kunst der Juno Lucina in der ewigen Stadt von ihrem Beginn bis zu Ende des 20. Jahrhunderts.

Die Erforschung alles dessen, was sich in Rom auf die Kunst der Geburtshilfe bezog, das Studium der fortschreitenden Entwicklung

dieses wichtigen Zweiges der medizinischen Wissenschaft, schien mir keine überflüssige Arbeit zu sein.

Diese Forschungen suchte ich bis auf die ältesten Zeiten auszudehnen, indem ich Notizen sammelte aus Inschriften auf Monumenten und Basreliefs, aus Münzen, die mehrfach gelegentlich einer glücklichen Niederkunft in der kaiserlichen Familie geprägt wurden, aus Werken der lateinischen Dichter und Classiker, in denen sich Familienscenen geschildert finden, die uns in lebhaftesten Farben ein Bild der Geburtshilfe im alten Rom geben, aus alten Handschriften, einschliesslich bis an die uns näher liegenden Zeiten, in denen wir die Werke von Männern finden, die den Stolz und den Ruhm der römischen und nationalen medizinischen Wissenschaft bilden.

Ich habe aus dem „Corpus Inscriptionum Latinarum“ geschöpft und habe die wichtigsten Inschriften gebracht, die sich auf die Hebammen — obstetrices — des alten Rom beziehen, sowie auch alle die auf die verschiedenen Spezialärzte bezüglichen, und widmete das erste Kapitel des Buches einem historischen Hinweis auf den Zustand der Medizin in den ältesten Zeiten Roms, ein Kapitel, das wohl auch die Aerzte unseres Jahrhunderts interessieren dürfte.

Nachdem ich vom Tempel der Juno Lucina, dem öffentlichen Cultus der Schutzgöttin der Niederkunft, gesprochen habe und die Mythologie der römischen Geburtshilfe durchgegangen bin, nachdem ich auch den „obstetrices“ und der „obstetricum nobilitas“ ein Kapitel gewidmet, habe ich, aus verschiedenen Quellen schöpfend, alle die Notizen gebracht, die sich auf die Frau im Zustande der Schwangerschaft beziehen, erwähnte ich die aus dem Wunsche nach Nachkommenschaft dargebrachten Weihgeschenke, den Gürtel, den die junge Gattin im Tempel der Juno Solvizona niederzulegen pflegte, die grosse Rücksicht, mit der man die schwangere Frau und die Wöchnerin behandelte, die Lage der Frau während der Entbindung, die Toilette des Neugeborenen, die Wiegen, die Amulets, die Namenseintragung, den „dies lustricus“, den Gebrauch der Ammen, die Saugapparate, die künstlichen Aborte, eine ganze Reihe von Aberglauben und Ansichten beschreibend, von denen manches sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Mit Hilfe zweier interessanter epigraphischer Fragmente, welche im Capitolinischen Museum aufbewahrt werden, habe ich versucht,

ein wichtiges geburtshilfliches Begebnis aus der Kaiserzeit zu schildern, die Entbindung der Kaiserin Poppea, der Gemahlin Neros, verewigt durch die Feder des Tacitus.

Aber vor allem einer sorgfältigen Untersuchung wert schien mir jene bedeutende Sammlung von auf die Geburt bezüglichen Weihgeschenken, welche sich im Museum der Diokletiansthermen und im Museum der Villa di Papa Giulio befinden, und die grösstenteils auf der Tiberinsel, nahe dem Aesculaptempel in Veji und beim Tempel der Mater Matuta gefunden wurden.

Dann, nachdem ich die Lex Regia, den Kaiserschnitt, behandelt habe und die ältesten römischen geburtshilflichen Schriftsteller durchgegangen bin, glaubte ich auch, ein angebliches Ereignis, das dauernde Spuren in der Phantasie des Volkes zurückgelassen, die Niederkunft der Pöpstin Johanna, das phantastischste und merkwürdigste Gebilde der mittelalterlichen Einbildungskraft — wie Gregorovius schreibt — nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Einige Seiten des Buches habe ich der Geschichte des Verfalls des römischen Kaiserreiches und dem Niedergange der Wissenschaften im allgemeinen gewidmet, um dann der Kunst der Geburtshilfe bei den Arabern zu gedenken und schliesslich auf das Kloster von Montecassino und die Schule von Salerno zu kommen, den einzigen Lichtpunkten für den menschlichen Geist in einer düsteren Nacht des Aberglaubens und der Unwissenheit.

Der Einfluss der Pöpste auf die Medizin, die Anatomie und besonders die Geburtshilfe, wie auch die Standesverhältnisse der studierenden Klasse unter der Papstherrschaft sind von mir auf Grund von Thatsachen und unwiderleglichen Dokumenten eingehend studiert worden, und ohne Standesvorurteil habe ich diejenigen Pöpste und Prälaten erwähnt, welche der Wissenschaft förderlich waren, wie auch des Schadens gedacht, der ihr von andern zugefügt wurde.

Es schien mir auch von Nutzen, die auf Geburtshilfe bezüglichen päpstlichen Bullen, wie die Sixtus V. und Gregor XIV. gegen den künstlichen Abort, in extenso wiederzugeben, ebenso eine höchst interessante Urkunde Innocenz XI., die Bulle Pius VI., alle die Dokumente, die sich auf die Gründung des Lehrstuhls für Geburtshilfe an der Universität beziehen, sowie den Wortlaut des von Pius VII. gegebenen Erlasses für die Einsetzung von Bezirksgeburtshelfern „Ostetrici Regionari.“

Die Veröffentlichung verschiedener, bisher nicht gedruckter Briefe des Cardinals de Zelada, Staatssekretärs unter Pius VI., an den Anatom Carlo Mondini in Bologna dürfte wohl nicht lediglich als historisches Dokument für den Fortschritt der Geburtshilfe in Rom von Interesse sein; vom modernen Standpunkte aus angesehen, beweisen diese Manuscripte klar, dass man durch das Werk Giovanni Antonio Galli's die Grundlagen der neuen experimentalen Geburtshilfe Italien zu danken hat.

Kapitel XIV beschreibt eingehend vom Standpunkte des Geburtshelfers aus einen von wenigen gekannten und meines Wissens bisher von niemandem erklärten launigen Einfall des grossen Künstlers des Seicento, Gianlorenzo Bernini.

So bis in das XVI. Jahrhundert gelangt, in welchem mit Hieronymus Mercuriale die Reihe der Dozenten der Geburtshilfe in Rom beginnt, und in die Zeit, in der die anatomischen Studien ihren Einzug in die ewige Stadt halten, Andreas Cesalpino, Varolio, Eustachius, Lancisi und Baglivi, verweilte ich bei einer der Leuchten der römischen Geburtshilfe, Scipio Mercurio, dessen Name in den letzten Jahren zahlreichen Diskussionen unterworfen war, die die fast vergessene Gestalt des Frauenarztes aus dem XVI. Jahrhundert, des Dominikaner-Mönches, mit seinem abenteuerlichen Dasein und den originellen, interessanten Werken wieder ins Leben riefen.

Das so vielfach bestrittene Buch des Scipio Mercurio „La Comare o Raccoglitrice“, in welchem er zur Zeit der allgemeinen Erhebung der Wissenschaften in Europa als erster in Italien, alles Wissenswerte auf dem Gebiete der Geburtshilfe zusammenfasst, schien mir einer eingehenden Besprechung wert: ich habe ohne Vorurteil meine bescheidene Meinung über die Prioritätsfrage zwischen Scipio Mercurio und dem Stuttgarter Geburtshelfer Walcher, betreffs einer bestimmten Lage, welche bei der Entbindung Frauen mit etwas engem Becken zu geben sei, und welche von Walcher 1889 vorgeschlagen wurde, ausgesprochen.

Zum XVIII. Jahrhundert kommend, habe ich mich mit Francesco Asdrubali, einem andern bedeutenden, römischen Geburtshelfer, und seinem Werke beschäftigt.

Die letzten Seiten des Buches sprechen von den Nachfolgern Asdrubalis, von einem nicht veröffentlichten Lehrbuch der Geburtshilfe von Santarelli, von der Gründung der Frauenklinik durch Pius IX., vom alten Hospital von S. Rocco und seinen Statuten im Vergleich zu den wenig humanen Vorschriften der jetzigen Entbindungsanstalten.

Das ist in Kurzem der Inhalt des Werkes, das ich heute den Lesern vorlege.

Es liegt mir fern, zu glauben, dass mein bescheidenes Werk ohne Fehler sei.

Wer sich dem Studium hingibt, so schreibt ein grosser Italiener, erstrebt eins von folgenden drei Zielen: den Gewinn, den Ruhm oder die innere Befriedigung. Weder das erste noch das zweite suchte ich. Wenn aber, jene innere Befriedigung suchend, es mir gelungen sein sollte, bei den jüngeren Collegen die Liebe zu historisch wissenschaftlichem Studium anzuregen, und bei dem Manne der modernen Wissenschaft einiges Interesse für meine Arbeit, die ich der Weisheit meiner Vorfahren widmete, geweckt zu haben, so hat das Buch seinen Zweck erreicht.

Aristoteles erzählt von Heraklit, der, weil ihn fror, sich bei einem Bäcker aufhielt und seine Freunde, die ihn besuchten, mit den Worten empfing

„Tretet ein, auch hier wohnen die Götter.“

Ich sage zu meinen gütigen Lesern: Lest mich, vielleicht findet ihr auch in diesen bescheidenen Zeilen etwas, was euch zu erfahren oder wiederzuhören gefällt, und ich wiederhole mit Plinius:

„Nullus est liber tam malus, ut non aliqua parte prosit.“

Den Kritikern, die mir mit ihrem Tadel nützlich sein können, wie denen, die aus Gewohnheit tadeln, sage ich mit Horaz:

„Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.“

Ein jeder von uns lasse auf seinem Lebenswege die Spur von Mühe und Arbeit zurück!

Rom, Mai, 1901.

Giacomo Emilio Curàtulo.

KAPITEL I.

Historischer Hinweis auf den Stand der Medizin in den ältesten Zeiten Roms.

Uebersicht. — Verfall der Medizin in Griechenland. — Die Schule von Alexandrien unter den Ptolomäern. — Die ersten Anfänge der Heilkunde in Rom. — Die griechischen Aerzte beginnen, sich bemerkbar zu machen. — Archagatus vom Peloponnes lässt sich als erster in Rom nieder. — Geringes Ansehen der Aerzte und der Arzneykunde. — Asclepiades aus Prusa hebt ihre Lage. — Ob Asclepiades der Arzt Ciceros gewesen sei. — Antonius Musa rettet dem Kaiser das Leben. — Gesellschaftliche Stellung der Aerzte im alten Rom. — Ueberhandnehmen der griechischen Aerzte. — Auch die Römer widmen sich der Ausübung der Medizin. — Specialärzte. — *Medici clinici, chirurgi, auricularii, ocularii, jumentarii, medicae* und *obstetrices*. — Die Reisen des Galenus nach dem Orient und der Droguehandel. — Der *pharmacopola* oder Medizinverkäufer. — Die *thurarii*, die *unguentarii*, die *aromatarii*, die *pigmentarii*, die *seplasarii*. — Oele und Pomaden für das Ausgehen der Haare und verschiedene Toilettenartikel. — Der *ordo medicorum* ist nicht zu verwechseln mit dem *Collegium salutare*. — Die Hofärzte. — Die *Archiatři*, die *supramedicos* und die *Medici Palatini*. — Antoninus Pius und die ärztliche Hilfe in den Städten. — Aerzte und Heilkunde bei den lateinischen und griechischen Klassikern. — Die Sarkasmen des Martial und die Lobeserhebungen des Horaz. — Plautus und das Honorar der Aerzte. — Ueber die Ausübung der Heilkunde vor neunzehn Jahrhunderten. — Inschriften über *medicae, medici clinici, chirurgi, auricularii, ocularii, jumentarii*, etc.

In der glorreichen Vergangenheit Roms nimmt die Geschichte der Medizin einen bedeutenden Platz ein.

Hier sind schon vor der christlichen Zeitrechnung griechische Aerzte aufgetaucht, hier bildeten die klassischen Beobachtungen eines Hippokrates, bereichert durch die Studien eines Celsus und Soranus, eines Galenus und Etius die Grundlage des medizinischen Wissens.

Nach dem Verfall der griechischen Heilkunde, der, wie Francesco Puccinotti¹⁾ schreibt, veranlasst wurde theils durch die Verweichlichung und den prunkenden Reichtum, den die Eroberungen Alexanders hervorriefen, welche Griechenland im Orient vergrösserten und seine Autonomie und Nationalgrösse zerstörten und theils durch die Lehren des Aristoteles, der mit der Dialektik und Metaphysik zum Verfall der Experimentalphilosophie beitrug, war es die Schule in Alexandrien, die unter den Ptolomäern den Vorrang in der Medizin behauptete.

In Griechenland wurde die Medizin mehr als ein Zweig der Philosophie denn als Wissenschaft an sich gepflegt; in Alexandrien, jenem grossen

1) F. Puccinotti, Storia della Medicina. B. I. S. 157. Neapel 1860.

Mittelpunkt der sogenannten hellenistischen Civilisation erhob sie sich zur Würde einer Wissenschaft.

Wenn man nun auch die nicht von allen geteilte Behauptung einiger Schriftsteller beiseite setzt, dass nämlich in besagter Schule Gelegenheit geboten worden sei, Anatomie zu studieren und sogar Vivisektionen an Körpern von Verbrechern vorzunehmen, so ist es doch gewiss, dass die Kunst der Geburtshilfe von da an ihre berühmten Vertreter hatte: Erophilus und Demetrius zählten zu den bedeutendsten Geburtshelfern jener Epoche.

Aber wie es in Griechenland gekommen war, ging es auch in Alexandrien; und als die Medizin auf dem Gipfel ihrer Grösse angelangt war, verfolgte sie die absteigende Linie der Parabel. Der Teil, der nach dem soeben citirten berühmten Schriftsteller¹⁾ phantastische, orientalische Formen angenommen hatte, hielt sich und wartete ein neues Geschick ab, während der andere, einfachere aber ernstere, zwar das griechische Aeussere beibehielt, aber nach Rom überging und dort jene italisch-griechische Form annahm, welche die asiatische Uebermacht wohl eine Zeit lang unterdrücken aber nicht vernichten konnte.

Die Medizin also, kann man sagen, ging in Rom auf, als sie in Alexandrien unterging; und Asclepiades war es, wie sich Daremberg bildlich ausdrückt²⁾, der ihr die Thore öffnete.

Wenn der Empirismus und der Aberglaube keiner fremden Kultur bedürfen um zu keimen und zu wachsen, so scheint man nach dem französischen Schriftsteller das nicht von Rom sagen zu können, wo der eine wie der andere nicht *autochthon* waren. Hierhin hatten die Etrusker (Charlatane jeder Art gebracht, und die primitive Heilkunde wuchs auf der Grundlage des Aberglaubens und des Empirismus so gut auf römischem Boden, dass sie schliesslich, wie richtig bemerkt wird, einen Schriftsteller und einen Gesetzgeber fand. Plinius war der Geschichtsschreiber, der Gesetzgeber Cato, *cet esprit étroit et routinier*, wie ihn Daremberg nennt. *Romain du vieux parti*, ein erbitterter Feind der Griechen, der gern den berühmten Vers Virgils wiederholt hätte:

„Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.“

(Aeneide II, 49.)

Wer weiss nicht, welchen ausgesprochenen Hass Cato für Griechenland hegte?

„Die Griechen, schrieb er seinem Sohne Marcus, sind eine verderbte Rasse. So oft dieses Volk uns seine Kenntnisse übermittelt, bringt es Schaden; und es wird noch schlimmer kommen, wenn es uns erst Aerzte schickt! Die Griechen haben geschworen, alle Barbaren mit Hilfe der Medizin zu töten, und sie halten uns für Barbaren.“³⁾

1) F. Puccinotti, l. c. B. I. p. 175.

2) Daremberg, Histoire des sciences médicales. B. I. S. 174. Paris 1870.

3) Plinius, Hist. Nat. L. 29, c. 1.

Wenn Cato auch die Aerzte verabscheute, so verabscheute er doch nicht die Medizin. „*Cato non damnabat rem sed artem; Graecam medendi artem*, fügt Plinius hinzu¹⁾).

Es ist in der That bekannt, dass Cato selbst der Arzt seiner Verwandten und Freunde, ja selbst seines Viehes war. Er hat uns in verschiedenen Werken die Frucht einer langen und reifen 85jährigen Erfahrung hinterlassen, und seine Gattin soll in der Krankenpflege nicht hinter der geschicktesten unserer Krankenpflegerinnen zurückgestanden haben.

Plinius, ein fanatischer Anhänger jener populären Heilkunde und ein Bewunderer der Wissenschaft Catos, hat uns verschiedene Auszüge aus dessen Schriften überliefert, die leider verloren gegangen sind.

Plinius²⁾ und auch Plutarch, in seinem Leben Catos, sprechen von dem grossen Vertrauen, dass Cato in die Heilwirkung mancher Kräuter setzte und auf sein Wort gestützt³⁾, erzählen die erwähnten Schriftsteller, dass die Römer bei Behandlung mancher Krankheiten, besonders der Brüche, sich der Zauberei bedienten.

Die Herrschaft dieser populären Medizin dauerte nach Plinius wohl 600 Jahre, das heisst ungefähr bis zur Geburt Ciceros und niemals, beeilt er sich hinzuzufügen, erfreuten sich Senat und Bürgerschaft einer besseren Gesundheit!

Es dürfte schwer sein, diese Behauptung anzuerkennen, wenn man nicht daran denkt, schreibt Daremberg, dass die medizinischen Schulen Griechenlands vor den Thoren Roms standen, so dass sie sich wahrscheinlich auf die griechischen Aerzte beziehen soll.

Fast alle Geschichtsschreiber citieren jene Stelle aus Dionys von Halikarnass⁴⁾, in welcher erzählt wird, dass im Jahre 453 v. Chr., als die Pest in Rom wütete, die Aerzte nicht genügten, um die Kranken zu heilen. Das beweist, das schon welche da waren! Und die Autorität des eben citierten Schriftstellers ist nicht anzuzweifeln, da sie, wie Domenico Meli⁵⁾ schreibt, von Giambattista Vico „sogar der des Titus Livius“ vorgezogen wird; denn jener Autor entnimmt seine Nachrichten dem Marcus Terentius Varro, der der Gelehrteste der Römer genannt wird⁶⁾.

Cassius Hemina⁷⁾, einer der ältesten Schriftsteller, dessen Zeugnis nach dem Urtheil der Gelehrten von grossem Werte ist, berichtet, dass der erste fremde Arzt, der sich in Rom im Jahre 219 v. Chr. niedergelassen hat, ein

1) Carafa, De Gymnasio Romano etc. S. 21. Rom 1751.

2) Plinius, Hist. Nat. B. 25, K. 2.

3) Cato, De re rustica. c. 60.

4) Dionys, von Halic. B. 10.

5) Meli, Dell' antichissima origine dell' italiana ostetricia ecc. Ravenna 1822.

6) Vico, G. B., Principi di Scienza Nuova. B. I. S. 181.

7) Plinius, Hist. Nat. 29, 12. Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est primum e medicis venisse Romam Peloponoso Archagatum, Lysaniae filium, L. Aemilio, M. Livio coss. anno urbis DXXXV, eique jus Quiritium datum et tabernam in compito Acilio emptam ob id publice. Vulnerarium eius fuisse tradunt, mireque gratum adventum eius initio, mox a saevitia secandi urendique tranisse nomen in carnificem et in taedium artem omnisque medicos.

gewisser Archagatus aus dem Peloponnes war. Ihm wurden die römischen Bürgerrechte gewährt, und von städtischem Gelde wurde ihm eine *taberna* im quadrivium Acilius gekauft.

Archagatus wurde *vulnerarius* oder Wundarzt genannt. Sein Kommen wurde im Anfang sehr gern gesehen, aber in der Folge gerieten Aerzte und Heilkunde in Misscredit durch seine grosse Grausamkeit im Schneiden und Brennen, die so weit ging, dass er sich den Namen *carnifex* erwarb.

Aber wenn es wahr ist, wie einige behaupten, dass wegen der Misserfolge und Grausamkeiten des Archagatus alle römischen Aerzte mit Proscription und Verbannung bestraft wurden, so ist es auch gewiss, dass diese Maassregeln, wenn sie überhaupt wahr sind, nicht lange dauerten.

Rom, schreibt Daremberg, musste, nachdem es von Griechenland besiegt war, das es unterjocht hatte, gegen seinen Willen und trotz Catos von ihm die Wissenschaften, Litteratur und Kunst empfangen, „jene verderblichen Gaben,“ und man begreift leicht, dass die Aerzte zu den ersten gehörten, die sich in einer so reichen und bevölkerten Stadt niederliessen, die dem Luxus und der Sittenlosigkeit, allen jenen Lastern ergeben war, die Publius Sirus mit treffendem Ausdruck Brot für die Aerzte nannte!

Bis zur Zeit des Sulla übrigens, das heisst vor der von Plinius¹⁾ erwähnten Epoche, sehen wir, dass die griechische Heilkunde ständigen Sitz in Rom genommen hatte. Man hielt es für notwendig, ihre Ausübung zu regeln und erliess ein strenges Gesetz gegen Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit der Aerzte, von denen viele anfangen, dem Berufe Unehre zu machen und das Leben der Kranken zu gefährden. Ungefähr um jene Zeit practizierte Asclepiades von Prusa in Rom; denn er hatte den Aufenthalt in der ewigen Stadt den glänzenden Anerbietungen des Mitridates vorgezogen.

Asclepiades, der zur Zeit des Pompejus von Alexandrien, wo er die Heilkunde erlernt hatte, nach Rom gekommen war²⁾, brachte ihre Ausübung wieder zu Ehren. Entgegen dem Archagatus, der mit Eisen und Feuer heilte, wandte er eine menschlichere Therapeutik an, gelangte zu grosser Berühmtheit und wurde ein intimer Freund des Redners Crassus. „*Asclepiades inter praecipuos medicorum, si unum Hippocratem excipias, ceteris princeps.*“³⁾

Das Glück, aber in Wahrheit mehr als das, seine robuste Constitution, erlaubten ihm, den merkwürdigen Schwur zu halten, niemals krank zu werden, er starb in sehr hohem Alter in Folge eines Falles!

Nach Daremberg wäre Asclepiades der Arzt und Freund Ciceros

1) Plinius lebte von 23—79 n. Chr. und Sulla von 138—78 v. Chr.

2) Cicero, De or. I. 14, 62; Plinius, Hist. Nat. 7, 124.

3) Apul, Florid. IV—19.

gewesen, aber es ist zu beachten, dass diese Behauptung nicht von allen gleichmässig anerkannt wird.

Pinto¹⁾ schreibt: „Es scheint, dass Cicero, obgleich ein Freund und Schüler des Asclepiades in der Philosophenschule des Antiochus Ascalonita in Athen, ihm als Arzt nicht viel Vertrauen schenkte und auch nicht zur Zahl seiner Patienten gehörte.“

In der That ergibt sich aus einigen Stellen des Cicero, dass dieser mehr die Tüchtigkeit des Asclepiades in der Rednerkunst als in der Ausübung der Heilkunde bewunderte, und es scheint, dass dieser wirklich die Beredsamkeit zu Hilfe nahm, um in seiner Kunst als hervorragend zu erscheinen.

Gewiss ist andererseits, dass der grosse Mann von Arpinum im allgemeinen wenig Achtung für die griechischen Aerzte hatte. Ein gewisser Craterus allein scheint sich seines Vertrauens erfreut zu haben, und auch Horaz²⁾ spricht von Craterus als von einem seiner Zeit recht berühmten Arzte.

Asclepiades gründete eine Schule und zu seinen Jüngern zählten: Bassus, Petronius, Diodotus, Sextius Niger, Valgius und Antonius Musa.

Antonius Musa war, wie bekannt ist, der berühmte Arzt des Kaisers Augustus.

Als dieser aus einem Feldzuge von Biscaya zurückkehrte, scheint er von einer ernsten Leberentzündung ergriffen und dem Tode nahe gewesen zu sein. Er soll dann von Antonius Musa, der ihm Anwendung kalten Wassers *intus et extra* verschrieb, gerettet worden sein.

Edmond Dupouy³⁾ sieht mit Recht in diesem Ereignis eine der ersten Anwendungen der Hydrotherapie, die so viele Jahrhunderte später von Priessnitz gerühmt wurde, und die man heutzutage in ganz Europa in den meisten Fällen empirisch, aber zuweilen mit wunderbarem Erfolge anwendet!

Kaiser Augustus überhäufte seinen Arzt, der ein Freigelassener war, mit Reichtümern und Ehrenbezeugungen, er befreite ihn von jeder öffentlichen Pflicht, erkannte ihm die römischen Bürgerrechte zu, indem er ihm gestattete, den goldenen Ring zu tragen, und wollte ihm sogar eine Bronzestatue, bei der des Aesculap errichten lassen!

Musa war auch der Arzt des Mäcen und des Horaz und ein Freund Virgils.

Von Antonius Musa, dem Geburtshelfer, werden wir im Laufe dieses Buches, gelegentlich der Geburt Livias, der Tochter des Kaisers, reden müssen.

1) Pinto, Storia della medicina in Roma etc. S. 266. Rom. Buchdruckerei Artero.

2) Horaz, Serm. L. 4. Satir. III.

3) Dupouy, E., Médecin et moeurs de l'ancienne Rome etc. S. 55. Paris 1895.

Ich halte es nun für angebracht, festzustellen, wie verschieden die Meinung der Geschichtsschreiber betreffs der gesellschaftlichen Stellung der Aerzte im alten Rom war.

Besonders gegen Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jahrhunderts stritt man sich weitschweifig darum, ob die Aerzte zur Klasse der besseren Gesellschaft gehörten oder nicht. Die Antwort, schreibt Marquardt, giebt uns Cicero selbst: „*Quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quæritur, ut medicina, ut architectura — eae sunt iis, quorum ordini conveniunt, honestae*¹⁾.“

Wer die Litteratur über den streitigen Punkt kennen lernen will, lese das Buch von Marquardt²⁾ und das von Cancellieri, das mir in der Biblioteca Nazionale Vittorio Emanuele³⁾ in die Hände gekommen ist.

Man kann jedoch mit Sicherheit behaupten, dass in den ersten Zeiten der Ausübung der Medizin diejenigen, welche sich derselben widmeten, keine Römer waren, wohl aber Charlatane, zu denen man sicher nicht viel Vertrauen hegen konnte.

Plinius⁴⁾ schreibt Folgendes: „*Solam hanc artium Graecarum nondum exercet Romana gravitas; in tanto fructu paucissimi Quiritium attingere et ipsi statim ad Graecos transfugae.*“

Andrerseits begreift man, dass wegen der kriegerischen Eigenschaften des römischen Volkes und wegen der Gesundheitsgesetze, die seit den ersten Zeiten gegeben waren, die Heilkunde nur von Sklaven oder von Freigelassenen ausgeübt werden musste. Domitius Ahenobarbus hatte im Jahre 49 v. Chr. einen Sklaven zum Arzt, Cato der Jüngere einen Freigelassenen, und ein Freigelassener war auch der oben erwähnte Antonius Musa⁵⁾. „Alle Bürger des Altertums,“ so schrieb Puccinotti⁶⁾, „wie schon Plato und Aristoteles erzählen, und wie es auch Hegel wiederholt hat, bevorzugten den Staat gegenüber dem Individuum, wenn sie sich gesellschaftlich constituirten; daher musste die Heilkunde bei jenen ältesten Völkern eher als staatliche Heilkunde oder öffentliche Gesundheitspflege beginnen, denn als Privat- oder Einzelheilkunde. Als diese sich zu entwickeln begann, existierte jene schon, bildete einen feststehenden Teil der Gesetzgebung und war die erste Bethätigung von der Weisheit des Gesetzgebers.“

„Die Römer wünschten, dass die Gesundheit des Volkes die Hauptbeschäftigung der Herrschenden, die Volkshygiene das erste Staatsgesetz sei und wir finden durchaus einsichtsvolle sanitäre Gesetze und Einrichtungen öffentlicher Hygiene, die noch heute in ihren Resten bestätigen, wie sehr

1) Cicero, De off. I, 42, 151.

2) Marquardt, J., Das Privatleben der Römer. B. II. S. 171 u. f. Leipzig 1886.

3) Cancellieri, Memorie di S. Medico Martire etc. Rom 1812.

4) Plinius, Hist. Nat. 29, 11, 17.

5) Svetonius, Ner. 2. — Seneca, De benef. 3, 24. — Plutarch. Cae. min. 70. — Dio Cass. 53, 30.

6) Puccinotti, F., l. c. Proemio. S. 3.

und mit welchen Mitteln diese grosse Stadt und dieses grosse Volk die Gesundheit zu bewahren suchte!¹

Dieses Vertrauen auf die Hygiene erklärt uns in der That, warum die praktische Ausübung der Heilkunde als *gloria minore delli arti mute* betrachtet wurde, und warum Varro die Aerzte den *fullones* und *fabri* zugesellte.

--- ---

Die griechischen Aerzte, die nach Rom gekommen waren, praktizierten häufig unter einem Zelte wie die Barbieri und bedienten sich der Hilfe der Freigelassenen, welchen sie ihre Kunst beibrachten: später liessen sie sie mit einem Gewinnanteil praktizieren. Galenus¹⁾ erzählt von einem gewissen Thessaſus von Tralles, der zu den Zeiten des Kaisers Claudius gelebt hat und sechs Monate lang eine Schar von Ignoranten bei seinen Krankenbesuchen hinter sich herziehen liess, denen er dann die Erlaubnis gab, selbständig zu praktizieren.

Die Thatsache, dass es den Aerzten aller Schulen, aller Nationen gestattet war, in Rom zu praktizieren, führte dazu, wie man auch heutzutage in den grossen Städten beobachten kann, dass es Specialärzte geben musste.²⁾ Wir werden weiterhin sehen, dass wir von Martial den Namen mancher von ihnen wissen. Die Zahnheilkunde z. B. ist sehr alten Datums. Schon in den XII Tafeln spricht man von in Gold gefassten Zähnen³⁾ und in einigen Sarkophagen hat man Stücke von Gebissen gefunden, die mit den besten Systemen der modernen amerikanischen Zahnärzte rivalisieren können!

Die Chirurgen und die Operateure unterschieden sich von den *medici clinici*; es gab Augenärzte (*medici ocularii*), Ohrenärzte (*medici auricularii*), Frauenärzte, wie Soranos und Moschio, Aerztinnen (*medicae*), die nicht mit den Hebeammen (*obstetrices*) zu verwechseln sind und weiter Specialärzte für Fisteln, für Brüche etc. Am Schlusse dieses Kapitels werden wir verschiedene Inschriften wiedergeben, die wir aus dem *Corpus Inscriptionum Latinarum* gesammelt haben und die sich auf die verschiedenen Kategorien von Aerzten beziehen.

Je nach der Schule, welcher sie angehörten und den therapeutischen Mitteln, deren sie sich bedienten, theilte man die Aerzte in Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Elektriker, Hydrotherapisten, wie Antonius Musa und in Aerzte, die mit Wein heilten, wie folgende Inschrift zeigt: L. Mannius Q Medic. Veivos Fecit.⁴⁾ *φύσει δὲ Μενεράτης Αἰμητιῶν Τραλλιανὸς φυσικὸς οἰνοδότῃς ζῶν ἐποίησεν.*

1) Galenus. X. S. 5.

2) Marquardt, l. c. S. 778. — Martial. 10, 56.

3) Cicero, De leg. 2, 24, 60: cui auro dentes iuncti esunt ast im cum illo sepelirei ureive se fraude esto. — Bull. d. Inst. 1878. S. 64. n. 5. 1878. S. 367.

4) Corpus Inscr. Lat. X. 388.

Anderseits brachte das völlige Fehlen jeder Ueberwachung seitens des Staates als notwendige Folge mit sich, dass Leute ohne jegliche Schulung und jedes elementaren Begriffes von Heilkunde bar, in Rom praktizieren konnten, und dass man in den Drogen- und Parfumeriehandlungen schon fertige Heilmittel verkaufen durfte.

Doch muss man beachten, dass im alten Rom noch keine richtigen Pharmaceuten existierten, welche Medicamente nach Vorschrift des Arztes anfertigten. Die Aerzte selbst mussten die Heilmittel verabreichen und das war eine grosse Speculation, da sie die teuersten Heilmittel als die wirksamsten verkauften und grosse Geheimnisthuerei mit ihnen trieben.

Sie pflegten an dem Medicament ein Etikett zu befestigen, auf welchem erstens mit grossen Buchstaben sein Name und der des Erfinders verzeichnet war, ferner die Zahl der Krankheiten, bei welchen es nützte, drittens seine Bestandteile, und viertens endlich eine Gebrauchsanweisung¹⁾. Einige Medicamente wurden in Form von Stäbchen hergestellt mit dem Siegel des Arztes, der Angabe der Krankheit, gegen welche es diente, und der Flüssigkeit, in der es aufgelöst werden musste, ob in Ei, Wasser oder Wein.

Besonders die Augenärzte bedienten sich dieser Heilmittel, von denen eine grosse Menge sich erhalten hat²⁾.

Der Handel mit Drogen war übrigens sehr lohnend, da sie nicht nur zur Zubereitung von Medicamenten, sondern auch für den Gottesdienst, für die Toilette, für das Essen und schliesslich bei Begräbnissen³⁾ gebraucht wurden.

Galenus machte deswegen Reisen und besonders nach Cypern, um kostbare Mineralien zu suchen, nach Palästina um Opobalsam, nach Lemnos um Lack zu kaufen⁴⁾.

Die Medicamente, die man aus Syrien, Egypten, Capadocien, Pontus, Macedonien, Spanien und Afrika bezog, wurden unter Aufsicht des römischen Statthalters gesammelt; in Creta gab es besondere kaiserliche Beamte zum Sammeln der besten Drogen; diese wurden sorgfältig in Papier verpackt, auf welchem der Name des Gewürzes, sowie der Ort an dem es gepflückt war, standen. Ein Teil dieser Gewürze wurde nach Rom geschickt, ein Teil blieb in den kaiserlichen Magazinen⁵⁾.

In Rom war der Verkäufer von Heilmitteln, der sich *pharmacopola* nannte, nichts anderes, wie Aulus Gellius⁶⁾ und Horaz⁷⁾ bestätigen, als ein umherziehender Charlatan.

1) Galenus. XIII. S. 1005. — Oribatus, 10, 5. S. 387. — Daremberg. B. II. S. 879.

2) Marquardt, l. c. S. 780.

3) Galenus. XIV. S. 7.

4) Galenus. XIV. S. 7, 8.

5) Galenus. XIV. S. 79. — Galenus. XIV. S. 9. — Marquardt, l. c. S. 781.

6) Aulus Gellius. I. 159.

7) Horaz, Sat. I. 2, I.

Wirkliche Verkaufsläden hatten dagegen die *thurarii*¹⁾ oder Weihrauchverkäufer (von *thus* = Weihrauch), die *unguentarii*²⁾, die *aromatarii*³⁾, welche in ihren Läden Wein und aromatischen Most feilhielten, die *pigmentarii*,⁴⁾ welche ausser Färbstoffen auch *odores et unguenta* verkauften und Leichname einbalsamierten, die *myrobrecharii*⁵⁾, die aus einer bestimmten Eichel eine Salbe bereiteten, und endlich die *seplarii*⁶⁾ oder Verkäufer von Wohlgerüchen, so genannt nach *Seplasia*, einem Platze in Capua, wo sie zu verkaufen pflegten und unter diesem Namen in ganz Rom bekannt waren.

Während des letzten Jahrhunderts der Republik und später in der Kaiserzeit nahm der Handel mit Gewürzen, z. B. mit Weihrauch, fabelhafte Dimensionen an. Dieses Harz, das zuerst nicht bekannt war⁷⁾ und zu den Zeiten des Cato⁸⁾ und Plautus⁹⁾ selten bei den Opfern gebraucht wurde, kam dann nach und nach bei dem römischen Kultus in starken Gebrauch. Bei den Opfern, welche die Brüder Arvali — ein diesen Namen führendes geistliches Collegium — zu bringen pflegten, erwähnt man sie nach Marquardt nicht vor den Zeiten Domitians; bei den Begräbnisfeierlichkeiten galt dann die Anwendung von Weihrauch als grosser Luxus.

Nero verbrauchte bei der Beerdigung seiner Gemahlin Poppea mehr als die ganze in jenem Jahr erzielte Ernte.¹⁰⁾

Ausserdem diente der Weihrauch dazu, die Zimmer¹¹⁾ und Wäsche¹²⁾ zu parfümieren und in grosser Menge um Salben zu bereiten.

Sehr einträglich war auch der Handel mit allen jenen Stoffen, die dazu dienten, Pomaden zur Verschönerung des Gesichts und andere Materialien zur Toilette zu fabrizieren.

Im kaiserlichen Rom wetteiferten Männer und Frauen im Gebrauch kosmetischer Mittel, dieselben wurden nach Rezepten zubereitet, die in Aller Hände waren, die aber auch fix und fertig in den Läden verkauft wurden¹³⁾.

Oele und Pomaden gegen das Ausfallen der Haare¹⁴⁾, Wimpern und Augenbrauen¹⁵⁾, Mittel zum Wachsen und Schwarzwerden der Wimpern und Augenbrauen¹⁶⁾, zum Blond- oder Rotfärben der Haare¹⁷⁾, zum Schminken des Gesichts, eine Mode, die aus Griechenland gekommen war und zur Zeit Catos angenommen wurde¹⁸⁾. Mittel, um die Haare schwarz

1) Marquardt, l. c. S. 782.

2) Cicero, De off. I. 42, 150; ad Attic, 13, 46, 3; Horaz, Sat. 2, 3, 228; Plinius, n. 4, 31, 119.

3) Collegium aromatariorum. Orelli, 4064.

4) Scribon, Larg. 22.

5) Plautus, Aulul. 511.

6) Cicero, in Pis. 11, 24 ed Asconius p. 10: Dictum est, — plateam esse Capuae quae Seplasia appellatur, in qua unguentarii negotiari sint soliti.

7) Arnobius, 7, 26, 27, 28. — Ovid, Jast. I. 938.

8) Cato, De re rustica. 134.

9) Plautus, Poen. 451 — Aulul. 24.

10) Plinius, Hist. Nat. 4, 18, 83.

11) Galenus. XII. S. 447.

12) Galenus. Ibidem.

13) Galenus. XII. S. 446. — Marquardt. S. 386.

14) Martial. 3, 82, 28. — Petron. 23: profuebant per frontem sudantis acaciae rivi.

15) Plinius, h. n. 4, 28, 163—166. — Moschione, De morbis mulier. K. 2. S. 47. — Marquardt. S. 786.

16) Ovid, A. am. 9, 201. — Juvenal. 2, 93, — Martial. 9, 37, 6. — Apuleius, met. 8, 27 sagt: oculos graphice obungere.

17) Galenus. XV. S. 185.

18) Ovid, A. am. 3, 163. — Plinius, n. 4, 36, 164. — Marquardt.

zu färben,¹⁾ sie zu kräuseln,²⁾ Enthaarungssalben,³⁾ Substanzen, die dem Antlitz ein jugendliches Aussehen gaben,⁴⁾ die Hände weiss machten, die Sommersprossen⁵⁾ und Runzeln⁶⁾ verschwinden liessen, welche die Falten — *lomenta* — glätteten; weisse Schminken — *cretace-russa*⁷⁾ — rote — *purpurinum-fucus-minium* und schliesslich Schönheitspflasterchen — *splenia* — Zahnpulver⁸⁾ und viele andere Substanzen bildeten die Artikel, die in den Läden der *seplasarii* verkauft wurden.

Wenn, wie gesagt, die Aerzte zur Zeit der Monarchie sich nicht grosser Achtung erfreuten, so gilt das nicht von den Zeiten der Republik und des Kaiserreichs, während welchen sie mehr geschätzt und geachtet wurden.

Cicero zählte die Medizin zu den ehrbaren Künsten und spricht sogar von einem Orden der Aerzte, dem „*Ordo medicorum*“.

Dieser Aerzteorden⁹⁾ war nach dem grossen Römer eine sehr vornehme Institution und soll nach einigen bis in die Zeiten des Numa Pompilius hinaufreichen, der an die Einteilung der Künste in Collegien dachte. Diese Meinung ist jedoch nicht richtig, da die Medizin gar nicht unter den Künsten aufgezählt wurde, die von Numa Pompilius in Collegien geteilt werden sollten.

Hagenbuch sagt, dass dies medizinische Collegium, „*Collegium Salutare*“, sich mit der Zeit in das des Aesculap und der Hygiea mit besonderen Gesetzen und Statuten verwandelte. Des Interesses würdig dürfte nach Pintus die Inschrift sein, die den Ort bezeichnet, wo dieses „*Collegium Salutare*“ stand: längs der Via Appia zwischen dem ersten und zweiten Meilenstein links, wenn man von Rom kommt, in der Nähe des Mars-tempels und an die Besetzung eines gewissen Vibio Calocero und die Strasse grenzend.¹⁰⁾

Nun muss man aber hinzufügen, dass das „*Collegium Salutare*“ gar nichts mit dem *Ordo medicorum* zu thun hatte und folglich auch nichts mit der Medizin. Jenes war weiter nichts als eine Beerdigungsgesellschaft, ähnlich denen, die noch heutzutage in Rom existieren und denen, die ihr angehören, das Recht zur Bestattung geben.

Sventonius und Plutarch¹¹⁾ berichten, dass Julius Caesar auf seinen Zügen von einem Arzte begleitet wurde, nicht nur zum Schutze der eigenen

1) Marquardt, l. c. S. 787.
2) Galenus. XII. S. 434, 445. — Marcellus Imp. 7.
3) Martial 3. 74, 6, 93. 9. — Plinius, n. 4. 26, 144. — Marquardt, l. c. S. 787.
4) Marquardt, l. c. S. 787.
5) Galenus. XII. p. 448. — Dioscorides, De f. p. 121.
6) Galenus. XII. S. 447.
7) Ovid, A. am. 3. 199. — Martial. 2. 41, 11. — Plautus, Most. 261.
8) Catull. 39. — Martial. 14, 56. Und wegen der übrigen Litteratur siehe Marquardt, l. c. S. 788.
9) Pintus, l. c. S. 190.
10) Pintus, l. c. S. 192.
11) Daremberg, l. c. S. 180.

Gesundheit, sondern auch zu dem Zwecke, fremde Aerzte, denen er Bürgerrechte verlieh, nach Rom zu ziehen.

So strömte eine grosse Zahl von Aerzten aus Griechenland, dem Orient und aus Egypten herbei, ja, die Römer fingen selbst an, Heilkunde zu studieren und auszuüben. Römer waren unter anderen: M. Artorius, der Arzt des Augustus¹⁾, A. Cornelius Celsus unter Tiberius, Vettius Valens, der Arzt der Messalina und andere.

Quintilian²⁾ bespricht die These, ob für den Staat der Redner, der Philosoph oder der Arzt nützlicher sei, eine Frage, an die, wie Marquardt sagt³⁾, in früherer Zeit kaum gedacht worden wäre. Mehr aber als der Nutzen, der dem Staate daraus erwuchs, war es der bedeutende Verdienst, der zur Ausübung der Heilkunde anspornte.

Wir werden bald sehen, welche fabelhaften Summen einige Aerzte jener Zeit verdienten.

Von den Zeiten des Kaiserreichs an begann man, Aerzte mit festem Honorar bei Hofe, bei dem Heere, bei den Gladiatoren, den Communen anzustellen, wie einige von uns hier wiedergegebene Inschriften beweisen.

Vom Hofe erhielten die berühmteren Aerzte sehr hohes Honorar, das ihrem Verdienste aus ihrer bürgerlichen Praxis entsprach und zwischen 250000—500000 Sesterzen schwankte, d. h. zwischen 65000—135000 Lire⁴⁾. Später in der Kaiserzeit nahmen einige dieser Aerzte den Namen *archiatri* an.

Die ersten, denen dieser Name gegeben wurde, waren C. Sterternius Xenophon, der Arzt der Claudia, und Andromachus, der Arzt Neros.

In den vornehmen Familien und auch am kaiserlichen Hofe hatte man für die zahlreiche Dienerschaft andere Aerzte, an deren Spitze, scheint es, nicht der *Archiatus* stand, sondern ein anderer Arzt, der „*supra medicos*“⁵⁾.

Später bezeichnete man sogar die Oberärzte der Stadtviertel mit dem Namen *archiatri*, und in dem Codex des Theodosius „*De Archiatriis popularibus Urbis Romae*“ liest man: „*Quot Regiones Urbis sunt, totidem constituentur Archiatri*“⁶⁾.

Zur Zeit des Alexander Severus gab es ausser sechs Aerzten, welche ihr Honorar in Lebensmitteln empfangen, einen sogenannten „*medicus Palatinus*“, welcher das Honorar direkt vom Staate erhielt und die Stellung eines Privatarztes und Beamten des Kaisers einnahm.

Ob nur in jener Zeit diesem Arzt der Titel „*medicus Palatinus*“ verliehen wurde, oder ob vielleicht der Verfasser der Biographie von Alexander Severus eine Benennung seiner Zeit auf eine frühere Epoche übertragen

1) Velleius. 2, 70, 1. — Val. Max. 1, 7, 1, 2. — Plutarch, Brut. 42.
2) Quintilian. 7, 1, 38.
3) Marquardt, l. c. S. 774.
4) Marquardt, Ibidem. S. 774 u. f.

5) Friedländer, Darstellungen etc. S. 114.
6) Cancellieri, l. c. und Carafa, l. c. S. 23.

hat, kann bezweifelt werden; aber gewiss ist, schreibt Marquardt, dass die Organisation der *medici palatini* dem Alexander Severus zuschreiben ist.¹⁾

Diese Medici Palatini erscheinen im vierten und fünften Jahrhundert als „*archiatri sacri Palatii*,“ d. h. als Specialärzte des Kaisers und nehmen eine sehr geachtete Stelle ein. Im sechsten Jahrhundert erhalten sie von Theodorich ein Oberhaupt oder eigenen Präsidenten — *praesul* — mit dem Titel „*comes archiattrorum*.“²⁾

Ogleich Augustus die römischen Aerzte von jedem *munus*³⁾ befreit hatte und Vespasian und Hadrian dieses Privilegium auch auf die Aerzte der kaiserlichen Provinzen ausgedehnt hatte, so ist doch vor Antoninus Pius nichts von Seiten der Commune für die Ausübung der Heilkunde geschehen. Dieser ordnete für die Provinz Asien an, dass in jeder Stadt eine gewisse Anzahl von Aerzten, die die Behörde ernennen oder absetzen konnte, frei von jeglicher Abgabe sein sollte, und dass nicht weniger als fünf in den kleinen Städten, sieben in den mittleren und zehn in den Hauptstädten sein durften.⁴⁾

Diese Aerzte wurden von der Stadt bezahlt, durften aber auch Privatpraxis ausüben. Ursprünglich nannten sie sich einfach *medici*, aber infolge des Decretes von Antoninus Pius nahmen sie zuerst in den kleinasiatischen Städten und dann in Griechenland den Namen *archiatri* an, ein Titel, der nach und nach auch in Italien gebräuchlich wurde, bis zu der Zeit, in welcher ein Decret Constantins des Grossen definitiv festsetzte, dass besagter Titel den Gemeindeärzten gegeben werden sollte.⁵⁾

In Rom jedoch muss man, wie Marquardt sagt, wegen der grossen Zahl der Aerzte, die dorthin gekommen waren, weniger das Bedürfnis nach Einmischung des Staates bei sanitärer Hilfe empfunden haben.

Das erste Decret seitens der Regierung, welches das Amt der Aerzte betrifft, wurde unter Valentinian und Valens 368 veröffentlicht. In jener Zeit wurden 14 *archiatri* ernannt, einer für jedes Stadtviertel, dazu zwei andere, nämlich ein *archiater virginum Vestalium* und, wenn die Behauptung des Gothofredus richtig ist, schreibt Marquardt, ein *archiater porticus Xysti*.⁶⁾

Die Bezirksärzte mussten die Armen umsonst behandeln, aber es war ihnen gestattet, auch andere Kranke zu behandeln und ihr Gehalt richtete sich nach der Anciennität. Wenn einer von ihnen abging, wählten die andern einen neuen; die Wahl musste immer vom Kaiser gebilligt werden.

Der neuerwählte Arzt nahm den letzten Rang unter den andern ein.

1) Marquardt, l. c. S. 776.
2) Cassiodorus, var. 6, 19.
3) Dio, Cass. 53, 30.

4) Dig. 27. 1. 652; 59, 9, 1.
5) Marquardt, l. c. S. 778.
6) Marquardt, l. c. S. 778.

und erreichte allmählich die höheren Grade. Unter den Militärärzten gab es keine *archiatri*.

Endlich muss noch erwähnt werden, dass Girolamo Mercuriale,¹⁾ als er von den Orten spricht, wo die gelehrten Männer des alten Rom sich zu versammeln pflegten, behauptet, dass die Aerzte im Friedenstempel zusammenkamen und dass ihre Schule in der Regione Esquilina stand.

Archagatus war also der erste griechische Arzt, der in Rom sein Glück versuchte, und die von ihm eröffnete Bresche schloss sich nicht wieder.

Nachdem die fremden Aerzte einmal nach Rom gekommen waren, verliessen sie den Platz nicht wieder, der bald einer der einträglichsten wurde. Sie bezahlten übrigens, wie mit Recht gesagt wird, der ewigen Stadt ihre Dankesschuld mit dem verdienten Ruhm, den sich viele von ihnen erwarben.

Wie der Glanz eines Coo und Knido, sagt Daremberg, im Zeitalter des Pericles jeden andern Ruhm verdunkelte, und wie später das von der alexandrinischen Schule verbreitete Licht alle Aerzte vergessen liess, die gleichzeitig in Griechenland praktizierten, so schien es, dass nach dem Auftreten des Asclepiades es nur noch in Rom Aerzte gäbe.

In Rom kamen die gelehrtesten und ehrgeizigsten Aerzte zusammen; in Rom, ruft der berühmte Geschichtsschreiber von jenseits der Alpen aus: „s'accomplissent les destinées de notre science.“ Die grössten Namen in der Medizin nach jenen des Hippokrates, Herophilus, Erasistratus, waren in Rom vertreten: Asclepiades, Temiso, Celsus, Soranus, Ateneus, Etius, Archigenus, Rufus, Galenus, Oribasius, Antillus.

Hier in Rom gelangte die antike Heilkunde zur Höhe ihrer Grösse.

Wir haben in den vorhergehenden Seiten in grossen Zügen die ersten Schicksale der Medizin in Rom zusammengefasst; aber reichlicher und von nicht geringem Interesse sind die Nachrichten, die man aus den Schriften der lateinischen und griechischen Klassiker und aus den Inschriften schöpft.

Sogar bei Martial, der seinem Charakter entsprechend, die Aerzte nicht mit beissenden Epigrammen verschont, finden wir wertvolle Bemerkungen.

Die Sarkasmen dieses Lieblingsdichters der Römer, wie Martial sich selbst gern nennt, erklären sich leicht, schreibt Dupouy,²⁾ wenn man bedenkt, wie eifersüchtig er auf alle die war, die einigen Ruhm genossen. Voller Eitelkeit strebte er nach Berühmtheit; man muss das citieren, was er an seine Mitbürger in Bilbilis (Spanien) schrieb, um sich eine Idee davon zu machen: „Denkt daran und seid gerecht: Euren Ruhm verdankt Ihr mir! Mantua ist stolz auf Virgil, Padua auf Titus Livius, Cordova auf Seneca

1) Mercuriale, Girolamo. De Arte Gymnastica. B. I. S. 7.

2) Dupouy, l. c. S. 285.

und Lucanus, Verona auf Catull, Bilbilis wird seinen Ruhm nur dem Martial verdanken.“

Durch Martial erfahren wir unter anderem, dass es zu jener Zeit Aerzte gab, die am Bette des Kranken vor zahlreichen Zuhörern Vorträge hielten. Zu diesen muss zum Beispiel ein gewisser Symmachus gehört haben, von dem der Dichter mit einem gewissen Groll spricht: „Ich war leidend, o Symmachus, und du hast mich mit hundert Schülern besucht. Hundert kalte Hände berührten mich, ich hatte kein Fieber, Symmachus, aber jetzt habe ich es.“

„Langueram: set tu comitatus protinus ad me
Venisti centum, Symmache, discipulis.
Centum me tegere manus Aquilone gelatae:
Non habui febrem, Symmache, nunc habeo.“

Nicht höflicher zeigt er sich gegen den bekannten Arzt Diaulus, der, wie er sagt, erst Chirurg war und jetzt Leichenträger ist, das heisst, er hat angefangen, eine Klinik zu halten, so gut er es verstand:

„Chirurgicus fuerat, nunc est vespillo Diaulus
Coepit, quo poterat, clinicus esse modo.“

Derselbe Dichter teilt uns ausserdem mit, dass es damals Spezialärzte gab.

So war ein gewisser Casellius Zahnarzt, Higinus Augenarzt, der auch die Augenwimpern abbrannte, wenn sie Schmerzen verursachten; Fannius heilte angeschwollene Zäpfchen, ohne sie zu schneiden, Eros entfernte die Brandmale bei den Sklaven und Hermes erklärte sich als Specialist für Brüche. „Sage du mir, Gallus, ruft Martial aus, wer die Kraftlosen heilt?“

„Eximit aut reficit dentem Cascellius aegrum:
Infestas oculis uris, Higine, pilos.
Non secat, et tollit stillantem Fannius uvam.
Tristia servorum stigmata delet Eros.
Enterocelarum fertur Palaririus Hermes:
Qui sanet ruptos, dic mihi, Galle, quis est?“

Aber die beissenden Epigramme Martials werden reichlich kompensiert durch die Achtung und Ehrerbietung, die ein anderer lateinischer Dichter von grossem Ruhm für die Aerzte und die Medizin hegte: Horaz.

In der Satire, in der er von dem wucherischen Geizhals spricht, der als er krank geworden, lieber sterben will, als die Hand in die Börse stecken und einen Arzt rufen, tadelt Horaz die, welche niemals zufrieden sind mit dem, was das Schicksal ihnen beschieden hat, und ruft aus: „Und doch würden alle noch unglücklicher sein, wenn das Schicksal ihre Wünsche erhörte!“ Der Dichter macht jedoch eine einzige Ausnahme für die Aerzte, er entschuldigt sie, wenn sie sich manchmal über die Mühseligkeiten und Unannehmlichkeiten und besonders über die Undankbarkeit des Publikums und der Herrschenden beklagen!

Ein anderer lateinischer Dichter, der, obwohl er in seinen Werken viel von den Griechen abgeschrieben hat, uns kostbare Notizen über den Stand der Medizin im alten Rom liefert, ist Plautus, 3. Jahrhundert v. Chr.

„Voulez-vous pénétrer — schreibt Naudet, der gelehrte Uebersetzer des Plautus — dans l'intérieur des maisons, surprendre les Romains en partie de plaisir avec leurs maitresses, ou en querelle avec leurs femmes, non plus sous les armes ou sous la prétexte, mais en négligé, en déshabillé? Lisez Plaute. Son théâtre est l'histoire secrète et anecdotique de la vie romaine.“

Und Daremberg fügt hinzu: „Voulez-vous surprendre à Rome le médecin grec dans son cabinet, ou en visite chez ses clients? Lisez Plaute, et entrez avec lui dans la maison du docteur.“

So wissen wir durch Plautus, dass in Rom richtige Laboratorien von Aerzten existierten, — keine Droguenhandlungen — wo, — wie es noch heute in unsern Apotheken geschieht — sie sich die Patienten hinbestellten und die Tagesneuigkeiten erfuhren.

In seiner berühmten Comödie „*Aulularia*“ spricht er sogar von den Honoraren, welche die Römer den Aerzten zu zahlen pflegten.

Das Honorar für einen Besuch stieg bis zu 3 Denaren, das heisst ungefähr zu 3 L. Das war jedoch nur das Honorar für Besuche beim Volke. Cassius, Calpetanus, Arruntius und andere erhielten von den Fürsten nicht mehr oder weniger als 50000 Fr. jährlich.

Stertinius berechnete, wie Plinius¹⁾ erzählt, sein Honorar von der kaiserlichen Familie auf mehr als 100000 Fr. ohne seine Privatpraxis, die ihm ungefähr 150000 Fr. einbrachte. Claudius gab dem Stertinius Xenophon, dem Bruder des andern Stertinius, nicht minder hohes Honorar, sodass die beiden Brüder, nachdem sie ihr Vermögen daran gesetzt hatten, Neapel zu verschönern, noch genug hatten, um ihren Erben 6 Millionen und 300000 Fr. zu hinterlassen.

Thessalus von Tralles, der nie ohne ein zahlreiches und glänzendes Gefolge von Sklaven ausging, liess die Mauern seiner Vaterstadt wieder aufbauen und hinterliess mehr als 2 Millionen. Charmis, der aus Marseille stammte und sich in Rom niederliess, liess sich für einen einzigen Besuch in der Provinz 42000 Fr. bezahlen, und Claudius konnte dem Chirurgen Alcon²⁾ die Summe von 2 Millionen 100000 Fr. confiscieren, die jener jedoch nach der Rückkehr aus dem Exil nicht zögerte, wiederzuerwerben.

Aus diesen wenigen Zahlen ersieht man, dass die Ausübung der Heilkunde in Rom vor 19 Jahrhunderten etwas einträglicher war als heutzutage.

Die Sitte Münzen zu prägen zur Gencung von Kaisern und Kaiserinnen oder zur Erinnerung an Ereignisse, die darauf Bezug hatten, war im alten Rom sehr gebräuchlich.

1) Plinius, Hist. Nat. 29, 7.

2) Ibidem. 29, 22.

Im Laufe dieses Buches und besonders in den Kapiteln III und V werden wir Gelegenheit haben, sehr interessante Münzen abzubilden, die bei glücklichen Entbindungen einiger Kaiserinnen oder anderer Frauen aus der kaiserlichen Familie geprägt wurden. Hier wollen wir nur die Abbildung einiger bei der Genesung des Antoninus Pius und Nero geprägt geben.



Fig. 1.

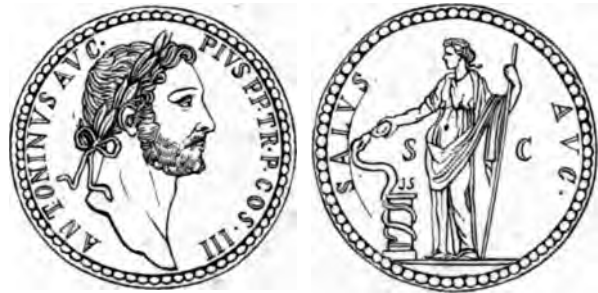


Fig. 2.



Fig. 3.

Wie schon versprochen, bringe ich nun verschiedene Inschriften, die ich im *Corpus Inscriptionum Latinarum*, VI, aufgesucht habe, und die sich auf Aerzte, Aerztinnen, Archiatri, Kliniker, Chirurgen, Augen- und Ohrenärzte, sowie auf Tierärzte beziehen.

Einige dieser Inschriften sind von grossem Interesse.

In Kapitel IV werde ich die bringen, die sich auf die *obstetrices* und auf Juno Lucina beziehen.

6851. *In tabella triangula in vinea Acuariorum* — Visconti descripsit.

MELITINE
MEDICA APPVLEI

7581. *Tabula marmorea, in vinea Amandolea m. Maio 1820. Nunc in Museo Berolinensi.*

DEAE · SANCTAE · MEAE
PRIMILLAE · MEDICAE
L · VIBI · MELITONIS · F.
VIXIT · ANNIS · XXXXIII
EX · EIS · CVM · L · COCCCEO
APTHORO · XXX · SINE
QVERELLA · FECIT
APTHORVS · CONIVG
OPTIMAE · CASTAE
ET SIBI

9614. *Nunc in Museo Vaticano.*

IVLIA
PYE
MEDICA

9615. *In Museo Cardinalis Carpense.*

MINVCIA
) · L · ASSTE
M E D I C A

9616. *In hortulo sub porta Pancratiana.*

D · M
TERENTIAE
NICENI · TERENTIAE
PRIMAES · MEDICAS · LI
BERTAE · FECERVNT
MVSSIVS · ANTIOCHVS
ET · MVSSIA · DIONYSIA
FIL · M · B · M

9617.

VENVLEIA
) · L · SOSIS
MEDICA

8895. *In via Nomentana prope S. Agnetis.*

L. ARRVTIO
SEMPRONIANO
ASCLEPIADI
IMP. DOMITIANI
MEDICO · T · F · I
IN · FRONTE · P XX · IN · AGR P XX

8910. *In Museo Capitolino (fragmentum).*

TI · CLAVD...
MEDIC · OCVL
ARIO · VIX · ANNI...
L. COCEIA....
...SVO...

9562. *In pavimento basilicae S. Pauli, via Ostiensi.*

LOCVS TIMOTHEI ARCIATRI
ET PAVLINAE

9563. *In impluvio tabularii Capitolini (fragmentum).*

....ARATVS · ARCIATER · FILIVS · HAERACLI ·
....VI · MENS · III · DIS · XVI ·
....BASILI · VC · CONS ·

9564. *In pavimento basilicae S. Pauli, via Ostiensi.*

....AR CHIATER · S....
....ET PINAN....

9565. *In pavimento basilicae S. Pauli, via Ostiensi.*

....ARCHIATER....
....KAL · SEPTEMB....

9566. *Reperta prope portam Capenam, in vinea Moronorium.*

D · T · AVRELIVS · M
TELESPHORES SCRIBA
MEDICORVM

9573.

CLAVDIAE · GLAPHYRAE
VXORI · PIAE · FECIT
TI · CLAVDIVS · LEITI · F · QVI
LEITVS · MEDICVS · ET
LIBERTIS · ET · FAMILIAE

9604. *Cippus marmoreus. Nunc in museo Vaticano (Gall. lap. Off. II); vir togatus sedens ad mensam tripodem, librum, ut videtur, in genibus tenens; ad latus eius puer in scamno sedens.*

NOMEN · QVI · RETINENS · TV
MAGNVS · ALEXANDER
PALLADOS · INVENTVM
MEDICINALEMQ · LABOREM
QVOT · FECI · STVDIO · PRO
XIMVS · IPSE · MEO
TESTOR · NVNC · SVPEROS · NON
HOC · MERVISSE · VIDEBAR
IN · VOLNVS · GENORIS · QVOT
SVBITO · OCCIDIMVS
I · NVNC · ET · DVBIAS · FATORVM
NEGLEGE · CLADES
CONIVNX · QVOD POTVIT · TITV
LVM · MIHI · REDDIDIT · VNI
VALERIA VRSILIA

9606. *Medicus ophthalmicus.*

C · RVTILIO · EVTHETO
MEDICO · OCVLARIO
VIX · ANN · XLV
NVTILIA · MYRINE
PATRONO EIDEM · CONIVG

9606. *Tabula in S. Clemente. Medicus oculusarius.*

CN. DOMITIO · DEMETRIO
MEDICO · OCVLARIO
PATRI · SVAVISSIMO
DEMETRIVS · FILIVS · FECIT
ITEM · NICE · CONIVGI · BENE · M
ET · SIBI · POSTERISQVE · SVIS
IN · FRON · P · XXXIV · INAG · P · XXXIV

9510. *Tabula marmorea. In repositis musei Vaticani, postea Laterani. (medico veterenario.)*

...NE · LECTICARIO
...LARI · DEDERVNT
NICARVS · LECTIC
NOBILIS · LECTIC
APELLA · MEDIC · IUM
FAVSTVS · MEDIC
IVMENTAR

Die folgende betrifft einen *medicus domus Augustae*:

8646. *In via Latina ad arcum Tiburtinum (arco trauertino).*

D. M.
RVPILIO CALPVRNI
ANO · MEDICO · DOM
VS AVGVSTAE · D · RV
PILIVS TELESFORIA
NVS · PATRI · B · M · FECIT
QV BIXIT · ANNIS · L.
MENSIBVS · VIII · DI
ES X

Diese einen *medicus domus Augustianae*:

8647. *Apud nobiles de Spadis.*

D. M.
ANTONIA · RES
TITVTA · Q · IVLIO
EVTYCHO · MEDIC
DOMVS · AVGVSTIA
NE · CON · B · M · F

Andere Aerzte der kaiserlichen Familie (*medici familiae Augustae*) sind durch folgende Inschriften bezeichnet:

3983.

M. LIVIVS
BOETHVS
MEDICVS · DAT
M. LIVIO · SPERATO · ET

IOLE · L
SVAE

3984.

M · LIVIVS....
B O E T H V S....
DEC....
MEDICO....

3985. *In museo Vaticano (Gall. lap. Off. II).*

TYRANNVS
LIVIAE
MEDICVS

ISOCHRYSVS
LIVIAE
AD VESTEM

4450.

PHILETUS
MARCELLAE
MEDICVS

HELENVS
REGILLI · VILIC

4451.

ICHISCHVS · GERMANICI
DEC. Q

PINDARVS · ANTONIAE
MEDIC

4452.

TI · IVLIVS
FIDES

STACHYS
MARCELLAE
MEDICVS

4689.

HIERO · ANTO
MEDIC

Die folgende bezieht sich auf einen *supra medicos*:

3982.

ELEVETHERIS
LIVIAE · L

M. LIVIVS
LIVIAE · L
ORESTES · SVpra · MED

Diese beiden gehören Aerzten der Gladiatoren:

10171. *Im Jahre 1764 ausserhalb der Porta Pia gefunden.*

CLAVDIVS · AVG · LIB · AGATOCLES
MED · LVD · MAT · FECIT
SIBI · ET · CLAVDIO · LANIS · AVG
ET · PRIMITIVO · CVRATORI
S P O L I A R
ET · THELESPHORO · RETIARIO
S · V · T · L ·

10172.

EVTYCHVS
AVG · LIB
NERONIANVS
MEDICVS · LVDI
MATVTINI · FECIT · SIBI · ET
IRENE · LIB · CONIVGI
CARISSIMAE
BENE · MERITAE · ET
LIBERTIS · LIBERTABVSQ
POSTERISQVE
EORVM

Diese betrifft einen Arzt bei Bühnenspielen:

10085. *In Museo Vaticano* (Gall. Lap.).

D M
P · AELIVS AGATHEMER
AVG · LIB · MEDICVS RATIO
NIS · SVMMI CHORAGI
FECIT · SIBI · ET · AELIAE · IORTE
CONIVGI · BENEMERENTI · ET
LIBERTIS · LIBERTATIBVSQVE · SVIS
POSTERISQVE EORVM

Wichtig ist endlich die folgende, die von einem *medicus clinicus* der Prätorianer spricht:

2532.

D. M.
TI · CLAVDIVS · IVLIANVS · ME
DICVS · CLINICVS · COH · IIII
PR · FECIT · VIVOS · SIBI · ET
TVLLIAE · EPIGONE · CONIVGI
LIBERTIS · LIBERTATIBVSQ
CLAVDIIS · POSTERISQ
EORVM
H · M · H · N · S ·

Und diese von einem *medicus auricularius*:

8908.

D M
T AELIVS AMINIAS
ARG LIB · MEDICVS
AVRICVLARIVS FE
CIT SIBI ET AELI
AE · IEXI · CONIVGI
ET FILS IIBVSQV · E
POSTERISQVE
EORVM

KAPITEL II.

Die ersten Spuren der Geburtshilfe.

Uebersicht. — Die Geschichte der Geburtshilfe ist in ihrem Beginne nicht zu verwechseln mit der Geschichte der Medizin. — Phantastische Aussprüche des Astruc und Platners. — Giovanni Pisano und die Basreliefs des Doms zu Orvieto. — Das früheste, höchst interessante hypnotische Verfahren. — Die Geburtshilfe bewahrt in Rom ihre vorwissenschaftliche Periode viel länger als die Medizin im allgemeinen. — Ueber die Kunst der Geburtshilfe in den Schriften des Plinius und der lateinischen Klassiker. — Publius Terentius und seine Komödie „Adria“. — Plautus und Terenz bringen Hebeammen „obstetrices“ auf die Bühne. — Catull spricht von einem mutmasslichen Zeichen der Schwangerschaft. — Interessante Anekdote, erzählt von Aulus Gellius. — Das Gesetz der Dezemviren über die Legitimität der Spätgeburten. — Hadrian erkennt die Rechtmässigkeit der elf Monat nach dem Tode des Vaters geborenen Kinder an. — Justinian erklärt das Gesetz des Hadrian nur als eine glückliche Auslegung des III. Gesetzes der Pandekten. — Das *Jus trium liberorum*. — Lucanus und die Degenerationsformen des Eies. — Die Schilderung der Geburt des Aesculap bei Ovid bringt den Bericht über einen Kaiserschnitt *post mortem matris!*

Wir haben im vorangehenden Kapitel einen kurzen Ueberblick über den Stand der Medizin in den ältesten Zeiten Roms gegeben. Es ist nun erforderlich, dem ersten Erwachen der Wissenschaft der Geburtshilfe nachzuforschen, jenes Zweiges der Medizin, der leider Jahrhunderte lang hat zurückstehen müssen, bis ihm jene wohl verdiente, heute allgemein anerkannte Bedeutung eingeräumt wurde.

Es hat den Anschein, als ob die Geschichte der Geburtshilfe in ihren Anfängen in engem Zusammenhange mit der Geschichte der Medizin stehe oder denselben Wechselfällen unterlegen war.

Nichts weniger als dieses, schreibt Siebold¹⁾.

Die Medizin beschäftigt sich in der That, fügt er hinzu, nur mit der leidenden Menschheit, die verlorene Gesundheit wiederherzustellen, mit andern Worten, den anormalen Zustand des Organismus zu einem normalen zu gestalten, während die Geburtshilfe sich einer physiologischen Funktion gegenüber sieht, welche, das ist zweifellos, aus verschiedenen Gründen, unregelmässig verlaufen kann, die aber unter natürlichen Bedingungen sich glücklich vollzieht, dabei aber stets des Beistandes bedürftig ist, selbst wenn sich dieser nur auf das Verbinden der Nabelschnur oder die erste Fürsorge für das Neugeborene beschränkt.

1) Siebold, E. G., *Essai d'une histoire de l'obstétricie*. Franz. Uebers. von J. G. Her-
gott. Paris, 1893, Bd. I, S. 20.

Sehen wir auch von der komischen Bemerkung Platner's¹⁾ ab, dass Adam als erster Geburtshelfer anzusehen sei, da niemand anders der Niederkunft Evas beiwohnen konnte als er allein „*primae parienti muliebriter ingemiscenti, nemo opem ferre potuit praeter eum,*“ und übergehen wir die phantastische Aussage Astruc's über das Verhalten Adams und Evas hinsichtlich ihrer ersten Nachkommenschaft,²⁾ so steht doch ausser Zweifel, dass die ersten Anfänge der Kunst, Entbindungen beizustehen, gerade wie das Bestehen des Menschen auf der Erde, ältesten Datums sein muss.

Da wir der sonderbaren Aussprüche Platner's und Astruc's Erwähnung gethan haben, so scheint es mir auch angezeigt, zweier Basreliefs



Fig. 4.

zu gedenken, die die Fassade des Doms zu Orvieto schmücken, und die nicht nur vom künstlerischen Standpunkte aus von grossem Interesse sind, sondern auch wissenschaftliche Betrachtungen in uns anregen.

Diese Basreliefs, die früher Giovanni Pisano zugeschrieben wurden, hält man jetzt für ein Werk Lorenzo Maitani's aus Siena, der im 14. Jahrhundert lebte und unter dessen Leitung der Dom zu Orvieto erbaut wurde.

Der Künstler hat uns, unter dem Einfluss der heiligen Schrift und seiner eigenen reichen Phantasie, in dem einen der Reliefs (Fig. 4) Gott dargestellt, wie er mit einer Hand den Kopf des Adam hält, und ihn fest

1) Platner, J. Zach., De arte obstetricia veterum. Lipsia, 1795. S. 3.

2) Astruc, J., L'art d'accoucher réduit à ses principes. Paris 1786.

anschauend, einzuschläfern oder, wie wir heute mit wissenschaftlichem Ausdruck sagen würden, zu hypnotisieren sucht. Rechts davon zeigt uns eine Gruppe, wie Gott dem auf dem Boden liegenden, eingeschlafenen Adam die berühmte Rippe herausschneidet.

Es wäre dieses mithin das älteste und interessanteste hypnotische Verfahren zu nennen!

In dem andern noch interessanteren Relief (Fig. 5) hat der Künstler die Erschaffung des Weibes dargestellt.



Fig. 5.

Eva, von Gott an der rechten Schulter gefasst, kommt aus der offenen Wunde in der Seite Adams hervor, während die Füße noch eben darin sind!

Um die Schleier ein wenig zu lüften, die die ersten Anfänge der Geburtshilfe in Rom mit Dunkel umhüllen, müssen wir unsere Zuflucht zu den verschiedenen Schriftstellern der ältesten Zeiten nehmen, die, wenn auch nicht *ex professo* sich mit der Medizin beschäftigt haben, uns doch Notizen und Dokumente von nicht unbedeutendem Interesse für die Erkenntnis des Zustandes der Geburtshilfe in jenen, uns so fern liegenden Zeiten bieten.

Leider war die Geschichte unserer Wissenschaft in Rom nicht glücklicher als bei andern Nationen auch; hier, sogar länger als irgendwo anders, stand die Geburtshilfe, ehe sie zu einer Wissenschaft erhoben wurde, unter der Herrschaft der Hebeammen, der Myte und des Götzendienstes. Dies ging zum Teil aus der Phantasie des Volkes, grösstenteils aber aus Ueberlieferungen der griechischen Mythologie hervor, so dass die Geburtshilfe

hier viel länger und in viel ausgesprochenerer Form als die Medizin im allgemeinen ihren vorwissenschaftlichen Charakter bewahrte.

Wenn uns Plinius in seiner *Storia Naturale* wenig sagt, was sich direkt auf unsern Gegenstand bezieht, ausgenommen einige hin und wieder verstreute Notizen, wie z. B. die von der Beschleunigung der Wehen durch Application von gewissen Fischen — Zitterrochen — auf den Leib oder einige andere Gebräuche, die wir zur Zeit erwähnen werden, so finden wir in den Schriften der lateinischen Klassiker Schilderungen von Familienscenen, die uns in lebhaften Farben ein Bild der Geburtshilfe im alten Rom geben.

Publius Terentius, der 200 Jahre v. Chr., im 4. Jahrhundert der Republik lebte, brachte in seiner Komödie „Adria“ eine Hebeamme auf die Bühne, die wohl das Bild einer „weisen Frau“ der damaligen Zeit geben soll: eine gewisse Lesbia, die allerdings kein Vorbild, weder an Fähigkeit noch an guten Sitten gewesen zu sein schien!

Der Faden dieser für uns interessanten Komödie ist folgender:

Gliceria, die Geliebte des Panfilo, ist von den ersten Geburtswehen ergriffen und Misis erhält von Archylis, einer alten Dienerin des Hauses, den Auftrag, die Hebeamme Lesbia zu holen.

„Ja wohl, ich habe verstanden,“ sagt Misis. „Ich muss unbedingt diese Lesbia herbeischaffen! Aber bei Pollux, sie ist eine Trinkerin, die nichts von ihrem Gewerbe versteht, und die nicht verdient, einer Primipara beizustehen.“

„Audio, Archylis, jamdudum, Lesbiam adduci jubes.
Sane pol illa temulenta est mulier et temeraria.
Nec satis digna, cui committas primo partu mulierem.“

Die Einwendungen der Misis finden jedoch kein Gehör; und indem sie sich aufmacht, die Hebeamme Lesbia herbeizuholen, wiederholt sie vor sich hinhinmurmelt: „Aber nun seht nur diesen Eigensinn der alten Archylis! Lesbia ist ihre Trinkgefährtin! Oh Götter, ich rufe Euch an, gewährt dieser Wöchnerin eine glückliche Niederkunft und gebt, dass diese Frau ihr elendes Handwerk wo anders auszuüben habe.“

„Tamen eam adducam. Importunitatem spectate aniculae:
Quia compotrix eius est! Di, date facultatem, obsecro,
Huic pariundi, atque illi in aliis potius peccandi locum.“

Scene V, Act I.

Die folgende Scene führt uns die Einzelheiten der Entbindung vor. Gliceria liegt in den Wehen:

„Laborat in dolore.“

Scene VI.

Sie ruft die Hilfe der Lucina an:

„Juno Lucina, fer opem! serba me obsecro.“

Scene II, Act III.

Die Niederkunft endet glücklich mit der Geburt eines Knaben. Lesbia scheint sich schliesslich gut betragen zu haben, und ehe sie fortgeht, empfiehlt

sie die Wöchnerin der Pflege der alten Freundin Archylis an, indem sie versichert, dass bis zu diesem Momente alles gut und normal verlaufen sei:

„Adhuc, Archylis, quae adsolent, quaeque oportet
Signa esse ad salutem, omnia huic esse video“.

Scene III, Act III.

Dann sagt sie ihr: „Fange an sie zu waschen und gib ihr dann in der angegebenen Dosis, was ich verschrieben habe. Ich komme sogleich wieder.“

„Nunc primum fac istaec lavet: post deinde,
Quod jussi ei dare bibere, et quantum imperavi.
Date: mox ego huc revertor“.

Scene III, Act III.

Die Worte „nunc primum fac istaec lavet“ sind verschieden ausgelegt worden.

Am meisten dem Sinne entsprechend ist wohl die Auffassung des Menière¹⁾, nach welcher es sich hier nicht um ein allgemeines Bad, sondern nur um eine äussere Waschung handelt.

Es ist wahr, dass die betreffende Stelle im Menandrus, dem berühmten komischen Dichter zu Athen, aus dem Terentius zu dieser Komödie schöpfte, keinen Zweifel darüber lässt, dass von einem allgemeinen Bade gesprochen sei; es scheint aber, dass diese hygienische Massnahme, die bei den Griechen nach der Entbindung beobachtet wurde, bei den Römern nur teilweise ausgeübt wurde, indem man sich auf die Reinigung der äusseren Geschlechtsorgane beschränkte.

Wenigstens ist dies das Ergebnis meiner Forschungen.

Aber wenn wir den Gang des Schauspiels weiter verfolgen, interessieren uns die Worte, die die Hebeamme Lesbia beim Verlassen der Wöchnerin wiederholt: „*Einen schönen Sohn haben die Götter dem Pamphilus geschenkt. Mögen sie ihn ihm erhalten, denn er hat sich wirklich wie ein Edelmann benommen.*“

Diese Worte beweisen noch einmal, wie alt die Meinung sei, dass der Fötus thätigen Anteil an der Geburt nehme. Die Entbindung der Gliceria war normal gewesen, mithin hatte sich das Kind wie ein Edelmann betragen.

Zum Schluss spricht Lesbia den Wunsch aus, dass der Vater den Neugeborenen anerkennen möge. Von der Wichtigkeit dieses Aktes werden wir im Kapitel V sprechen, wenn wir über die Gebräuche und Ceremonien reden, die die Römer vor und nach der Entbindung zu beobachten pflegten.

Publius Terentius bringt noch in drei andern seiner Komödien Hebeammen „obstetrices“ auf die Bühne.

Plautus, der Zeitgenosse des Terentius, spricht in seiner Komödie „Captivi“ von Hebeammen und an anderer Stelle macht er uns mit Ge-

1) Menière, Etudes médicales sur les poètes latins.

wohnheiten der römischen Frauen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung bekannt.

So begiebt sich Fronesia, die Gattin des Stratofanus, vor der Entbindung, der Sitte gemäss geschmückt zu Bett, verlangt Myrrhen und lässt das Feuer vor dem Altare zu Ehren der Lucina, der Schutzgöttin der Entbindungen, entzünden. Dann lässt sie sich Wasser zum Händewaschen, Kräuter und Weihrauch reichen.

Man beachte, wie, obwohl es sich in dieser Komödie nur um eine fingierte Niederkunft handelt, die dazu dient, den aus Babylon zurückkehrenden Gatten der Fronesia zu täuschen und ihm den Sohn des Dinarcus, des Geliebten der Fronesia und eines von ihm verführten Mädchens als seinen eigenen darzustellen, alles mit so grosser Sorgfalt und Vorsicht gehandhabt wird, dass es auf der Bühne in überraschender Wirklichkeit erscheint!

Eine andere Stelle desselben Dichters sagt uns, dass es in jener Zeit Sitte war, den Neugeborenen sehr bald Mehlbrei zu geben.

Wohl Vielen sind die Verse des Catull bekannt, in denen er Anschwellung des Halses als mutmassliches Zeichen der Schwangerschaft angiebt.

„Non illam nutrix orienti luce revisens
Hesterno collum poterit circumdare filo.
Currite ducentes subtemina, currite, fusi“.

und das Ende des 4. Hirtengesanges des Virgil könnte uns, nach Dupouy, den Beweis liefern, dass bei den Römern die Schwangerschaft von 300tägiger Dauer bekannt war:

„Incipe, parve puer, risu cognoscere matrem.
Matri longa decem tulerunt fastidia menses“.

Mir indessen scheint die Annahme richtiger, dass hier von Mondmonaten gesprochen sei. Dupouy hält es für einen Irrtum, zu glauben, dass die Römer immer 10 Monate der Schwangerschaft rechneten und führt zur Unterstützung seiner Behauptung eine Elegie des Cornelius Gallus an, in welcher der Geliebte der Licoridis klagt, so fern von der zu sein, die er verlassen und die, verachtet von den ihrigen, von einer neunmonatlichen Krankheit heimgesucht ist:

„Heu jaceat mensis paene sepulta novem!
Nec tantum morbus, quantum gravat ira parentis“.

Aulus Gellius¹⁾ — um die Mitte des 2. Jahrhunderts — von berühmten Aerzten und Philosophen sprechend, die sich mit der Frage, wie lange der Fötus im Mutterschosse verharre, beschäftigt haben, schreibt: „Die am meisten verbreitete und wahrscheinlichste Ansicht ist die: die Frau kommt selten im siebenten, niemals im achten, oft im neunten und noch häufiger

1) Gellius, Aulus, *Le Notti Attiche*. B. XVI. K. III.

im zehnten Monat nieder; das Ende des zehnten Monats ist die längste Dauer der Schwangerschaft. Er führt dann die Autorität des Plautus an, der in einer seiner Komödien folgendes sprechen lässt: „Die Frau, mit der er Beziehungen unterhielt gebar am Ende des zehnten Monats eine Tochter“ und an anderer Stelle im *Truculentus*: „Die Mutter gab der Dienerin Anweisungen, denn sie näherte sich dem zehnten Monat“.

„. Mater ancillas jubet.
Quoniam jam decimus menses adventat prope“.

Witkowski¹⁾ meint diesbezüglich, dass der römische Kalender bis zu den Zeiten Julius Cäsars sehr unzuverlässig gewesen sei, und dass man wahrscheinlich, wie es auch bei den Griechen üblich war, nach Mondmonaten rechnete.

„Unser Cecilio“, so sagt Aulus Gellius, in einer Komödie, die den gleichen Titel führt und den gleichen Gegenstand behandelt wie eine andere des Menandrus, „behauptet, dass die Frau im achten Monat niederkommen könne“. In der That, auf die Frage einer der Personen, ob eine Frau im zehnten Monat gebären könne, lässt der Dichter antworten: „Ohne Zweifel, so gut wie im neunten, im siebenten und im achten“.

Nach Varrone hielten die ältesten Römer eine Niederkunft im achten Monat nicht für möglich; sie glaubten, dass der neunte und der zehnte Monat von der Natur bedingt seien, und dass eine Geburt ausserhalb dieser Zeit nicht vorkommen könne.

Es sei darauf hingewiesen, wie die Römer folgendes Gesetz betreffs der Legitimität der Spätgeburten auslegten. „*Si filius patris post mortem eius intram decem menses proximos a marte natus ex uxore eius, justus ei filius esto* (Leg. 31). Die Dezemviren erklärten diese Söhne für legitim und liessen sie zur väterlichen Nachfolge zu. Unter Hadrian jedoch, so berichtet eine Anekdote des Aulus Gellius, wurde die Frage aufgeworfen, ob man dasselbe auch für die Söhne, die im elften Monat nach dem Tode des Vaters geboren werden, gelten lasse, und der Kaiser entschied auch für die Legitimität dieser.

Betreffs der Dauer der Schwangerschaft erzählt Aulus Gellius ein in Rom vorgekommenes Ereignis, das hier erwähnt zu werden verdient.

„Eine Frau untadelhaften Rufes kam im elften Monat nach dem Tode des Gatten nieder und gab hiermit dem Gedanken Raum, dass sie unerlaubte Beziehungen unterhalten habe, und kraft des Gesetzes der Dezemviren, das die Grenze der Schwangerschaft nur bis Ende des zehnten Monats anerkannte, wurde die Anklage gegen sie erhoben. Aber Kaiser Hadrian „Divus Hadrianus“, dem die Angelegenheit vorgetragen wurde, entschied, dass Frauen auch im elften Monat niederkommen können, und berief sich dabei auf Aussprüche von alten Aerzten und Philosophen.

1) Witkowski, G. I., Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris, Steinhil. S. 453.

Vestilia, Gattin des Pompejus, soll im elften Monat nach dem Tode ihres Gatten dem Svillius Rufus das Leben gegeben haben.

Das Gesetz des Hadrian wurde von Justinian nur als gütliche Auslegung des Gesetzes III der Pandekten „*De suis et legitimis haeredibus*“ angesehen.

„Ich erinnere mich übrigens“, so schreibt Aulus Gellius weiter, „wie hier in Rom mit allgemeinem Interesse die Frage erörtert wurde, ob ein Sohn, der mit acht Monaten geboren, aber bald nach der Geburt gestorben sei, dem Vater das Recht der drei Söhne „*jus trium liberorum*“ verschaffe. Es war ein langer Streit, in dem von einigen geltend gemacht wurde, dass es sich in solchem Falle um einen Abort und nicht um eine Geburt handele

Das römische kaiserliche Recht gewährte den Vätern von drei Söhnen zahlreiche Vorrechte für die Ausübung öffentlicher Aemter: Befreiung von sonst erforderlichen Bedingungen zur Ausübung der Magistratur, Wahlvorrechte, sowie Vorrang in der Uebnahme von Regierungssämtern.

Der Kinderlose hatte kein Erbrecht. Das berichtet folgende Stelle im Juvenal:

„Jam pater es: dedimus quod famae opponere possis
Jura parentis habes; propter me scriberis haeres.
Legatum omne capis nec non et dulce caducum.
Commoda praeterea jungentur multa caducis,
Si numerum, si tres implevero“.

Satira IX.

Der Kaiser jedoch konnte nach seinem Willen dem verheirateten, auch kinderlosen Bürger das *Jus trium liberorum* gewähren. Martial erlebt dieses Recht von Domitian mit folgenden Versen:

„Quod fortuna vetat fieri,
Natorum genitor dicar ut esse trium“.

und an anderer Stelle spricht der Poet von der ihm gewährten Gnade:

„Proemia laudato tribuit mihi Caesar uterque
Notorumque dedit jura paterna trium“.

Lucanus — 39 n. Chr. — berichtet uns, wie man den Zorn der Götter zu beschwichtigen pflegte, indem man die Missgeburten, welche die Natur im Schoos einer zur Unfruchtbarkeit verdamnten Frau erzeugt hatte, den Flammen übergab:

„Monstra jubet primum, quae nullo semine discors
Protulerat natura, rapi, sterilique nefandos
Ex utero foetus infaustis urere flammis“.

Es handelte sich vielleicht um Degenerativformen des Eies, deren Entstehungsart man sich in jenen Zeiten noch nicht zu erklären wusste. Sie wurden mitunter in besonderen Amphoren aufbewahrt und bildeten so einen Teil der mysteriösen Laboratorien der Opferschauer.

Die Worte des Lucanus beweisen uns ausserdem, wie diese Degenerativformen des Eies schon damals wohl unterschieden wurden von Uterusgewächsen, pathologischen Produkten, die mit der Zeugungsfunktion nichts gemein haben.

Aber weiter?

Die Geburt des Aesculap, von Ovid in den *Metamorphosen* erzählt, berichtet sie uns nicht auch von einem Kaiserschnitte?

Apollo, von Eifersucht getrieben, versetzt Coronides einen tödlichen Stoss in die Brust: umsonst sind seine Bemühungen, sie ins Leben zurückzurufen und erfolglos bleiben auch die Künste der Wissenschaft.

„ et medicas exercet inaniter artes“.

Apollo, nachdem er den Körper, den er so oft mit seinen Liebkosungen überschüttet hatte, gewaschen und gesalbt hat, sucht wenigstens die Frucht seiner Liebe zu retten, befreit den Fötus aus dem mütterlichen Uterus und übergibt ihn dem Centauren Chiron:

„Sed natum flammis uteroque parentis
Eripuit geminique tulit Chironis in antrum“.

Auf diese Weise, so bemerkt Dupouy¹⁾ scherzhaft, hielt der, der einst der Gott der medizinischen Wissenschaft werden sollte, seinen Einzug in die Welt durch einen Kaiserschnitt, ausgeübt durch seinen Vater *post mortem matris!*

1) Dupouy, Loco citato. S. 18.

KAPITEL III.

Der Tempel der Juno Lucina und die römische geburtshilfliche Mythologie.

Uebersicht. — Der Tempel der Juno Lucina. — Der Votivaltar beim Capitol. — Dazugehörige Inschrift. — Was Theodor Mommsen davon denkt. — Verschiedene Namen, unter denen Juno Lucina verehrt wurde. — Die „*Dii Nixi*“. — Illitia, Hera und Artemis wurden an Stelle der Juno Lucina verehrt. Verschiedene Meinungen über die Mythologie des Wortes Lucina. — Die Anbetung der Lucina in der VI. Eklogie des Virgils. — Kritik der von Witkowski gegebenen Interpretation einiger Verse des Horaz. — Der Kultus der Diana am Nemisee. — Dasselbst vorgenommene Ausgrabungen und wichtige Sammlungen von „*ex-voto*“. — Nemoralia. — Anrufungen, Votivgaben und Opfer für die Schutzgöttin der Geburten. — Warum die Peitsche das Symbol einer glücklichen Entbindung war. — Cippe in der Gallerie Chiaramonti im Vatican. — Betrachtungen über die von Brunn darüber gegebene Interpretation. — Der Kultus der *Bona Dea* in Rom. — Gottheiten, welche die Neugeborenen beschützten. — Gleichgiltigkeit gegen jede menschliche Hilfe.

Die römischen Gottheiten, welche bei den Geburten walteten, waren grösstenteils aus der griechischen Mythologie entlehnt und teils Schöpfungen der Volksphantasie. Ihre Zahl ist sehr gross: „*omnes idolatria obstetricae nascuntur*“, schrieb Tertullian¹⁾ und man kann wohl sagen, dass bei jeder Function der schwangeren Frau oder des Neugeborenen eine Gottheit waltete.

Die angesehenste von allen war Lucina, die bald in Verbindung mit dem Namen Juno, bald mit dem der Diana, immer als die Schutzgöttin der Geburten erschien; das bestätigen die folgenden Verse Catulls²⁾:

„Tu Lucina dolentibus
Juno dicta puerperis“.

Diese römische Göttin entsprach durchaus der Illitia der Griechen, jener Illitia, die aus dem Orient stammte und das Symbol der Geburtshilfe war. Ihr Kultus in Griechenland beginnt schon vor dem Zeitalter des Homer, und in der Iliade wird sie verschiedentlich erwähnt:

Wie der Gebärerin Seele der Pfeil des Schmerzes durchdringt,
Herb und scharf, den gesandt hartringende Eileithyen,
Sie der Here Töchter, von bitteren Wehen begleitet.
Iliade, XI, V. 269—271.

1) Tertullian. De an. 39.

2) Catull, Ad Dianam. XXXIV.

Und weiter:

Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.
Dies nun zog sie ans Licht, unzeitig annoch, und hemmet
Dort der Alkmene Geburt, die Eileithyen entfernend.

Iliade XIX, V. 117 — 119.

Der im Jahre 379 der Stadt gegründete Tempel der Juno Lucina befand sich in dem der Göttin heiligen Walde, linker Hand, wenn man den Esquilinus Cispius hinaufsteigt.

„Wie durch die Entdeckung einiger epigraphischer Denkmäler bestätigt worden ist, stand der Tempel — schreibt Borsari¹⁾ — auf dem Cispius in der Nähe des steilen Suburano, gegenüber der Kirche S. Lucia in Orphea, ungefähr an dem Orte, wo später das Kloster der Philippinen gegründet wurde“.

Der heilige Wald — lucus — war, wie Ovid²⁾ erzählt, der Schauplatz einer sehr merkwürdigen Legende.

Als die von den Römern geraubten Sabinerinnen ohne Nachkommenschaft blieben, entschlossen sie sich nach dem der Lucina heiligen Walde zu pilgern. Hier nun soll ihnen eine Stimme von den Bäumen herab das geheimnisvolle Mittel verkündet haben, das wunderbare Wirkung hätte.

Auf dem von dem Heiligtum der Lucina eingenommenen Platze wurden verschiedene, der Göttin gewidmete Inschriften gefunden. Erwähnenswert ist die im Corpus Inscript. Latin. vol. VI mit Nummer 358 bezeichnete; sie kam im Jahre 1770 zum Vorschein beim Ausgraben der Grundmauern des Klosters delle Paolotte, das jetzt in der Via S. Lucia in Selci ist.

Diese Inschrift aus dem Jahre 713 der Stadt bringt in Erinnerung, dass an den Kalenden des März, dem Tage, an dem der Tempel der Göttin geweiht wurde — als P. Servilius Consul war, der Stadtquästor Quintus Pedius bei dem Heiligtum eine Mauer zum Preise von 380000 Sesterzen bauen liess, die er selbst als gut befand — probabit.

P · SERVILIO · ANTONIO · COS
A · D · III · K · SEXT
LOCAVIT Q · PEDIVS · Q · VRB.
MVRVM · IVNONI · LVCINAE.

HS ((ϕ)) ((ϕ)) ((ϕ)) |)) ((ϕ)) ((ϕ)) ((ϕ))

EIDEMQ · PROBABIT

Andere Votivinschriften zu Ehren der Lucina sind folgende:³⁾
359.

BASSA VITELLI
PRO · Q · VITELLIO · Q · F · FILIO · SVO
IVNONI · LVCINAE · V · S · L · M.

1) Borsari, L., Topografia di Roma antica. Man. Hoepli. S. 149.

2) Ovid, Fast. II. 433; III. 245.

3) Corpus Inscript. Lat. Vol. VI.

361.

IVNONI · LVCIN
SYLPICIA · SER · F · PRO
PAVILLA · SASSIA
F · SVA
D · D · L · M.

362.

IVNONI MONETAE REGIN.
SACRVM
ANTONIVS L · L · EVTHETVS
ET ANTONIA DIONYSIA
VOT · SOL ·

Unter all diesen Inschriften jedoch scheint uns das grösste Interesse die zu verdienen, die am Fusse eines Altars beim Capitol gefunden worden sein soll und aus dem Jahre 166 n. Chr. stammt.

Sie ist der Juno Lucina von einem gewissen Fortunatus, *decurialium gerulorum dispensator*, gewidmet, der wahrscheinlich ein kaiserlicher Sklave war, damit die Göttin die kaiserliche Familie beschütze — pro salute domus Augustorum — das sind Marc Aurel und seine Gattin Faustina, Lucius Verus und seine Gemahlin Lucilla, sowie ihre Kinder.

Nach Mommsen¹⁾ ist eine Votivgabe gelegentlich der Entbindung Lucillas, der Tochter des Marc Aurel und der Gattin des Lucius Verus, die wahrscheinlich im Jahre 166 n. Chr. stattgefunden hatte, gespendet worden, zu der Zeit also, in der unsere Votivtafel scheinbar gestiftet wurde. Mit ihr könnten die in jener Zeit geprägten Münzen mit der Aufschrift „Lucilla Augusta“ — „Junoni Lucinae“ in Verbindung stehen, deren interessanteste, aus Pedrusis²⁾ Werk entnommene Abbildung wir hier reproduzieren.

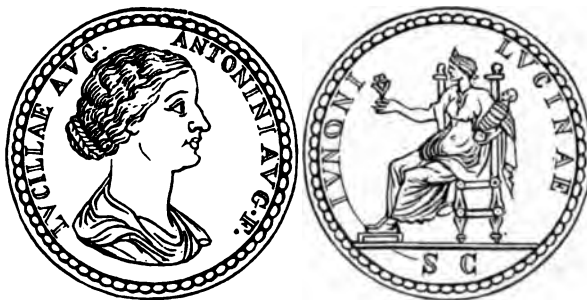


Fig. 6.

1) Mommsen, T., Anm. zu Inschrift. N. 360 des C. I. L. B. VI.
2) Pedrusi, Cesari. T. VII, S. 173 und VIII. Bibl. Casanatense.

Die zweite Münze, deren Abbildung folgt, wurde auch gelegentlich einer andern Entbindung Lucillas geprägt; auf der einen Seite sieht man das Bild von Marc Aurels Tochter, auf der andern eine Allegorie, die sich auf den „Dies lustricus“ bezieht. Von dieser Münze aber werden wir noch ausführlich in Kapitel V gelegentlich des „Dies lustricus“; des für die Purification des Neugeborenen bestimmten Tages sprechen.

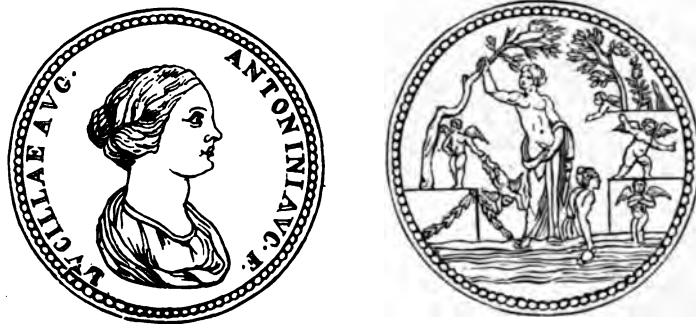


Fig. 7.

Hier folgt inzwischen die oben erwähnte interessante Inschrift:

IVNONI · LVCINAE

PRO · SALVTE · DOMVS · AVGVSTORVM

IMP · CAES · M · AVRELI · ANTONINI · AVGV · ARMENIACI · PARTHICI · MAXIMI · MEDICI
ET · FAVSTINAE · AVGV · EIVS · ET · IMP · CAES · L · AVRELI · VERI · AVGV · ARMENIACI
PARTHICI · MAXIMI · MEDICI · ET · LVCILLAE · AVGVSTAE · EIVS

LIBERORVMQVE · EORVM

FORTVNATVS · DECVRIALIVM · GEROLORVM · DISPENSATOR · ARAM · CVM · BASE
CONSECR.

Auf der linken Seite des Altars las man:

PERMISSV

MAECI · RVFI · CVRAT · AEDIVM

Rechts:

CONSECRAVIT · X · K · SEPT

Q · *SERVILIO* · PVDENTE · L · FVFIDIO · POLLIONE · COS

Zu erwähnen ist noch, dass im Jahre 1889 bei den Arbeiten für die neue Strasse zwischen der Via Lanza und der Suburra geradeüber von S. Lucia in Selci Reste alter Tufsteinmauern entdeckt wurden; auf einem der Steine fand man eine Inschrift noch aus der Zeit der Republik, die an die Gabe eines Privatmannes für Lucina an dem der Göttin heiligen Tage erinnert.

Juno Lucina wurde aber nicht nur im Augenblicke der Geburt angerufen, sondern während der ganzen darauf folgenden Woche richtete man

ihr zu Ehren einen Altar her. Tertullian, den Brunn¹⁾ citiert, berichtet uns von jener Sitte mit folgenden Worten: „*Dum in partu Lucinae et Dianae eiulatur, dum per totam hebdomadam Junoni mensa proponitur*“. Lucina war auch noch unter dem Namen Sispita, Sospita oder Caprotina bekannt, und ihr Kultus wurde besonders in Lanuvium getrieben. Auf den Inschriften finden sich diese Namen zusammen mit denen der Juno und Diana.²⁾ Als Schutzgöttin der Entbindung wurde sie auch unter dem Namen Opigena verehrt, weil sie die Ausstossung des Fötus begünstigte, und in anormalen Fällen wurden die beiden Gottheiten Prorsa und Postverta angerufen.

Varro, den Aulus Gellius³⁾ citiert, sagt: „*Quando igitur contra naturam forte conversi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent: aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprecandi gratia, aere statutae sunt Romae duabus Carmentibus: quarum altera Postverta nominata est, Prorsa altera; a recti perversique partus et potestate et nomine*“.

Mit Lucina zusammen wurden manchmal die Dii Nixi angerufen, bekannt ist Ovids Vers⁴⁾:

Lucinam, Nixosque pari clamore vocabant.

Diese Dii Nixi, drei an der Zahl, standen wahrscheinlich auf dem Capitol vor dem Tempel der Minerva, *genibus nixa*, daher ihr Name Dii Nixi. Sie wurden von dem Consul Ocilius nach der Niederlage des Königs Antiochus von Syrien nach Rom gebracht, und ehe man sie anrief, musste man sich die Hände waschen und den Kopf bedecken. Festus sagt hierüber: „*Appellantur tria signa in Capitolio, ante cellam Minervae, genibus nixa, veluti praesidentes (Dii) parientium nixibus etc.*“⁴⁾

Siebold meint, dass die Dii Nixi, die Festus als knieend beschreibt, auch in Beziehung zu dem griechischen Mythos von der Geburt Apollos stehen könnten: diesem zufolge kniet Latona bei dem Entbindungsakte auf der Erde und hält einen Palmzweig in den Händen⁵⁾.

An der Wand von Canovas Studierzimmer hier in Rom sieht man ein Basrelief, das kürzlich von Dr. Graeven vom kaiserlichen deutschen archäologischen Institute studiert wurde. Es stellt die Entbindung der Latona dar, die hier jedoch auf der linken Seite liegend, abgebildet ist.

Wir haben gesagt, dass die meisten Gottheiten, die im alten Rom bei Entbindungen angerufen wurden, aus Griechenland unter anderem Namen übernommen waren; manchmal jedoch rief man sie auch mit dem griechischen Namen an. So betete man zu Illitia, Hera oder Artemis anstatt zu Lucina.

1) Tertullian. De anima 39; in Brunn, Ann. dell'Inst. 1848.

2) Siebold, a. a. O. B. I. S. 101—103.

3) Aulus Gellius. B. XVI. K. 16.

4) Ovid, Metamorphosen. L. IX. V. 294.

5) Festus, Dii Nixi.

6) Siebold, l. c. B. I. S. 103.

Horaz sagt im „Carmen saeculare“:

„Rite maturos aperire partus
Lenis Ilythia, tuere matres,
Sive in Lucina, probas vocari,
Seu Genitalis“.

Im Vatican befindet sich im Museum Clementinus Pius eine Statue, Hera darstellend, wie sie den Mars säugt. Hera übernahm in der That in einigen Orten Griechenlands die Functionen der Illitia und wurde auf einigen Denkmälern mit der Zange in der Hand und mit den Attributen der Hebeamme dargestellt.

Bezüglich der Ethymologie des Wortes Lucina sind die Schriftsteller nicht einig.

Cicero sagt: „*Luna, a lucendo nominata, eadem est enim Lucina.*“¹⁾ Ebenso denkt Plutarch²⁾, entgegen der Meinung des Plinius, nach welchem das Wort Lucina von dem Namen des Ortes herrühren sollte, an welchem dieser Göttin ein Tempel geweiht war „*ab eo loco Lucina nominatur*“.

Ovid³⁾ lässt beide Herleitungen in folgenden Versen zu:

„Gratia Lucinae: dedit haec tibi nomina locus,
Aut quia principium tu Dea, lucis habes“.

Auch von Diana Lucifera glaubte man, dass sie Einfluss auf den Verlauf der Entbindung habe und zündete ihr während der Geburt eine Lampe an, daher auch, wie man sagte, die andere Form für Diana, Hekate und schliesslich Mater matuta, die Gottheit des Lichtes und somit des entstehenden Menschen.

Cicero schreibt ausserdem: „*Ut apud Graecos Dianam, eamque Luciferam, sic apud nostros Junonum Lucinam in pariendo invocant.*“⁴⁾

Macrobius vergleicht sie mit dem Monde und sagt uns, warum diese Gottheit bei der Geburt angerufen wurde: „*Lucina a parturientibus invocatur quia proprium eius munus est distendere rimas corporis et meatibus viam dare: quod est ad celerandos partus salutare.*“⁵⁾

Varro stellt ebenfalls einen Vergleich mit dem Monde an: „*Facta igitur a iuvando et luce Juno Lucina: a quo parientis eam invocant. Lunam enim nascentium dux, quod menses hujus.*“⁶⁾

Nach demselben Verfasser würde das die Sitte erklären, der Göttin Augenbrauen zu opfern, und Festus fügt hinzu: „*Quod iis protegantur oculi, per quos luce fruimur, unde et Lucina dicta est.*“⁷⁾

1) Cicero, In Siebold. l. c. B. I. S. 101.

2) Plutarch, Quaest. rom. S. 138.

3) Ovid, Fast, II, 449,

4) Cicero, De Natura deorum, B. II, K. 27.

5) Macrobius, Saturnal. B. VII, K. 16.

6) Varro, De ling. latin. B. IV.

7) Festus, Supercilia.

Properz¹⁾ erzählt uns von einer Gabe, die eine Wöchnerin der Lucina gelobte:

„Idem ego cum Cinarae traheret Lucina dolores,
Et facerent uteri pondera lenta moram;
Junoni votum facite impetrabile“ dixi;
Illa parit.

und Ovid²⁾ seinerseits schreibt:

„Parce precor, gravidis, facilis Lucina puellis;
Maturumque utero molliter effer onus.

Man gab der Juno Lucina auch den Namen Solvizona oder Löserin des Gürtels, weil die Frauen, sobald sie sich schwanger wussten, ihren Gürtel im Tempel der Göttin niederlegten; aber davon werden wir später ausführlich zu sprechen haben. Auf diese Sitte gerade spielte Catull an, wenn er schrieb:

„ Quod zonam solvit diu ligatam.“

Bekannt ist, schreibt Witkowski, die Anrufung der Lucina in jener Eglogie des Virgils, in welcher man eine Vorahnung der Geburt Christi vermutet hat.

„Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
Desinet, ac toto surget gens aurea mundo,
Casta, fave, Lucina: tuus jam regnat Apollo³⁾.“

Die Anrufung geschah nach Witkowski in der Weise, dass die Wöchnerin dreimal die Göttin rief, und er citiert zum Beweis die folgenden Verse des Horaz⁴⁾“.

„Montium Custos, nemorumque Virgo;
Quae laborantes utero puellas
Ter vocata audis, adimisque leto.“

Aber die Interpretation, die den Versen des Horaz von dem Collegen jenseits der Alpen gegeben wird, scheint uns nicht richtig.

Der verusische Dichter spielt hier nicht auf Juno Lucina, sondern auf Diana an, die Göttin der Wälder „*Montium Custos, nemorumque Virgo*“. Horaz nennt sie „*Ter vocata*“, weil sie als „Luna“ im Himmel, als „Diana“ auf Erden und als „Proserpina oder Hekate“ in der Unterwelt angebetet wurde. Aus demselben Grunde wurde sie auch „*Diva Triformis, — Tria virginis ora Dianae*⁵⁾ — genannt.

Der Kultus dieser Schutzgöttin der Geburten fand am Nemisee — *Lacus Nemorensis* — statt, und von ihm müssen wir hier kurz sprechen.

Der Tempel der Diana Nemorensis oder Artemisia, den Strabo be-

1) Properz. IV. 1.
2) Ovid, Metamorphosen. B. IX. 292;
Fast. B. II. 451.
3) Virgil, Egloga. VI.

4) Horaz. Ode III, XXII.
5) Ramsay. W., A manual of Roman
Antiquities. London. S. 316.

schreibt, genoss in der That grossen Ruhm im Altertum. Er stand in der Nähe des Nemisees, genau an dem Orte, der heute „Giardino del Lago“ genannt wird und im Jahre 1885 von Lord Savile, damals englischer Gesandter in Rom, ausgegraben worden ist.

Im Altertum begaben sich die Frauen vertrauensvoll dorthin, sei es, um eine glückliche Entbindung zu erlehen, sei es, um Votivgaben als Zeichen der Dankbarkeit hinzubringen. Mehr als 1000 Münzen aus den frühesten Zeiten der Republik wurden bei diesen Ausgrabungen gefunden, ausserdem verschiedene Bronzestatuetten, die Göttin darstellend, sowie eine reiche Sammlung von „*ex-voto*“ in Terracotta. Unglücklicher Weise ist diese Sammlung nicht mehr bei uns, sondern im archäologischen Museum von Nottingham Castle, dem Lord Savile sie schenkte¹⁾.

Auf dem Aventin wurden am 31. März — Prid. Kal. Apr. — Opfer zu Ehren der Diana gebracht; aber das Hauptfest wurde am 13. August — Id. Sextil. — am Nemisee — *Nemoralia* — gefeiert. Die Legende erzählt, dass der Priester des Tempels ein Sklave gewesen sei, der diese Stellung dadurch erlangt hätte, dass er seinen Vorgänger tötete. Um dem neuen Aspiranten gegenüberzutreten zu können, ging er deshalb auch bewaffnet!²⁾

Es muss noch erwähnt werden, dass es bei schwierigen Entbindungen Sitte war, dass die Wöchnerin die Hilfe der Gottheit siebenmal anrufen musste; wenn sie die Gelübde erhörte, wurden Gaben in Silber dargebracht, oder man weihte ein junges Schaf oder, wie uns Seneca berichtet, eine schneeweisse, junge Kuh.

Wenn das Opfer auf den ersten Tag des Monats fiel, pflegte man eine Sau darzubringen, und Servius Tullius hatte die Sitte eingeführt, bei Geburt jedes Kindes ein Geldstück im Tempel der Lucina niederzulegen.

Man bildete Juno Lucina bald in Matronenkleidung ab, mit einem Speer in der linken, einer Opferschale in der rechten Hand, wie man es auf einer Münze sieht, die zu Ehren der Diva Faustina geprägt wurde, bald mit einer Fackel in einer Hand, während die andere ausgestreckt war, um das Neugeborene zu empfangen, wie sie Rubens in seinem Gemälde „Die Geburt der Maria Medici“ darstellte, oder einfach mit einer Fackel in der Hand, wie auf der hier reproduzierten Münze, oder endlich stehend, mit Eschenwurz bekränzt (einer Pflanze, der man einen günstigen Einfluss auf die Entbindung zusprach) in der Rechten eine lilienähnliche Blume und im linken Arme ein gewickeltes Kind. Genau so sehen wir sie auf der folgenden Münze abgebildet, die bei der glücklichen Entbindung Faustinas, der Tochter des Antoninus Pius geprägt wurde.

1) Murray, W., A Handbook of Rome etc. London 1894. S. 420.

2) Ramsay, W., l. c. S. 318.

Manchmal stellte man Lucina sitzend dar mit der Peitsche in der einen, dem Scepter in der andern Hand. Die Peitsche war das Symbol einer glücklichen Entbindung, weil sie an die Feste der Lupercalien erinnerte,



Fig. 8.

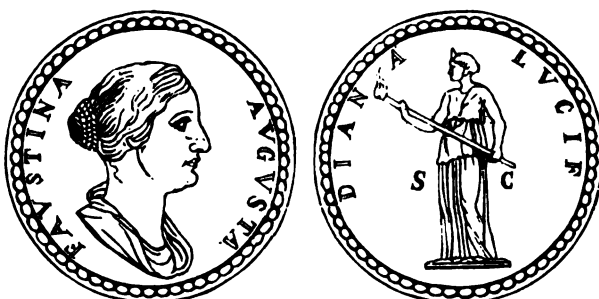


Fig. 9.



Fig. 10.

während welcher einige Jünglinge die Strassen Roms durchliefen und mit langen Peitschen die Leiber derjenigen Schwangeren leicht berührten, die eine unglückliche Entbindung fürchteten. Die Peitsche, deren sie sich bedienten, bestand aus Streifen von Ziegenhaut, die der Tradition nach, der Göttin der Geburten als Gewand gedient haben soll.

Andere Arten, die Juno Lucina darzustellen, werden in Kapitel VI angeführt werden; daselbst sind auch einige Münzen reproduziert, die bei glücklichen Entbindungen der Faustina und der Julia Domna geprägt wurden.

Es scheint jetzt bei Besprechung des öffentlichen Kultus der Juno Lucina an der Zeit, ein Wort über ein interessantes Denkmal zu sagen, dessen Figuren wir hier abgebildet haben. Es befindet sich im letzten Zimmer der Gallerie Chiaramonti im Vatikan und bezieht sich auf den öffentlichen Kultus der Schutzgöttin der Geburten.

Dieses Denkmal ist eine Cippe, die folgende Inschrift trägt:

D. M.
C. POPPAEO
JANVARIO
POPPEA
JANVARIA
PATRONO BE
NEMERENTI
FECIT

Auf der linken Seite sieht man die Figur eines mit einer Toga bekleideten Mannes mit verhülltem Haupte und zum Gebet erhobenen Händen (Fig. 11). Der hergerichtete Altar und das dabeistehende Tier (ein Schwein) sollen das Opfer bedeuten, das man der Gottheit bringt. Das Schwein war, wie De Marchi¹⁾ schreibt, das eigentliche Opfertier der Erdgottheiten, die auch die fruchtbringenden Gottheiten und von guter Vorbedeutung für die Ehe waren. Varro²⁾ behauptet, dass die alten Lateiner in *conjunctione nuptiali* ein Schwein zu opfern pflegten, wie es auch bei den Etruskern Fürsten und Volk thaten. Der Gegenstand der Anbetung ist Juno Lucina. Sie nimmt die andere Seite der Cippe ein und ist stehend dargestellt; auf dem linken Arm hält sie ein an der Brust ruhendes Kind, während die rechte eine angezündete Fackel trägt. Der Baum soll, wie es in der Skulptur üblich war, den Wald bezeichnen, der sich, wie man sagt, auf dem Esquilin bei dem Tempel der Lucina befand (Fig. 12).

Bei der Interpretation dieses Denkmals können wir uns auf das beziehen, was Brunn³⁾, der es erläutert, darüber schreibt.

Nach ihm hätte der Patron Poppeus Januarius, dessen Namen man auf der Inschrift liest, der Juno Lucina ein Gelübde gethan, damit sie seiner Freigelassenen Poppea Januaria eine glückliche Entbindung gewähre.

Ohne auf eine Discussion einzugehen, die hier nicht am Platze wäre, sei die Bemerkung erlaubt, dass es sich hier vielmehr um ein Grabmal handelt als um eine Votivgabe. Die beiden Buchstaben D. M. über der Inschrift, die „Diis Manibus“ bedeuten, lassen keinen Zweifel darüber.

Andrerseits könnten wir nicht verstehen, wie, vorausgesetzt, dass die Interpretation Brunn's richtig wäre, sie mit der Inschrift auf dem Denkmal in Einklang zu bringen sei.

1) De Marchi, Il culto privato di Roma antica. Milano 1896. S. 159.

2) Varro, De r. r. 2, 49.

3) Brunn, II., Ann. Inst. Corr. Arch. 1848. S. 430 u. f.



Fig. 11.



Fig. 12.



Fig. 13.

Die erwähnte Inschrift sagt in der That klar, dass Poppea Januaria, die Freigelassene des Poppeus Januarius jenes Denkmal ihrem Schutzherrn als Zeichen der Dankbarkeit und des Verdienstes widmete (Fig. 13).

Da es aber andererseits ausser Zweifel ist, dass die Figur auf der Vorderseite Juno Lucina darstellt, scheint es schwer, die Inschrift mit der Cipse in Einklang zu bringen und die Interpretation des Denkmals würde daher auf den ersten Blick noch unerklärlicher sein.

Nun hat aber mein verehrter Freund, Prof. Dante Vaglieri, Inspector des Museums der Termen des Diocletian, den ich um sein bewährtes Urtheil bat, mir zu überlegen gegeben, dass oft Inschriften vorkommen, deren Inhalt nicht mit den auf den Denkmälern dargestellten Figuren übereinstimmt. Solche Denkmäler wurden wahrscheinlich zur Erinnerung an ganz andere Ereignisse und für ganz andere Zwecke aufgeführt; die Inschriften, die man jetzt darauf liest, wurden später hinzugefügt.

Dass das auch bei der in Frage stehenden Cipse der Fall war, ist nach meiner bescheidenen Meinung fast gewiss, nicht nur wegen der auseinandergesetzten Gründe, sondern auch wegen einer andern bemerkenswerten Thatsache, die Brunn erwähnt, ohne ihr jedoch die notwendige Wichtigkeit beizulegen, die aber leicht aus der hier beigegebenen Figur 11 erhellt. In der That sieht man auf der linken Seite der Cipse genau über der Figur, welche eine Person bei einer gottesdienstlichen Handlung darstellen soll, einen Stein der dazu bestimmt war, eine Inschrift aufzunehmen, der aber dann leer blieb.

Diese Seite muss ursprünglich die Vorderseite des Denkmals gewesen sein, das dann nicht für den Zweck bestimmt wurde, für den es errichtet war. Die Rückseite war die mit dem Bildnis der Juno Lucina, der dort Gelübde und Opfer dargebracht wurden. Wenn man auch keinen Wert auf die Inschrift legt, die heute auf dem Denkmal zu lesen ist, bleibt doch immer die Thatsache wahr, die hervorgehoben werden sollte, dass nämlich hier eine auf den öffentlichen Kultus der Juno Lucina beruhende Beziehung zu bemerken ist.

Diese Schutzgöttin der Fruchtbarkeit und der Geburten wurde auch als „*Bona Dea*“ bald unter dem Namen „*Bona Dea Lucifera*“, bald als „*Bona Dea Nutrix*“ angerufen.

Der alte Kultus dieser Göttin, die das weibliche und zeugende Princip der Natur darstellt, ist von der Contessa Ersilia Caetani Lovatelli¹⁾ mit der ihr eigenen Gelehrsamkeit erläutert worden.

„Neben ihrem Bildnis, schreibt die gelehrte Verfasserin, ruhte gewöhnlich eine heilige Schlange, und ihr Haupt war mit Weinrebe geschmückt. . . . Manchmal hielt sie in der linken ein Scepter, das ihr Herrschergewalt wie der Juno zusprach, mit der sie den Charakter einer vorherrschend weib-

1) Ersilia Caetani Lovatelli, L'antico culto di Bona Dea in Roma. *Nuova Antologia*. Heft I. 1894

lichen Gottheit gemein hatte, welche die Empfängnis und die Geburt beschützte. Aus Plutarch entnimmt man in der That, dass die römischen Frauen dieser ihrer göttlichen Beschützerin täglich in kleinen Oratorien zu opfern pflegten, die zu diesem Zwecke im Innern des Hauses erbaut und stets mit Blumen und Laubgewinden geschmückt waren¹⁾.

Ausser den Schutzgöttinnen der Geburten hatten die Römer aber auch solche für die Neugeborenen.

Pilumnus, Intercidona und Deverra beschützten die Wöchnerin und das Neugeborene vor den nächtlichen Anfällen des Silvanus, des Gottes der Wälder. Um diese drei Gottheiten zu personificieren, pflegten drei Männer vor der Wohnung der Wöchnerin zu wachen. Pilumnus schlug auf den Boden mit einer Axt, Intercidona mit einer Keule, die der ähnlich war, mit der man gewöhnlich das Korn drosch. Diverra schlug an das Haus, um zu verhindern, dass, wie Varro sagt, Silvanus hineinkäme „*ut his datis culturae signis deus Sylvanus prohibeatur intrare*“, eine symbolische Erklärung, die, wenn auch willkürlich, immerhin, wie De Marchi schreibt, einen weiteren Zusammenhang zwischen den Göttern des Ackerbaues und dem Akte der menschlichen Zeugung zeigen würde.

Auch die Parzen beschützten das Haus der Wöchnerin vor den Angriffen des Silvanus; und um diesen bösen Geist zu entfernen, sagt Witkowski, befestigte man am Bette der Frau einen bekränzten Eselskopf²⁾!

Carna beschützte die kleinen Kinder vor Hexerei und stand Wache an der Thür, Rumina oder Rumilia, von dem Worte Ruma, das Brust bedeutete — *Rumam veteres mammam dixerunt* — beschützte das Säugen „*mammis et infantibus lactendibus praesidebat*“ (Varro). Cuba führte sie von der Wiege zum Bett, Statanus lehrte die Neugeborenen sich aufrichten, Cunia oder Cunina wachte bei ihnen, Ossipaga oder Ossipagina waltete über der Entwicklung des Körpers und besonders des Knochengerüsts, Vagitanus oder Vaticanus und Fabulinus halfen dem Kinde die ersten Worte aussprechen; Vagitanus öffnete ihnen den Mund, um sie den ersten Schrei ausstossen zu lassen, Locutius vervollkommnete sie in der Sprache, Alemona nährte das Embryon — *quae alit in utero foetum* — Nona und Decima behüteten den Fötus in den letzten zwei Monaten der Schwangerschaft, Vitumnus und Sentinus verliehen dem Neugeborenen die Fähigkeit zu leben und zu empfinden, Candelifera zündete die Wachskerzen an und die beiden Carmenies sagten in Erwartung des Mahles, das man ihnen während der Geburt aufstichte, Zaubersprüche her.

Levana begünstigte die Legitimität und die Anerkennung des Kindes seitens des Vaters; Nundina erschien, wie Macrobius bestätigt, am neunten

1) Plutarch, Quaest. rom., c. 20 in E. Caetano Lovatelli, l. c. S. 11.

2) Witkowski, l. c. S. 47.

Tage, um der Wahl eines Namens beizuwohnen, „*Est etiam Nundina Romanorum Dea, a nono die nascentium nuncupata, qui lustricus dicitur.*“ Derselbe Verfasser erklärt uns, was der *dies lustricus* bedeutete: „*Est autem dies lustricus, quo infantes lustrantur et nomen accipiunt*¹⁾.“

Die Nymphe Egeria und mit ihr Uterina, Portuta und Numeria wurden gleichfalls als Beschützerinnen der Geburten betrachtet, so auch die alte Dea Natis, die sich bei schwierigen Geburten von Ardea, einer Stadt in Latium, nach Rom begab, und Genita Mana, der man einen kleinen Hund zu opfern pflegte, den die Wöchnerin an der Brust gehabt hatte.

Neben all diesen Gottheiten bestanden noch andere! So z. B. rief man Fluonia an, die, wie Festus sagt, während der Schwangerschaft die Blutergüsse aus dem Uterus verhinderte. „*Fluoniam Junonem mulieres colebant, quod eam sanguinis florem in conceptu retinere putabant.*“ Juno Februa, die auch Februalis oder Februlis genannt wird, waltete bei den Reinigungen, die während des Festes der Lupercalien vorgenommen wurden; Mena war die Göttin der Menstruation und Prema und Pertunda des ehelichen Lebens.

Diese ausserordentliche Zahl von Gottheiten und das Vertrauen, das man zu ihnen hegte, mussten notwendiger Weise eine grosse Gleichgiltigkeit gegen jede menschliche Hilfe hervorrufen. Die schweren Geburten wie die normalen wurden dem Zorne oder dem Wohlwollen der Götter zugeschrieben. Die armen Wöchnerinnen erflehten nur von der Gottheit Hilfe: von ihr erwarteten sie Rettung.

„*Juno Lucina, fer opem! Serva me, obsecro*“ ruft Gliceria in dem Lustspiel des Terenz aus!

1) Macrobius, Saturnal. L. I. K. XVI.

KAPITEL IV.

Die Hebeammen und die *Obstetricum Nobilitas*.

Uebersicht. — Sokrates und die Geburtshilfe. — Grosser Irrtum eines Professors. — Cleopatra, Olympia und Aspasia. — Rom sowohl wie Griechenland hatten ihre berühmten Hebeammen. — Grabschriften für *medicae* und *obstetrices*. — Hebeammen im Dienste der kaiserlichen Familie. — Privathebeammen. — Die *obstetricum nobilitas*. — Ulpian und Justinian nehmen die *obstetricum nobilitas* in die Gesetzgebung auf. — Plinius beschreibt eine wohlriechende Salbe, „*obstetrix*“ genannt und spricht von Hebeammen. — Fünf Hebeammen (*medicae*) entscheiden in zweifelhaften Fällen von Schwangerschaft. — Bestrafung der Hebeammen, welche Kindesunterschiebung begünstigen. — Das IX. Gesetz der Pandekten und das Honorar der Hebeammen. — Ob die Hebeammen Schilder an ihren Wohnungen hatten. — René Ménard und einige alte Skulpturen im Vatikan. — Was Visconti darüber denkt.

Obwohl die Kunst der Geburtshilfe in Rom dem blinden Aberglauben preisgegeben war, so hatten die Hebeammen doch Jahrhunderte lang grossen Einfluss.

Rom sowohl wie Griechenland hatte seine berühmten Hebeammen!

Griechenland nennt unter den berühmtesten — von denen einige vielleicht zur Ausübung ihres Berufes auch nach Rom gekommen waren — Elephantis, Olympia und Aspasia.

Sokrates rühmte sich, Sohn einer Hebeamme, der Phaenarete, zu sein; und er selbst liebte es, sich Geburtshelfer der Seelen zu nennen, weil er, wie er mit spitzfindigen Worten sagte, in derselben Weise die philosophische Frucht aus dem Geiste seiner Schüler entwickeln hilft, wie seine Mutter der Leibesfrucht, aus dem Mutterschosse herauszukommen, beistand.

Seine Methode, Philosophie zu lehren: *Ars obstetricia Socratis*, gab Anlass zu einem grossen Irrtume! In der That wurde das Werk des Lossius, ein Commentar zur Philosophie des Sokrates, mit dem Titel: „*De arte obstetricia Socratis sive de institutione*“, schreibt Siebold, von einem bekannten Professor als eines jener Bücher angeführt, welche uns über den Zustand der Geburtshilfe bei den Griechen Aufschluss geben könnten¹⁾!

Cleopatra, die Königin von Egypten, berichtet Plinius, habe ein Buch über Frauenkrankheiten geschrieben, in welchen sie uns unter anderem auch die Beschreibung eines Mutterringes gegen verschiedene Störungen der Gebärmutter giebt.

1) Siebold, l. c. B. I. S. 94.

Die Hebeammen in Rom, wenn sie auch an Fähigkeit der Olympia und Aspasia und an Gelehrsamkeit der Elephantis, deren pornographische Werke wie Svetonius erzählt, der Kaiser Tiberius kaufte, um sie während seiner Mussezeit auf Capri zu lesen, weit nachstanden, genossen doch grosses Ansehen.

Ausser den von Plautus und Terentius auf die Bühne gebrachten „obstetrices“ scheint, nach Delacoux, auch eine gewisse Verecunda in der Kaiserzeit sich grossen Rufes erfreut zu haben.

Derselbe Autor glaubt aus der blossen Thatsache, dass in dem Buche „Berühmte Frauen“ von Boccaccio in dem Kapitel, dass von Agrippina spricht, der Name Verecundas als einer geschickten Matrone erwähnt wird, behaupten zu können, dass diese Verecunda der Agrippina, Gattin des Germanicus, in ihren zahlreichen Entbindungen Beistand geleistet habe¹⁾!

Die römischen Hebeammen wurden, wie schon gesagt, „obstetrices“ oder „opstetrices“ genannt; *ob* bedeutet vor, und *stare* stehen.

Ich will hier einige Inschriften wiederbringen, welche ich dem *Corpus Inscr. Lat.*²⁾ entnommen habe.

8947.

ANTONIAE · AVG. L
THALLVSAE
OPSTETRIC

Im Vatican (*Gall. Lap. Off. II*).

8948.

PRIMA · LIVIAE · OPSTETRIX ASTEROPE · MAXIMI
EPICHARIS · MAXIMI MATER

8949.

.....JVLIAE
.....DIVAE · AVG. L
.....SIAE
.....OBSTETRICI

Im Lateran-Museum.

6325.

SECVNDA
OPSTETRIX
STATILIAE · MAIORIS

Gefunden im Monumente der Statili, jetzt im Museum der Thermen.

1) Witkowski, *Sages femmes de l'antiquité*. S. 3.

2) *Corpus Inscriptionum Latinarum*. Vol. VI. S. II.

6647.

HYGIAE
FLAVIAE · SABINAE
OPSTETR · VIXIT · ANN · XXX
MARIVS · ORTHRVS · ET
APOLLONIVS · CONTVRBERNALI
CARISSIMAE

Im Columbario bei Porta Prenestina, jetzigen Porta Maggiore..

6832.

SEMPRONIA · PELORIS
ATRATINAE · OPSTETRIX
RIS. V. A.

Im Columbario der Vigna Aquari.

8192.

Q. SALLVSTIVS	SALLVSTIA
DIOGAE · L	ARTEMIDORI · L
DIOGES	ATHENAIS
	OPSTETRIX

Im Columbario der Liberti des Quintus Sallustius.

9720.

CLAVDIAE · TROPHIM
OBSTETRICI
T. CASSIVS · TROPHIMVS · F
MATRI · PIENTISSIMAE ET
TI · CASSIVS · TROPHIMIANVS
AVIAE ET POSTERISQVE SVIS
FECERVNT
VIX · ANN · LXXV M. V.

Gefunden im Grabmal der Villa Ferretti, vor Porta San Lorenzo.

9721.

C. GRATTIVS
HILARAE
OPSTETRICIS · L
PLOCAMVS
A MONTE
ESQVILINO

Im Lateran-Museum.

9722.

D. M.
IVLIAE · VENE
RIAE · OPSETRI
CI · B · M
FECIT

Im Kapitolinischen Museum.

9723.

POBLICIA · C · L · APHE
OPSTETRIX · OSSA · TIBI
BENE · QVIESCANT
VIXIT · ANNOS · XXI

Bei einem Steinmetz in Via del Cardello No. 25; diese Inschrift soll in Via Ostiense gefunden worden sein.

9724.

....ANTIV ALERIAE · SYRE
....QVE · VIXIT · ANNIS · XXXI
....CVM · QVO · FECIT · ANNOS · VIII · ET
....DEPOSITA · PRI · IDVS · NOVEM
....A · FILIA · OBSETRICIS

Auf einer Mauer in S. Sisto.

4458.

HYGIA
MARCELLAE · L
OBSTETRIX

Zu diesen Grabschriften sein hier einige Erläuterungen gegeben. Die Nummern 8947 — 8948 — 8949 beziehen sich auf Hebeammen, die im Dienste der Kaiserlichen Familie standen, worunter nicht zu verstehen ist, dass sie ausschliesslich für die Person der Kaiserin bestimmt waren¹⁾. Natürlich liegt die Vermutung nahe, dass sie, wenn der Moment es erheischte, auch ihr Beistand leisteten; sicher aber ist, dass sie eigens zu dem Zwecke gehalten wurden, um den Sklavinnen bei ihrer Entbindung beizustehen. Eine Thatsache, die nicht wundernehmen darf, wenn man an die Zahl der Sklaven und Sklavinnen denkt, die die kaiserliche Familie hielt, und die ein Vermögen darstellten, das man möglichst auszunutzen bestrebt war. So versteht man, dass die Sklavinnen in Schwangerschaft doppelt wertvoll waren, und dass die *obstetrices* der kaiserlichen Familie dazu

1) Mit dem Namen „familia“ bezeichnete der Römer die zum Hause gehörige Dienerschaft, das Gefolge.

dienten, der schwangeren Sklavin zu einer glücklichen Niederkunft zu verhelfen, gerade wie heute grosse Herdenbesitzer Tierärzte zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes ihres Viehes halten.

Die andern Inschriften beziehen sich auf Hebeammen, die ihren Beruf auf eigene Rechnung ausübten. Sehr wahrscheinlich ist es, dass es freigelassene Sklavinnen „liberte“ von Familien waren, deren Namen wir in den betreffenden Inschriften angegeben finden und die möglicherweise mit dem Consens, den sie den Hebeammen gewährten, auch an ihrem Gewinn teilnahmen.

Später erhielten die Hebeammen, wie uns einige Stellen aus Terenz und Martial berichten und wie wir aus den im Kapitel I gebrachten Inschriften sehen, den Namen „*medicae*“. Sie gingen nicht nur zu Gebärenden oder zu Wöchnerinnen, sondern wurden auch bei Frauenkrankheiten im allgemeinen um Rat gefragt. Ihre Bedeutung wuchs derart, dass sie nach Plinius¹⁾ eine Körperschaft bildeten, die den Namen „*obstetricum nobilitas*“ führte; dieselbe erregte später die Aufmerksamkeit Ulpians und des Kaisers Justinians und wurde von diesem gesetzlich bestätigt.

Plinius erwähnt ausserdem eine Lais und Sotira; er beschreibt eine Salbe, „*obstetrix*“ genannt, und spricht von Hebeammen, die Mittel gaben gegen Augenkrankheiten, gegen Bisse von tollen Hunden und gegen Wechselfieber²⁾.

In zweifelhaften Fällen von Schwangerschaft mussten fünf Hebeammen „*medicae*“ gemeinschaftlich die Schwangere untersuchen. „*Quoties de mulieris proegnatione dubitatur, quinque obstetrices, id est medicae, ventrem jubentur inspicere*³⁾“. Dasselbe Gesetz nennt die Strafen, denen die Hebeammen verfielen, die sich der Mithilfe einer Kindesunterschiebung schuldig gemacht hatten, eines Vergehens, das, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, im alten Rom nicht selten war. Im IX. Gesetze der Pandekten⁴⁾ wird die Zahlung des Honorars an die Hebeamme befohlen. Ulpian verlangt diese Zahlung auch im Todesfalle der Wöchnerin: „*Item si obstetrix medicamentum dederit et inde mulier perierit....*“

Der Beistand bei Entbindungen war augenscheinlich ein Vorrecht der Hebeammen, und es scheint, dass nur bei hervorragenden Persönlichkeiten Aerzte hinzugezogen wurden. So berichtet man, dass Livia zu einer schweren Entbindung, die mit der Geburt des Nero, Sohn des Tiberius endete, den berühmten Antonio Musa consultieren musste; *pro partu accelerando*⁵⁾.

Wir wollen diese Bemerkung jedoch nur mit Vorbehalt bringen, denn obwohl Oslander sie als sicher anführt, findet sie sich nicht, wie angegeben,

1) Plinius, Hist. Nat. S. 455.

2) Plinio, Hist. Nat. S. 591, 459, 455, 458, 468.

3) Paul, Jul. L. II, Tit. XXIV.

4) Pandect. Bd. IX, Tit. II.

5) Engelmann, The history of Obstetrics, S. 22. In American Syst. of Obst.

in den Werken des Svetonio, sondern ist nach Siebold eine Erfindung des Sue¹⁾.

Es ist mir nicht gelungen, eine Notiz über das zulässige Alter der „obstetrix“ zu finden.

Man kann aber wohl annehmen, dass das in Athen bestehende Gesetz, das nur Frauen, die selbst Kinder gehabt und die Periode der Menopause erreicht hatten, zu dem Beruf der Hebeamme zuliess, auch in Rom bestand.

Keiner von den klassischen Autoren spricht davon, ob die Hebeammen, wie es für alle andern Berufszweige in Rom üblich war, Schilder an ihren Wohnungen hatten.

René Ménard²⁾, wie Witkowski anführt, hat einige Skulpturen aus dem Vatikanischen Museum reproduziert, die Nester mit fünf Kindern in Baumkronen darstellen, und der Verfasser wirft die Frage auf, ob nicht möglicherweise diese Skulpturen dem gleichen Zwecke dienten wie heutzutage jene Schilder, auf denen Blumensträuße, aus denen Kinder hervorspriessen, gemalt sind, und die in Paris die Wohnungen einiger Hebeammen kennzeichnen!

„Es ist dies,“ so schreibt René Ménard, „die einzig mögliche Erklärung für jenes merkwürdige Monument. Und seht,“ so fährt der phantasievolle Autor fort, „wie dieser Brauch die Antwort auf gewisse in Verlegenheit setzende Kinderfragen erleichtern musste. Nichts einfacher als mit diesen Kindernestern: man ruft Juno, die Schutzgöttin der Ehen an, man geht in den heiligen Wald, dessen nie beschnittene Baumkronen Kinderester bergen! So findet das Kind, dessen Neugierde schon geweckt ist, es ganz natürlich, dass ihm die Eltern ein Brüderchen oder ein Schwesterchen mitbringen.

Visconti hat in seinem Werke über das Museum Clementino Pio³⁾ diese Basreliefs abgebildet und dabei die Meinung des Raffei citiert. Demnach sollen sie das sonderbare Ereignis einer Fünflingsgeburt darstellen und sind zwischen den Skulpturen gefunden worden, die das Theater und die Säulenhalle zu Pompeji zierten.

Und in der That waren nach Plinius diese Orte mit Statuen und Reliefs von Wundererscheinungen aus der Naturgeschichte geschmückt.

Alle anderen Notizen, die römischen Hebeammen, die Art wie sie den Entbindungen beistanden, und die Funktionen, an denen sie teilnahmen, betreffend, werden den Inhalt des folgenden Kapitels bilden.

1) Osiander, Histoire de l'Obst. S. 54 und Siebold, S. 57.

2) Ménard, René, La famille dans l'antiquité.

3) Visconti, Musco Clementino Pio. Bd. 7. S. 46.

KAPITEL V.

Die Entbindung im alten Rom. Aberglaube und Volksglauben.

Uebersicht. — Durch den Wunsch nach Nachkommenschaft veranlasste Votivgaben. — Das Niederlegen des Gürtels im Tempel der Juno Solvizona. — Mittel, um die Entbindung zu beschleunigen. — Der Kohl und die Schnecken, die Eschenwurz, der Adlerstein und die Zitterrochen. — Mittel, um die Entbindung aufzuhalten. — Die ersten Symptome der Wehen. — Das *fulcrum geniale*. — Lagen, welche die Frauen bei der Entbindung einnahmen. — Rücksicht, die die Schwangeren genossen. — Anerkennung der Nachkommenschaft. — Namengebung. — Die Sitte der spanischen Fliege und das Gesetz Cornelia. — Die Ausgesetzten und die *Columna lactaria*. — Missgeburten. — Die erste Toilette des Neugeborenen. — Ein Basrelief im Palazzo Sacchetti. — Wie die Neugeborenen gewickelt wurden. — Die Wiegen. — Der dies lustricus. — Bulla oder Amulette. — Die Sitte der Ammen. — Die Saugflaschen. — Der künstliche Abort. — Alter und moderner Aberglaube.

Wir werden in diesem Kapitel, aus zahlreichen Quellen schöpfend, über die unendliche Reihe von Gebräuchen, Ceremonien und von Aberglauben berichten, welche im alten Rom der Entbindung vorangingen, sie begleiteten und ihr folgten.

Wie auf einem Gemälde werden wir einen Abschnitt aus dem Privatleben der römischen Familie reproducirt sehen in der Erklärung einer grossen physiologischen Function, die sicher für den weiblichen Organismus die wichtigste und auch vom socialen Standpunkt aus höchst beachtenswert ist.

Wenn einige alte Gebräuche sich heute als seltsame Merkwürdigkeiten erweisen und andere nur bei denen Interesse erwecken, welche durch historische Studien Vergnügen an Forschungen finden, zeigen sich viele unserer ganzen Aufmerksamkeit würdig und sollten wegen ihrer hygienisch-socialen Wichtigkeit von dem modernen Rom nachgeahmt werden!

Unter diesen letzteren Gebräuchen nennen wir in erster Reihe diejenigen, welche die ausserordentliche Rücksicht bezeigen, mit welcher man die Frau während der Schwangerschaft umgab, eine Rücksicht, die heutzutage nur allzu sehr vernachlässigt wird!

— . . . —

Schon unmittelbar nach der Vermählung pflegte man religiöse Feste zu veranstalten, die durch den Wunsch nach Nachkommenschaft veranlasst

waren. Die jungen Frauen riefen die Venus Genitrix an, um Mutter zu werden und thaten im Tempel dieser Göttin und in dem der Juno Lucina Gelübde.

Es existieren noch Inschriften, welche diesen Brauch bestätigen, sowie auch viele „*ex-voto*“, die an den Tempelwänden aufgehängt wurden. Von diesen „*ex-voto*“ werden wir noch in Kapitel VII ausführlich sprechen, wenn wir die prächtige und interessante Sammlung von Votivgaben im Museo Nazionale Romano, auch Museum der Termen des Diocletian genannt, erläutern.

Der Gottheit „Mutinus Tutinus oder Mutunus Tutunus“ brachte die junge Gattin besondere Huldigung dar, die, wie sich Siebold scharfsinnig ausdrückt, die jungen Frauen von heutzutage sicher nicht darbringen würden¹⁾. „*In celebrationem nuptiarum super Priapi scapum nova nupta sedere jubebatur*“²⁾.

Wenn auch, wie wir sehen werden, die Herbeiführung einer Fehlgeburt eine ziemlich häufige Thatsache in der vornehmen römischen Gesellschaft war, so war andererseits der Wunsch nach Nachkommenschaft sehr gross in jenen gesellschaftlichen Schichten, in welche die Corruption noch nicht eingedrungen war.

Dieser lebhafte Wunsch nach Nachkommenschaft findet seine Existenzberechtigung, wenn man bedenkt, dass die Unfruchtbarkeit als ein Scheidungsgrund betrachtet wurde; wir haben schon erwähnt, dass den Vätern, welche drei Kinder in die Welt gesetzt hatten, besondere Rechte gewährt wurden: „*jus trium liberorum*“.

Den Gebeten um Kinder schlossen sich Gelübde an um solche, die dem Vater besonders ähnlich wären, da das eine wesentliche Bedingung für ihre Legitimität war. Das bestätigen uns einige Verse aus Horaz, Martial und Seneca, dem Tragödiendichter.

„Laudantur simili prole puerperae.“

Horaz, Carm. IV, 23.

„Est tibi quae patrii signatur imagine vultus
Testis maternae nata pudicitiae.“

Martial. VI. 27, 3.

„ . . . Parce jam conjux precor,
Agnosce Megaram: natus hic vultus tuos.
Habitisque reddit.“

Seneca, Hercul. furios., V, 1015.

Sobald die Frau sich schwanger wusste, nahm sie den Gürtel ab und legte ihn im Tempel der Diana oder der Juno Solvizona nieder. Das sollten heute unsere Frauen mit ihren Corsets thun!

1) Zur Lectüre über das, was diese sonderbare Gottheit betrifft, empfehle ich dem Leser das Werk von Preller, Römische Mythologie. Bd. II. S. 218—219.

2) August. d. C. D. 7, 24.

Dieser Gürtel war sehr wahrscheinlich, wie Witkowski schreibt, die *fascia mamillaris*.

Aber die Bemerkung scheint uns nicht zutreffend, wenn man an die Kleidung der römischen Frauen und an die Benennung der verschiedenen Kleidungsstücke denkt. Ramsay¹⁾ giebt uns eine genaue Beschreibung davon. Der Anzug einer römischen Matrone, sagt er, bestand aus drei Teilen:

1. Die „Tunica interior, intima“ oder, wie sie später genannt wurde, „Interula“. Sie war ein nicht sehr langes Hemd, um welches man eine Art Binde schlang „Mamillare“ oder „Strophium“, um die Brust zu halten.

2. Die „Stola“, eine weite Tunica, die unten in einer Borte endigte, die breit genug war, um auf die Knöchel hinabzureichen und einen Teil der Füße zu bedecken: „Instita“. Die Stola mit der Instita bildete die charakteristische Kleidung der römischen Matrone. Die Stola wurde mit einem „Zona“ oder „Cingulum“ oder auch „Cinctus“ genannten Gürtel in der Taille gebunden.

3. Die „Palla“, eine Art Mantel, der so weit war, dass er die ganze Gestalt einhüllte und der über der Stola angelegt wurde, wenn die Matrone ausging.

Man sieht also, dass der Gürtel, den die römische Frau ablegte, sobald sie wusste, dass sie schwanger war, nicht, wie Witkowski meint, die Fascia Mamillaris, sondern das Cingulum, Cinctus oder Zona war, das dazu diente, die Stola in der Taille festzuhalten. Gerade im Tempel der Juno Solvizona wurden nun aber diese Gürtel niedergelegt, und der der Göttin gegebene Beiname Solvizona zeigt, so scheint es uns, die Richtigkeit dieser Interpretation.

Der Vers Catulls:

..... Quod zonam solvit diu ligatam.“

ist übrigens der beste Beweis für das, was wir gesagt haben.

Der Gürtel, den die schwangere Frau sich abnahm und im Tempel der Juno Solvizona niederlegte, ist auch nicht zu verwechseln mit dem „*nodus herculaneus*“, mit welchem der *cingulum verginale* gebunden war, und von welchem Festus spricht. Bei dem Lösen des Knotens während der Vermählungszeremonie waltete nach Festus Cinxia Juno und nach Varro die Dea Virginensis²⁾.

Die Frauen mussten im Zustande der Schwangerschaft eine Kleiderform tragen, die dem Fötus nicht schaden konnte und inbezug auf Aesthetik gewiss mehr befriedigte, als die Kleider heutzutage!

Während der Schwangerschaft enthielten sie sich des Salzes und des

1) Ramsay, Manual of Roman antiquities. S. 456.

2) De Marchi, l. c. S. 167.

kalten Wassers, was beides für schädlich gehalten wurde, während andere abergläubische Mittel angewendet wurden, um eine glückliche Entbindung vorzubereiten und eine Fehlgeburt zu verhindern.

So glaubte man, dass der Genuss von Kohl, Schnecken und von Eschenwurz, einer aromatischen Pflanze, die wahrscheinlich zur Familie der Rautengewächse gehört und aus welcher man der *Lucina* Kränze flocht, günstigen Einfluss auf den Verlauf der Entbindung habe.

Die Rinde des Granatbaumes wurde in besonderer Weise gegen *Osteomalacia* empfohlen, und von grossem Wert waren auch nach Demokrit die Gebeine eines Ibis, das Auge oder die Zunge eines Chamäleon, die ersten ausgefallenen Zähne und schliesslich Häute von Schlangen oder Hasen, die auf den Leib gelegt wurden.

Plinius riet, auf den Leib der Schwangeren einen pulverisierten Esels- huf oder einen Blasenstein zu legen, vielleicht wegen der Analogie, die er zwischen der Nierenkolik und den Geburtswehen fand! Grössere Wirkung jedoch legte man einem Stein bei, der in den Bäumen, oder, wie man sagte, in einem Adlernest gefunden wurde. Dieser Stein, der Adlerstein, ist chemisch nichts anderes als ein Trioxid von Eisen; er ist hohl, und wenn er bewegt wird, so hört man in seinem Innern sich mehr oder weniger umfangreiche Körperchen bewegen, aus welchem Grunde er bei den Franzosen „*pierre enccinte*“ genannt wurde.

Nach Dioscorides erleichterte der Stein, wenn er an dem Schenkel der Frau festgebunden wurde, die Entbindung; am linken Arm angebracht, verzögerte er sie, oder verhinderte sie auch ganz. Plinius sagt, dass die Adlersteine ihre Fähigkeit dem Namen verdanken, den sie tragen, weil sie in den Nestern jener Vögel gefunden werden, die immer zu zweien leben, und weil auch der Adler nicht ohne sie brütet! Wenn der Adlerstein in ein Stückchen Haut von einem Opfertiere gewickelt und während der Schwangerschaft um den Hals gehängt wurde, glaubte man eine Fehlgeburt zu verhindern, wenn man aber versäumte, ihn unmittelbar nach der Entbindung zu entfernen, so war seine Expulsivkraft so gross, dass er sogar den Uterus selbst heraustreten liess.

Wir haben schon an anderer Stelle gesagt, dass es, um die Contractionen des Uterus zu bewirken, Sitte war, auf den Leib der Schwangeren Zitterrochen zu legen, eine Art von Fischen, welche bekanntlich die Fähigkeit haben, elektrische Entladungen zu erzeugen. Ausser diesen wurden aber noch andere sonderbare Mittel empfohlen, so z. B. das Auflegen von in Oel aufgelösten Schwalbennestern auf die Lenden. Man glaubte auch, dass die linke Hand die Geburt erleichtere, wie man ihr auch die Kraft zuschrieb, Schlangen anzuziehen.

Die Schnecken bewahrten ihre Popularität bis in das Mittelalter. Klassisch ist das Recept Alberts des Grossen und wohlbekannt auch folgende Verse des Quintus Serenus Sannonicus:

„At ubi jam certum spondet praegnatis foetum
Ut facili vigeat servata puerpera partu.
Dictammum bibitur, cochlea manducatur edules“.

Aber was Wunder? Traute man nicht in uns näher liegenden Zeiten einer Medaille aus weissem Wachs, *Agnus Dei* genannt, die man unter das Kissen der Wöchnerin legen musste, eine hervorragende Wirksamkeit zu? Diese Medaillen wurden vom Papste gesegnet und geweiht und zwar durch folgende Worte: „Mögen die Schmerzen der gebärenden Mutter gelinde sein, und möge das Neugeborene mit der Mutter heil und gesund bleiben!“

Man sagt, dass Papst Urban V. der Königin von Griechenland drei solcher Medaillen geschickt habe.

Ausserdem that man Gelübde, um Knaben zu bekommen. Man weiss, dass Julia, die Tochter des Augustus, die sich sehnlichst einen Knaben wünschte, ein Ei an ihrem Busen ausbrüten liess, um zu wissen, ob ihre Wünsche erhört worden seien. Das Zeichen war günstig, denn aus dem Ei kam ein Hühnchen und Julia schenkte dem Tiberius das Leben!

Nicht weniger merkwürdig ist übrigens die in uns näher liegenden Zeiten, besonders in Frankreich übliche Sitte, Kinderhauben zu machen und sie dem Papste zu dedicieren, um Knaben zu bekommen. Es scheint jedoch, dass die Wirksamkeit dieses Brauches recht zweifelhaft gewesen sei, wenn es wahr ist, dass, wie man liest, Madame de Grignan, die einen ganzen Sommer mit Madame de Sévigné damit verbrachte, Hauben für den heiligen Vater zu arbeiten, von einem Mädchen entbunden wurde¹⁾.

Wenn nun einerseits der Aberglaube so viele und merkwürdige Mittel ersonnen hatte, um einen günstigen Verlauf der Entbindung herbeizuführen, so waren andererseits diejenigen, denen man die Kraft zuschrieb, sie zu verzögern, nicht weniger zahlreich oder merkwürdig.

Unter all diesen Mitteln wurde das Uebereinanderschlagen der Kniee und das Ineinanderschlingen der Finger während der Wehen für das wirksamste gehalten. Man empfahl den Wöchnerinnen wiederholentlich, die eine oder andere dieser Stellungen zu vermeiden, da sie die Entbindung erschwerten.

Plinius²⁾ schreibt: „*Absidere gravidis, vel cum remedium alicui adhibeatur, digitis pectinatim inter se implexis, veneficium est: pejus si circa unum ambove genua. Item poplites alterius genibus imponi*“.

Ovid³⁾ erzählt uns von der sonderbaren Art, auf welche Lucina auf Anstiften der Juno die Entbindung Alkmenens erschwerte. Mit übereinandergeschlagenen Knieen sitzend und die Finger fest verschlungen, ver-

1) Witkowski, l. c. S. 168.

2) Plinius, l. c. Lib. XXVIII. K. VI.

3) Ovid, Metamorphosen. Lib. IX. c. 297 u. f.

längert sie die Wehen der Alkmene. Durch eine fromme Lüge einer Dienerin der Alkmene, der blonden Galanthis, gelingt es, die Göttin der Geburten auf einen Augenblick von ihren ungünstigen Künsten abzulenken. Sie erhebt sich, löst die Finger von einander und Alkmene wird glücklich entbunden!

„Utque meos audit gemitus, subsedit in illa
Ante fores ara, dextroque a poplite loevum
Pressa genu, digitis inter se pectine junctis,
Substituit nixus; tacita quoque carmina voce
Dixit: et inceptos tenuerunt carmina partus.

Aber Lucina, die gekränkt ist, weil sie in solcher Weise getäuscht wurde, verwandelt Galanthis in ein Wiesel, damit sie aus dem Munde gebäre, aus dem die Lüge hervorgegangen ist, mit welcher sie getäuscht wurde. Es war in der That ein verbreiteter Glaube, dass das Wiesel aus dem Munde gebäre!

Ein den Metamorphosen des Ovid entnommener Stich von Renouard, den Witkowski¹⁾ erwähnt, stellt die Geburt des Adonis dar. Mirra, die in einen Baum verwandelt ist, wird nach neun Monaten von einem Kinde von seltener Schönheit entbunden: dieses Kind ist Adonis, der verbrecherische Sohn der Mirra und Cinira.

Es ist schon erwähnt worden, dass man, sobald sich die ersten Symptome der Geburtswehen einstellten, alle Schutzgottheiten anrief. In den Patrizierfamilien begab sich die Schwangere in ihre Privatgemächer und man breitete auf dem Fussboden Teppiche von grossem Werte aus; bei den sehr reichen Familien ging die Entbindung in einem eigens dafür bestimmten Zimmer vor sich, dessen Schlüssel der Frau von dem Gatten übergeben wurde, wenn die ersten Wehen sich einstellten.

Es scheint, dass in den Patrizierfamilien alle Gegenstände, die bei der Wöchnerin benutzt wurden, einer gewissen Vornehmheit nicht entbehrten. Diese Gewohnheit hielt sich mehrere Jahrhunderte aufrecht und bis 1500 waren, wie Münz²⁾ berichtet, die Entbindungstische, die Schalen, Tassen und Näpfe der Wöchnerin von berühmten Malern und Töpfern dekoriert und bemalt.

Nachdem die Schwangere sich gewaschen hatte, umwand sie den Kopf mit einer Binde, nahm die Sandalen ab und legte sich, mit dem Mantel bekleidet, auf das Bett, das für die Entbindung vorbereitet war. „*He, Pitheciūm*, sagt eine Hofdame zu ihrer Dienerin, hilf mir auf das Bett“ und zu einer andern: „Ziehe mir die Sandalen aus, bedecke mich“.

1) Witkowski, l. c. S. 22.

2) Münz, Goldenes Alter der italienischen Kunst. Mailand 1895. S. 35. — *Piccolpasso*, L'arte del vasaio. S. 171 u. f.

3) Plautus, Truculentus. II. 5.

Bei dieser Gelegenheit ist wohl zu bemerken, dass die römischen Frauen auf einem Bette zu gebären pflegten, das *genialis* oder *genitalis* genannt wurde. Die Reichen schmückten es mit Blumen und bekleideten es mit goldbefranztem Purpur. Eine Abbildung von solchem Bett kann man in Bardon's Buch¹⁾ finden: die Lage, die die Frauen auf demselben einnahmen, war der ähnlich, die sie gewöhnlich bei der Tafel hatten, der obere Teil des Körpers blieb geneigt.

In einem seiner Epigramme gegen Simmacus, den Präfecten von Rom, schrieb Prudentius: „*Jam gravidæ fulcrum geniale paratur*“: und die Geburt des Titus, die auf einem Fresco im Palaste dieses Kaisers dargestellt



Fig. 14.

ist, zeigt uns die Lage, welche die Frauen im Augenblicke der Geburt einnahmen.

Auf einem andern Frescogemälde in Pompeji, das die Entbindung der Alkmene darstellt, hat sich der Künstler den Gebräuchen seiner Zeit angepasst.

Nur bei sehr schweren Entbindungen, scheint es, ruhten die römischen wie die griechischen Frauen auf den Knien und den Ellbogen.

„Wenn die Schwierigkeit, sagt Soranus, von der Escavation herrührt, muss man die Gebärende auf den Knien ruhen lassen, damit der Uterus,

1) Bardon, A., Costumes des anciens peuples.

der sich nach dem Unterleib richtet, eine bessere Lage annimmt. In dieselbe Lage müssen auch starke Frauen gebracht werden*.

Aus dem was unsere genauen Nachforschungen ergeben haben, und aus dem was andere Schriftsteller darüber geschrieben haben, ist zu entnehmen, dass die Entbindungsstühle selten im alten Rom angewendet wurden, während sie in Griechenland häufig in Gebrauch waren.

In dieser Beziehung ist ein Stich erwähnenswert, der sich in Witkowski's Werk befindet und einem Gemälde aus dem Museo di Orfilo entnommen



Fig. 15.

ist; er stellt eine schwere Entbindung bei den Griechen dar. Nicht weniger interessant ist ausserdem die Marmorgruppe, die im Jahre 1871 von dem General Cesnola aus New-York auf Cypren unter den Trümmern eines Tempels des Golgoi aufgefunden wurde, und welche die Lage zeigt, die ungefähr um das Jahr 480 v. Chr. die Frauen bei dem Entbindungsakte einzunehmen pflegten. Eine ähnliche Gruppe soll sich auf dem Giebel des Parthenon befinden.

Es scheint, dass der Stuhl, auf dem auf beiden Monumenten die Ge-

bärende halb ausgestreckt ruht, dem ähnlich ist, den heute die Hebeammen in Cypem benutzen.

Schliesslich muss noch gesagt werden, dass im XVI. Jahrhundert durch Giovan Michele Savonarola die Anwendung der Entbindungsstühle in Gebrauch kam, wenn auch die bei den alten Römern angewendete Lage nicht aufgegeben wurde. Das beweist das Gemälde von Giulio Romano, das eine Entbindung im XVI. Jahrhundert darstellt, und das wir hier aus Witkowski's Werk reproduzieren (Fig. 14).

Da wir hier auf das Gemälde des Giulio Romano, eines Schülers des göttlichen Raphael hingewiesen haben, sei es uns auch gestattet, eine Arbeit des grossen Meisters zu reproduzieren, die sich im Museum von Madrid befindet (Fig. 15); der grosse Urbinenser zögerte darin nicht, die Fülle des Leibes und des Busens der schwangeren Madonna erkennen zu lassen. Der Gegenstand stellt, wie man sieht, die Heimsuchung der heiligen Elisabeth dar; sie ist von überraschender Wahrheit, und man kann wohl die von dem gelehrten Kollegen von jenseits der Alpen ausgeübte Kritik unbeachtet lassen; er bemerkt nämlich, dass nach dem Texte des heiligen Lukas, Maria, als sie ihre Cousine Elisabeth aufsuchte, erst kurze Zeit schwanger war, und dass deshalb der Leib Marias kaum hatte sichtbar sein können¹⁾.

Die grosse Rücksicht und Achtung, deren sich die Schwangeren erfreuten, sind, wie schon gesagt, beachtenswert. Wenn man schon in Athen und in Carthago für die Frauen während der Schwangerschaft den grössten Respekt hegte und das Gesetz sogar verbot, die Delinquenten zu verfolgen, die sich in das Haus einer schwangeren Frau oder einer Wöchnerin geflüchtet hatten, um bei diesen eine gefährliche Gemütsbewegung zu vermeiden, so waren die Rücksichten und die Vorsichtsmassregeln, die man in der ewigen Stadt für sie hatte, nicht geringer.

Die Schwangeren liessen sich in Sänften tragen, und die reichsten sich von trächtigen Stuten ziehen. Man ersparte ihnen die Ermüdungen jeglicher Festlichkeit und die Unannehmlichkeiten, denen sie sich im Gedränge aussetzen konnten. So blieben sie, wie Plinius schreibt, während der Feste zu Ehren der Pales ruhig zu Hause. „*Ipsae in lecto cubantes celebrant Palilia*“.

Die Schwangeren durften keinen Prozessen unterzogen werden und wurden nicht vor der Entbindung verurteilt²⁾; überdies war es den Magistratspersonen verboten, ihre Häuser zu betreten. Diese Rücksichten wurden noch auf eine gewisse Zeit nach der Entbindung ausgedehnt. Es war Sitte, am dritten Tage nach der Entbindung an der Hausthür der Wöchnerin einen Kranz aus Lorbeer, Epheu, Petersilie, Eschenwurz oder irgend einem

1) Witkowski, L'obst. dans les beaux arts. S. 11.

2) Digestus, De poenibus. Lib. 48. Tit. 19.

andern aromatischen Kraut aufzuhängen, um die Vorübergehenden oder die Nachbarn darauf aufmerksam zu machen, dass sie Rücksicht auf das Haus zu nehmen hätten.

Auf diesen Brauch spielt Juvenal an, wenn er in der IX. Satire schreibt:

..... Floribus suspende coronas:
Jam pater es!-

Diese Kränze machten das Haus der Wöchnerin unverletzlich und erinnerten an die, welche die Braut am Hochzeitstage zu tragen pflegte.

Sobald die Geburtswehen begannen, sprach die Hebeamme, von Sklavinnen umgeben, der Gebärenden Mut zu, traf die notwendigen Vorsichtsmassregeln und bereitete sich darauf vor, das Kind in Empfang zu nehmen und die Nabelschnur abzubinden. Die Wöchnerin wurde mit grosser Sorgfalt gereinigt¹⁾.

Wenn das Kind geboren war, wurde ein feierlicher Akt vorgenommen, damit seine Legitimität anerkannt wurde. Das zeigt, wie gross im alten Rom die väterliche Gewalt, die „*patria potestas*“ war.

Die Hebeamme nahm das noch mit dem Mutterblut befleckte Neugeborene, — *adhuc a matre rubentem* — wie Ovid schreibt, und legte es auf den Fussboden, von hier nahm es unter dem Schutze der Göttin Levana der Vater oder eine von ihm autorisierte Persönlichkeit, die auch die Hebeamme selbst sein durfte, und hob es von der Erde auf — *a terra levabat*. — Mit dem Ausdrücke „*tollere o suscipere liberos*“ bezeichnete man diesen feierlichen Anerkennungsakt. Selten hob der Vater selbst ein Neugeborenes weiblichen Geschlechts auf, weil das, wie Ovid sagt, von böser Vorbedeutung war. Bei Knaben konnte er sich immer weigern, sie anzuerkennen, wenn er Zweifel an ihrer Legitimität hegte oder auch, wenn die Geburt von trüben Vorzeichen begleitet war.

Der beste Beweis der Legitimität der Nachkommenschaft war, wie Horaz in dem schon citierten Verse sagt, die Aehnlichkeit mit den Eltern:

„Laudantur simili prole puerperae“.

Ode V, Lib. IV.

und wir erwähnten schon, mit welchem Eifer die Schwangeren diese Gunst erflehten.

Dujardin hat mit erfindungsreicher Phantasie Ursprung und Zweck dieses feierlichen Anerkennungsaktes erklären wollen und sagt, dass er vorgenommen wurde, um durch die Berührung mit der Erde bei dem Kinde das Weinen hervorzurufen und sich dadurch zu versichern, dass es gut atmete. Bei dem ersten Schrei rief man, wie gesagt wird, den Gott Vagitanus oder nach Varro: Vaticanus an: — *qui in vagitu os aperiat*. —

1) Terenz, Andria, III, II, 3.

Die Ceremonie soll auch ausgeführt worden sein, um sich zu versichern, dass das Neugeborene gut gebildet und darum den Ehegöttern angenehm war, und schliesslich, um das Kind durch die Berührung mit der Erde, unserer gemeinsamen Mutter, diese begrüßen zu lassen.

Aber diese erfindungsreichen Untersuchungen beiseite, ist die deutlichste Thatsache, die aus der feierlichen Anerkennungszeremonie hervorgeht, der Beweis für die unbegrenzte väterliche Gewalt, die *patria potestas*. Der Vater hatte unerschütterliches Vertrauen zu seiner Autorität, die er als ihm von der Natur übertragen und durch die Gesetze und Volkssitten bestätigt glaubte.

Das Recht über Leben und Tod des Kindes, — *jus vitae et necis* — das dem Vater zustand, kam jedoch nach und nach aus der Gewohnheit. Ramsay¹⁾ schreibt, dass schon lange vor dem Ende der Republik das Töten eines Kindes auf Befehl des Vaters, wenn auch nicht durch ein Gesetz verboten, doch als Seltenheit betrachtet wurde, ausgenommen besondere Umstände, wie die Geburt eines missgestalteten Fötus. Nichtsdestoweniger bestand das Recht in der Theorie, wenn auch nicht in der Praxis bis drei Jahrhunderte nach dem Kaiserreich fort und wurde erst 318 n. Chr. förmlich abgeschafft.

Das nicht vom Vater anerkannte Neugeborene wurde ausgesetzt. Einige dazu ausersehene Sklaven legten das diesem traurigen Schicksal bestimmte Kind in eine Art Weidenkorb und trugen es heimlich während der Nacht an Orte, die herkömmlich diesem Zwecke dienten, wie zu Füßen der Lactaria-Säule — *Columna Lactaria*. —

Diese Säule soll auf dem *Forum Holitorium* geradeüber von der jetzigen Kirche S. Nicolò in Carcere gestanden haben, die an der Stelle erbaut wurde, wo sich der Tempel der Pieta befunden hat, der wegen der wohlbekanntten Legende von der römischen Nächstenliebe berühmt ist. Nach Plinius und Valerius Maximus soll eine Frau, nach Festus ein Mann, der dazu verurteilt war, im Gefängnis Hungers zu sterben, mit der Milch der eigenen Tochter ernährt worden sein²⁾.

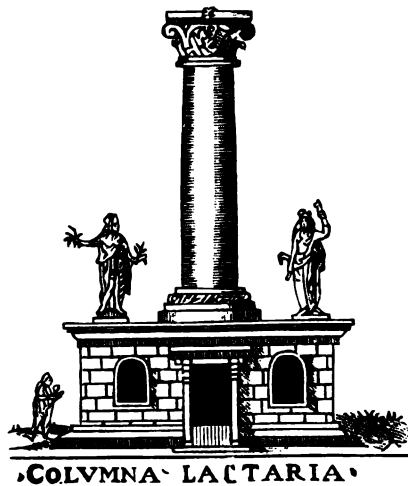


Fig. 16.

1) Ramsay, l. c. S. 248.

2) Hare, A., Walks in Rome. S. 198.

Eine alte, von Witkowski reproduzierte Münze, die aber in den angesehensten Münzsammlungen nicht existiert, und die nach dem Urteil mehrerer Massgebender, denen ich sie gezeigt habe, nicht echt sein soll, stellt diese Säule dar. Oben sieht man ein Kind, während an der Basis zwei Ziegen als die natürlichen Ernährerinnen der verlassenen kleinen Unglücklichen angebracht sind. Die Kehrseite der Medaille zeigt Juno Sopita.

Marliani giebt uns in seiner „Topografia Urbis Romae“ vorstehende Abbildung der Columna Lactaria (Fig. 16). *ad quam*, wie er schreibt, *infantes lacte alendi deferebantur, in foro Holitorio stetisse asserit Sex. Pomp.*¹⁾

Anstatt die Neugeborenen an einem Orte, wie den eben erwähnten auszusetzen, von dem sie mitleidige Hände fortnahmen und aufzogen, legte man sie auch, um sich ihrer zu entledigen, an eine einsame Stelle, z. B. an ein Flussufer, wie uns die berühmte Legende von Romulus und Remus erzählt, oder man warf sie in die Kloaken des Viertels Velabri.

Die Ausgesetzten wurden als Sklaven betrachtet: „*Expositi in nullo ordine sunt: servi sunt*“²⁾.

Wenn jedoch die Eltern nicht auf die Möglichkeit verzichten wollten, ihr Kind später wiederzufinden, legten sie, wie uns Plautus erzählt und wie es noch heute üblich ist, in die Windeln besondere Abzeichen oder auch einen Ring, der von der freien Stellung des Vaters und der Mutter zeugte.

Die alten Gesetze erlaubten nicht, dass die Missgeburten ausgesetzt wurden, ausser mit Zustimmung von fünf Nachbarn — *consilium*. — Später gestattete das Gesetz der XII Tafeln wahrscheinlich dem Vater, ein missgeborenes Kind auf der Stelle zu töten, in Rom fuhr man aber fort, sie auszusetzen und nach Dionys von Halikarnass soll der Befehl dazu schon zur Zeit des Romulus gegeben worden sein³⁾. Es ist bei dieser Gelegenheit wichtig, zu erwähnen, dass Seneca⁴⁾ einen Unterschied zwischen bei Seite geschafften und Ausgesetzten machte; das zeigt folgende Stelle:

„*Nascuntur quidam statim aliqua parte corporis mutati, infirmi et in nullam spem idonei: quos parentes sui projiciunt magis, quam exponunt*“.

Manchmal setzte man die Neugeborenen zum Zeichen der Trauer aus, wie zum Beispiel bei öffentlichen Unruhen. Sventonius schreibt: „*Quo defunctus est die, lapidata sunt templa, subversae deum arae, lares a quibusdam familiares in publicum abjecti, partus conjugum expositi*“⁵⁾.

Schliesslich ist noch zu sagen, dass die ausgesetzten Kinder dazu benutzt wurden, die Unterschlebung zu erleichtern, die bei den alten Römern üblich war. Die Courtisane, die um die Frische ihres Fleisches nicht zu verlieren, ohne Wissen ihres Gatten eine Fehlgeburt veranlasst hatte,

1) Marliani, Barth., Urbis Romae Topographia, Venetiis 1588. L. 4. S. 57. In dem kaiserl. deutschen Institut.

2) Seneca. Lib. V. Controv. 33.

3) Dion. Halic. Lib. II. K. X. In Siebold V. I. S. 113.

4) Seneca, l. c. In Siebold V. I. S. 113.

5) Sventonius, Caligula. In Siebold, Ibidem. S. 113.

simulierte manchmal im neunten Monat eine Entbindung und gab dem Gatten ein fremdes Neugeborenes männlichen Geschlechts, auch um seine Eitelkeit zu reizen!

Das von der Erde aufgenommene und vom Vater anerkannte Kind bekam seine erste Toilette und wurde in ein Waschbecken getaucht. Wenn der Vater selbst den Sprössling wusch, so war das ein Zeichen besonderer Liebe. Die kaiserliche Familie pflegte dem Neugeborenen das erste Bad in einem Schildkrötenpanzer zu geben. Capitolinus erzählt, dass, als der kleine Albinus geboren wurde, ein Fischer dem Vater eine Schildkröte von ungewöhnlicher Grösse brachte. Dieser betrachtete die Gabe als günstige Vorbedeutung und befahl, dass nachdem dem Tier die Eingeweide aus-



Fig. 17.

genommen waren, das Neugeborene darin mit warmem Wasser gewaschen werden sollte¹⁾.

Die Römer hatten übrigens wie die Griechen die Gewohnheit, die eben geborenen Kinder in Wasser zu tauchen. Das bestätigt das Basrelief, das wir hier reproduzieren (Fig. 17), und das sich im Palaste Sacchetti in der Via Giulia befindet.

Dieses von Tomaso Bartolini studierte Basrelief wurde später von seinem Sohne Gaspare commentiert²⁾, da ein Brand, wie man weiss, das Manuscript des Vaters vernichtet hatte.

Es stellt auf der einen Seite die Ehe dar: Juno Pronuba, die Juno der Vermählung ist zwischen zwei Neuvermählten abgebildet, die sich die Hände reichen. Auf der andern Seite des Sarkophags sehen wir die junge Gattin

1) Witkowski, *Les accouchements à la cour*. S. 11.

2) Bartolini, *Gasp., Expositio veteris in puerperio ritus ex arca sepulchrali antiqua desumpti*. Rom 1677.

als Mutter, sitzend, das Neugeborene, das die Hebeamme in das Bad legen will, betrachtend. Eine Dienerin breitet ein Laken aus, das dazu bestimmt ist, das Kind abzutrocknen und einzuhüllen. Dieses Laken aus weissem Leinen war für die Neugeborenen gleichsam ein heiliges Gewand. Da die leinenen Tücher den Priestern eigen waren, glaubte man, dass sie die Kraft hätten, das zarte Fleisch des Kindes zu kräftigen.

Auf demselben Basrelief sieht man an einer Säule zwei andere Frauen, von denen eine mit einem Griffel Tag und Stunde der Geburt aufzeichnet.

Die Römer sorgten dafür, dass diese Bemerkung mit scrupulöser Genauigkeit gemacht wurde.



Fig. 18 und 19.

Bei einer grossen Anzahl von Grabinschriften finden sich in der That nicht nur die Jahre der gestorbenen Person, sondern auch Monate, Tage, Stunden und manchmal sogar die Minuten, die noch erlebt wurden! Ein Beispiel bietet sich in folgender Inschrift, die von Fabretti angeführt wird: „*Benemerenti in pace Silvania, quae hic dormit, vixit ann. XXI, mens. III, hor. IV, scrupulos VI.*“ Die genaue Angabe der Geburt diente auch für das Horoscop!

Eine anonyme Gravüre sei hier noch erwähnt, die 1773 in Rom gestochen wurde, und die Witkowski anführt¹⁾. Sie stellt die Geburt der Latona dar. Es ist bekannt, dass Latona, mit Apollo und Diana schwanger, ein in den schönen Künsten, sei es in der Skulptur, sei es in der Malerei, oft behandelter Gegenstand gewesen ist. Der erwähnte Stich zeigt die Hebeamme, die der Diana das erste Bad giebt, während eine Dienerin mit einem ausgebreiteten Tuche wartet, um die Neugeborene abzutrocknen.

Nachdem die erste Toilette des Neugeborenen gemacht war, wickelte man es in Windeln, die es eng einpressten, eine hässliche Gewohnheit, die

1) Witkowski, L'Obst. dans les beaux arts. S. 9.

leider auch heute noch herrscht. und gegen welche Plinius sich wandte, weil sie nach ihm das Kind in ein neues Gefängnis steckte, nachdem es kaum dem des Uterus entkommen war. Der König der lebenden Wesen, sagt er, beginnt sein Leben mit Martern; an Händen und Füßen gebunden, ist er gezwungen zu weinen und zu seufzen!

Verschiedene Abbildungen von Medaillen, Fresken und Denkmälern zeigen uns so gewickelte Kinder. Unter ihnen scheinen uns die von grösstem Wert, die von einigen alten Skulpturen aus dem Museum von Capua stammen. Sie sind der Lucina gewidmet und hier ab-



Fig. 20.

gebildet (Fig. 18, 19, 20). Die Inschriften, die sich an der Basis befinden, gehören nicht zu jenen Skulpturen und sind darum nicht reproduziert worden.

Auch im National-Museum der Thermen des Diocletian, aber besonders in dem der Villa des Papstes Julius giebt es gewickelte Kinder aus Terra-cotta in natürlicher Grösse.

Die alten Römer begnügten sich nicht damit, das Kind wie eine Mumie zu wickeln, es wurde auch noch in der Wiege mit andern Bändern festgebunden. So sagt in der Komödie des Plautus Fronesia zu Stratofanes:

„Opus est ligno, opus est carbonibus:
Fasciis opus est, pulvinus, cunis, incunabilibus:
Oleum opus est, farina puero opus est, opu'st totum diem“.

Man muss Holz, Kohle, Wickelbänder, Kissen, eine Wiege etc. haben.

Diese Wickeltücher waren gewöhnlich aus verschieden farbiger Wolle, die Reichen zogen purpurn und weiss vor. Nach einigen Monaten liess man die Arme des Kindes frei, wie man es heute thut, und wie es unter anderem ein dekoratives Relief des Andrea della Robbia in Florenz in der Loggia degli Innocenti zeigt.

Die Wiegen hatten verschiedene Formen. Im allgemeinen hatte sie bei den Römern wie bei den Griechen die Gestalt eines Schildes oder einer kleinen Barke. Diese Form erleichterte den Ammen oder den für dieses Amt bestimmten Sklaven das Einwiegen der Kinder.

Die Patrizierfamilien verzierten die Wiegen mit Mosaik und Malerei und garnierten sie mit Purpurstoffen und Blumen; auf den Boden der Wiege pflegte man ein Fell zu legen für die Excremente des Neugeborenen.

Die Ammen — *nutrices* — und besonders die *cunarii*¹⁾ genannten Sklaven mussten das Kind einwiegen; in einigen Familien jedoch gab es Dienerinnen, die nur für dieses Amt bestimmt waren. Sie wurden „*cunariae anciliae*“²⁾ genannt.

Nach griechischer Sitte blieb die Hebeamme fünf Tage im Hause der Wöchnerin, um Mutter und Kind zu pflegen; dann wurde sie bezahlt, und man bot ihr ausserdem ein Geschenk an. Ehe sie das Haus verliess, wusch sie sich die Hände und übergab das Kind den Händen der Amme.

Die Ablutionsceremonie war prunkvoll.

Am fünften Tage versammelten sich alle Personen, Verwandte, Freunde, Diener, die der Entbindung beigewohnt oder sich nur um die Mutter gekümmert hatten, opferten³⁾ und wuschen sich feierlich die Hände. Das Neugeborene wurde mit grossem Pomp von der Hebeamme um den Hausaltar getragen und dann erst der Amme übergeben. Dieser Ceremonie folgte gewöhnlich ein glänzendes Fest, bei welchem allen Geladenen, der Wöchnerin und dem Kinde Geschenke überreicht wurden. Das zeigt eine Stelle in einem Briefe, den Commodus an Albinus, den Capitolinus veröffentlicht hat: „*Infantulo tuo Pescennio Princeo munera digna suo loco tuoque mittemus.*“

Auch andere Ceremonien wurden in den ersten Tagen nach der Entbindung vorgenommen. So hängte man am Ende der ersten Woche an den Tempelwänden Votivtafeln — *tabula votiva* — auf für den glücklichen Verlauf der Entbindung; auch pflegte man Eichen oder Pappeln zu pflanzen, deren Schicksal das des Neugeborenen ankündete.

1) Martial. Lib. 30. Epig. 30.

2) Gruter, Inscip. CCCXL. 7.

3) Plautus, Truculentus. T. I, II.

S. 69, 70.

Im Laufe der zweiten Woche gab man ein Gastmehl zu Ehren der Lucina; man legte Silbermünzen vor der Schatzkammer dieser Göttin nieder, und es war Sitte, im Vestibulum des Hauses zum Wohle der Wöchnerin den Ehegöttern Pilumnus und Picumnus, auch *infantium dii* genannt, ein Lectisternium zu bringen.

Das Kind wurde mit *acqua lustrale* gewaschen, und am Tage, an dem das geschehen, und der darum *dies lustricus*¹⁾ hiess, gab man ihm den Namen. Die Ceremonie wurde bei Knaben am neunten, bei Mädchen am achten Tage vorgenommen. Nundina waltete, wie in Kapitel III erwähnt wurde, bei der Wahl eines günstigen Namens. Man schnitt dem Neugeborenen die wenigen Haare ab, brachte Opfer, und das älteste Familienmitglied that im Namen der Familie Gelübde.

Die Münze, die wir hier abgebildet haben und die bei der glücklichen Entbindung Lucillas, der Tochter Marc Aurels geprägt wurde, soll allegorisch besagte Function am „*Dies lustricus*“ darstellen.

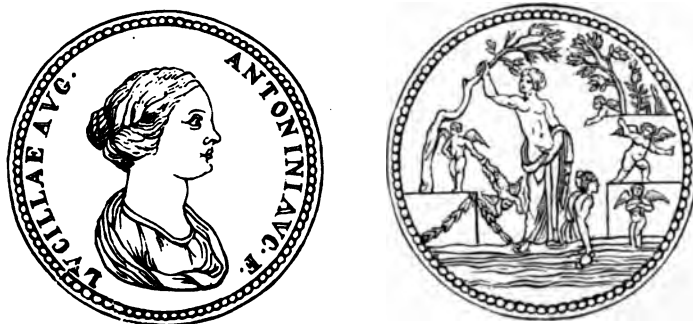


Fig. 21.

Nach Perseus nahm die Grossmutter oder eine Tante mütterlicherseits das Kind aus der Wiege, betete zu den Göttern und rieb ihm mit dem Mittelfinger, der mit Speichel befeuchtet wurde, Stirn und Lippen, während sie es leicht mit den Händen schlug.

Manchmal pflegte man Fackeln anzuzünden, auf deren jede man einen Namen schrieb; dem Neugeborenen gab man den Namen derjenigen Fackel, die am längsten gebrannt hatte. Das wurde auch als Vorbedeutung für Glück und langes Leben angesehen.

Nach der Ceremonie der Namengebung meldete der Vater die Geburt des Kindes an und sagte dem *praefectus aerari* den oder die Namen; diese wurden in das Register der öffentlichen Akten eingetragen, die man im Saturntempel aufbewahrte.

Zur Zeit der Republik brauchte man die Geburten nicht anzuzeigen; erst Marc Aurel befahl, dass man in Rom innerhalb 30 Tagen dem *praefectus aerari* Namen und Geburtstag des Neugeborenen anzeigen musste,

1) Macrobius, Saturnal. I. 16. Solemnitates nominales. Tertullian, De Idolat. K. 16.

während in den Provinzen solche Anmeldungen auf den *tabularii publici*¹⁾ gemacht wurden.

Das Haus der Wöchnerin galt für unrein; wer es betreten hatte, musste sich beim Hinausgehen die Hände waschen, als ob er einen Leichnam berührt hätte! Später brachte man Opfer, um auch die Wohnung zu reinigen.

Bei den Römern, wie schon bei den Griechen, war es einer Frau, die entbunden hatte, verboten, vor dem 40. Tage nach der Entbindung einen Tempel zu betreten, und für die Purification der Mutter wurden besondere Opfer und Ceremonien veranstaltet.

In Kapitel III haben wir gesagt, dass die Römer verschiedene Göttheiten anzurufen pflegten, um die Neugeborenen vor den nächtlichen Angriffen des Silvanus, der Vampyre, vor einer endlosen Welt von Phantasiegebilden zu schützen, die der Volksglaube und die Furcht geschaffen hatten. Hier muss noch hinzugefügt werden, dass es, um die Neugeborenen vor vielen möglichen Uebeln zu schützen, Sitte war, ihnen Amulette um den Hals zu hängen; diese bestanden in den ersten Zeiten aus Knoblauchschaalen, aus einigen Blumen, die zur Familie der Orchidäen gehörten und durch ihre Form an die testicula erinnerten, oder aus einem kleinen *phallus* von Holz, Metall oder Terracotta. Verschiedene solcher Amulette finden sich im Nationalmuseum der Thermen des Diocletian.

Später wurde das unpassende Amulet durch die sogenannte „*Bulla*“ ersetzt.

Die „*Bulla aurea*“, die den Patriziern eigen war, bestand, wie Macrobius bestätigt, aus zwei concaven, zusammengelöteten Goldplättchen, die gleichsam eine hohle Kugel bildeten — eine Form, die wir auch heutzutage angewendet sehen — in deren Inneres man ein Amulet legte.

Die „*Bulla scortea*“, die von den Armen getragen wurde, war ein ähnliches Schmuckstück und unterschied sich nur durch das Material, aus dem es verfertigt wurde; es war nämlich aus Leder.

Damit die „*Bulla*“ sauber blieb, befestigte man sie in der ersten Lebenszeit an der Stirn des Neugeborenen; später wurde sie um den Hals gehängt.

Wenn der Knabe herangewachsen war, die „*Toga virilis*“ trug, hängte er an den Laren die „*Bulla*“ auf, die ihm als Amulet gedient hatte, um ihn während seiner Kindheit vor den Schrecken des Silvanus und vor dem bösen Blick zu schützen; das herangewachsene Mädchen pflegte im Alter der Reife der Venus seine Puppen „*pupae*“²⁾ zu opfern.

Ein anderes Mittel, dessen sich die Römer bedienten, um die Neu-

1) Marquardt, l. c. Bd. I. S. 86--87.

2) Ramsay, W., l. c. S. 338.

geborenen vor Unheil zu schützen, bestand darin, Stirn und Lippen des Kindes mit dem mit Speichel befeuchteten Mittelfinger zu reiben.

Dem Mittelfinger gab man in der That den Beinamen „*digitus infamis*“, weil er, allein bei einer sonst gekrümmten Hand ausgestreckt, das Attribut des Priapus, das Zeichen der verderbten und ausschweifenden Frauen -- *signum infame* — war.

Trotz der Behauptung des Severinus Boezius, der meint, dass es ein Schimpf für die römische Mutter war, wenn sie ihre Kinder nicht säugte, dass man sogar so weit ging, sie der Untreue anzuklagen, wenn sie aus Mangel an Milch sie nicht nähren konnte: trotzdem Marc Aurel erklärt hatte, dass nur die Frau sich Mutter im wahren Sinne des Wortes nennen könne, die ihr Kind auch gesäugt hat, und trotzdem er den lateinischen Spruch sanctionierte: *quae lactat, mater magis quam quae genuit*; trotz alledem ist es zweifellos, dass der Gebrauch der Ammen im alten Rom sich ziemlich schnell Bahn brach.

Wenn Plato in seiner Republik wollte, dass die Ammen gemeinsam seien, so hielten nach Aulus Gellius die römischen Frauen mehrere für dasselbe Kind, da sie nicht glaubten, dass die Verschiedenheit der Milch der Gesundheit des Neugeborenen schaden könnte.

Uebrigens scheint es, dass die römischen Matronen mehr Wert auf die Erziehung ihrer Kinder als auf das Säugen legten. Und diese Sitte vermochte nicht einmal das Beispiel der Gattin des Cato zu verdrängen, welche ihre Kinder selbst nährte. Sofern nicht die Interessen der Republik es erforderten, entfernte sich Cato niemals von seiner Gattin, wenn sie die von ihr selbst genährten Kinder wusch und wickelte; so schreibt Plutarch in seinem Leben Catos. Nichts vermochten die lebhaften Proteste Caesars, der den Frauen seiner Zeit vorwarf, dass sie es vorzogen, Affen oder Hunde auf den Armen zu tragen, während sie die eigenen Kinder bezahlten Ammen überliessen.

Aulus Gellius berichtet uns, dass man mit Vorliebe fremde Ammen wählte -- *externae atque barbarae nationis*¹⁾ — und auf ihren Charakter wie auf ihre kräftige Constitution grossen Wert legte.

Die Rohheit des Cajus Caligula wurde vom Volke der Thatsache zugeschrieben, dass seine Amme, um ihn dazu zu bringen, die Milch anzunehmen, die eigenen Warzen mit Blut befeuchtete. Die Grausamkeit Neros, die Trunksucht des Claudius Tiberius und die Kleptomanie von Romulus und Remus wurden der Milch ihrer Ammen zugeschrieben²⁾.

Plautus lässt Fronesia, eine der Personen im Truculentus sagen, dass man einen grossen Schlauch alten Weines für die Amme brauche, damit sie Tag und Nacht trinken könne³⁾.

1) A. Gellius, l. c. XII. l.

2) Witkowski, Hist. des accouch. S. 224.

3) Plautus, Truculentus. In Dupouy.

S. 420.

„Opus nutrici autem. utrum et habeat veterem vini. largitur,
Ut dies noctesque potet“.

Später verordnete Apulejus, dass sie nur weissen Wein trinken durften.

Die römischen Ammen hüllten sich in eine Art wollenen Mantel, der ihnen erlaubte, das Kind vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Aus Furcht, dass die Milch der Ammen leiden könnte, liessen die Reichen ihre Kinder von Sklavinnen, den sogenannten „*Cajultrices*“ tragen; um das Unterschieben von Kindern zu verhindern, die bezahlten Ammen anvertraut waren, pflegte man den Neugeborenen eine Kette, die sogenannte „*crepundia*“ um den Hals zu hängen.

Wie in Griechenland blieb die Amme auch lange in der römischen Familie und beschäftigte sich mit der Erziehung des Kindes, das sie genährt hatte. „*Educit obstetrix, educat nutrix*“, schrieb Varro: und dieses Verweilen im Hause verlängerte sich gewöhnlich bis zur Zeit der Reife, aber manchmal ins Unbegrenzte. Dann wurde die Amme, wie Aulus Gellius sagt, ein geachtetes Familienglied.

Titus Livius erzählt, wie bekannt, dass einer der Gracchen, als er siegreich heimkehrte und an der Stadtmauer seine Mutter und seine Amme sah, die letztere umarmte und ihr ein kostbares, goldenes Halsband schenkte, während er der Mutter nur einen einfachen silbernen Ring gab.

An dieser Stelle möge auch angedeutet werden, dass die Römer schon den Gebrauch der Saugflaschen kannten. Sie nannten die Frauen, die den Kindern die Milch auf diese Weise zu geben hatten „*assae nutrices*“ oder Trockenammen.

Professor Mosby, ein englischer Archäologe, hat vor nicht langer Zeit eine Arbeit veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die Flasche nicht nur bei den Römern, sondern auch bei den Griechen, Egyptern und vielleicht auch bei den Assyriern bekannt war. Nach Mosby bedienten sich die griechischen Ammen, um den Kindern zu trinken zu geben eines kleinen Gefässes von oblonger Form, das Milch mit Zusatz von Honig enthielt. Flaschen aus Terracotta sind neben Särgen von kleinen Kindern aufgefunden worden, und ich habe deren verschiedene im Museum der Termen bemerkt.

Demselben Mosby ist es kürzlich gelungen, auf einer der griechischen Vasen im British Museum in London eine Inschrift zu lesen, die keinen Zweifel über den Gebrauch lassen dürfte, für den sie bestimmt war. Diese primitive Flasche soll aber nichtsdestoweniger aus dem siebenten Jahrhundert vor Christo stammen¹⁾.

Wenn nun zwar einerseits die Unfruchtbarkeit im alten Rom als Schande galt und sogar ein Scheidungsgrund sein konnte, wenn einige Frauen, um Mütter zu werden, zu Zaubermitteln griffen, sich an Hexen

1) La Clinica Ostetrica. Rom 1899. Fasc. 8. S. 334.

wandten, die in ihre Liebestränke Leber und Testiculum eines totgeborenen Kindes thaten, nachdem sie dieselben mit denen eines Hingerichteten zerrieben hatten; wenn Ovid¹⁾ ausruft:

„Nupta, quid expectas? Non tu pallentibus herbis,
Nec prece, nec magico carmine mater eris,
Excipe foecundae patienter verbera dextrae,
Jam socer optatum nomen habebit aevi“.

so ist es doch andererseits ausser Zweifel, dass die traurige Sitte des beabsichtigten Abortes in der vornehmen Welt sehr verbreitet war. Plautus und andere Schriftsteller jener Epoche bestätigen es uns in ihren Werken.

Zur Zeit des Kaiserreichs nahm dieser schreckliche Brauch grosse Dimensionen an. Es scheint, dass die Kaiserin selbst das Beispiel dazu gab, trotzdem sehr strenge Gesetze ihn mit der Verbannung und sogar mit Todesstrafe belegten²⁾. Es giebt kein Gesetz, ruft Tertullian aus, das öfter und ungestrafter verletzt wird, als das Gesetz gegen den Kindermord; alle sind Mitschuldige an diesem Verbrechen!³⁾

Nach Ovid verschafften sich die Frauen einen Abort, um sich der Unannehmlichkeit der Schwangerschaft zu entziehen, die ihnen körperliche Leiden verursachte; aber häufiger thaten sie es aus Furcht davor, dass die Schwangerschaft die plastischen Formen ihres Körpers zerstöre und sie so dem Gatten oder Liebhaber unangenehm mache. Das bestätigen die folgenden Verse desselben Dichters³⁾:

„Nunc uterum vitiat, quae vult formosa videri:
Raraque in hoc aevo est quae velit esse parens“.

Auch Aulus Gellius⁴⁾ spricht von Frauen, die sich einen Abort verschafften, damit der Leib nicht durch die Schwangerschaft entstellt würde.

Juvenal deutet in mehreren Satiren auf diese traurige Sitte hin, und in der Satire II spricht er bei Julia, der Tochter des Titus davon; jene Julia, welche der Oheim Domitian verführte, während sein Bruder Titus noch lebte, und welche er, nachdem er Kaiser geworden war, auch noch mit grosser Leidenschaft liebte. Svetonius erwähnt das Gerücht, das ihren Tod einem künstlichen Abort zuschrieb, und es scheint, dass das Gerücht Glauben verdiene, denn zwei Verse Juvenals weisen darauf hin, dass Kunstgriffe dieser Art oft von ihr angewendet wurden⁵⁾.

„Cum tot abortivis foecundam Julia vulvam
Solveret et patruo similes effunderet offas“.

Satire II.

In der Satire VI schreibt derselbe Dichter:

„Sed jacet aurato vix nulla puerpera lecto:
Tantum artes hujus, tantum medicamina possunt,
Quae steriles facit, atque homines in ventre necandos
Conducit!“

1) Ovid, Fast. B. II.

2) Paulus, Recept. Sententiae. XXXVIII, 7.

3) Ovid, Nux.

4) Gellius, A., l. c. XII. I.

5) Witkowski, Anecdotes et curiosités
hist. S. 17.

Bekannt ist, dass Juvenal in derselben Satire den römischen Frauen ihre Ausschweifungen mit den Eunuchen vorwirft, um nicht zu einem künstlichen Aborte genötigt zu sein:

„Sunt quos eunuchi imberbes ac mollia semper,
Oscula delectent et desperatio barbae.
Et quod abortivo non est opus“.

Satire VI, V. 366.

Die öffentliche Meinung scheint manchmal sehr streng gegen diesen hässlichen Brauch gewesen zu sein. Als Ovid sich an Corinna wendet, die mit Gefahr ihres Lebens abortiert hatte, sagt er zu ihr:

„Scilicet, ut coreat rugarum crimine venter,
Sternatur pugnae tristis arena tuae?“

und weiter:

„At tenerae faciunt, sed non impune puellae:
Saepe suos utero dum necat, ipsa perit.
Ipsa perit, ferturque toto resoluta capillos,
Et clamant: „Merito“ qui modicumque vident“.

Amor. Lib. II, Eleg. XIV.

Nachdem Cicero¹⁾ erzählt hat, dass während seines Aufenthaltes in Asien eine Frau zum Tode verurteilt wurde, weil sie auf Anstiften der Verwandten des Gatten sich einen Abort verschafft hatte, wendet er sich gegen einen gewissen Oppianicus, der in der Hoffnung auf eine Erbschaft eine ähnliche Handlung vorgenommen hatte. Geldgier war häufig der Beweggrund zu diesem Kunstgriff, der mit sonderbaren und verschiedenartigen Mitteln ausgeführt wurde, von dem Auskochen besonderer Pflanzen bis zum Geruch einer schlecht ausgelöschten Lampe oder verbranntem Menstrualblut!

Die Anwendung von spanischen Fliegen war so allgemein, dass man, wie Dr. Galippe²⁾, sagt, ein besonderes Gesetz, das Gesetz Cornelia, geben musste, um einem verhängnisvollen Gebrauch Einhalt zu thun. Auch fehlten nicht Eingriffe in den Uterus! Ovid³⁾ sagt: „Warum führt ihr Instrumente in eure Eingeweide?“

„Vestra quid effoditis subjectis viscera telis?“

Ehe wir das Kapitel schliessen, sei es uns an dieser Stelle gestattet, noch etwas über den Aberglauben inbezug auf die Kunst der Lucina zu sagen, ein Aberglaube, von dem heute noch einiges erhalten ist.

Aus einer Stelle im Leben des Antonius Diadumenius von Aelius Lampridius⁴⁾, erfahren wir, dass schon zu jener Zeit der bis heute er-

1) Cicero, Pro Cluentio.

2) Galippe, von Witowski citiert. La génération humaine. S. 191.

3) Ovid, Amor. Lib. II, 14.

4) Lampridius Aelius Vita Anton. Diadumen. in Siebold, V. I. S. 108.

haltene Aberglaube existiert hat, denjenigen Stücken der Fötushaut, die manchmal wie eine Haube den Kopf des Fötus im Augenblick der Geburt bekleiden, überraschende Eigenschaften zuzuschreiben. Wahrscheinlich haben die Hebeammen jener Zeit Handel damit getrieben; sie verkauften sie den Advokaten, die solche Häute mit grossem Vertrauen auf der nackten Brust trugen, um die Sache ihres Klienten siegreich zu führen.

„*Solent pueri pileo insigniri naturali, quod obstetrices rapiunt et advocatis credulis vendunt, si quidem causidici hoc juvari dicuntur*¹⁾“.

Derselbe Geschichtsschreiber erzählt uns, dass Cesonia Celsia, die Gemahlin des Kaisers Macrinus, von einem Sohne entbunden wurde, der mit solchen Häuten auf dem Kopfe zur Welt kam. Die Grosswürdenträger sahen in dieser Thatsache die Voraussage eines bedeutenden Geschickes und nannten den Neugeborenen Diadumenus, das heisst gekrönt. Dennoch aber lachte das Geschick dem armen Fürsten nicht, der erst geächtet, durch Ermordung endete!

Das Vorurteil dauert übrigens heute noch fort. Die italienische Redensart — *nato vestito* — die unsere Brüder von jenseits der Alpen in ihrer Sprache mit dem Ausdruck „né coiffé“ wiederholen, hatte im alten Rom ein Gegenstück in der Redensart: „*gallinae filius albae!*“

Juvenal sagt es uns in Satire XIII:

„*Quia tu gallinae filius albae,
Nos viles pulli nati infelicibus ovis*“.

Das vorzeitige Durchbrechen der Zähne galt auch als günstige Vorbedeutung, und dem Kinde, das vermittelt des Kaiserschnittes zur Welt gekommen war, stellte man das günstigste Prognostikon. Der Einfluss der mütterlichen Phantasie auf den Fötus spielte auch eine grosse Rolle, und die Geburt von Monstren war, wie wohl begreiflich, ein Gegenstand, der zu zahlreichen und sonderbaren Phantastereien führte.

Plinius der Aeltere erzählt die traurige Vorgeschichte einer römischen Dame, Namens Alcippe, die einen Elefanten zur Welt brachte, und einer Sklavin, die zu Beginn des Krieges gegen die Marsen von einer Schlange entbunden wurde. Er spricht auch von einem Kinde, das, nachdem es zur Welt gekommen war, wieder in den mütterlichen Uterus zurückging; das soll gerade in dem Jahre geschehen sein, in welchem Sagunt von Hannibal eingenommen wurde.

Die Römer hatten ein Grauen vor der Dolichocephalie wie die Griechen, und Soranus versäumt nicht, verschiedene Ratschläge zu geben, um den Kopf des Neugeborenen zu runden; er schlägt besondere Kunstgriffe und eigentümliche Formen von Hauben vor²⁾.

Bekannt ist auch, dass es Sitte war, den Fötus, der in der Fusslage zur Welt gekommen war, „*Agrippa*“ zu nennen. Plinius sagt: „*In pedes*

1) Lampridius, Aelius, in Siebold, l. c. B. I. S. 108.

2) Witkowski, Hist. des accouch. S. 229.

procedere nascentum contra naturam est, quo argumento, eos appellavere Agrippas, ut aegre partos“.

Aulus Gellius giebt mit folgenden Worten die Meinung Varro's über die Lage des Fötus in dem Uterus wieder: „Der Fötus liegt im Mutterleib mit dem Kopf unten und den Füßen oben, nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Baum; Füsse und Beine stellen die Zweige des Baumes und der Kopf den Stamm dar. Wenn es gegen die Ordnung der Natur vorkommt, dass der Fötus die Füsse unten hat, so breiten sich die Arme aus, halten ihn im Mutterleib zurück, und die Entbindung ist schwierig.

Bezüglich des sexuellen Verkehrs während der Schwangerschaft scheint bei den Römern nicht der Rat des Aristoteles befolgt worden zu sein, der, wie man weiss, den geschlechtlichen Verkehr empfahl, um die Entbindung zu erleichtern.

Das Beispiel der Julia, der Tochter des Augustus, ist nur die widerlichste und niedrigste Kundgebung der Corruption: es kann uns nicht veranlassen, eine Thatsache zu verallgemeinern, mit der Glaube oder Aberglaube nichts zu thun haben.

Wir wollen hier noch der Merkwürdigkeit wegen erwähnen, dass bei zwei vorzeitigen Entbindungen zwei berühmte Persönlichkeiten des alten Roms geboren wurden: Livia, die Gemahlin des Augustus, die, wie man sagt, nach sechs Monaten geboren wurde, und der Philosoph Fortunius Liceti.

Zwillinge galten für ein gutes Zeichen und die Vielgeburt war ein grosses Ereignis. In dieser Beziehung ist folgende Stelle aus Aulus Gellius bemerkenswert: „Unter der Regierung des Augustus, erzählen die Geschichtschreiber jener Zeit, gebar in der Landschaft Laurentum eine Dienerin dieses Kaisers fünf Kinder. Sie lebten nur kurze Zeit und die Mutter starb im Wochenbette. Augustus liess an dem Wege, der nach Laurentum führt, ein Grabmal errichten, auf welchem eine Inschrift an die eben erzählte Thatsache erinnerte¹⁾“.

Der Merkwürdigkeit wegen sei hier noch jene Annia Regilla erwähnt, die Gattin des Herodes Atticus, des Praeceptors von Marc Aurel und Lucius Verus, die bei einer Entbindung starb. Als der Gatte von ihrem Bruder angeklagt wurde, ihren Tod verursacht zu haben, weihte er, um jeden Argwohn zu zerstören, zu Ehren der Annia Regilla ein ausgedehntes Stück Land und errichtete darauf neben andern Monumenten ein Grabmal, das nach der Meinung des Professor Lanciani²⁾ der Stelle entsprechen würde, die heute der Tempel des Divus Rediculus genannt wird, an der Strasse, die von der Porta S. Sebastiano zum Grabmal der Cecilia Metella führt. Den populären Namen Divus Rediculus erhielt diese Stelle

1) Gellius, A., l. c. B. X.

2) Murray, A Handbook of Rome etc. London 1894. S. 854.

von der Sage, dass hier ein Tempel erbaut worden wäre, um an die Rückkehr Hannibals vor die Thore Roms bei strömendem Regen zu erinnern.

Am Anfang dieses Kapitels haben wir gesagt, dass, wenn einige Gebräuche des alten Roms sich uns unter dem Gewande eigentümlicher Merkwürdigkeiten oder als das Product abergläubischer Unwissenheit gezeigt haben, andere durch ihren hygienisch-socialen Wert unsere Aufmerksamkeit in dem Masse verdient hätten, dass sie auch im modernen Rom beobachtet werden müssten.

Es mag genügen, nur einen Brauch anzuführen, welcher uns die Rücksicht und Achtung offenbart, mit der die Frauen während der Schwangerschaft umgeben waren.

Wenn manch einer mit selbstgefälliger Ueberlegenheit über die sonderbaren und abergläubischen Ansichten von der Empfängnis und Geburt lachen möchte, so möge er daran erinnert werden, dass nach so vielen Jahrhunderten solche Ansichten durchaus nicht verschwunden sind, ja nicht weniger seltsam in ihrem Wesen erscheinen. Wir wollen hier einige wiedergeben, wie wir sie von den Lippen unserer Hebeammen gehört und in unserm Beruf vielmals mitangesehen haben.

Wenn z. B. die Erweiterung schwierig ist und die Entbindung langsam vor sich geht, verschaffen sich die Angehörigen die sogenannte Rose von S. Rosa; das ist eine künstliche Rose, die man in ein Glas Wasser thut, je nachdem die Blume sich öffnet, erweitert sich der Muttermund und die Entbindung soll so glücklich von Statten gehen.

Um eine glückliche Entbindung zu erzielen, muss die Gebärende während der ganzen neun Monate der Schwangerschaft bis zum Augenblick der Expulsion des Fötus auf dem blossen Leibe eine Schnur tragen, die Schnur des S. Franciscus. Die Nonnen von Santa Marta besitzen ausserdem ein kleines Tabernakel mit dem Bilde der heiligen Anna. Dieses Tabernakel wird auf Verlangen der Angehörigen oder Freunde in das Haus der Gebärenden zum glücklichen Ausgang der Entbindung gebracht.

Wenn zufällig bei einer Wöchnerin eine Frau ist, die ein unehrbares Leben geführt hat oder noch führt, kann die Gebärende nicht entbinden, bis sich die schlechte Person entfernt hat.

Hunde und Katzen, die Blutstropfen der Wöchnerin geleckt haben, werden wasserscheu, und höchst wahrscheinlich entwickelt sich auch bei dem Neugeborenen Wasserscheu. Ausserdem muss man sehr darauf achten, dass nicht irgend ein Tier Ueberreste von dem Essen der Wöchnerin frisst, oder nur den Teller beleckt, sonst vergeht der Wöchnerin die Milch.

In Fällen, wo die Milch ausbleibt, pflegt man zwei Elfenbeinplättchen zu kaufen und auf die Warzen zu legen. Wenn sich die Plättchen biegen, verschwindet die Stockung, wenn nicht, gehen die Warzen in Eiterung über.

Die Nabelschnur muss mit einem ungebleichten Faden abgebunden werden, der gut mit einem Stückchen Kirchenlicht gewachst ist, das man *lume di Cristo* nennt; wenn man will, dass die Kinder hübsch und rosig werden, muss man die abgefallene Nabelschnur unter einen Rosenstock thun. Um zu wissen, wieviel Kinder eine Frau noch bekommen wird, muss man die Knoten der Nabelschnur zählen!

Aber wollen wir uns dabei aufhalten, alle abergläubischen Ideen unseres Volkes aufzuzählen und die sonderbarsten Legenden zu berichten, die sich bis zu der sehr originellen vom Torellus versteigen, der, obgleich ein Heiliger, Entbindungsschmerzen erdulden musste?

Von den Blättern des Mutterkrautes an, das der Eschenwurz bei den alten Römern entspricht, und mit dem sich Schwangere und Wöchnerinnen das Kopfkissen ausschmücken und die Nasenlöcher verstopfen, bis zu den wunderwirkenden Gebeten, die von eigens dazu bestimmten Weibern hergesagt werden, finden wir auch heutzutage eine lange Reihe von abergläubischen Vorstellungen, die wohl äusserlich durch den Wandel der Zeiten und der Religion verändert sind, die aber immer dasselbe *subtractum* haben: die grösste Unwissenheit über eine wichtige physiologische Function, die in ihren Erscheinungen von der erfindungsreichen Volksphantasie und von dem unbesiegbaren Bedürfnis nach dem Uebernatürlichen hyperbolisiert wurden!

Wie im heidnischen Rom die Frauen Juno Lucina und mit ihr eine unendliche Reihe anderer Gottheiten um eine glückliche Entbindung anflehten, so ruft heute die römische Frau mit gleichem Vertrauen die heilige Anna an und thut der Madonna von S. Agostina, die darum auch die Madonna der Entbindungen genannt wird, Gelübde.

Die einen waren Gottheiten, die von der Volksphantasie geschaffen, oder von der griechischen Mythologie übernommen waren; die andern sind mehr Schöpfungen der katholischen Kirche als der christlichen Religion und von der Unwissenheit und Einbildungskraft der Menge stark übertrieben.

Neunzehn Jahrhunderte zwar sind vergangen seit der Zeit, in welcher die römischen Frauen jene Ziegenhautstreifen für heilig hielten, von denen die Legende erzählt, dass sie der Lucina als Kleidung gedient hätten, und mit welchen sie sich während der Lupercalien den Leib schlugen; und doch tragen nach Verlauf so vieler Jahre in demselben Rom die schwangeren Frauen das Bild einer Heiligen auf dem Leibe und beteten bis vor wenigen Jahren die Windeln und das Nabelband Christi an. Die ersteren sollen in der Chiesa di San Paolo zu sehen gewesen sein, das letztere war in zwei Teile geteilt: der längste befand sich in San Giovanni in Laterano, der andere in der Chiesa die Santa Maria del Popolo.

Das Wunder ändert sich nur in seiner äusseren Erscheinung; aber gleich ist im allgemeinen die Ursache, aus der es hervorgeht.

KAPITEL VI.

Ein erwähnenswertes Ereignis auf dem Gebiete der Geburtshilfe aus der Kaiserzeit.

Uebersicht. — Die Kaiserin Poppea wird in Anzio von einer Tochter, Claudia Augusta, entbunden. — Opfer- und Weihgeschenke der Brüder Arvali. — Epigraphische Fragmente im Capitolinischen Museum. — Die Weihopfer des römischen Senats für den Uterus der Poppea. — Eine interessante Stelle aus Tacitus. — Denkmünzen, anlässlich glücklicher Geburten der Faustina und der Giulia Donna.

Ein bemerkenswertes geburtshilfliches Ereignis aus dem Jahre 63 n. Chr. ist uns durch epigraphische Bruchstücke, die sich im Capitolinischen Museum befinden, und durch die Feder Tacitus, des grössten lateinischen Geschichtsschreibers, überliefert worden. Es erzählt uns von der Niederkunft der Kaiserin Poppea, der Gattin des Nero, die dieser bekanntlich nach der Verstossung der Octavia geheiratet hatte.

Aus einem dieser Fragmente¹⁾ sehen wir, wie die Brüder Arvali — eine diesen Namen führende Bruderschaft jener Zeit — auf dem Capitol die Gelübde erfüllten, die sie für die Genesung der Poppea anlässlich ihrer bevorstehenden Entbindung gethan hatten:

„*IN CAPITOLIO VOTA SOLUTA QUAE SUSCEPERANT PRO PARTU ET INCOLUMITATE POPPAEAE AUGUSTAE*“

Das andere, interessantere, weil an Einzelheiten reichere Bruchstück, berichtet uns, dass im Namen des Quintus Tullius Sossus, Lehrers am Colleg der Brüder Arvali, A. Vitellius gelegentlich der Rückkehr des Nero aus Anzio, wo die Entbindung der Poppea stattgehabt hatte, auf dem Capitol einen Stier zu Ehren des Nero, der Poppea und der neugeborenen Claudia Augusta opferte. Aus demselben Fragmente sehen wir, dass bei dieser Gelegenheit verschiedene Kühe der Juno Lucina, der Minerva, der Dea Salus, der Fruchtbarkeit, der Hoffnung, dem Genie, der Juno der

1) Henzen, Acta fratrum Arvalium. S. 78; Ibidem. S. LXXVIII. S. 114.

Poppea und der Claudia Augusta geopfert wurden: denn, wie bekannt, hatte jede Frau ihre eigene Juno.

„MAGISTERIO Q. TULLI SASSI COLLEGI FRATRUM
ARVALIUM NOMINE IMMOLAVIT IN CAPITO-
LIO A. VITELLIUS OB ADVENTUM NERONIS CLAUDI
CAESARIS AUGUSTI GERMANICI ET POPPAEAE
AUGUSTAE ET CLAUDIAE AUGUSTAE JOVI B(OVEM) M(AREM)
JUNONI VACCAM, MINERVAE VACC(AM) SALUTI PU-
BLICAE VACCAM, FECUNDITATI VACCAM
SPEI VACCAM, GENIO IPSIUS TAURUM, JUNONI
POPPAEAE AUGUSTAE VACCAM, JUNONI CLAUDIAE
AUGUSTAE VACCAM“

Diese Schilderung der Opfer der Brüder Arvali und des römischen Senats gelegentlich des frohen Ereignisses deckt sich mit dem, was Tacitus bezüglich der Rückkehr des Nero nach der Entbindung der Poppea sagt¹⁾:

„*Memmio Regulo et Virginio Rufo consulibus natam sibi ex Poppaea filiam Nero ultra mortale gaudium accepit appellavitque Augustam dato et Poppaeae eodem cognomento. Locus puerperio colonia Antium fuit, ubi ipse generatus erat. Jam senatus uterum Poppaeae commendaverat disvotaque publice susceperat, quae multiplicata exsolutaque. Et additae supplicationes templumque Fecunditati, et certamen ad exemplar Actiacae religionis decretum, utque Fortunarum effigies aureae in solio Capitolini Jovis locarentur; ludicrum circense, ut Juliae genti apud Bovillas, ita Claudiae Domitiaeque apud Antium ederetur.*“

Diese Stelle des grossen lateinischen Geschichtsschreibers, voll von Einzelheiten und Berichten, ist für das von uns hier geschilderte Ereignis von grösstem Interesse.

Aber, obwohl der römische Senat so inbrünstig die Götter für den Uterus der Kaiserin angerufen hatte, obwohl feierliche Gelübde für eine glückliche Niederkunft öffentlich gethan und auf dem Capitol eingelöst worden waren, ob man auch Feste gefeiert und Tempel zu Ehren der Poppea Augusta gestiftet hatte, so konnte alles dies die unglückliche Kaiserin nicht vor den Grausamkeiten Neros schützen und sie vor einem tragischen Ende bewahren. Drei Jahre später, im Jahre 66, als sich Poppea von neuem in schwangerem Zustande befand, wurde sie von dem elenden Kaiser durch einen Tritt in den Leib getötet!

1) Tacitus. Ann. 15. 23. Angeführt im Vol. der „Acta fratrum Arvalium“.



Fig. 22.



Fig. 23.



Fig. 24.



Fig. 25.

Weitere geburtshilfliche Ereignisse sind uns aus Münzen bekannt, die gelegentlich glücklicher Entbindungen anderer Kaiserinnen geprägt worden waren.

Einige derselben, die mir besonders interessant schienen, auch weil sie uns die verschiedene Weise, in der man die Schutzgöttin der Geburten darzustellen pflegte, erkennen lassen, und deren Originale ich in der Münzsammlung des Museums zu Neapel habe sehen können, bringe ich hier zur Abbildung (Fig. 22, 23, 24, 25).

Wie ersichtlich, sind die meisten dieser Münzen zu Ehren der Faustina, der jungen fruchtbaren Gattin des Marc Aurel, geprägt worden. Auf Fig. 25 sehen wir die Zwillinge Commodus und Antoninus Geminus abgebildet, während uns Fig. 22 die sechs Kinder der Faustina zeigt: Lucius Verus Caesar, Commodus und Antoninus Geminus, Lucilla, Fadilla und Faustina. Fig. 24 ist eine Gedenkmünze zu Ehren der Giulia Donna, Gattin des Severus und Mutter des Caracalla.

KAPITEL VII.

Die Ex-Voto im römischen National Museum und in der Villa des Papstes Julius.

Uebersicht. — Der Gebrauch der ex-voto im Heidentum und in der katholischen Kirche. — Die *Tabula votiva*. — Die im Tiber und auf der Insel Tiberina gefundenen ex-voto. — Die Legende von der Gründung des Aesculap-Tempels. — Abbildung der Weihgeschenke im römischen National-Museum und im Museum der Villa des Papstes Julius. — Die in Veji und im Tempel der Mater Matuta gefundenen Votiv-Terracotten. — Zwei Weihgaben in Marmor im Museum Clementino Pio.

Der Gebrauch, den Gottheiten, die man für die Spender von Heil und Rettung hielt, ex-voto darzubringen und sie an den Tempelwänden aufzuhängen, ist sehr alten Datums.

Die römisch-katholische Kirche hat den heidnischen Gebrauch aufrecht erhalten, ohne etwas daran zu ändern! Schon vor zwanzig Jahrhunderten legte der Schiffer, der auf wunderbare Weise der Gefahr des Schiffbruchs entgangen war, seine kostbarsten Kleidungsstücke in dem Heiligenschrein Neptuns nieder und hängte, wie noch heutzutage, an den Wänden des Tempels eine Tafel auf, die in lebhaften Farben die Episode der überwundenen Gefahr wiedergab.

Catull — 87 v. Chr. — giebt uns im Carmen IV eine Bestätigung dieser Sitte, wenn er, mit vielem Gefühl auf sich selbst anspielend, von jenem Pfeilschnellen Schiffe — *Phaselus* — spricht, das, jetzt alt und müde, ausruht, das aber nie Gelegenheit hatte, den Göttern der Erde im Augenblick der Gefahr Gelöbnisse zu machen:

„Phaselus ille, quem videtis, hospites,
Ait fuisse navium celerrimus,
Neque ullius natantis impetum trabis
Nequisse praeterire, sive palmulis
Opus foret volare sive linteo“.

V. 1—8.

Und weiter daselbst:

„Neque ulla vota litoralibus deis
Sibi esse facta, cum veniret a mare
Novissimo hunc ad usque limpidum lacum“.

V. 22—25.

Der dem Tode entronnene Genesende pflegte in dem dem Aesculap geheiligten Tempel eine „*Tabula votiva*“ niederzulegen, auf welcher in ausführlicher Weise die Symptome der Krankheit, an der er gelitten, und auch die zur Genesung angewandte Heilmethode aufgezählt waren.

Wenn die Krankheit ein Glied oder ein inneres Organ betroffen hatte, pflegte man an den Wänden des heiligen Ortes Reproduktionen des krank gewordenen Teiles aus Metall oder häufiger aus Terracotta aufzuhängen.

Mit dem Namen „*Tabella*“ oder „*Tabula votiva*“ bezeichnete man ebenfalls das schriftliche Gelöbnis „*Votum*“, das man mit Wachs an die Knie der Gottheit anzuhängen pflegte, an die sich der Gläubige gewandt hatte. Diese Sitte ist es, welche, wie Ramsay schreibt, den scharfen Versen Juvenals nicht entging, der, von den vielen Dingen sprechend, die das Menschengeschlecht sehnlichst erwünscht, sie, wie folgt, erklärt:

„Propter quos fas est genua incerare deorum“.

Satira X, 55.

Was unser Argument betrifft, müssen wir sagen, dass, wenn auch schon in Pompeji, in Veji, in Vicarello, in Nemi Weihgeschenke in Form eines Uterus gefunden wurden, wenn schon Bartolinus ein „*ex-voto*“ dargestellt hatte, welches das Gelöbnis der Mutter bedeutet, und in welchem man die Hebeamme, das Neugeborene haltend, sieht, während sie sich mit der rechten Hand auf die Schulter der Mutter stützt: so ist es dennoch ausser Zweifel, dass die interessanteste Sammlung von „*ex-voto*“ in bezug auf Geburtshilfe die in unserm römischen National-Museum, auch Museum der Termen Diocletians genannt, befindliche ist, die grössten Teils gefunden wurde, als man bei der Insel Tiberina Ausgrabungen im Tiber machte.

Auf dieser Insel befand sich in der That, wie bekannt ist, im Jahre 291 v. Chr. der berühmte Tempel des Aesculap, und an demselben Orte wurden dann verschiedene andere Tempel erbaut, wie der zu Ehren Jupiters 194 v. Chr., ein anderer dem Faunus im Jahre 196 v. Chr., einer dem Tiberinus und ein anderer schliesslich dem Semo Sancus, auch „*Deus Fidius*“ oder nach Murray¹⁾ der Sabinische Herkules genannt, dessen Statue sich jetzt im Vatican befindet.

Im Mittelalter erhielt diese Insel den Namen „*Insula Lycaonia*“²⁾ und heute ist sie unter dem Namen Sankt Bartolomeo-Insel bekannt, nach einer Kirche, die jenem Heiligen dort geweiht ist.

Die Legende, welche mit der Gründung des Aesculaptempels verknüpft ist, ist eine der phantasie reichsten und wunderbarsten!

Als Rom während des Krieges gegen die Samniter drei Jahre lang von der Pest heimgesucht wurde, wandte man sich an die Sybillinischen Orakel; diese hatten bei ähnlichen Gelegenheiten geraten, dem Apollo einen Tempel

1) Murray, l. c. S. 222.

2) W. Ramsay, l. c. S. 48.

zu weihen, und gaben dieses Mal die Antwort, dass man den alten Gesundheitszustand nur wiedererlangen könnte, wenn man sich nach Epidaurus begäbe, um Aesculap, den Sohn des Apollo zu suchen und ihn nach Rom brächte.

Aus Mangel an Zeit aber, verrichtete man in jenem Jahre nur öffentliche Gebete. Im folgenden jedoch schickte man Gesandte nach Epidaurus, die in den Tempel geführt wurden und denen man gestattete, von dort all das mitzunehmen, was ihrer Vaterstadt nützen könne. Da geschah es, dass eine der Schlangen, die sich, wie in anderen Asclepien, auch dort befand und die grösste Verehrung genoss¹⁾, sich von den Füßen der Statue erhob, den römischen Gesandten ruhig durch die Stadt bis auf das Schiff folgte und sich dort in dem Zelte des Legaten (i. Ogulnius niederlegte²⁾).

Die Römer wurden von den Priestern in der Verehrung des Tieres unterwiesen, kehrten in ihre Heimat zurück und nahmen die Schlange mit sich, die schon vorher nach Sycion und nach Epidaurus Limera gebracht worden war. Als sie sich unterwegs in Anzio aufhielten, blieb die Schlange dort drei Tage lang um eine Palme des Apollotempels gerollt, begab sich dann wieder auf das Schiff und kam so nach Rom!

Während das Schiff den Tiber hinauffuhr, sprang die Schlange in den Fluss, erreichte das Ufer schwimmend und verbarg sich in dem Gebüsch der Insel Tiberina³⁾. Dort nun erhob sich der Aesculaptempel, der gerade am 1. Januar 469 a. c. eingeweiht wurde⁴⁾. Der Tempel befand sich fast in der Mitte der Insel, ungefähr da, wo heute die Kirche San Giovanni steht und wo unsere Weihgeschenke am reichlichsten entdeckt wurden.

Dass der Tempel noch zur Zeit des Augustus bestand, bestätigen uns Vaglieri, Vitruo und die Fasti⁵⁾, und mit ihm war ein Hospital verbunden: „*Quum quidem aegra et affecta mancipia in insulam Aesculapi tuedio medendi exponerent, omnes, qui exponerentur liberos esse sanxit, nec redire in ditionem domini, si convalescent*“.⁶⁾

Dieser Insel, die damals „*insula Aesculapii*“ genannt wurde, gab man die Form eines Schiffes zur Erinnerung an die Ankunft des Gottes. Im Mittelpunkt erhob sich ein ägyptischer Obelisk, gleichsam den Hauptmast darstellend, und noch heute sieht man auf der dem linken Flussufer zugewandten Seite den Kopf des Aesculap und seinen Stab mit der Schlange.

An diesem eben beschriebenen Orte also wurden, wie man sagte, zahlreiche „*ex-voto*“ gefunden, welche sich grösstenteils auf die Erzeugungs-

1) Paus. 2. 28. 1.

2) Dante Vaglieri in De Ruggiero, Epigraph. Wörterbuch. I. S. 316.

3) Livius, 10. 47; epit. 11. — Val. Max. I. 8. 2. — Ovid, Met. 15. 622 etc. . . .

In Vaglieri, I. c.

4) C. J. Fasti Praen. S. 312.

5) Festus. S. 110. 14.

6) In Vaglieri, I. c. S. 318.

organe der Frau bezogen und uns bestätigen, wie gross der Kultus war, welchen die Frauen des alten Roms für jene Gottheit hegten, die, wenngleich männlichen Geschlechts, doch dazu bestimmt war, jeder andern, deren Kultus mit der Erhaltung der Gesundheit in Beziehung stand, überlegen zu sein.

Sämtlich aus Terracotta, stellt der grösste Teil dieser „*ex-voto*“ Uteri dar, deren Gestalt durchaus nicht vernachlässigt ist, und deren Umfang zwischen einem leeren Uterus und einem schwangeren variiert (Fig. 28, 29, 31). Einige Exemplare zeigen an einer der Seiten einen kleinen länglichen

Fig. 26.



Fig. 27.



Fig. 28.



Fig. 29.



Fig. 30.



Fig. 31.

Körper, der durch seine Form und seine Lage dazu bestimmt scheint, den Eierstock darzustellen (Fig. 26). Die vordere Fläche ist convex mit gut gezeichneten transversalen Einschnitten, welche Bündel von Muskelfasern bedeuten sollen und auf den ersten Blick die dehbare Natur des Organs offenbaren. Die hintere Fläche hingegen ist flach und glatt; sie zeigt in ihrem oberen Teile eine kleine Oeffnung, welche dazu diente, das „*ex-voto*“ an der Tempelwand aufzuhängen.

Die Form dieser Terracotta-Votiven lässt uns keinen Zweifel über das Organ, das sie darstellen sollen. Die Meinung einiger Archäologen, unter ihnen Rossbach, nach der sie die Vulva darstellen sollten, ist zu verwerfen, ebenso wie die andere, die sie für nichts anderes hält als Gefässe,

die dazu bestimmt sind, das Weihwasser aufzunehmen — *Urnulae* —. Wir glauben, dass derselbe Professor Stieda, der sich etwas unsicher in seiner Definition zeigt, in seinem Urteil nicht geschwankt hätte, wenn er gewusst hätte, dass ein interessantes Exemplar existiert, welches einen doppelten Uterus mit doppelter Öffnung darstellt. Ich habe es in der Ausstellung der Geschichte der Medizin gelegentlich des internationalen medizinischen Congresses in Rom 1894 sehen können und bedaure, dass ich es in unsern Museen nicht habe wiederfinden können, um hier eine Abbildung davon zu geben. Dass mein Gedächtnis mich nicht täuscht, folgere ich aus der Thatsache, dass Professor Simpson, sobald er aus Rom zurückgekehrt war, in der Edinburgh Obstretical Society die Aufmerksamkeit auf diese seltenen Exemplare lenkte¹⁾.



Fig. 32.

Sie waren wahrscheinlich dazu bestimmt, die Dankbarkeit jener Frauen, welche, von einer solchen Entwicklungsanomalie betroffen, glücklich entbunden waren, oder auch den Ausgang einer Zwillingsgeburt zu bezeugen.

Des grössten Interesses würdig scheinen unter all jenen Weihgeschenken diejenigen, welche die Bauchhöhle in der Mittellinie geöffnet, darstellen sollen und die Gedärme den Uterus und andere nicht gut erkennliche Eingeweide zeigen (Fig. 32, 34, 35).

Welcher Natur die Gefahr gewesen sein mag, die zu dem Weihgeschenke veranlasste, können wir in Wahrheit nicht genau behaupten, gewiss ist nur, dass das *ex-voto* bestimmt ist, einen operativen Eingriff in der Bauchhöhle zu bezeugen.

Die Idee eines Kaiserschnittes scheint daher die nächstliegende zu sein, besonders wenn man daran denkt, dass diese in jener Epoche die einzige Veranlassung für eine Laparotomie war. Auch scheint es uns nicht, dass die Thatsache, dass bei diesen „*ex-voto*“ die Dimension und das Volumen des Uterus etwas geringer sind als die eines Uterus in der Schwangerschaft ein triftiger Grund sein könnte, unsere Interpretation zu entkräften.

Denn bei all diesen Weihgeschenken lag der einzige und Hauptzweck des Gebenden darin, die Schwere der Operation hervorzuheben, welche

1) A. Russel Simpson, Transactions of the Edinb. Obst. Soc. V. XIX. S. 153. 1894.

allein durch den Bauchschnitt und durch das Freilegen der Eingeweide erklärt schien, man brauchte sich also wenig oder gar nicht um die Dimensionen des Uterus zu kümmern!

Unter den Weihgeschenken, die wir mit Erlaubnis S. E. des Ministers des öffentlichen Unterrichts hier aus dem National-Museum abgebildet haben, ist die Fig. 36, welche, wie man sieht, die ganze Eingeweidemasse darstellt, wert, besonders hervorgehoben zu werden. Die Fig. 27 zeigt einen nackten Fuss, der auf der Fusssohlenfläche eine Art Schuhsohle hat und die Fig. 33 den Vertikalschnitt eines Kopfes.

Von diesen beiden Formen von „ex-voto“, wie auch von den Darstellungen des Uterus, mit denen wir uns beschäftigt haben, gab es eine grosse Zahl.



Fig. 33.

Fig. 34.

Fig. 35.

Körte, der sich mit den griechischen Weihgeschenken beschäftigt hat, welche, wie die in Rom gefundenen, Darstellungen von Körperteilen ohne eine Spur von Krankheit sind, erklärt, dass es in jenen Tempeln Sitte war, nach der Heilung eine Reproduction des geheilten Organs oder Gliedes darzubringen.

Aber Stieda, Professor der Anatomie in Königsberg, der sich kürzlich mit diesem Argument beschäftigt hat, bekennt sich nicht zu dieser Meinung¹⁾. Er sagt, dass die Kranken sich damals in eins der Heiligtümer begaben, mit denen ein Hospital verbunden war, genau wie sie heute zum Arzt

1) Stieda, Die alten italischen Weihgeschenke. Bull. Imper. Ist. Arch. Germ. Sezione Romana. B. XIV, Fasc. 3—4.

gehen, das heisst mit kranken Organen. Nach dem, was der deutsche Kollege behauptet, würde es jedoch schwerlich gelingen, all diese „ex-voto“, welche gesunde Organe darstellen, als Weihgeschenke zu bestimmen.

Es scheint uns aber, um zu einer richtigen Interpretation dieser Weihgeschenke zu gelangen, nicht müssig, uns ins Gedächtnis zurückzurufen, welches die wahre Bedeutung und der innere Wert des Gelübdes bei den alten Römern war. Es war in der That nichts anderes als eine Art Contract, der zwischen dem Kranken und der Gottheit geschlossen wurde, ein Contract, den man erfüllte, wenn jene letztere, die Gottheit, einem Körperteil die Gesundheit wiedergeschenkt hatte. Dieser gesund gewordene Teil wurde in Terracotta reproduziert, geweiht und an der Tempelwand aufgehängt.



Fig. 36.

Und weiter. Aus der ausserordentlich grossen Zahl der aufgefundenen „ex-voto“ und aus der Aehnlichkeit verschiedener Exemplare unter einander darf man annehmen, dass bei einem so angesehenen Tempel, wie der des Aesculap, Verkäufer solcher Weihgeschenke existieren mussten, die von denen gekauft wurden, welche sich in das Heiligtum begaben, um der Gottheit für die ihnen wiedergegebene Gesundheit „*ob restitutam valetudinem*“ oder für die wunderbare Heilkraft des Wassers (wie es besonders in Vicarello war) „*quod virtute aquarum numinis a longa infirmitate revocaverunt*“ zu danken.

In dem Museum der Villa des Papstes Julius ausserhalb der Porta del Popolo befinden sich ebenfalls einige „ex-voto“, die recht interessant sind. Unter diesen verdienen zwei oder drei, welche die äusseren Geschlechtsteile der Frau darstellen sollen, besondere Erwähnung. Während sich in der That Reproduktionen äusserer männlicher Geschlechtsorgane ziemlich häufig finden — im Museum der Termen des Diocletian befinden sich viele solche Exemplare — giebt es solche von Frauen nur in zwei oder drei Exemplaren in Rom und zwar in dem vorerwähnten Museum. In eben diesem Museum der Villa des Papstes Julius sieht man ausserdem verschiedene Exemplare, immer aus Terracotta, von Wickelkindern, ein ziemlich gut conserviertes in natürlicher Grösse, und auch eine grosse Anzahl von „ex-voto“, die im Tempel der Mater Matuta gefunden wurden und

Juno Lucina darstellen, die neben der Mutter mit dem Kinde auf dem Arm sitzt.

Bei den Ausgrabungen in Veji hat man, wie oben erwähnt, eine besonders grosse Zahl von Votiv-Terracotten gefunden¹⁾. Es sind mehr als 2000; man zählte 447 Köpfe, 11 Hände, 22 Füsse, dann Uteri, Frauenbrüste, von denen eine in vierfacher Grösse, weibliche Figuren mit geöffnetem Leib, halbe Gesichter mit der Nase, Augen, Gebisse, Brüste von Schafen, Ochsen, Ratten, Wildschweinen.

Die Exemplare, welche Füsse darstellen, sind von Personen geschenkt, die mit Hilfe der Gottheit lange Reisen glücklich ausgeführt hatten, während die zahlreichen Exemplare von Köpfen dieselbe Bedeutung haben wie heutzutage die Herzen, die wir in Silber oder Wachs an den Wänden unserer katholischen Kirchen aufgehängt sehen.

Am Schluss des Kapitels will ich die Aufmerksamkeit der Leser auch noch auf zwei Weihgeschenke in Marmor lenken, die einzigen, die in dieser Art existieren, und die ich im Vatican, im Museum Clementino Pio (Büsten-Saal, No. 382) gefunden habe. Eins derselben stellt das Knochengestüst des ganzen Rumpfes dar, mit 13 Rippen auf jeder Seite, anstatt 12; das andere zeigt uns die geöffnete Brust- und Bauchhöhle mit sämtlichen inneren Organen, die von anatomischem Standpunkte aus sehr viel zu wünschen übrig lassen.

1) Not. über Ausgrabungen. 1889. S. 31—69.

KAPITEL VIII.

Die Lex Regia und der Kaiserschnitt.

Uebersicht. — Das wichtigste Dokument der Geschichte der Geburtshilfe im alten Rom ist die *Lex regia*. — Plinius und der Ursprung des Wortes „Caesar“. — Wie die andern Schriftsteller darüber denken. — Beweggründe zur *Lex regia*. — Der Kaiserschnitt ist vermutlich nur von Sklaven ausgeführt worden. — Die katholische Kirche und der Kaiserschnitt. — Was der *Rituale Romano* vorschreibt. — Francesco Emanuelle Cangiamila und sein Werk „*Embriologia Sacra*“. — Urteile und Auslegung. — Ein anderes bemerkenswertes Buch im Besitz der Nationalbibliothek Vittorio Emanuele zu Rom.

Das wahrscheinlich von Numa Pompilius erlassene, unter dem Namen — Lex Regia — bekannte Gesetz muss gerechtermassen als das wichtigste Dokument der Geschichte der Geburtshilfe im alten Rom angesehen werden.

Dieses Gesetz schreibt vor, dass keine Frau, die während der Schwangerschaft gestorben, beerdigt werden könnte, ohne dass ihr vorher der Fötus aus dem Uterus genommen worden sei.

„*Negat lex regia mulierem, quae praegnans mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur: qui contra fecerit, spem animantis cum gravida peremisse videtur*“¹⁾.

Obwohl nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden kann, dass dieses sanitäre Gesetz wirklich bis auf Numa Pompilius zurückzuführen sei, so ist es doch ausser Zweifel — und alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein — dass es ältesten Datums sei. Hottomanus schreibt es sogar dem Romulus zu.

Wie Plinius berichtet, wurden diesem Gesetze gemäss, Scipio Africanus, Cäsar und Manlius mittels dieser Operation, die daher den Namen „*sectio cesarea*“ erhielt, dem Mutterleibe entnommen.

Plinius schreibt wörtlich so:

„*Auspiciatus enecta parente gignuntur; sicut Scipio Africanus prior natus primusque Caesarum a caeso matris utero dictus: qua de causa et cacsones appellati. Simili modo natus est Manlius, qui Carthaginem cum exercitu intravit*“²⁾.

1) Digesto. Lib. II.

2) Plinio, Hist. nat. Bd. VII. K. IX.

Der Ursprung des Wortes — *Caesar* — wie ihn uns Plinius erklärt und die Ansicht der späteren Schriftsteller, welche glauben, dass mit den Worten „*primus caesar*“ Julius Cäsar gemeint sei, ist, wie Siebold¹⁾ sich ausspricht, unüberlegt und nicht zutreffend, da zur Zeit des Krieges gegen die Gallier, die Mutter Cäsar's noch lebte, und die Ausübung des Kaiserschnittes an der noch lebenden Frau einer viel späteren Zeit angehört!

Moroni²⁾, den ich bei dieser Gelegenheit nachschlug, schreibt: „der erste, der den Namen Cäsar trug, war Julius Caesar, Prätor im Jahre 544 römischer Zeitrechnung. Gewöhnlich glaubte man diesen Namen von der Geburt hergeleitet, ein Kind bezeichnend, das durch Aufschneidung des Leibes der Mutter zur Welt gekommen ist, und so sagte man: „*Caesar a caeso matris utero*“. Jedoch, so fährt derselbe Autor fort, ist es nicht erwiesen, ob nach diesem Sixtus Julius, der in der That auf diese Weise aus dem mütterlichen Uterus genommen wurde, alle Mitglieder der Familie Giulio den Namen Cäsar angenommen haben. Später wurde dieser Name eine Auszeichnung und Ehrentitel: und so wurde unter den Nachfolgern Cajus Julius Cäsars, Diktators und ersten römischen Kaisers³⁾, nachdem die Kaiser selbst den Titel Augustus angenommen hatten, der Titel *Cesare* der zweiten Person des Reiches verliehen, ohne dass jedoch der Kaiser aufhörte, ihn zu führen.“

Die *Lex regia* wurde sicher beeinflusst durch die bei der Opferung der Tiere häufig beobachtete Thatsache, dass der Fötus nach der Tötung der Mutter noch lebensfähig sei. Galenus⁴⁾ erzählt nach einer von ihm selbst gemachten Beobachtung, wie einem während der Schwangerschaft seziiertem Tiere ein lebendes Junges abgenommen wurde.

Ueberdies behauptet Meli, dass bei den Römern der Kaiserschnitt auch an der noch lebenden Frau gemacht wurde, sich darauf berufend, dass Aurelia, Mutter des Cäsar, noch lange nach der künstlichen Geburt ihres Sohnes lebte⁵⁾.

Jede Nachforschung, um zu konstatieren, ob diese Operation von den Aerzten oder von den *obstetrices* (Hebammen) ausgeführt wurde, ist erfolglos geblieben.

Die Thatsache jedoch, dass keiner von den Aerzten des Altertums dieselbe erwähnt, lässt uns mit dem Göttinger Historiker annehmen, dass sie nicht von Aerzten gemacht wurde. Vielleicht könnte uns, wie Siebold richtig bemerkt, die bekannte Scheu, die man in jenen Zeiten vor den Toten und der Unreinheit, deren man sich durch ihre Berührung aussetzte, zu der Vermutung führen, dass eine solche Operation den Händen der Sklaven überlassen war!

1) Siebold, Opera cit. T. I. S. 117.

2) Moroni, Dizionario di Erudizione. Bd. XI. S. 115.

3) Julius Cäsar ist nie römischer Kaiser gewesen. Der Verf.

4) Galenus, De loc. affect.

5) Meli, Opera cit. S. 17.

Man begreift leicht, dass ein solches Gesetz, wie das eben besprochene, von der katholischen Kirche nicht nur anerkannt, sondern mit Eifer öffentlich kundgethan wurde.

Der Rituale Romano verordnet in der That: „*Si mater praegnans mortua fuerit, foetus quamprimum caute extrahatur: ac si vivus fuerit, baptizetur*“¹⁾.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, des in seiner Art einzigen Werkes des Palermitaners Francesco Emanuello Cangiamila, Doktors der Theologie, zu gedenken, das im Jahre 1745 unter dem Titel „*Embriologia Sacra, ovvero dell'uffizio dei sacerdoti, medici e superiori, circa la eterna salute, dei bambini racchiusi nell' utero*“ erschienen ist und sich gleichfalls in der Nationalbibliothek zu Rom befindet. Dieses Werk erlebte, sicher nicht auf Veranlassung des Autors, verschiedene Auflagen in Mailand, Livorno, Venedig, München, und in Paris erschien es in zwei Ausgaben. Wer sich anschickt, es zu lesen, wird unschwer erkennen, wie der Eifer des sizilianischen Geistlichen in der Besorgnis um die Gesundheit der Kinder nicht selten die nötige Rücksicht auf die Mütter verletzt, indem er den Kaiserschnitt anempfiehlt, auch wenn die Schwangerschaft nur von zwanzig- oder vierzig-tägigem Bestehen war; und wenn es ungerecht ist Cangiamila anzuführen nur um ihn zu tadeln, wie Velpeau thut, so ist auch andererseits das Lob, das ihm Meli zu Teil werden lässt, indem er das Werk in jeder Beziehung wahrhaft klassisch nennt²⁾, übertrieben.

Ebenfalls der Erwähnung wert ist schliesslich ein kleines Werk, das ich in der Nationalbibliothek zu Rom fand, und das folgenden Titel hat: „*Regolamenti del Re Carlo, infante di Spagna, dati nel Regno di Sicilia per li parti cesarei e bambini proietti, Napoli, 1758.*“

Aber wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit den ersten Schriftstellern zuwenden, die sich im alten Rom mit der Geburtshilfe beschäftigten, und deren Andenken es verdient, der Nachwelt überliefert zu werden.

1) De baptiz. parvulis. Tit. 7, n. 3.

2) Meli, Opera cit. S. 43.



KAPITEL IX.

Die ältesten geburtshilflichen Schriftsteller in Rom.

Uebersicht. — A. Cornelius Celsus. — Cajus Plinius Secundus. — Rufus aus Ephesus. — Soranus aus Ephesus. — Moschio. — Galenus.

Der erste geburtshilfliche Schriftsteller Roms ist Aulus Cornelius Celsus. Zur Zeit des Augustus — 30 v. Chr. bis 14 n. Chr. — lebend, stammte er aus einer der besten römischen Familien und war, wie Francesco Puccinotti¹⁾ schreibt, ein so ausgezeichneter und im Lateinischen gewandter Redner, dass er der Cicero der Aerzte genannt wurde; seiner Gelehrsamkeit und seines medizinischen Wissens wegen war er so berühmt, dass ihn die Nachwelt den römischen Hippokrates nannte.

Ein Mann von aussergewöhnlichem Geist und umfassendem Wissen, war A. Cornelius Celsus der erste, der die Lehren der praktischen Medizin mit Ordnung und Methode auseinandersetzte. Ausser über Medizin schrieb er noch über Geschichte, Jurisprudenz, Philosophie, Strategie und Ackerbau.

Rodingus, Macrobius, Vitruvius und Plinius unter den Alten, Bianconi und andere unter den Modernen meinen, dass er in Verona geboren sei. Aber nach Domenicus Meli herrscht grosse Unsicherheit über die Geschichte dieses grossen Mannes, die dadurch veranlasst wurde, dass im Altertum weitere vier lebten, die auch den Namen Celsus trugen, nämlich Apulejus Celsus aus Centorbi in Sicilien, des Lehrers des Scribanus Largo, der auch unter Augustus lebte, Julius Celsus, der Ratgeber des Kaisers Hadrian und zwei Rechtsgelehrte, Vater und Sohn desselben Namens, die Zeitgenossen Vespasians waren.

Fabrizius aus Acquapendente hegte solche Begeisterung für Celsus, dass er ausrief: „*Mirabilis Celsus in omnibus: quem nocturna versare manu versare diurna, consulo*“, und berühmt sind einige ihm gewidmete Epigramme, von denen wir das folgende citieren:

„Ippocrati quantum debet Coos insula magno,
Pergama tantumdem docte Galene tibi.
His tamen ambolus quantum sua patria debet,
Tantum Corneli, Maxima Roma tibi.“²⁾

1) Puccinotti, F., l. c. Bd. I. S. 193.

2) Baldovinus Ronzeus, In Meli, l. c.

Der Teil von Celsus Werken, der auf die Geburtshilfe Bezug hat, ist in Kapitel 29 des 7. Buches¹⁾ enthalten. Celsus wird besonders in der Geschichte der Geburtshilfe lobend erwähnt, weil er der erste war, der zu der Wendung der Fusslage riet und sie selbst anwandte.

Er nahm vier Lagen des Fötus an:

a) die Kopf-, b) die Steiss-, c) die Fuss-, d) die Querlage. Die unvollständige Fusslage war ihm nicht unbekannt; das beweist folgende Stelle: „*ac si pes alter juxta repertus est, alter retro cum corpore est.*“

Die Operationen bei den vier angegebenen Lagen, die Celsus rät, bestehen in dem Herausholen mit der Hand nach der Umdrehung und in dem Herausholen des Fötus vermittelst des Hakens oder der Embryotomie. Die Extraction vermittelst des Hakens muss am Kopfe des Fötus ausgeführt werden und Celsus beschreibt ausführlich alle Einzelheiten des Vorganges, sowie die notwendigen Vorsichtsmaassregeln, um die Verletzung der mütterlichen Eingeweide zu verhüten. Falls der Fötus in Verwesung ist, muss sein Volumen verringert werden, indem man mit dem Finger eine Oeffnung in den Unterleib schafft; er rät, die Extraction mit den Händen und nie mit dem Haken zu machen, aus Furcht, dass man, wenn die notwendige Widerstandsfähigkeit der Gewebe fehlt, den Uterus verletzen könnte. Wenn bei transversaler Lage die Wendung nicht möglich ist, wird die Schulter durch einen stumpfen Haken heruntergedrückt und der Kopf mit einem andern Haken, der nur an seiner concaven Seite scharf ist, losgetrennt — *qui in interiore tantum parte per totam aciem exacuitur.*

Wenn auch die Geburtshilfe des Celsus dasselbe Gepräge der Grausamkeit wie bei Hippokrates hatte, wenn sie auch ausserordentlich zerstörend wirkte, so ist es doch, wie Siebold schreibt, gewiss, dass sie einen Fortschritt brachte, dadurch dass sie die Fusswendung bei der Extraction des Fötus vermittelst der Haken einführte.

Bei der Beckenlage rät Celsus das Becken des Fötus nach oben zu stossen, um einen Fuss zu fassen; wenn die Extraction schwierig ist, soll man die Embryotomie anwenden. Günstige Bedingungen für die Operation sind: „*magnitudo vulvae, vis nervorum eius (fibrarum), et corporis totius habitus et robur*“. Er riet jedoch von der Operation ab, bei beginnender Entzündung, wie er sagte, oder wie wir heute sagen würden, bei Metroperitonitis, die von ihm durch folgende Worte erklärt wird: „*mortifera nervorum distentio cum vomitu et tremore*“.

A. C. Celsus legte der geburtshilflichen Untersuchung grossen Wert bei; er beschreibt mit Klarheit, wie man die Hand in den Uterus einführt und den Muttermund erweitert, wenn er Widerstand leistet, oder wenn die Membranen vorzeitig zerrissen sind. Er gab sehr nützliche Vorschriften für die Extraction der Placenta und für die Behandlung im Wochenbett. Das

1) A. Corn. Celsi. De Medicina. Bd. VII.

kann man jedoch nicht inbezug auf das Abschneiden und Abbinden der Nabelschnur sagen, das seiner Meinung nach erst nach der Ausstossung der Placenta vorgenommen werden sollte.

Wenn Celsus auch eine unvollständige Kenntnis vom Becken hatte, so gab er doch einige charakteristische Verschiedenheiten zwischen dem männlichen und weiblichen Becken an.

Bei den geburtshilflichen Operationen riet er, die Frau quer auf dem Bettrand liegen zu lassen „*Oportet autem ante omnia resupinam mulierem transverso lecto sic collocare, ut feminibus eius ipsius ilia comprimantur*“; und während Hippokrates riet, die Wöchnerin auf einen Stuhl zu setzen, die sogenannte „*recubitoria*“, die einen den Geschlechtsteilen entsprechend durchlochten Sitz hatte, erwähnt Celsus nirgends einen Entbindungsstuhl.

Das Werk des Aulus Cornelius Celsus lebte noch lange in der Geburtshilfskunde fort und lebt noch heute. Es muss natürlich mit Rücksicht auf die Zeit beurteilt werden, in der der grosse Arzt lebte. Vergessen wir nicht, dass die Kunst bei Entbindungen zu helfen, ausschliessliches Gebiet der Hebeammen war, und dass die Nichtachtung, die man dem Leben des Fötus entgegenbrachte, die Hilfe des Arztes erst dann in Anspruch nehmen liess, wenn sein Tod erfolgt war. Wenn das nicht gewesen wäre, hätte sich Celsus vielleicht nicht darauf beschränkt, die Fussdrehung nur in den Fällen zu empfehlen und selbst anzuwenden, in denen der Fötus tot war; viele Existenzen wären der Menschheit dann bewahrt geblieben!

Unglücklicherweise fuhren die, die nach ihm kamen, fort, die Lehren des Hippokrates zu beherzigen; und die Nachlässigkeit inbezug auf das Leben des Fötus einerseits, die Abwesenheit des Arztes vom Bette der Wöchnerin andererseits, bewirkten es, dass die Vorschriften des Celsus für den lebenden Fötus erst sehr viel später angewendet werden konnten.

Bezüglich der Behauptung einiger, die erklären, dass Celsus nie die Heilkunst ausgeübt habe, wiederholen wir, dass dies in der That unwahrscheinlich ist, wenn man nur einen Augenblick bedenkt, in welcher Weise er uns seine Kenntnisse auseinandergesetzt hat. Und wir wollen die wenigen Seiten, in denen wir kurz seine Leistungen für unsere Kunst zusammengefasst haben, damit schliessen, dass wir eine Stelle aus einer seiner Schriften anführen, in welcher der Verfasser sich als ein heftiger Gegner der Vivisection zeigt, trotzdem er den anatomischen Forschungen grosse Wichtigkeit beilegt.

„Ich denke, dass die Medizin rationell sein muss und ihre Lehren nur auf klare Beweise gründen darf; geheimnisvolle Untersuchungen können den Geist des Arztes beschäftigen, dürfen aber nicht in die Praxis übertragen werden. Ich halte es auch für unnütz und grausam, lebende Körper zu zerlegen; aber es ist nötig für die, die sich der Wissenschaft widmen,

Leichname zu secieren, um Sitz und Natur der Organe kennen zu lernen. Was die Erscheinungen betrifft, die sich nur am lebenden Körper beobachten lassen, so wird die Erfahrung durch die Behandlung der Gebrechen uns in einer allerdings langsameren aber menschlicheren Weise Lehrmeisterin sein“.

Ehe wir von Soranus von Ephesus, dem grössten Geburtshelfer Roms, sprechen, sei es uns gestattet, einige Worte über Cajus Plinius Secundus und über Rufus aus Ephesus zu sagen.

Ersterer wurde in Como im Jahre 23 n. Chr. geboren und starb in Verona im Jahre 79; er lebte also zur Zeit des Kaisers Vespasian, dessen Vertrauter er gewesen sein soll. In seinen 37 Büchern über Naturgeschichte, die einzigen Werke, die von ihm geschrieben sind, finden sich einige geburts-hilfliche Vorschriften¹⁾.

Rufus aus Ephesus lebte wahrscheinlich zur Zeit Trajans, 98—117 n. Chr., also zu Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts.

In seinen Schriften spricht er von der Anatomie der Geschlechtsteile und erwähnt zum ersten Male und mit vieler Genauigkeit die Tuben, die Falloppio später beschrieb, auf der Grundlage von an Tieren gemachten Forschungen die Membrane, die den Fötus umgeben; die innere, von Empe-docles *amnios* genannte, sollte eine klare Flüssigkeit umschliessen, die nach ihm den Schweiss des Fötus darstellen soll; die äussere wurde von Rufus „*secunda*“ genannt und als eine „*tunica brevis et venosa*“ beschrieben, sie sollte eine trübe und urinöse Flüssigkeit umschliessen²⁾.

Wir kommen nun zu Soranus.

Drei Sorani werden von den Geschichtsschreibern erwähnt, schreibt Puccinotti³⁾. Der erste ist der älteste, der sogenannte Soranus aus Coö, der vor Eratosthenes die Genealogie der berühmten Schule der Asclepiaden in seinem Vaterland zusammenstellte; der zweite ist Soranus aus Ephesus, der Aeltere genannt, der berühmte Geburtshelfer; der dritte ist Soranus der Jüngere, der die Biographie des Hippokrates schrieb.

Nachdem Soranus der Aeltere einige Jahre in Alexandrien verbracht hatte, ging er nach Rom, wo er höchst wahrscheinlich zur Zeit Trajans 98—117 n. Chr. und Hadrians 117—138 n. Chr. lebte. Einige Fragmente seiner Schriften wurden in Etium gefunden, aber der vollständigste Teil seiner Werke ist der, den uns Oribasius überliefert hat, und der den Titel führt: „*De Vulva et pudendo muliebri*“.

1) C. Plinii Secundi, Hist. natur. Bd. XXXVII.

2) Rufi Ephesi, De corporis humani partium appellationibus.

3) F. Puccinotti, l. c. Bd. I. S. 196.

Der Verdienst Soranus' Werke entdeckt zu haben, gebührt Friedrich Reinhold Dietz, dem jungen Königsberger Doctor; es geschah im Jahre 1838.

Als er, von der preussischen Regierung unterstützt, die verschiedenen Bibliotheken europäischer Hauptstädte besuchte, um die Manuscripte von Aerzten des Altertums zu studieren, fiel ihm in Paris zufällig ein griechisches Manuscript aus dem 15. Jahrhundert, das die Nummer 2153 trug, in die Hände. Hierin fand Dietz zu seiner grossen Ueberraschung auf Seite 218 den Anfang eines neuen Buches: eine Abhandlung über Frauenkrankheiten, in welcher sich die von Soranus gemachte Beschreibung weiblicher Geschlechtsteile befand, die uns Oribasius aufbewahrt hatte und deren Fortsetzung geradezu bewies, dass es sich um das ganze Werk des grossen Geburtshelfers handelte, das man mehrere Jahrhunderte lang für verloren gehalten hatte.

Dietz fertigte eine Copie davon an und erzählt, dass, als er nach Italien kam, er in der Vaticanischen Bibliothek im Manuscript Nummer 359 ein anderes, wenn auch weniger gut erhaltenes Exemplar derselben Abhandlung fand. Aber dieses Manuscript existiert in der Vaticanischen Bibliothek nicht, statt dessen existiert eins aus dem 13. Jahrhundert, von dem ich gleich sprechen werde.

Der Tod versagte Dietz die gerechte Befriedigung, den Druck des Werkes vollendet zu sehen; denn er starb während der Veröffentlichung der vierten Druckseite. Lobeck führte das von Dietz begonnene Werk zu Ende¹⁾.

Soranus beachtete nicht nur all das Gute, das seine Vorgänger geschaffen hatten, sondern fügte dem wissenschaftlichen Patrimonium der Geburtsheilkunde jener Zeit noch neue und wichtige Beobachtungen hinzu. Er kennt den Unterschied zwischen dem tierischen Uterus und dem der Frau und weiss wohl, dass der Uterus kein zum Leben notwendiges Organ ist, da er von Temiso bei einem Vorfall mit Erfolg entfernt worden ist; diese Thatsache beweist uns, dass die vaginale Totalexstirpation der Gebärmutter schon zu jener Zeit gemacht worden ist. Soranus spricht ausserdem von den physischen und moralischen Eigenschaften, welche die Hebeammen besitzen sollten und erklärt den ganzen physiologischen Teil der Schwangerschaft, so wie er damals bekannt war.

Der interessanteste Teil seiner Schriften ist jedoch der, welcher die Dystokie betrifft, deren Ursachen er in solche, die von der Mutter, vom Fötus und vom Becken herrühren, einteilt²⁾. Die mütterlichen Ursachen

1) Sorani Ephesii, De arte obstetricia morbisque mulierum quae supersunt. Ex apographo Friederici Reinhold Dietz etc. . . . MDCCCLIII.

2) Sorani Ephesii, l. c. Kap. 62, 63, 64, 65.

können psychische oder körperliche sein: von den psychischen nennt er Trauer und Freude, in einem Wort seelische Erregungen; von den andern Fettsucht und eine zu reichliche Menge von Säften, wie er sich ausdrückt. Die vom Fötus herrührenden bestehen in aussergewöhnlicher Grösse des ganzen Fötus oder nur des Kopfes, in der transversalen und der Fusslage und in der Verwesung, welche Geschwulst verursacht und dadurch das Volumen des Fötus vergrössert.

Bezüglich der durch den Beckenkanal bedingten Ursachen der Dystokie bezeichnet Soranus die Ansammlung von Blähungen oder fäcalischen Stoffen, die Blasensteine, die zu fest verbundenen Schambeine etc. Die Diagnose dieser Ursachen der Dystokie war sein eigentlicher Studiengegenstand; aber lobenswerter ist die Therapie.

Er teilte alle Operationen in zwei Kategorien: die mit der Hand auszuführenden, welche schlechte Lagen verbessern oder die Extraction nach vorangegangener Drehung auch des lebenden Fötus vornehmen sollten, und die instrumentalen, die aus der Extraction mit der Zange und der Embryotomie bestanden. Wenn der Kopf sich mit dem Vorfall eines Gliedes zeigte, empfahl er, es zurückzubringen, wenn beide Hände vorfielen, wurde geraten, sie zurückzudrängen und zu versuchen, den Kopf zu fassen; in Fällen von transversaler Lage empfahl er besonders die Füsse zu ergreifen: dasselbe glaubte er auch in dem Falle thun zu müssen, dass sich das Gesäss zeigte.

Beim Operieren empfahl er behutsam vorzugehen: dadurch behauptet Soranus, viele Kinder lebendig geholt zu haben, die sonst nicht das Licht der Welt hätten erblicken können. Ehe die Embryotomie ausgeführt wird, will er, dass die Frau durch in Wein getränktes Brod gestärkt wird: er beschreibt das Operationsbett, die transversale und die Seitenlage, sowie die Knie-Ellbogenlage. Er rät, die Zange beim Kopfe anzuwenden und sagt, dass die besten Angriffspunkte der Gaumen, die Augenhöhle und der Hinterkopf sind. Am Rumpf bilden die Schlüsselbeine und die Rippen gute Angriffspunkte; beim Hinterteil sollte man den Beckenknochen wählen. Wenn man die Zange auf einer Seite anwendet, soll man gleich auf der gegenüberliegenden Seite eine andere einführen, damit die Extractionen besser gelingen. Bei einem zu grossen oder Wasserkopf rät Soranus ihn zu durchschneiden: wenn der Rumpf nicht nachgeben will, soll man Einschnitte am Hals des Uterus machen: wenn endlich die Bauchhöhle die Entbindung verhindert, muss sie durchschnitten werden, und wenn der Fötus in transversaler Lage ist, soll man einen Schnitt an der Stelle machen, die mit dem Muttermund correspondiert, an der Bauchhöhle, der Achselhöhle, zwischen den Rippen etc. Wenn der Kopf allein im Uterus geblieben ist, soll man die Hand einführen und indem man ihn hinten festhält, wende man eine Zange an. Nach der Embryotomie rät er Injectionen anzuwenden, um den Entbindungskanal zu reinigen und die Schmerzen zu lindern.

In Kapitel XXI, wo von den bei einer Entbindung notwendigen Gegenständen gesprochen wird, findet sich die Beschreibung eines Entbindungsstuhles, der mit einer Art Winde versehen ist, die angewendet werden kann, um den Fötus herauszuziehen; sie ist der erste Versuch und die erste Anwendung eines mechanischen Apparates zur Extraction des Fötus.

Dieser kurze Auszug aus Soranus' Werk zeigt deutlich, wie richtig das Urteil ist, das Engelmann über ihn fällt: „The teachings of Soranus, schreibt er, mark the highest development of the obstetric art in the ancient civilization of the West, fathered by Hippocrates, fostered by Celsus, it was perfected by Soranus, with whom independant original work and progress cease for fifteen centuries¹⁾“.

Das grösste Verdienst des Soranus besteht zweifellos darin, dass er der erste gewesen ist, der die Fussdrehung beim lebenden Fötus empfohlen und angewendet hat, nicht nur bei Schulterlagen, sondern auch bei Kopflagen. Ambrosius Pareo war, wie Hergott richtig schreibt²⁾, nur der Verbreiter derselben.

Ein anderer Geburtshelfer, der auch zur Zeit Hadrians in Rom gelebt haben soll, der aber nach späteren Forschungen einer jüngeren Epoche, wahrscheinlich dem VI. Jahrhundert angehört, war Moschio.

Steinschneider, den Haeser citirt³⁾, glaubt, dass der Name Moschio ursprünglich aus Moses (Moïse) entstanden sei, Mosche ausgesprochen, mit lateinischer oder griechischer Endung Moschio, Moschion lautete.

Wirklich ist viel über diesen Geburtshelfer des Altertums discutirt worden, und während man anfangs glaubte, dass sein Werk ein Original sei, konnte man später dank der Nachforschungen von Gessner aus Zürich mit Sicherheit behaupten, dass sein aus Fragen und Antworten bestehendes Buch nichts weiter war als eine lateinische Zusammenfassung von Soranus' Werk zum Gebrauch für Aerzte und gebildete Hebeammen, die um jene Zeit in Rom existierten⁴⁾.

Ausserdem schrieb er ein kleines Handbuch für wenig gebildete Hebeammen, bei welchem er sich ebenfalls der Schriften des Soranus bediente. Von diesen beiden Schriften ist nur die erstere zum Gebrauch für griechische Hebeammen ins Griechische übersetzt worden.

Erwähnenswert sind die Figuren in Moschio's Text und insbesondere in dem handschriftlichen Codex aus dem 13. Jahrhundert, der sich in der Vaticanischen Bibliothek befindet. Sie scheinen dem Werke des Soranus

1) Engelmann, History of Obstetrics. In System of Obst. by American Authors. B. I. S. 38. Edinburgh 1881.

2) F. J. Hergott, Soranus d'Ephèse accoucheur. Contrib. à l'étude de la version podalique. Annales de Gyn. Avril 1889.

3) Haeser, Gesch. d. M. I. S. 320. In Siebold, S. 168.

4) Moschio, In Gynaec., di Wolph. Basel, 1586. In Gynaec., di Spach. Argent. 1597.

entnommen zu sein und sind in Siebold's Werk reproduziert; jedoch fehlt Figur XVI. Während sie damals dazu bestimmt waren, die Lage des Fötus und die auszuführenden Handgriffe besser verständlich zu machen, wie Hergott richtig schreibt¹⁾, stellen sie heute „*les origines de l'iconographie obstétricale, intéressantes au point de vue de la science, et aussi à celui de l'art du dessin*“ dar.

Moschio beschrieb sorgfältig, wie man das Neugeborene zu behandeln hätte, sowie die Hygiene der Schwangerschaft und des Wochenbetts. Er unterschied die Wehen in falsche und richtige und empfahl für die Entbindung einen Stuhl „*sedile obstetricum, cathedrae simile*“ mit einem halbmondförmigen Rande an der den Geschlechtsteilen entsprechenden Stelle — *ut illuc foetus excidere possit*. Betreffs der Lage der Wöchnerin sollte diese in einigen Fällen auf dem Bette liegen, in anderen sollte man sie einer anderen Frau auf den Schooss setzen.

Moschio's Werk fügte in Wirklichkeit dem Wissensschatze der Geburtshilfskunde nichts Neues hinzu; es lehrt uns nur, dass die Ausübung der Geburtshilfe ausschliessliches Gebiet der Hebeammen war, und dass die Achtung, deren sich dieselben erfreuten gross und unbeschränkt war.

„*Quid est obstetrix?*“ fragt Moschio im ersten Kapitel seines Buches.

„*Mulier omnia, quae ad foeminas spectant edocta, immo et artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat*“²⁾.

Areteus aus Capadocien, der Ende des 2. Jahrhunderts gelebt hat, übergehend, wollen wir nun von Galenus sprechen, der, obgleich der berühmteste Arzt des Altertums, nur wenig für den Fortschritt der Geburtshilfskunde gethan hat.

Im Jahre 131 in Pergamus in Kleinasien geboren, fing er mit 17 Jahren in seiner Vaterstadt das Studium der Medizin an, um es dann in Smyrna, in Corinth und in Alexandrien fortzusetzen. Galenus, der keiner besonderen Schule angehörte, hatte im Sinne, die Heilkunde des Hippokrates in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen und schuf, indem er die Medizin seiner Zeit mit der Philosophie vermischte, einen rationellen Empirismus.

Obgleich man zu jener Zeit keine anatomischen Studien mehr trieb, und alle seine Schriften deutlich zeigen, dass er nie einen menschlichen Leichnam zu öffnen hatte, konnte Galenus doch durch zahlreiche Sectionen von Tieren Schlüsse ziehen, welche die anatomischen Studien der alexandrinischen Aerzte am Leichnam, fester begründeten.

Dabei jedoch verlor sich Galenus oft, wie Siebold bestätigt, in lange philosophische Discussionen und die Theorie zog ihn vielmehr an als das

1) Hergott, Notation à l'oeuvre de Siebold. B. I. S. 159.

2) Valentin Rose, Sorani Gynaec. etc. Leipzig 1882. S. 7.

Krankenbett. Nachdem er sich in seinem 33. Jahre unter Lucius Verus und Marc Aurel, deren treuer Arzt er war, in Rom niedergelassen hatte, wurde sein Name bald bekannt, und er erwarb sich besonders wegen seiner philosophischen Besprechungen grossen Ruhm.

Während der Pest, die im Jahre 168 in Rom ausbrach, flüchtete er sich nach Campanien und dann in sein Vaterland. Später unter dem Kaiser Commodus, 180—192, nach Rom zurückgekehrt, beschäftigte er sich vor allem mit litterarischen Arbeiten, von denen ein grosser Teil bei dem Brande des Friedenstempels vernichtet wurde.

Galenus befand sich noch gegen Ende des 2. Jahrhunderts unter den Kaisern Pertinax und Septimus Severus in Rom, und man sagt, dass er zu Anfang des 3. Jahrhunderts gestorben sei, aber es ist unbekannt, ob in Rom oder in seiner Vaterstadt.

Galenus beschäftigte sich mit der Anatomie und Physiologie des Uterus; er unterschied zwei Schichten bei ihm: „*nervosior externa et venosior interna*“; er sprach von den „*vasa seminaria*“, den Thromben des Falloppius, und schrieb ein Buch über die Bildung des Fötus: „*De foeti formatione*“ und über die Siebenmonatsgeburt: „*De septimestri partu*“. Er gab uns eine Beschreibung des Fötus und der Eierstöcke, und wenn er die Art, den Muttermund bei der Geburt zu erweitern „*supra humanum ingenium*“ nannte, so wusste er doch nichts über den Mechanismus des Naturvorganges zu sagen und bekannte selbst seine Unwissenheit mit folgenden Worten: „*sed quo pacto id accidat, mirari possumus, intelligere non possumus*“. Als normal liess er nur die Kopflagen gelten, die bei 1000 Fällen 999mal vorkämen, wies auf die Veränderungen der Brust während der Schwangerschaft hin und glaubte, dass der Fötus sich durch Säugen an den Cotyledonen des Uterus nähre.

Aus diesem kurzen Ueberblick über die Kenntnisse des Galenus in bezug auf Geburtshilfe ersehen wir, dass er sich wenig mit derselben beschäftigt hat. Die praktische Geburtshilfe gewann nicht nur durch ihn nichts, sondern blieb sogar ziemlich hinter der seiner Vorgänger, besonders hinter der des Celsus und Soranus zurück. Es ist wirklich schade, sagt Hergott¹⁾, dass Galenus nichts von dem Buche des Soranus wusste und dessen Erhaltung nicht sicherte, was von grossem Nutzen für die Menschheit gewesen wäre.

Wenn die Werke des Galenus lange — bis ins 6. oder 7. Jahrhundert — studiert wurden, und wenn sie in vielen Teilen der alten Welt verbreitet waren, wie in Byzanz und sogar in Persien, so ist das, wie

1) F. J. Hergott, In Siebold, l. c. B. I. S. 182.

richtig geschrieben wurde, der Art zuzuschreiben, in der sie zusammengestellt waren und nicht den neuen Beobachtungen, die vom Verfasser hinzugefügt wurden¹⁾.

Aber der Vorwurf, den man Galenus machen kann, wird gelindert durch die Thatsache, dass er weder die Geburtshilfe noch Chirurgie practisch betrieb. In Fällen absoluter Notwendigkeit nur wurde der Beistand der Menschen in Anspruch genommen, und die, welche ihn berufsmässig leisteten, befanden sich, wie Siebold sagt, *à un niveau si bas, que la dignité d'un Galien ne pouvait s'y abaisser*²⁾.

1) A. Cuzzi, Trattato di ostetricia e ginecologia, curato dai Professori Mangiagalli, Guzzoni degli Ancarini e Pestalozza. Introduzione storica. S. XXVII.

2) Siebold, l. c. B. I. S. 182.

KAPITEL X.

Die Legende von der Niederkunft der Päpstin Johanna.

Uebersicht. — Polemik zwischen Katholiken und Protestanten über die Päpstin Johanna. — Gregorovius' Meinung. — Allgemeine Ansicht. — Die Niederkunft soll auf dem Wege zwischen dem Colosseum und der Kirche S. Clemente stattgefunden haben. — Das an der betreffenden Stelle errichtete Denkmal. — Die Büste der Päpstin Johanna fand sich bis zum Jahre 1400 in der Reihe der Portraitbüsten der Nachfolger Petri im Dome zu Siena. — Die „Sella stercoraria“ und die Fortsetzung der Fabel. — Vignetten und Miniaturen, die die Entbindung der Päpstin Johanna darstellen. — Bis wohin die Volksphantasie und der Uebereifer der Chronisten gelangen kann.

Seit den Zeiten der Reformation hatten Katholiken und Protestanten viel über die Existenz der berühmten Päpstin Johanna gestritten.

Wie Gregorovius¹⁾ schreibt, wurde eine Frau, die in der That niemals existierte, Gegenstand von einer so grossen Anzahl von Biographien, wie die berühmtesten Königinnen der Geschichte sie sicher nicht gehabt haben. Die Protestanten, um die Macht des Papsttums zu erschüttern, machten sich diesen Vorfall zu Nutze, um damit die ununterbrochene Nachfolge Petri zu leugnen, die Katholiken hingegen boten alles auf, bis die Geschichte der Päpstin Johanna zu einer Fabel erklärt wurde.

Der Autorität des grössten Theils der Geschichtschreiber glaubend, muss man die Existenz der Päpstin Johanna in das Reich der Legende verweisen; wohl die sonderbarste und phantastischste Legende der mittelalterlichen Einbildungskraft. Es stehen jedoch mit ihr einige angebliche Thatsachen auf dem Gebiete der Geburtshilfe in Zusammenhang, die derartige Spuren in der Phantasie des Volkes zurückgelassen haben, dass sie hier, wo wir bemüht sind, alles zusammen zu tragen, was sich in Rom auf die Wissenschaft der Geburtshilfe bezog, — sei es auch nur als historisches Curiosum — nicht übergangen werden können.

Die Fabel, die sich Jahrhunderte lang im Geiste des Volkes erhalten und noch bis heute ihre Spuren zurückgelassen hat, nach welcher zwei Jahre lang eine Frau auf dem heiligen Stuhl Petri gesessen, ist folgende:

Ein junges Mädchen, namens Gerberta, gleich schön von Körper und Seele, englischen Ursprungs, aber in Ingelheim geboren, hatte sich schon

1) Gregorovius, Römische Geschichte des Mittelalters. B. III.
Curatulo.

auf den Schulen in Mainz durch die vielseitigen Gaben seines Geistes hervorgethan¹⁾. Nachdem sie in heisser Leidenschaft zu einem Jünglinge entbrannt war, floh sie, ihr Geschlecht verbergend, mit der Mönchskutte gekleidet, nach Fulda, wo ihr Geliebter als Bruder Benedikt lebte. Sie studierten zusammen Philosophie und durchreisten dann England und Griechenland.

In Athen, so berichtet die einbildungsreiche Phantasie der Chronisten weiter, besuchte Gerberta die bedeutendsten philosophischen Schulen und widmete sich mit Eifer dem Studium der griechischen und lateinischen Sprache. Nachdem sie ihren Gefährten verloren hatte, verliess sie Griechenland und kam unter dem Namen Johann Anglicanus nach Rom.

In Rom, die männliche Kleidung immer beibehaltend, stieg sie bald so in Ansehen, dass man ihr das Amt eines Professors an der griechischen Schule übertrug; sie erregte nicht nur die Begeisterung der römischen Philosophen, sondern auch die grösste Zuneigung der Cardinäle, die ihr Geschlecht absolut nicht vermuteten. Der Ehrgeiz dieser kühnen Frau war jedoch noch auf Höheres gerichtet, auf die päpstliche Würde!

Und wirklich entschieden nach dem Tode Leo IV., am 17. Juli 855, die Cardinäle einstimmig, dass niemand anders als Johann Anglicanus, das Ideal aller priesterlicher Vollkommenheit, der Nachfolge würdig sei.

So wurde Gerberta, die damals ungefähr 38 Jahre alt war, Päpstin, hielt ihren Einzug in den Lateran mit dem üblichen Pomp und nahm den Namen Papst Johann VIII. an.

Es scheint jedoch, dass die Frauennatur in ihr so stark erwachte, dass sie sich dem zu intimen Verhältnisse zu einem ihr sehr ergebenen Geistlichen nicht zu entziehen vermochte!

Die Frucht dieses Idylls konnte nicht verborgen bleiben, denn eines Tages, wenn auch die weiten reichen päpstlichen Gewänder ihren Zustand verborgen hatten, ereignete es sich, dass Papst Johann VIII., während einer feierlichen Procession von San Pietro nach dem Lateran, von Geburtswehen ergriffen wurde. Heldenhaft widerstand sie den Schmerzen, bis sie schliesslich, gerade zwischen dem Colosseum und der Kirche San Clemente, auf offener Strasse einen Knaben gebar, zu Boden stürzte und zusammen mit dem Kinde verschied.

Die Legende erzählt, dass das Volk, von grösstem Zorne ergriffen, sie an derselben Stelle beerdigte, wo man dann später zur Erinnerung an dieses widerwärtige Ereignis eine Statue errichtete, die eine wunderschöne Frau mit der päpstlichen Tiara auf dem Haupte und einem Kinde im Arme darstellte. Dieses Denkmal soll bis zur Zeit Sixtus V. gestanden haben, der es dann niederreissen und in den Tiber werfen liess.

1) Gregorovius, l. c. S. 111.

Von dieser Zeit an, so erzählt die Sage, vermieden es die Päpste stets bei Processionen diesen unheilvollen Ort zu berühren, und, um die Möglichkeit eines so grossen Aergernisses in Zukunft zu vermeiden, wurde eine Art Prüfung angeordnet, der sich jeder Papst im Momente seiner Wahl unterziehen musste. Der Neuerwählte setzte sich zu diesem Zwecke auf einen Marmorstuhl, dessen Sitz gleich einem Nachtstuhle offen war, so dass jeder, der darunter hinwegging, sich von dem Geschlecht des neuen Papstes überzeugen konnte.

Dieses allgemein bekannte Märchen, ein Ergebnis der Unwissenheit und Fabelsucht, dankt wohl — wie Gregorovius sagt — seinen Ursprung grösstenteils dem von den Römern genährten Hasse gegen die weltliche Herrschaft der Päpste. Sämtliche Chronisten brachten es als ein wirklich stattgehabtes Ereignis, und so wurde es überall angenommen. Das Wunderbarste aber ist, wenn man denkt, dass sich im Dome zu Siena bis zum Jahre 1600 in der Reihe der Büsten, die Nachfolger Petri darstellend, auch die der Päpstin Johanna befand!

Die unglaubliche Naivität einer Zeit, in welcher, wie der grosse deutsche Historiker¹⁾ sich ausdrückt, keine Fabel oder Tradition dem prüfenden Siebe der Kritik ausgesetzt war, bewahrte zwei Jahrhunderte lang jenes Bild in dem Dome zu Siena mit der Inschrift: „Giovanni VIII. una donna dall' Inghilterra“.

Im Jahre 1592 befahl Clemens VIII. auf Antrag des Cardinals Baronio die Entfernung desselben.

Der Marmor diente zur Herstellung des Portraits des Papstes Zacharias!²⁾

Der berühmte Stuhl, „*Sella stercoraria*“ genannt, dessen man sich, wie die Fabel meint, bediente, um das Geschlecht des neuen Papstes festzustellen, und der sich jetzt im Zimmer der Venus im Vatikanischen Museum befindet, ist wohl, wenn nichts anderes, der Stuhl, auf dem die Päpste sassen, wenn sie vom Lateran, als ihrer Residenz, Besitz nahmen.

Cencius giebt uns folgende Schilderung der bei dieser Gelegenheit stattfindenden Ceremonie:

„. . . *ducitur a cardinalib. ad sedem lapideam, quae sedes dicitur Stercoraria, quae est ante porticum basil. Salvatoris patriarchatus Lateranensis: et in ea eundem electum ponunt, ut vere dicatur: -- Suscitatus de pulvere egenum, et de stercore erigit pauperem, ut sedeat cum principibus, et solium gloriae teneat . . .*“

Im Ordenskapitel von S. Silvestro im Lateran befanden sich ausser-

1) Gregorovius, l. c. S. 113.

2) Von kritischem Standpunkte aus ist die Fabel von der Päpstin Johanna von A. Lapôtre in „L'Europe et le Saint-Siege à l'époque Carolingienne“, B. I. Paris 1895. behandelt worden.



Fig. 37.



Fig. 38.

dem noch zwei andere, in gleicher Weise offene Marmorstühle: Auf dem einen sass der Papst, um die Schlüssel der Basilica in Empfang zu nehmen. auf dem andern, um sie dem Prior zu übergeben. Dieser sonderbare Brauch erhielt sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Ich will hier zwei Abbildungen aus dem Werke Witkowskis¹⁾ wiedergeben, welche die Niederkunft der Päpstin Johanna darstellen. Sie

1) Witkowski, Les accouchements à la cour. S. 405.

zeigen uns, bis wohin der Volksglauben gelangen kann, dass man nie geschehene Ereignisse in den ausführlichsten Einzelheiten darzustellen bemüht war!

In Fig. 37. Reproduction einer Vignette aus dem 15. Jahrhundert muss man den Ausdruck der Ueberraschung und des Entsetzens auf den Gesichtern der die Päpstin umgebenden Cardinäle beobachten. Zwei nur scheinen von Mitleid ergriffen; sie suchen die zu Boden Gefallene, die das Kind zwischen den Beinen hält, an den Schultern zu unterstützen.

In ähnlicher Weise zu Boden gefallen sehen wir sie in einer uns von Spanheim gebrachten Illustration, während sie in der Miniatur aus dem 15. Jahrhundert, die sich in der Nationalbibliothek zu Paris (Manuscript No. 6878) befindet und in Fig. 38 zur Abbildung gebracht ist, an der Spitze der Procession einherschreitend, dargestellt ist.

KAPITEL XI.

Die Geburtshilfe bei den Arabern. Montecassino und die Schule von Salerno.

Uebersicht. — Der wissenschaftliche Fortschritt einer Nation ist mit ihrem politischen Schicksal verknüpft. — Verfall des römischen Reichs und der Wissenschaften im allgemeinen. — Die arabische Civilisation. — Arabische Periode der Geburtshilfskunde. — Die beiden einzigen Leuchten in einer Periode von Aberglauben und Unwissenheit. — Montecassino und die Schule von Salerno. — Ruggiero und Friedrich II. und das medizinische Collegium von Salerno. — Cancellieri und einige hygienische Maassregeln der Schule von Salerno. — Der Aderlass bei den verschiedenen Constitutionen der religiösen Orden. — Bernardino Plumazio widersetzt sich den Constitutionen von Innocenz III. und Nicolas III., und führt die Wirksamkeit der Medizin auf nur vier *semel* zurück. — Der Einfluss der arabischen Schule besiegt jede persönliche Initiative. — Der edle Zorn Francesco Petrarca's. — Frauen, die zu jener Zeit die Heilkunde und die Geburtshilfe ausübten.

Wenn die Kunst, bei Entbindungen Beistand zu leisten, in Rom im 3. Jahrhundert nicht jene bemerkenswerte Entwicklung erreicht hatte, zu der die Medizin gelangt war, so hatte sie doch, so viel sie auch immer den Händen der Hebeammen überwiesen war, so tüchtige Förderer, dass ihr Ruf wert war, der Nachwelt überliefert zu werden.

Aber der wissenschaftliche Fortschritt einer Nation ist so eng mit ihrem politischen Schicksal verknüpft, dass es leicht begreiflich ist, dass die Ereignisse, welche den Verfall des römischen Reiches vorbereiteten und vollführten, notwendigerweise auch einen Verfall der Wissenschaften bezeichneten.

Rom, diese stolze Beherrscherin der Welt, das so viele Völker unterjocht und in so vielen Schlachten gesiegt hatte, musste auch einem jener verhängnisvollen Gesetze gehorchen, welche die Geschichte beherrschen, und nachdem es den Höhepunkt des Ruhmes erlangt hatte, musste es der absteigenden Curve der Parabel folgen.

Um das Jahr 146 v. Chr. war Griechenland römische Provinz geworden, und später war auch das grosse asiatische Reich Alexanders des Grossen von römischer Macht unterjocht worden.

Zu den Zeiten des Augustus hatte Rom sein Gebiet bis nach Egypten ausgedehnt, aber von da an bereitete sich die Katastrophe vor!

Der schrecklichste Despotismus bildete sich bei den unmittelbaren Nachfolgern des Augustus aus; mit Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Galba, Otho und Vitellius erreichten die Grausamkeiten und die Verderbtheit ihren

Höhepunkt. Vespasian, mit welchem die Familie der Flavier beginnt, und Titus, der ihm folgte, hatten versucht, den Uebeln zu steuern, von welchen das Kaiserreich heimgesucht wurde, und sich bemüht, Männer von grosser Bedeutung nach Rom zu locken, indem sie Künste und Wissenschaften begünstigten. Unter Vespasian 69—79 lebte Plinius der Jüngere. Unglücklicherweise trat jedoch Domitian nicht in die Fusstapfen seines Bruders Titus und gab sich unerhörten Grausamkeiten hin, vertrieb alle Philosophen, unter ihnen Epiktet und Artemidorus, und liess sogar die Schriften dieser berühmten Männer auf öffentlichen Plätzen verbrennen.

Unter Nerva 96—98, unter Trajan 98—117, unter Hadrian 117—138 und dann unter Antoninus Pius 138—161 und Marc Aurel 161—180 hatte das Kaiserreich ein Jahrhundert des Glanzes, das das Beste für die Entwicklung der Wissenschaften hoffen liess. Aber Caracalla 211—217 erneuerte die Barbareien, liess die Bücher des Aristoteles verbrennen und die Peripatetiker töten. Von da an begann Rom in Verfall zu geraten, bis Constantin, der sich 312 zum Christentum bekehrte und es zur Staatsreligion erhob, wie bekannt ist, den Sitz des Kaisertums nach Byzanz verlegte und so den Untergang des römischen Reiches beschleunigte: erfolglos waren die Bemühungen des Julianus Apostata, der sein Schicksal aufhalten wollte, bis Theodosius das Reich unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius in ein ost- und weströmisches teilte.

Von jener Zeit an beginnen die Einfälle der Barbaren, und eine lange, finstere Nacht folgt den Glanzzeiten von Roms Civilisation.

Welches Schicksal die Wissenschaften während jener verhängnisvollen Periode hatten, kann man sich leicht vorstellen!

Aus den Trümmern des ost- und weströmischen Reiches entstand eine neue Civilisation, die arabische. Sie trat, wie richtig geschrieben wurde, die Erbschaft des Fortschrittes in den medizinischen Wissenschaften an: und wenn bei den Arabern die Fortschritte in der Chirurgie, die von Durante so meisterhaft geschildert werden¹⁾, bemerkenswert waren, so kann man andrerseits nicht behaupten, dass die Geburtshilfskunde vollständig vernachlässigt worden wäre.

Um in den Grenzen unserer Geschichte zu bleiben, wollen wir hier nur die Namen jener Araber nennen, die, obgleich sie die Geburtshilfe nicht in Rom, sondern im Orient ausübten, sie doch ernstlich pflegten, und jene Periode schufen, die von den Geschichtsschreibern die arabische genannt wurde, und die wohl 600 Jahre dauerte, das heisst also bis ins 15. Jahrhundert. Es sind: Seraphion, Rhazes, Ali-Ben-Abbas, Avicenna, Abulcasis, Averrois.

1) F. Durante, *La Chirurgia degli Arabi*. Roma. Akten der königlichen medizinischen Akademie, 1887.

Es ist wahr, dass die arabischen Aerzte die Fusslage und die successive Extraction des Fötus etwas leicht nahmen, und dass unendlich viele Leben ihrer Geneigtheit zum Operieren geopfert wurden; aber man kann nicht anders als zugeben, dass sie uns Schriften hinterlassen haben, die für die Erweiterung unserer Wissenschaft recht nützlich waren.

Wenn man nun auch im Orient durch den Einfluss der Araber eine fieberhafte Thätigkeit zu Gunsten der Medizin bemerkte, so traf dies leider für den Occident nicht zu, besonders da nicht, wo das Christentum sich Bahn gebrochen hatte.

Die Medizin schmachtete in der grössten Verlassenheit, und in demselben Rom, in dem Celsus und Soranus in ihren Schriften unauslöschliche Spuren für den Fortschritt der geburtshilflichen Wissenschaft hinterlassen hatten, wurde ihr Werk nicht allein nicht fortgesetzt, sondern sogar vergessen.

Man braucht nur daran zu denken, dass unter den Goten ein Gesetz erlassen wurde, nach welchem kein Arzt einer Frau zu Ader lassen durfte ohne die Erlaubnis oder die Gegenwart eines Verwandten; man braucht nur in Betracht zu ziehen, dass die Ausübung der Medizin später derart in den Bereich des Clerus gekommen war, dass Innocenz II. im Jahre 1139 auf dem zweiten Concil im Lateran dem Einhalt thun zu müssen glaubte, indem er den Mönchen und Geistlichen verbot, sie auszuüben; man braucht nur an dies alles zu denken, sage ich, um zu begreifen, dass recht traurige Zeiten für die Medizin anbrachen.

Glücklicherweise fand die Wissenschaft ein Asyl in den Klöstern, und berühmt war, wie man weiss, das Kloster von Montecassino, das im 6. Jahrhundert von S. Benedikt von Nursia gegründet wurde. S. Benedikt, der in Rom die Wissenschaften studiert hatte, sammelte die gebildetsten und geistreichsten Mönche um sich und schickte sie überall hin, um Klöster zu gründen. Unter den Namen der Benediktiner Mönche, die sich dem Studium der Medizin widmeten, sind bemerkenswert: Bruder Bertharius, um das 9. Jahrhundert, Alphanus, der später Benediktiner Mönch in Salerno wurde, und der Abt Desiderius, der später als Victor III. Papst wurde.

Der Ruf, dessen sich das Kloster von Montecassino erfreute, war so gross, dass Mönche aus aller Welt dorthin kamen, um Medizin zu studieren, und Kranke strömten von allerwärts hier zusammen, um die verlorene Gesundheit wiederzuerlangen. Zu diesen zählte auch Kaiser Heinrich II. von Deutschland, der an Blasensteinen litt.

Aber wenn die Gerechtigkeit verlangt, dass man das bedeutende Verdienst dieser mönchischen Einrichtungen in Zeiten, die für die medizinischen Wissenschaften so unglücklich waren, anerkennen muss, wenn das Kloster

von Montecassino wohl Anspruch auf unsere Beachtung hat wegen der kostbaren Manuscripte, die in seiner Bibliothek aufbewahrt werden, so würden wir uns andererseits weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir ihm irgend welches Verdienst an dem Fortschritt der Geburtshilfskunde zuschrieben. Vielmehr, und man wird den Grund hierfür leicht begreifen, wurde die Entwicklung dieses Zweiges der Medizin sehr vernachlässigt.

Mehr Gewinn hatte man von der Schule von Salerno, die mit dem Kloster von Montecassino die einzige leuchtende Fackel für den menschlichen Geist in einer so finsternen, von Aberglauben und Unwissenheit erfüllten Nacht war.

Salerno — die Civitas Hippocratica — wie sie genannt wurde, nahm in Wahrheit den ersten Rang in der Heilkunde ein und trug durch die häufige Berührung, die sie mit den Arabern hatte, nicht nur dazu bei, die arabischen Kenntnisse unter uns zu verbreiten, sondern es gelang ihr auch wegen der Beziehungen, die sie mit dem Kloster von Montecassino pflegte, in jener Zeit das Interesse für das Studium der medizinischen Fächer aufrecht zu erhalten.

Ruggiero, der König von Sicilien, gewährte der Schule von Salerno im 11. Jahrhundert einige Privilegien, und im 13. Jahrhundert wurde von Kaiser Friedrich II. die berühmte Verordnung erlassen, die jeden Arzt, der im Königreich Neapel praktizieren wollte, verpflichtete, sich einem Examen bei dem medizinischen Collegium von Salerno zu unterwerfen.

Das Buch der Schule von Salerno, das im Jahre 1066 erschien, verbreitete sich nicht nur über ganz Italien, sondern über ganz Europa. Die Aphorismen jener Schule wurden hygienische Gesetze, denen niemand zu widersprechen wagte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir hier das wiedergeben, was Cancellieri über einige dieser sonderbaren hygienischen Regeln, indirecte Erlasse der Schule von Salerno, schreibt.

Nach dem Jahre 1000, berichtet der erwähnte Verfasser¹⁾, wurden bei fast allen Ordensgesetzen Regeln über periodisch vorzunehmende Aderlässe vorgeschrieben. Bei den Bestimmungen Camaldolesi von 1080 wurden diese Aderlässe regelmässig dreimal im Jahre verordnet. „*Temporibus flebotomiarum, quae ter in anno communiter fiunt*“²⁾.

In den Bestimmungen der weissen Mönche der Congregation von Padua aus dem 12. Jahrhundert steht geschrieben, dass sie sich nicht nur *drei, sondern fünfmal im Jahre zu Ader liessen. Ich weiss nicht*, schreibt Cancellieri, *ob dieses wiederholte Präservativmittel dazu beitrug, sie gesünder zu machen, aber ich weiss gewiss, dass es sie enthaltsamer machen musste.*

1) Cancellieri, l. c. S. 40.

2) Annal. Camald. B. III. In App. Coll. 524.

Es scheint nichtsdestoweniger, dass nicht einmal fünf jährliche Aderlässe für den Clerus der Basilica Vaticana für genügend erachtet wurden. Denn aus den Erlassen von Innocenz III. und Nikolas III.¹⁾ geht hervor, dass sie wohl sechsmal zu Ader gelassen wurden. Später widersetzte sich Bernardino Plumazio²⁾ dieser Methode; er führte die ganze Wirksamkeit der Medizin auf nur vier „semel“ zurück: „Semel in die cibum sumere, semel in hebdomada cum uxore venere uti, semel in mense vomere, semel in anno sanguinem mittere“.

Aber der Einfluss der Araber siegte nicht nur über jede andere Schule, sondern auch über jede persönliche Initiative derart, dass man in Montecassino und in Salerno die ins lateinische übersetzten, arabischen Schriftsteller studierte. Das Gesetz Friedrich II., welches das Studium der Bücher des Hippokrates und des Galenus verlangte, wurde in dem Sinne modificiert, dass man sich auch auf die Erklärung der Bücher von Avicenna verstehen musste.

Wir wollen uns hier nicht mit den wenigen Schriften beschäftigen, die sich auf die Geburtshilfe beziehen und um jene Zeit erschienen, wie z. B. die des Constantin Africanus, der, wenn auch Pietro Diacono ihn in seiner „*Storia degli Uomini Illustri di Montecassino*“ als ein Wunder an Gelehrsamkeit bezeichnet, doch die Kunst der Geburtshilfe so wenig kannte, dass er, nachdem er das Kapitel: „*De difficultate pariendi*“ und das weitere: „*De secundinae exitu*“ geschrieben hatte, offenherzig ausrief: „*Sed nullum tamen ego vidi!*“

Wir wollen auch nicht von Albert dem Grossen, dem Dominicaner Abte sprechen, der im Jahre 1255 in Rom in der Schule des heiligen Palastes unter Alexander IV. lehrte, auch nicht von dem Buche von Trotula Eros³⁾, über das, wie bekannt ist, so unendlich viele Discussionen stattgefunden haben, um zu ergründen, ob der Verfasser eine Hebeamme oder, wie Gruner behauptet, ein Salerner Arzt gewesen sei. Wir wollen nur sagen, dass alle diese Schriften, weit davon entfernt, wirklich italienische Geistesprodukte zu repräsentieren, nichts weiter sind als Compilationen aus arabischen Werken, die ausgeschmückt sind mit den sonderbarsten Theorien über die Aetiologie der Krankheiten.

Auch die bitteren Vorwürfe Francesco Petrarca's, der über die Unwissenheit seines Jahrhunderts aufgebracht ist, vermochten nicht, einer überaus knechtischen Nachahmung Einhalt zu thun, oder, wie Hergott schreibt, dem Geiste der Zeit einen autonomen und höheren Antrieb zu geben.

„*O Italia, vel sopita ingenia, vel extincta!*“ rief der Sänger der Laura

1) Bull. Vatic. B. I. 87, 185.

2) Hist. Gymn. Patav. B. II.

3) „*Curandarum aegritudinum muliebrum ante, in, et post partum*“ o „*De passionibus mulierum.*“

aus, um seinen ganzen Zorn über das Fehlen jeder persönlichen Initiative auszudrücken, der es gelungen wäre, den Einfluss der arabischen Lehren zu erschüttern!

Wie Cato für die Griechen, so hatte Petrarca für die Araber Worte des Zornes. In der Abhandlung „*De sua ipsius et multorum ignorantia*“ (1367) verteidigt er sich gegen die Anklage, dass er nicht blindes Vertrauen zu Aristoteles habe; aber besonders in einem zweiten Werke „*Invectivae in medicum*“ (1353) wendet sich Petrarca gegen die Medizin seiner Zeit, die voller Täuschung und Widersprüche sei, und sucht so, den Papst Clemens VI. von dem zu grossen Vertrauen abzubringen, das er in jene Klasse der Gelehrten setzte¹⁾.

Unter den Frauen, die um jene Zeit die Heilkunde und besonders die Geburtshilfe ausübten, müssen Abella, Rebecca, Sentia, Guarna und eine gewisse Constanze Calenda erwähnt werden; letztere scheint sich auch den Dokortitel von der Salerner Schule erworben zu haben. Man hat jedoch keine Spur von ihrem beruflichen Wirken in Rom.

1) Fornaciari, Letteratura italiana. S. 85.

KAPITEL XII.

Der Einfluss der Päpste auf das Studium der Medizin.

Uebersicht. — Das Erwachen der Wissenschaften im XIII. Jahrhundert. — Die ersten Anfänge der Geburtshilfe in Italien. — Die Päpste und die Universität Rom. — Sixtus V. verbessert den Gang des öffentlichen Studiums. — Die begeisterten Lobesäusserungen des Filippo Maria Renazzi. — *Initium sapientiae est timor Domini*. — Sixtus V. hebt das von Bonifacius VIII. den Professoren und Studenten verliehene Recht, den Rector zu wählen, auf. — Das Rectorat wird dem Collegium der Consistorialadvokaten übertragen. — Einsetzung einer Congregation von fünf Cardinälen zur Leitung der Universität. — Trotz des Einspruches des Römischen Senates werden die Päpste die unumschränkten Leiter des öffentlichen Studiums. — Die Päpste begünstigen das Studium der Medizin und Anatomie. — Cardinäle, Prälaten und andere Männer der Kirche unter Paul IV. und Pius IV. von Realdo Colombo seciert. — Ein vorurteilsfreies Urteil über den Einfluss der Päpste auf das Studium der Medizin. — Mit dem XVI. Jahrhundert beginnt die Glanzperiode der Medizin in Rom.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts kann man in Italien ein wohlthuendes Erwachen des Fortschrittes der Wissenschaften beobachten.

In Pavia, in Piacenza, in Bologna, in Milano, in Ferrara entstehen Universitätsschulen mit medizinischem Lehrstuhl; nur für die Geburtshilfe herrschen noch traurige Zeiten. Besonders in Rom, wo die Priesterherrschaft unmittelbaren Einfluss auf das öffentliche Studium ausübte, und wo Innocenz III (1198—1216) das berühmte Gebot erliess, das kein Arzt einen Kranken ohne Hinzuziehung eines Geistlichen behandeln dürfte; so traurig war es noch um die Medizin bestellt und besonders um die Geburtshilfe, die mehr als je den unwissenden Hebeammen anvertraut blieb.

Erfolglos blieben selbst die Anregungen, die vom nahen Bologna ausgingen, das im 14. Jahrhundert die Schule von Salerno in den Hintergrund stellte, und wo Mondini de Luzzi im Jahre 1315 zwei weibliche Leichen secierte, uns die Beschreibung des *os uteri* und des *os tincae* gab und so das Studium des menschlichen Körpers am anatomischen Tische wieder zu Ehren brachte¹⁾. Eben so wenig vermochten die im 14. Jahrhundert in Bologna zur Hebung der geburtshilflichen Wissenschaft gemachten Versuche des Varignana, Bertrucci und des Pietro della Cerrata — der den

1) *Mulier quam anatomizzavi anno praeterito, scilicet anno Christi 1315 de mense Januario, majorem habuit matricem, quam illa quam anatomizzavi anno eodem de mense Martio*; so schreibt Mondini im Kapitel: „*De anatomia matricis*“. Aber er macht auch vergleichende anatomische Studien: „*Propterea centies erat major matrix porcae quam anatomizzavi anno Domini 1316, quam unquam viderim in foemina humana*“.

Papst Alexander V. einbalsamierte, und der der Erste gewesen zu sein scheint, der geburtshilfliche Operationen ausführte — oder auch das Beispiel des Francesco di Piemonte, Professors in Neapel unter der Regierung König Roberts.

Nicht grössere Anregung für die Geburtshilfe in Rom boten im 15. Jahrhundert die Schriften des Valesco von Tarent — eines Italieners, der in Montpellier als Arzt thätig war, des Johann Platearius von Pisa, des Nikolaus Falcucci aus Florenz, des Giacomo aus Forli, Professors in Padua und Lehrers Savonarolas, des Hugo Bencio, des Cermisone, des Matthäus Ferrari de Gradi, des Antonius Guarnieri aus Padua, des Gian Michele Savonarola, Vater des berühmten Mönches und eines der besten Aerzte jener Zeit, von Nikolaus III. von Este, von Padua nach Ferrara berufen.

Obwohl allen diesen Schriftstellern noch etwas von der arabischen Lehre anhaftet, so können ihre Werke doch immerhin als das erste Erwachen der geburtshilflichen Wissenschaft in Italien angesehen werden.

Aber wenn auch, wie wir soeben beschrieben haben, die Verhältnisse unserer Wissenschaft in Rom bis zum 16. Jahrhundert nicht sehr erbaulich waren, so erhoben sich nach dieser Zeit Männer, deren Namen mit goldenen Lettern in der Geschichte der Medizin verzeichnet sind. Neben den unsterblichen Namen des Bartholomäus Eustachius, des Andreas Cesalpino, des Baglivi, des Lancisi, die Sterne der Anatomie und Medizin waren, kann auch die Kunst der Geburtshilfe mit zwei bedeutenden Grössen stolz ihr Haupt erheben: Scipione Mercurio und Francesco Asdrubali.

Dem Ersteren gebührt, wie richtig behauptet wurde¹⁾, der Ruhm, schon vor 300 Jahren, zur Zeit des allgemeinen Aufschwunges der Wissenschaften in Europa, als Erster in Italien daran gedacht zu haben, alles Wissenswerte aus dem Gebiet der Geburtshilfe in einem Buche zusammen zu bringen; dem Letzteren die Ehre, ein Werk über Geburtshilfe geschrieben zu haben, das nach einstimmigem Urteil italienischer und fremder Autoritäten, sowohl an Bedeutung als auch an chronologischer Reihenfolge als das erste des 19. Jahrhunderts gelten kann.

Es ist nun unsere Aufgabe, die Zustände der Universität Roms in jener Zeit und den Einfluss der Päpste auf das öffentliche Studium näher zu betrachten.

Auf Gregor XIII. folgte im Jahre 1585 Sixtus V., der als Cardinal Fr. Felix Peretti Theologie an der Sapienza gelesen hatte; der Name *Sapienza*, der der Universität Rom heut noch erhalten ist, bezeichnete das *Studium*

1) C. Decio, Rettificazioni storico-critiche intorno ad un autore dell'ostetricia italiana del secolo XVI. Mailand 1896. S. 17.

Urbis, das Archigymnasium. Der Name dieses Papstes ist allbekannt, und wohl über wenige unter den Päpsten, wie Philipp Maria Renazzi schreibt, ist so viel und mit so verschiedenen Urteilen berichtet worden, wie über ihn.

„Die Universität Rom stand bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts in schönster Blüte, als ihr Ruhm noch bedeutend wuchs durch die Ehre, einen ihrer Professoren auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu sehen¹⁾“.

So erzählt Renazzi. Doch ist das begeisterte Lob, das der grosse Prälat und Professor diesem Papste zollt, grösser als sein Verdienst.² Denn wenn er auch den Bau des Universitätspalastes fortgeführt hat, besonders die schon unter Gregor XIII. begonnene Seite nach der Kirche S. Jacopo degli Spagnuoli zu, so kann doch nicht behauptet werden, dass er ein eifriger Förderer der Wissenschaften war.

Ueber dem Haupteingange unserer Universität wollte er sein Wappen mit der Inschrift: *Sixtus V. An. II*, eingemeisselt haben, und darunter die Worte: *Initium sapientiae est timor Domini*, ein recht bezeichnendes Motto, das man noch heute an der Stelle findet, während man das Wappen, wahrscheinlich im Jahre 1870, entfernen liess.

Der Bau der Universität, im Anfange des 16. Jahrhunderts unter Pius III. und Julius II. begonnen, wurde unter Leo X. nach den Entwürfen Michelangelos, die dem Gebäude eine weit grössere als ursprünglich beabsichtigte Ausdehnung gaben, fortgesetzt. Die mit dem Tode Leo X. eingestellten Arbeiten wurden erst unter Gregor XIII. und Sixtus V. nach Zeichnungen des Giacomo della Porta wieder aufgenommen. Später unter Urban VIII. und Alexander VII. erbaute Borromini die damit verbundene Kirche.

Sixtus V. schenkte der Universität die Summe von 22000 Scudi, um sie von den unter Pius V. gemachten Schulden zu befreien. Mit einer Bulle bestätigte er diesen Act: *ab aere alieno viginti duorum millium scutorum et aliis pluribus oneribus*.

Um aber das Band zwischen Universität und Kirche immer fester zu knüpfen, vereinigte dieser Papst das Rectorenamt mit dem Collegium der Consistorialadvokaten, welche nach einer Bulle Martin V. — 1417 — „*Doctoris juris famosi*“ sein und wenigstens drei Jahre an einer europäischen Universität Rechte gelehrt haben mussten.

Man muss wissen, dass vorher das Recht den Rector zu wählen von Bonifacius VIII. den Professoren und Studenten übertragen worden war, was auch Eugenio IV. bestätigte, als er die vom römischen Senat und Volk gemachte Neuregelung des öffentlichen Studiums anerkannte.

Nicht nur, dass Sixtus V. das Rectorat mit dem Collegium der Consistorialadvokaten vereinigt hatte, setzte er auch eine Vereinigung von fünf Cardinälen ein, die das Protectorat über die Universität zu führen hatten,

1) F. M. Renazzi, Storia dell' Università di Roma. 1805. B. III. S. 1.

und überwies derselben die achtbare Summe von 22000 Scudi. Diese Congregation hatte nicht nur die Verpflichtung, die damals in Rom bestehenden Collegien zu überwachen, wie die der Griechen, der Maroniten, der Engländer und der Neophyten, sondern musste ausserdem noch das Protectorat über die Universitäten von Paris, Salamanca, Oxford und Bologna übernehmen. Einer dieser Cardinäle war jener Anton Maria Salviati, von dem wir noch später rühmend als dem Gründer der Entbindungsanstalt S. Rocco eingehender sprechen werden.

Die von Sixtus V. eingeführten Neuerungen in der Regelung und Verwaltung des öffentlichen Studiums konnten indessen vom römischen Senate nicht günstig aufgenommen werden.

Die Leitung des Studiums ging vollständig in die Hände der Päpste über, so dass der Senat -- wie er es schon zur Zeit Gregor XIII. gemacht hatte — sein altes Recht beanspruchte, den Lehrkörper oder, wie man damals sagte, das *Rotolo dei Lettori* zu wählen, Gehälter zu erteilen und als Lehrer römische Bürger Fremden vorzuziehen.

Die Wünsche des römischen Senates wurden jedoch vereitelt. Sixtus V. hob die Verfassung Leo X. — vom Jahre 1513 — auf, nach welcher die Wahl der Professoren und die Bestimmung ihrer Gehälter dem Senat oblag (da sowohl die Universität als auch die Professoren vom Gelde römischer Bürger unterhalten wurden), und übertrug den Cardinälen oben genannter Congregation die Reform der Studien in Rom und das absolute Recht, mit seiner oder seiner Nachfolger Bestätigung, die Professoren zu wählen und ihre Gehälter zu bestimmen.

Wollen wir uns jedoch weiter von vorurteilsfreier Gerechtigkeit leiten lassen, so können wir den Päpsten nicht das Verdienst leugnen, das Studium der Medizin ausserordentlich begünstigt und gefördert zu haben.

Die Universität Rom darf sich rühmen, unter ihren *Archiatri Pontifici* (päpstlichen Leibärzten) und Professoren einen Andreas Cesalpino, den unsterblichen Entdecker des Blutkreislaufes, einen Bartholomäus Eustachius, einen Realdo Colombo, einen Mercuriale, einen Varolio, einen Piccolomini, einen Flajani und andere Grössen gehabt zu haben.

Und wenn man daran denkt, dass die Erlaubnis, Leichen zu secieren, von den Päpsten ausgegangen ist, so ungerecht auch, wie Lussana schreibt, die Bulle Bonifacius VIII. ausgelegt worden sei, wenn man in Betracht zieht, dass das Studium der Anatomie des menschlichen Körpers mit Leichensection in der ganzen übrigen Welt viel später eingeführt wurde als im päpstlichen Rom¹⁾, so ist der Ruhm, der ihnen gebührt, wahrlich nicht

1) Aus den historischen Berichten Corradis ist ersichtlich, dass das Studium der Anatomie am Sectionstische in Prag 57 Jahre, in Wien 101 Jahre, in Montpellier 73, in Leipzig 216, in Spanien und in Frankreich 247 und in England 200 Jahre später als in Rom begonnen hat.

gering. Um durch Beispiel noch mehr als durch formelle Gebote die anatomischen Sectionen zu fördern und gewissermaassen zu weihen, wurden unter Paul IV. und Pius IV. nicht wenige der Kardinäle, Prälaten und anderer Kirchengelehrten, wie auch der General der Jesuiten von Realdo Colombo seciert.

Und weiter? Bestimmte nicht Francesco di Sales, seinen Leichnam zu Gunsten der Wissenschaft zu secieren?

Es ist das Verdienst Philipp Lussana's, Professors der Physiologie an der Königlichen Universität zu Padua, den irrthümlichen Glauben, dass die Päpste und besonders Bonifacius VIII. und Sixtus IV.¹⁾, den Bannfluch gegen anatomische Sectionen geschleudert hätten, bekämpft zu haben.

Die berühmte Bulle Bonifacius VIII. vom 8. Juni 1303, das früheste Dokument der Universität Rom: „*Institutio studii generalis in Alma Urbe, cum privilegiis pro Doctoribus et Scholaribus*“, hatte in der That keinen andern Zweck, als die unerlaubte Ausgrabung und den ruchlosen Verkauf von Leichen zu verbieten. Leider herrschte in jener Zeit der traurige Brauch, die Leichname berühmter, in Rom gestorbener Fremden auszugraben, ihnen das Fleisch abzulösen, die Knochen zu kochen und sie nach ihrem Heimatlande zu verkaufen. Das päpstliche Verbot spricht nicht von Anatomie oder anatomischen Sectionen.

Die betreffende Stelle der so oft ungerechter Weise verurteilten Bulle Bonifacius VIII. lautet:

„De sepulturis Bonifacius octavus, corpora defunctorum exenterantes et ea immaniter decoquentes ut ossa carnibus separata ferant sepelienda in terram suam, ipso facto sunt excommunicati.“

„Datum Lateran. XII Kal. Martii, Pont. nostri anno sexto.“

Die von den späteren Päpsten gegebenen Auslegungen dieser Bulle beweisen übrigens genügend, was der Zweck derselben gewesen war. So Benedikt XIV., jener Papst, der die Wissenschaften nicht aus prahlerischem Fürstenehrgeiz, sondern als hervorragender, gewissenhafter Staatsmann schützte und förderte, und von dem Voltaire nicht mit Unrecht jene schmeichelhaften Worte schrieb:

„Lambertinus hic est, Romae decus et pater urbis
Qui mundum scriptis docuit, virtutibus ornat;“

er schrieb in der *LXIV. Institutione* wie folgt:

„*De cadaverum sectione facienda in publicis Academiis, utrum Constitutio Bonifacii VIII sectioni humanorum cadaverum adversetur*“.

„Singulari Dei beneficio Medicinæ studium in hac civitate (*Roma*) magnopere floret, cujus etiam professores ob eximiam virtutem in remotissimis terræ partibus commendatur. Ipsis sane maxime profuit, quod incidendis mortuis corporibus diligentem operam contulerint, ex qua procu-

1) F. Lussana, Lettura fatta nella R. Accademia delle Scienze, il 17. gennaio 1886.
Curatulo.

dubio praeclaram artis scientiam, in consultationibus obeundis pro aegrotorum salute praestantiam, morbisque curandis peritiam consecuti sunt.... Porro haec membrorum incisio nullo modo adversatur Bonifaci Institutioni.... Ille quidem poenam excommunicationis indicit, Pontifici solo remittendam, iis omnibus qui audeant cuiuscumque defuncti corpus exenterare, ac illud membratim, vel in frustra immaniter concidere, ab ossibus tegumentum carnis excutere. Tamen ex reliquis ejusdem constitutionis partibus clare deprehenditur, hanc poenam illis infligi qui sepulta corpora e tumulis eruentes ipsa nefario scelere in frustra secabant, ut alio deferrent, alioque sepulchro collocarent. Quamobrem membrorum incisio minime interdicitur, quae adeo necessaria est medicinae facultatem exercentibus*.

Man weiss, wie die Republik Venedig, zwei Jahrhunderte nach Bonifacius VIII. die schwersten Strafen verhängte über alle, die die Heiligkeit der Gräber verletzten, indem sie unter dem Scheine anatomischer Studien gegen die heiligsten Gesetze der Humanität verstieessen. Und niemand würde wohl heute weder das Verbot Bonifacius VIII., noch das der Republik Venedig verurteilen, heute, wo die Gesetze sämmtlicher civilisirten Völker die Ausgrabung von Leichen ohne Autorisation verbieten und die Section ohne Zustimmung der Verwandten nicht gestatten.

Was die Bulle Sixtus IV. betrifft, gegen die gleichfalls geeifert worden ist, und die eigentlich keine rechte Bulle, sondern nur ein Breve ist, so müssen wir bemerken, dass man mit ihr nur beabsichtigte, die Erlaubnis zu Leichensectionen, weit davon dieselben zu verbieten, von der gubernativen und geistlichen Gewalt abhängig zu machen, wie es heutzutage bei allen civilisirten Völkern der Fall ist.

Emilio Morpurgo hat uns in einer seiner Monographien einen Auszug historischer Notizen über die Universität Rom gegeben¹⁾. Aber er spricht darin wenig oder garnicht von der Medizin.

Aber in wie weit die Päpste das Studium der Medizin und Anatomie begünstigt haben, beweisen folgende kurze historische Erinnerungen:

Pius IV. widmeten die Söhne Realdo Colombos das grosse Werk ihres Vaters „*De Re Anatomica*“.

Unter Clemens VI., zu Siena, während der Pest 1348, wurden amtliche Leichenbeschauungen unternommen, um die Ursache der Krankheit zu erforschen und geeignete Heilmittel zu finden.

Unter Paul III. werden die beiden Fachschulen für Botanik und Anatomie gegründet und man setzt ein besonderes Gehalt für den Prosector fest.

Unter Paul III. und Sixtus V. macht der gelehrte Eustachius seine öffentlichen anatomischen Darstellungen.

Unter Clemens VIII. wird Cesalpino von Pisa nach Rom gerufen. Der

1) E. Morpurgo, Roma e la Sapienza. Roma 1881.

unsterbliche Entdecker des Blutkreislaufes, steht, wie uns sein Zeitgenosse Fabbrucci erzählt, in grösstem Ansehen beim Papste, der ihm verschiedene Beweise seines Wohlwollens giebt.

Unter Sixtus V. veröffentlicht Piccolomini seine anatomischen Untersuchungen und widmet sie dem Papste.

Unter Paul V. ist Castellani in der Leichensection ausserordentlich thätig, um seine grosse, mit prachtvollen anatomischen Tafeln, die gewöhnlich unter dem Namen Pietro di Cortonas bekannt sind, ausgestattete Anatomie zu vollenden.

Unter Innocenz XI. ist der berühmte Lancisi Professor der Anatomie, und auf seine Veranlassung wird das anatomische Theater errichtet, wo er seine Vorlesungen über Leichenschau hält.

Unter Innocenz XII. folgt der grosse Baglivi, der Abends und Morgens Vorlesungen mit anatomischen Demonstrationen abhält.

Unter Clemens XI. wird ein neues anatomisches Theater auf dem Janiculus eröffnet.

Was das Studium der Geburtshilfe anbetrifft, so werden wir aus bisher nicht veröffentlichten Dokumenten sehen, dass das Interesse, das einige Päpste und hohe Geistliche in Rom für die Entwicklung der Kunst der Geburtshilfe nahmen, nicht geringer war.



KAPITEL XIV.

Die Bullen von Sixtus V. und Gregor XIV. gegen den absichtlichen Abort.

Uebersicht. — Ob es dem Geburtshelfer erlaubt war, aus Rücksicht auf die Mutter den Tod des Fötus herbeizuführen. — Meinung der Alten über das Leben des Fötus. — Einmischung der Kirche in die ernste Debatte. — Girolamo Mercuriale und die einschränkende Verordnungen der Kirche. — Für und gegen die Provocation des Aborts. — Die kirchlichen Schriftsteller entschuldigten die Araber und Griechen. — Die Frage des provocierten Aborts in Sicilien. — Giovanni Carbonajo aus Girgenti und seine sonderbaren Ratschläge. — Paolo Zacchia macht der Frage ein Ende. — Ueber die Taufe der Früh- und Missgeburten. — Eine merkwürdige Entscheidung Clemens VII. — Benedikt XIV. ordnet die Taufe während der Geburt an. — Die Phantasie der Geburtshelfer. — Eine im 17. Jahrhundert zur Vollziehung der Taufe im Uterus angewandte Klysterspritze. — Der von Clemens XIV. genehmigte Beschluss der theologischen Fakultät in Paris, betreffs Darreichung der Taufe mittelst einer kleinen in den Uterus einzuführenden Canüle. — Die Bulle Sixtus V. gegen die, welche sich mit der Provocation des Abortes abgaben und gegen ihre Mitschuldigen. — Bulle Gregor XIV., der die Strenge derselben mildert.

Die Namen der beiden Päpste Sixtus V. und Gregor XIV. sind mit zwei wichtigen Bullen verknüpft, die wir für angemessen halten, hier ganz wiederzugeben, da sie Beziehung haben zur praktischen Ausübung der Geburtshilfe. Die eine, heftigere, wurde im Jahre 1588 von Sixtus V. erlassen, die andere, gemässigtere, von Gregor XIV. im Jahre 1591; diese beiden Bullen beziehen sich, wie man sehen wird, auf den provocierten Abort.

Die Frage, ob es dem Geburtshelfer gestattet sei, aus Gesundheitsrücksichten für die Mutter den Tod des Fötus herbeizuführen, wurde im 16. und 17. Jahrhundert lebhaft erörtert.

Ihren philosophischen Lehren und besonders denen der Stoiker entsprechend, betrachteten die Aiten den Fötus als einen seelenlosen Leibestheil der Mutter, oder — wie Plutarch schreibt — als eine Frucht, die, sobald sie reif ist, sich von der Pflanze löst¹⁾. Man begreift daher leicht, wie geringe Wichtigkeit man dem Leben des Fötus beimessen musste, und es ist bekannt, dass dieser Glaube bei den Arabern, die ohne irgend welches Bedenken sich zu der Preisgabe des Fötus entschlossen, seinen Gipfelpunkt erreichte.

Die Kirche hielt es für ihre Pflicht, sich in diese ernste Debatte zu mischen, um dem ungebührlichen Vorkommen der provocierten Aborte und

1) De placitis philosoph. B. 5, K. 15; in Corraclii, l. c. S. 1033-1034, Kap. 35.

auch der Embryotomie entgegenzutreten, und über dieses Argument wurde viel hin und her geschrieben.

Es scheint, dass man von einer Uebertreibung in die entgegengesetzte verfallen sei; denn Girolamo Mercuriale, der in seinen Universitätsvorlesungen die beschränkenden Verordnungen der Kirche erörtert und erklärt „*omnia subijcere sacrosanctae fidei*“, gestattet schliesslich dem Arzte die Provocation des Abortes bevor der Fötus lebt und auch später, vorausgesetzt, dass es nicht mit der vorgefassten Absicht geschehe, das Kind zu töten¹⁾.

Andrerseits fehlte es nicht an solchen, die behaupteten, dass das Töten eines Embryo dem Töten eines Menschen gleichkäme, *si non actu, saltem in potentia*, abgesehen von der Thatsache, dass man nicht genau wusste, wann die *anima rationale* im Fötus entstehe²⁾.

Was die Griechen und Araber betrifft, die zahlreiche Mittel vorgeschlagen hatten, um dem Fötus das Leben zu nehmen, und die so viele Existenzen geopfert hatten, so fanden sie einen Milderungsgrund in den geistlichen Schriften, die sie entschuldigten „*quia legem nostram, vel non observarunt, vel non perfecte cognoverunt*“.

Mit vieler Lebhaftigkeit und Weitläufigkeit erörterte man die Frage des provocierten Abortes in Sicilien.

Ueber diesen Punkt existiert eine wesentliche und reiche Litteratur.

Der unbedeutende Anstoss, der Anfang zu der langen Polemik, wurde von jenem merkwürdigen Priester aus Girgenti, Namens Giovanni Carbonajo gegeben, der behauptete, dass bei schweren Entbindungen der am besten zu befolgende Rat der sei, der von Cortesi aus Bologna, damals Professor in Messina, gegeben worden wäre; er empfahl, die Hilfe Gottes und der Heiligen, besonders der Cosma und Damiano; so ging der erwähnte Mönch noch weiter als selbst Cortesi, der sich wenigstens beeilt hatte, kluger Weise hinzuzufügen: „*nisi velimus arripere illud, quod proponitur a Francesco Rosseto*“, nämlich die Gastrohysterotomie³⁾.

Diana Antonio aus Palermo, der Rat am Sant'Uffizio in Sicilien war, sagte, als er um die Mitte des 17. Jahrhunderts an den Mönch Certasino schrieb:

„*Igitur qui ante quadraginta dies procuravit abortum non est censendus irregularis, neque in poenas Bullae Sixti V. incurrisse dicendum est, juxta Constitutionem Gregorii XIV. Et si dubitetur si masculus sit, vel foemina, foetum praesumendum est esse animatum post 40 dies*⁴⁾“.

Paolo Zacchia, der grosse römische Gerichtsarzt machte der endlosen

1) Girolamo Mercuriale, De morb. mulieb. B. I, K. II; in Gynaec., Basil., II. 1586. S. 20.

2) Pier Sali Diversi, in Corradi, S. 1223.

3) Miscellan. medecinal. Messanae, 1625. S. 809.

4) Corradi, l. c. S. 1224.

Controverse schliesslich ein Ende, indem er die Sixtinische Constitution citierte, in der indirect die Provocation des Abortes gestattet war — *pro matris salutem dare causam abortiendi* — wie es übrigens Girolamo Mercuriale vom Katheder gelehrt hatte¹⁾.

Zahlreiche Controverse gab es überdies wegen der Taufe der Früh- und Missgeburten. Ziemlich merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Entscheidung Clemens VII.

Dieser Papst, der in Avignon seinen Sitz hatte, wurde über einen recht sonderbaren Fall befragt, der in Montpellier am 6. September 1387 vorgekommen war. Eine Eselin war von zwei Föten entbunden worden, welche die Gestalt von Kindern hatten: es handelte sich darum zu erfahren, ob sie getauft werden sollten oder nicht. Clemens VII. sprach sich in bejahendem Sinne aus.

Nicht weniger bestritten wurde übrigens die Frage, ob man den Fötus während der Entbindung taufen durfte. Benedikt XIV. verordnete im Jahre 1740, dass man es thun könne; wenn jedoch die Taufe nicht auf dem Kopfe, dem zum Leben wesentlichsten Teile erteilt war, sondern nur auf einem Gliede, so musste sie nach der Geburt wiederholt werden.

Die grösste Debatte fand über die Taufe intra-utero statt. Benedikt XIV. verordnete, dass, wenn die Entbindung sehr schwer oder unmöglich war, man versuchen sollte, den Fötus im Mutterleibe zu taufen. Wie man sieht, annullierte die Entscheidung dieses Papstes das von St. Tommaso erlassene, formale Verbot: „*Infantes in maternis uteris existentes baptizari possunt nullo modo*“.

Nun blieb die nicht geringe Schwierigkeit, den Modus zu finden, nach welchem die Taufe im Mutterleib erteilt werden könne.

Hier säumte nun die Phantasie der damaligen Geburtshelfer nicht, ein Mittel zu finden, das zum Ziele führte, und Mauriceau hat uns sogar eine Spritze reproducirt, die im 17. Jahrhundert angewendet wurde, um die Taufe intra-utero zu erteilen²⁾.

Erwähnenswert ist bei dieser Gelegenheit der Beschluss der theologischen Fakultät in Paris, die zusammentrat, um über die Forderung eines Geburtshelfers zu entscheiden, der vorschlug, die Taufe vermittelt einer kleinen Kanüle zu erteilen.

Die Antwort war bejahend, vorausgesetzt, dass der Papst seine Einwilligung gäbe. Clemens XIV. hatte nichts dagegen, und ein altes, recht merkwürdiges Miniaturbild, das einem in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Manuscripte entnommen ist, reproducirt diese berühmte Versammlung³⁾.

1) P. Zacchia, Quæst. med. legales. B. VI. Tit. I. Quæst. VII. No. 14—16.

2) Witkowski, Histoire des accouch. Fig. 72. S. 145.

3) Witkowski, l. c. Fig. 71. S. 143.

Schliesslich müssen wir noch sagen, dass Benedikt XIV. in solchen Fällen verordnete, das Neugeborene wiederzutaufen, wenn es glücklicher Weise lebend zur Welt kam.

Hier folgen nun die Bullen von Sixtus V. und Gregor XIV. inbezug auf die Provocation des Abortes, die wir aus dem Bollario Romano in der Bibliothek Casanatense abgeschrieben haben.

CXXXIV. 1)

CONTRA ABORTUM QUOVIS MODO PROCURANTES, AUT STERILITATIS POTIONES DANTES, VEL SUMENTES, EISQUE AUXILIUM, CONSILIUM, SIVE CONSENSUM PRAESTANTES.

SIXTUS EPISCOPUS

Servus Servorum Dei.

AD perpetuam rei memoriam.

Detestatio criminis abortus.

Effraenatam perditissimorum hominum contra divinae legis praeceptum de non occidendo, peccandi audaciam atque licentiam, sanctissimis legibus, variisque Constitutionibus saepius repressam animadvertentes; cogimur Nos quoque in supremo justitiae throno a Domino constituti, justissima ratione suadente, vetera jura partim innovando, partim ampliando, eorum etiam immanitatem pari poena proposita coercere, qui immaturos foetus intra materna viscera adhuc latentes crudelissime necare non verentur. Quis enim non detestetur, tam execrandum facinus, per quod nedum corporum, sed quod gravius est, etiam animarum certa jactura sequitur? Quis non gravissimis suppliciis damnet illius impietatem, qui animam Dei imagine insignitam, pro qua redimenda Christus Dominus noster preciosum Sanguinem sudit, aeternae capacem Beatitudinis, et ad consortium Angelorum destinatae, a beata Dei visione exclusit, reparationem coelestium sedium quantum in ipso impedivit, Deo servitium suae creaturae ademit? qui liberos prius vita privavit, quam illi a natura propriam lucem accipere, aut se materni custodia corporis ab efferata saevitia tegere potuerint? Quis non adhorreat libidinosam impiorum hominum crudelitatem, vel crudelem libidinem, quae eo usque processit, ut etiam venena procuret ad conceptos foetus intra viscera extinguendos, et fundendos, etiam suam prolem prius interire quam vivere, aut si jam vivebat, accidi antequam nasci nefario scelere moliendo? Quis denique non damnet gravissimis suppliciis illorum scelera, qui venenis,

1) Bull. Rom. B. V. Teil I. S. 25 u. f. In der Bibliothek Casanatense.

potionibus, ac maleficiis, mulieribus sterilitatem inducunt, aut ne concipiant, nec pariant, maleficis medicamentis impediunt? Maleficos, inquit Dominus ad Moysen, non patieris vivere: nimis enim impudenter contra Dei voluntatem se opponunt, qui, ut S. Hieronymus ait, dum natura recipit semen, receptum confovet, confotum incorporatum in membra distinguit, dum inter ventris angustias Dei manus semper operatur, idemque corporis Creator, et animae est, impie despicit bonitatem Figuli, idest Dei, qui hominem plasmavit, fecit, et voluit, siquidem ut Sanctus testatur Ambrosius, non mediocre munus est Dei dare liberas propagatoris generis. Divinum donum est foecunditas parientis, eodemque tempore hoc stagitio privantur liberis parentes, qui generaverant; vita filii, qui generati sunt, matres conjungii praemiis terra quae ab his coleretur, mundus qui ab eisdem cognosceretur. Ecclesia quae devotae numero plebis aucta gauderet. Unde non immerito sexta Synodo Constantinopolitana sancitum est, ut personae quae dant abortionem scientia medicamenta, et quae foetus necantia venena accipiunt, homicidae poenis subiiciantur, sed, et veteri Concilio Ilerdensi cautum est, ut qui conceptos ex adulterio factus necare studuerint, vel in ventribus matrum potionibus aliquibus colliserint, si postea poenitentes ad Ecclesiae mansuetudinem recurrant, omni tempore vitae suae fletibus, et humilitati insistant, si vero Clerici fuerint, officium ministrandi eis recuperare non liceat, omnesque tam Ecclesiasticae, quam prophanae leges gravibus poenis afficiunt eos, qui in utero matris puerperium interimi, aut ne mulieres concipiant, sive ut conceptos foetus eiiciant, nefarie machinantur.

§ 1. Nos igitur post repressam eorum temeritatem, qui matrimonii jure violare, et quantum ipsis est vinculum indissolubile dissolvere praesumunt, quive turpioribus quibusdam incestis se inquinare non erubescunt, hoc quoque malum, quantum viribus nobis a Domino traditis contendere possumus, nostris potissimum temporibus exterminare volentes. Omnes, et quoscumque, tam viros, quam mulieres, cujuscumque status, gradus, ordinis, ac conditionis, etiam Clericos, saeculares, vel cujusvis Ordinis regulares, quovis dignitate, et praeeminentia Ecclesiastica, vel mundana fulgentes, qui de caetero per se, aut interpositas personas abortus, seu foetus immaturi, tam animati, quam etiam inanimati, formati, vel informis ejectionem procuraverint percussioneibus, venenis, medicamentis, potionibus, oneribus, laboribusque mulieri praegnanti impositis, ac aliis etiam incognitis, vel maxime exquisitis rationibus, ita ut re ipsa abortus inde secutus fuerint, ac etiam praegnantem ipsas mulieres, quae scienter praemissa fecerint, poenas, tam divino, quam humano jure, ac tam per Canonicas sanctiones, et Apostolicas Constitutiones, quam civilia jura adversus veros homicidas, qui homicidium voluntarium actu, et re ipsa patravissent, propositas, et inflictas (quorum omnium teneros his nostris literis pro expressis, et ad verbum insertis habemus) eo ipso incurrere, hac nostra perpetuo valitura Constitutione statuimus, et ordinamus, ipsasque poenas, leges, et Constitutiones ad casus praefatos extendimus.

Poena homicidii
abortum procurantibus imponitur.

Clericisque additur poena privationis Beneficiorum et inhabilitatis.

§ 2. Eos vero, qui Clerici fuerint, omni Privilegio Clericali, Officiis, Dignitatibus, et Beneficiis Ecclesiasticis, quae sic vacatura nostrae, et Sedis Apostolicis dispositioni perpetuo reservamus, ipso facto privamus, et in futurum inhabiles ad ea suscipienda decernimus, adeo ut illi, qui hoc delictum commiserint, non secus atque ii qui sua voluntate homicidium perpetraverint juxta Concilii Tridentini Decreta, etiamsi crimen id, nec ordine judicio probatum, nec alia ratione publicum, sed occultum fuerit, ad Sacros Ordines promoveri, aut in susceptis Ordinibus ministrare nullo modo possint, nec illis aliqua Ecclesiastica Beneficia, etiamsi curam non habeant animarum, conferri liceat, sed omni Ordine, ac Beneficio, et Officio perpetuo careant.

Laicis additur poena inhabilitatis.

§ 3. Necnon, et illos qui Clerici non fuerint, et talia perpetraverint, non solum poenas incurrere supra narratas, sed etiam inhabiles ad Ordines, et alia praedicta decernimus, et declaramus.

Et qui foro Ecclesiastico subjecti sunt Curiae saeculari tradantur.

§ 4. Volentes quod hi qui foro Ecclesiastico subjecti, ut praefertur deliquisse comperti fuerint, per judicem Ecclesiasticum depositi, et degradati, Curiae, et potestati saeculari tradantur, quae de eis illud capiat supplicium, quod contra laicos vere homicidas per divinas leges, ac civilia jura est dispositum.

Sterilitatis potiones dantes vel sumentes, eorumque consultores, iidem poenis subjiciantur.

§ 5. Praeterea eisdem poenis teneri omnino statuimus eos, qui sterilitatis potiones, ac venena mulieribus propinaverint, et quo minus foetum concipiant impedimentum praestiterint, ac ea facienda, et exequenda curaverint, sive quocumque modo in his consuluerint, ac mulieres ipsas quae eadem pocula sponte, ac scienter sumpserint.

Praeventio inter Judices, et eorum facultas in procedendo.

§ 6. Quocirca mandamus universis, et singulis Judicibus ordinariis, et delegatis, tam Ecclesiasticis, quam Saecularibus, quibus contra criminum reos etiam quo ad causas hujusmodi, de jure, vel ratione delicti, aut personarum legitime competet jurisdictio, ita tamen ut inter eos praeventioni locus est, ut in his delictis, quae ut plurimum in occulto perpetrantur, contra quoscumque, non solum per accusationem, et delationem, verum etiam per inquisitionem, ac simplicem denunciationem procedant, ac ad illa probanda testes alias de jure inhabiles, eorumdem tamen Judicum arbitrio, habita ratione personarum, causarum, et qualitatum illorum, ac circumstantiarum quarumcumque, admittant, ac in eos qui culpabiles fuerint, prout per Nos sancitum est, demum animadvertant.

Excommunicatio in praedictos, et eorum complices.

§ 7. Insuper ut immanissimi hujus delicti, gravitati, non solum temporalibus verum etiam spiritualibus poenis prospiciamus ac provideamus, omnes, et singulos cujuscumque flatus, gradus, Ordinis, vel conditionis existentes, tam laicos, quam Clericos, Saeculares, et cujuscumque Ordinis Regulares, necnon mulieres saeculares, vel quemcumque Ordinem professas, qui vel quae, vel uti principales, vel ut sociae consciaeve ad tale facinus committendum opem, consilium, favorem, potionem, vel alia cujuscumque generis

medicamenta scienter dederint, ac etiam scribendo literas privatas, vel apocas, vel alias verbis, aut signis juverint, aut consuluerint, ultra supradictas poenas, ipso facto, nunc prout ex tunc excommunicamus, et pro excommunicatis declaramus.

§ 8. Decernentes ac declarantes, quod per quaecumque Jubilaea, et Reservatio absolutio-
nis. Indulgentias per Nos, et Successores nostros, etiam Anno Jubilaei, aut alio quovis tempore, etiam Cruciatæ sanctæ, Jubilaei, vel quovis alio titulo concessas, et concedendas, necnon per quascumque literas Apostolicas quibusvis Principibus, seu ad eorum instantiam per Nos, et Successores nostros pariter concessas, et concedendas, ac etiam, vigore Privilegiorum mare magnum vel alias quomodo libet nuncupatorum, quibusvis Congregationibus Regularium, aut Episcopis vigore Concilii Tridentini, vel alias, per Nos, et Praedecessores nostros quomodocumque concessorum, vel in futurum concedendorum, nec personae sic ut praefertur delinquentes, et excommunicatae, praeterquam in mortis articulo absolvi valeant, nec cum iis Clericis, qui hujusmodi delicta perpetraverint, etiamsi eorum crimen occultum fuerit, super irregularitate praemissorum occasione contracta, nec per locorum Ordinarios, nec per alias quavis auctoritate fungentes, quam per Nos, et Rom. Pontif. nostros Successores, et tunc non nisi urgentissimis de causis dispensari possit. Ac tamen absolvendi, quam dispensandi facultatem hujusmodi etiam quoad forum conscientiae in casibus superius expressis, Nobis, et Successoribus nostris dumtaxat reservamus.

§ 9. Statuentes sic in praemissis universis, et singulis per quoscumque Decretum irri-
tans. Judices ordinarios, et delegatos, etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, ac Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, sublata eis, et eorum cuilibet, quavis aliter judicandi, et interpretandi facultate, et auctoritate, in quavis causa, et instantia judicari, et definiri debere, irritumque, et inane, quidquid secus super his a quaquam, quovis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit attentari.

§ 10. Non obstantibus Constitutionibus, et Ordinationibus Apostolicis, Clausulae derogato-
riae. aut aliis legibus aliter forsan circa praemissa disponentibus, aut in casibus praefatis distinguendis, ceterisque contrariis quibuscumque.

§ 11. Volumus autem, ut praesentium literarum exemplis, etc. . . . Forma et effectus
publicat. hujus
const.

§ 12. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostra Con-Sanctio poenalis. Constitutionis, Statutorum, Ordinationis, extensionis, Decretorum, etc. . . .

Siquis autem hoc attentare praesumpserit, etc.

Datum Romae, in Monte Quirinali, Anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentesimo octuagesimo octavo, quarto Kalen. Novembris, Pontificatus nostri Anno IV.

XX. 1)

MODERATIO CONSTITUTIONIS A SISTO V EDITAE, CONTRA ABORTUM
QUOVIS MODO PROCURANTES, ET EORUM COMPLICES.

GREGORIUS EPISCOPUS

Servus Servorum Dei.

AD perpetuam rei memoriam.

*Causa hujus mo-
derationis.*

Sedes Apostolica pia mater assidue sentiens ponderis sibi incumbentis in procuranda salute animarum. pretioso Christi Domini sanguine redemptarum. gravitatem et magnitudinem. et re tanti momenti, ut pars est, magis in dies sollicita. eundemque optimum finem semper ante oculos propositum habens. nihil unquam intentatum praetermittit eorum, quae ad fidelium animas in viam salutis dirigendas judicat pertinere. Quare nemini mirum videri debet. si interdum quidem contumacium fidelium audaciam poenarum severitate deterret. Rursus eisdem. si ad cor redire velint. et peccati veniam humiliter exposcere. maternum aperit sinum, viamque ad poenitentiam eis sternit faciliorem. ac mansuetudine congrua rigorem temperat, prout in Domino conscipit salubriter expedire.

*Sixtus V contra
abortum pro-
curantes pro-
didit
Bullam.*

§ 1. Dudum siquidem fel. rec. Sixtus Papa V Praedecessor noster. justitiae zelo accensus. contra procurantes abortum foetus. tam animati, quam inanimis. eiusque gravissimi sceleris participes. et adjuutores. necnon contra eos. qui mulierem foecunditatem impedirent. et sterilitatis potiones. seu venena praebarent. Constitutionem edit. sub dat. 4. Kalend. Novembris. Pontificatus sui anno tertio. per quam ultra diversas. spirituales. et temporales poenas. etiam inter alia excommunicationis sententiam contra eos promulgavit. sibi. et successoribus suis tantum absolvendi facultatem reservavit. prout in eadem Constitutione plenius continetur.

*Quam hic Pont.
moderatur quo
ad reservatione
absolutionis ab
excommunicacione.*

§ 2. Cum igitur postmodum experientia docuerit. ex remedio hujusmodi. non eam. quae sperabatur. utilitatem. et fructum provenisse. verum potius multis Satanae malitia ad peccandum inductis. difficiliori. ob soli Sedi Apostolicae reservatam absolvendi facultatem. reddito ad poenitentiam aditu. eos a nefariis hujusmodi stagitibus perpetrandis non solum non retraxisse. sed etiam plurimorum sacrilegiorum. gravissimorumque peccatorum. et scelerum occasionem dedisse: Nos propterea animadvertentes. gladium Ecclesiasticae disciplinae. praesertim quoad censuras. et poenas spirituales. ita exercendum esse. ut ad medicinam tendat. non ad perniciem animarum. aeternumque Pastorem. cujus vices in terris gerimus. quantum divina ejus gratia adjutrice) possumus. imitari volentes. qui venit animas hominum salvare. non perdere. neminique quantumcumque graviter. et enormiter deliquerit. viam salutis praeclusit. quin potius ad eam assequendam copiosa remedia adhibuit.

1) Bull. Rom. B. V. Teil I. S. 275 u. f. In der Bibliothek Casanatense.

ac Nobis reliquit, et simul utilius censes, ubi nec de homicidio, nec de animatu foetu agitur, poenas non imponere duriores iis, quae per sacros Canones, et leges prophanas sunt inflictæ, habita super hoc, cum Venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus, super negociis, et consultationibus Episcoporum deputatis, matura deliberatione, de eorum consilio, Constitutionem prædictam sic duximus moderandam, ut a peccato, et excommunicatione contra personas ibi expressas lata, tam quod eos, qui actenus deliquerunt, quam quod illos, qui post nostram Constitutionem in eisdem casibus deliquerint, quilibet presbyter, tam saecularis, quam cujusvis Ordinis regularis ad Christi fidelium confessiones audiendas, et ad hos casus specialiter per loci Ordinarium deputatus plenam, et liberam in foro conscientiae tantum, absolvendi habeat facultatem, eandem prorsus, quam idem Sixtus Praedecessor, sibi ac suis Successoribus reservavit.

§ 3. Quo vero ad poenas procurantium abortum foetus inanimis, aut exhibentium mulieribus, vel sumentium, venena sterilitatis, aut quocumque modo auxilium, vel consilium eis dantium, in prædicta Constitutione contentas, Constitutionem præfatam, in ea parte ubi de his agit, ad terminos juris communis, ac Sacrorum Canonum, et Concilii Tridentini dispositionem, auctoritate Apostolica tenore præsentium, tam quoad præterita, quam quoad futura, perpetuo reducimus, perinde, ac si eadem Constitutio in hujusmodi parte numquam emanasset.

Et etiam quo ad procurantes abortum foetus inanimis.

§ 4. Non obstantibus eadem Praedecessoris nostri Constitutione, quam quoad reliqua omnia, præter contenta in hac nostra Constitutione, in suo robore omnino permanere volumus, caeterisque contrariis quibuscumque.

Clausulae derogatoriae.

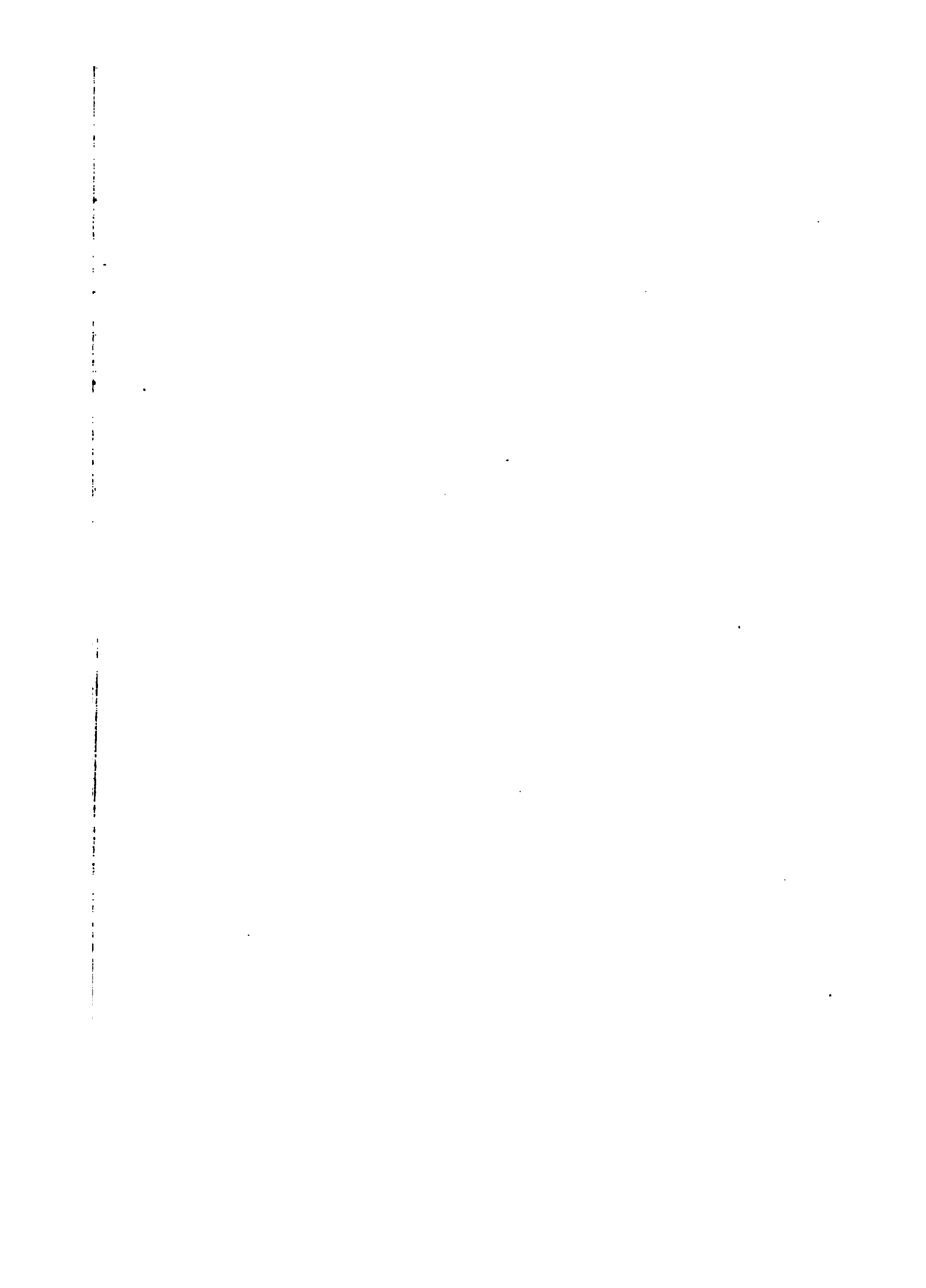
§ 5. Volumus autem, ut præsentium transumptis, notarii publici manu subscriptis, et sigillo Praelati Ecclesiastici munitis eadem prorsus fides habeatur in iudicio, et extra illud, quae eisdem originalibus haberetur, si forent exhibitis, vel ostensis.

Exemplorum fides.

§ 6. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrarum moderationis, reductionis, et voluntatum infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursum.

Sanctio poenalis.

Datum Romae in Monte Quirinali, Anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentesimo nonagesimo primo, prid. Kal. Jun., Pontificatus nostri Anno primo.



KAPITEL XIV.

Ein origineller Gedanke Gianlorenzo Berninis inbezug auf Geburtshilfe.

Uebersicht. — Ein eigentümlicher Einfall des Cavaliere Bernini. — Gründe, warum derselbe so wenig bekannt ist. — Das einzige Buch, welches eingehend darüber spricht. — Der Baldachin in San Pietro. — Worin der phantastische Gedanke Berninis besteht. — Die beiden bekannten Versionen darüber. — Betrachtung der acht Figuren, die die verschiedenen Perioden der Geburtsarbeit darstellen.

Der Titel dieses Kapitels wird wahrscheinlich manchen in Erstaunen setzen, der, obwohl er gut die Meisterwerke des grossen Künstlers des Seicento, mit denen Rom so reichlich geschmückt ist, kennt, nichts von einer seiner originellsten Schöpfungen weiss, die uns zeigt, wie der phantasievolle Künstler durchaus nicht unwissend in der Gynaekologie war.

Wenige wissen in der That von diesem originellen Werke Berninis, das sich in San Pietro befindet.

Noch vielen unter den bedeutendsten Archäologen und Kunstgeschichtsgelahrten ist es unbekannt, zum Teil vielleicht, weil es als ein scheinbar unbedeutender Teil eines grossen Kunstwerkes, wie des Baldachins in San Pietro, nicht genügend die Aufmerksamkeit der Studierenden auf sich gezogen hat, zum Teil aber, weil es vollständig nur von Geburtshelfern verstanden werden kann.

Ich will nicht sagen, dass in keiner der zu Tausenden veröffentlichten Monographien der Vaticanischen Basilica — die ich natürlich nicht alle durchstudiert habe, davon gesprochen sei; sicher ist jedoch, dass in den modernen Büchern, die sich mit dieser Basilica beschäftigen, nicht ein einziges Wort unsere Aufmerksamkeit auf diese Schöpfung Berninis lenkt.

Das einzige Buch, das derselben Erwähnung thut, ist das von Augustus J. C. Hare¹⁾ und selbst der berühmte Archäologe Professor Rodolfo Lanciani, an den ich mich wandte, um ausführlichere Notizen zu haben, liess mich freundlicher Weise wissen, dass ich nur in dem oben genannten Buch etwas darüber finden könnte. Mehr erfuhr ich auch nicht von Professor Costantino Maes, Bibliothekar der Vallicelliana, der, wie ich wusste, im „*Cracas*“ davon gesprochen hatte.

1) J. C. Hare, Walks in Rome. S. 579.

So werde ich in möglichst ausführlicher Weise die beiden über diese Arbeit des berühmten Künstlers des 17. Jahrhunderts bekannten Versionen wiedergeben.

Man weiss, wie Gian Lorenzo Bernini — genannt Cavalier Bernino — auf Wunsch Urban VIII. (Barberini) die Zeichnung zum Baldachine in San



Fig. 39.

Pietro entwarf und denselben dann fast ausschliesslich in Gold und Bronze ausführte. Das Erz war grösstenteils der Vorhalle des Pantheon entnommen.

Die 4 pompösen spiralförmigen Säulen, die den prächtigen, der Majestät des Tempels wohl entsprechenden Baldachin — an Höhe den Palazzo Farnese überragend — tragen, ruhen, wie man aus vorstehender Abbildung (Fig. 39) sieht, auf je einer Pilaster-Basis von weissem Marmor.

Nun hat Bernini gerade auf den Aussenflächen dieser Sockel sein phantastisches Werk angebracht, welches uns in 8 Bildern auf dem Wappenfelde der Barberini die verschiedenen Perioden der Entbindung, von den ersten Wehen bis zur Geburt des Kindes zeigt.

Wie Hare berichtet — und dies ist die von den meisten gekannte Version — war zur Zeit, als der Baldachin errichtet wurde, eine Nichte Urban VIII., eine Fürstin Barberini, schwanger und gelobte, wenn sie glücklich von einem Knaben entbunden werden würde, diese Sockel zu stiften. Als das Gelübde erhört worden war, verewigte Bernini in der oben erwähnten Weise, und wie wir nun eingehender betrachten wollen, das frohe Ereignis in Marmor.

Eine andere Lesart jedoch, sehr verschieden von dieser, besteht über dieses Werke Berninis; dieselbe kann zum Teil aus dem beissenden Volkswitz, der zu jener Zeit im römischen Volke gegen die Päpste herrschte, hervorgegangen sein, ist aber auch zum Teil der spottsüchtigen Natur des Malers, Bildhauers und Architekten des Seicento zuzuschreiben, dieses Fürsten im Reiche der Kunst, vor dem sich — wie Giovanni Bovio lakonisch schreibt — Päpste, Fürsten und Völker ehrerbietigst neigten¹⁾!

Diese zweite Version, wie sie mir verschiedentlich erzählt wurde, berichtet uns, dass Bernini in so grosser Leidenschaft zu einer jungen Dame aus der Familie Barberini, einer Nichte Urban VIII. entbrannt war, dass er sich dazu bestimmen liess, um ihre Hand anzuhalten.

Man berichtet jedoch nun weiter, dass der Papst, so sehr er auch die hohe Begabung Berninis schätzte, nicht zugeben wollte, dass ein Mann von bürgerlicher Herkunft die Tochter einer der vornehmsten Familien Roms, und dazu noch eine seiner eigenen Nichten, heiraten sollte. Es scheint aber, dass das vornehme Kind der Stimme des Herzens mehr folgte als jener, die es an die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Stellung mahnte, und dass es ganz die grosse Liebe des mächtigen Künstlers erwiderte. Die natürlichen Folgen dieser Leidenschaft konnten den Willen des Papstes nicht ändern, der sich nun mehr als vorher dieser Heirat widersetzte, und da — wie die Version weiter erzählt — gerade in dieser Zeit der Künstler an dem ihm vom Papste übertragenen Baldachin arbeitete, meisselte er, um sich für die absolute Weigerung des Papstes zu rächen, und um gleichzeitig der vornehmen Familie einen Schimpf zu bereiten, ohne dass der Papst vorher davon erfuhr, auf das Wappen der Barberini die Basreliefs, welche die Niederkunft seiner Nichte darstellen sollen.

Die Photographieen dieser acht Basreliefs, die ich eigens habe aufnehmen lassen, und die — wie alle andern in diesem Buche — von der

1) Siehe die Gedenktafel an dem einst von Bernini bewohnten Hause in Via delle Mercede (Rom).

Firma Danesi in Zinkdruck reproduziert sind, lassen sowohl wegen der ungünstigen Lichtbedingungen, in denen sich die Skulpturen befinden, als auch aus perspektivischen Rücksichten, nicht sehr deutlich alle die Einzelheiten erkennen, die gerade vom Standpunkte des Geburtshelfers aus diese Schöpfung Berninis so interessant machen.

Wir haben sie auf der hier nebenstehenden Tafel fortschreitend so geordnet, wie man sie in der Basilika findet, wenn man, vom Eingang kommend, von links nach rechts um den Baldachin herumgeht.

Unter der päpstlichen Tiara über dem Wappenfeld, auf dem die drei den Barberini eigentümlichen Bienen angebracht sind, findet man auf jedem der 8 Basreliefs einen Frauenkopf gemeißelt, dessen Ausdruck, wie man sieht, sich jedes Mal ändert, der Periode der Entbindung entsprechend, die derselbe darstellen soll.

Während wir den Ausdruck in Figur I ruhig und friedlich finden, wird er in Figur II, wenn die Periode der Ausdehnung beginnt, leidender, um sich ganz vom Schmerze beherrscht in Figur III zu zeigen. In der der Künstler die charakteristischen Schmerzen der austreibenden Periode der Entbindung darstellen wollte.

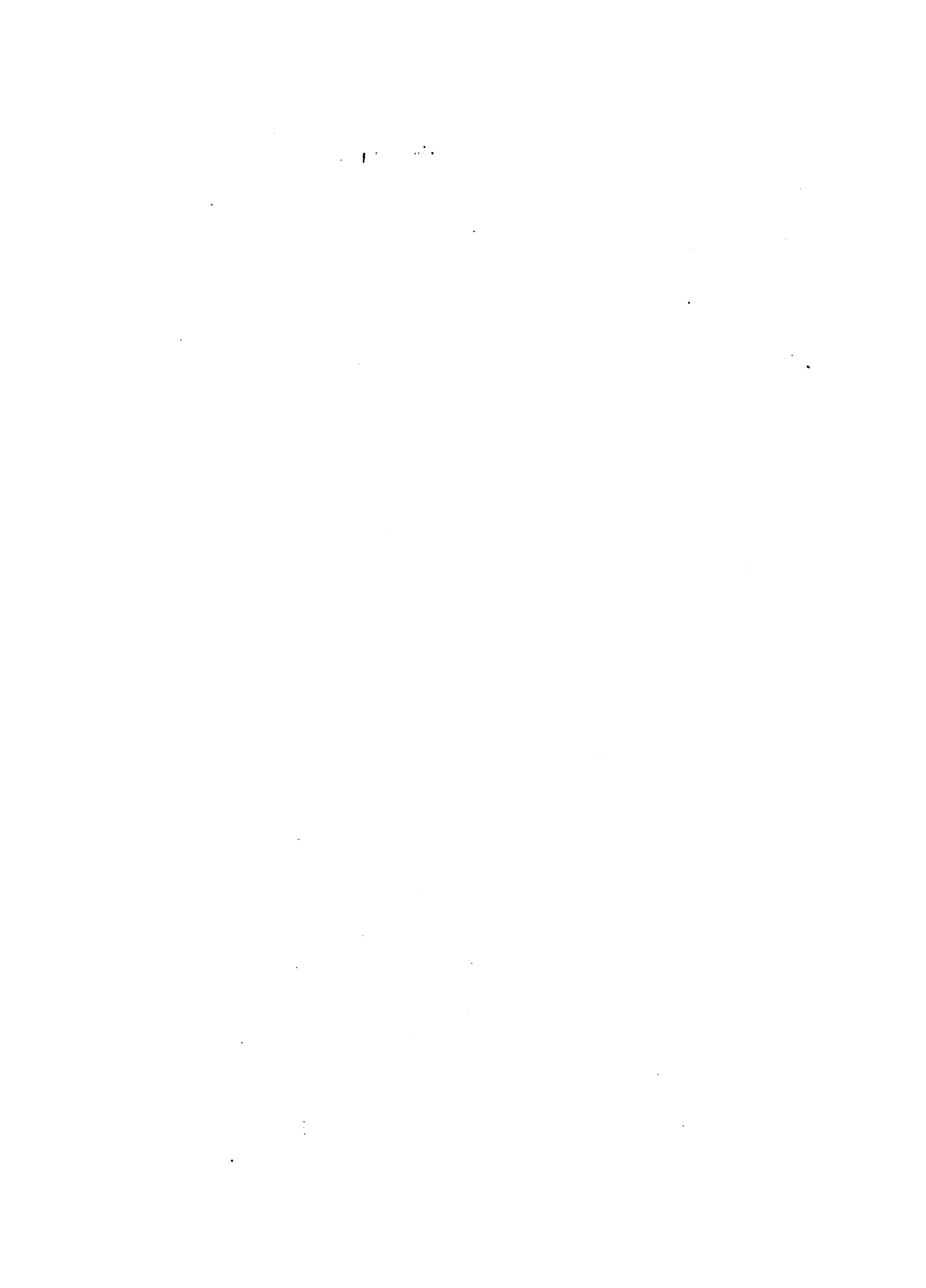
In Figur IV wird der Ausdruck wieder ruhig, die Pause darstellend, welche eintritt, nach Beendigung der austreibenden Periode, ehe der 3. Teil der Entbindung, die Nachgeburt, beginnt, welche wir dann in den Figuren V und VI dargestellt sehen, in denen wir wieder auf dem Antlitze der Frau jene charakteristischen Schmerzenszüge sehen, welche wieder verschwinden in Figur VII, mit welcher die plastische Darstellung der Geburtsarbeit aufhört. Figur VIII, die man rechts auf der Vorderseite des Baldachins hat, und die ein Pendant zu No. I bildet, zeigt über dem Wappenschild unter der päpstlichen Tiara anstatt des Frauenkopfes einen anmutigen Kinderkopf!

Doch nicht nur im veränderten Gesichtsausdruck hat der grosse Künstler die verschiedenen Abschnitte der Geburtsarbeit dargestellt.

Betrachten wir wirklich aufmerksam diese Skulpturen, so bemerken wir etwas, was in der Reproduktion ganz verloren gegangen ist, das nämlich das Wappenfeld mit den 3 Bienen in seinem oberen Teil die Brust, im unteren den Leib der schwangeren Frau darstellt. Sodann kann man mit Leichtigkeit an dem Originale sehen, wie die Oberfläche dieses den Leib darstellenden Teiles Form und Wölbung, je nach der Periode der Entbindung ändert.

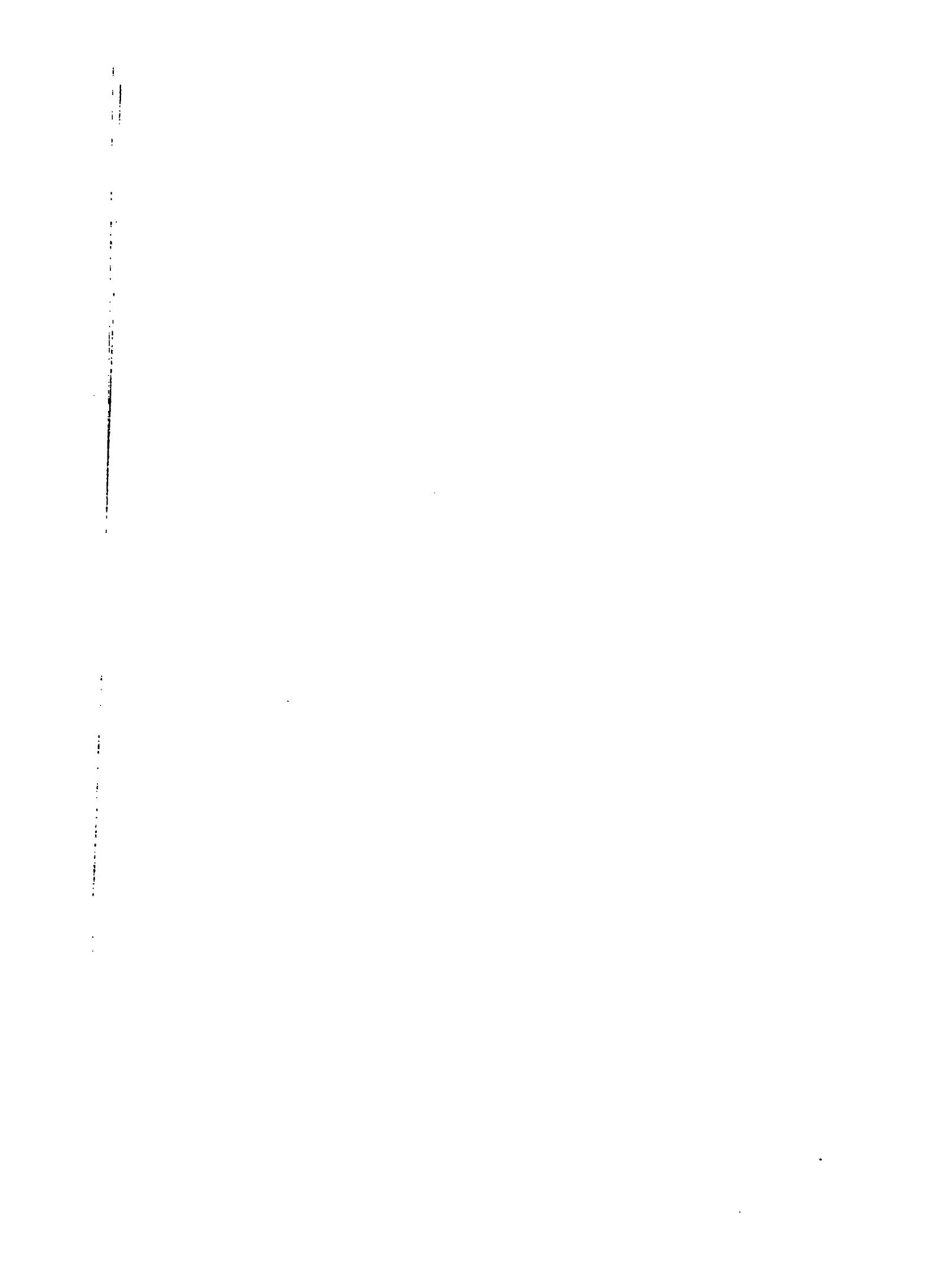
Aber noch mehr ist zu finden. Eine eingehende Beobachtung hat mir gezeigt, dass im ersten dieser Reliefs, mit dem die plastisch-mimische Darstellung beginnt, in der päpstlichen Tiara ein Kinderköpfchen angebracht ist und ausserdem, dass der groteske Kopf unter dem Wappen

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



jedes Mal Form und Ausdruck ändert. in der Absicht, die äusseren Geschlechtsteile in den verschiedenen Phasen der Geburtsarbeit darzustellen.

Mögen diese bescheidenen Zeilen dazu beitragen, diejenigen meiner in Rom lebenden Collegen, die es wie ich nicht verschmähen, sich von Zeit zu Zeit an den Werken der Kunst zu erfreuen, anzuregen, diese originelle Schöpfung Berninis vom Standpunkte des Geburtshelfers aus näher zu betrachten.



KAPITEL XV.

Die ersten Professoren der Geburtshilfskunde und eine Urkunde von Innocenz XI.

Uebersicht. — Girolamo Mercuriale ist der Erste, der im 16. Jahrhundert in Rom Vorlesungen über Frauenkrankheiten hält. — Erfolg seiner Vorlesungen. — Alexander Menghinus aus Mont'Elci. — Die Meinungen von Monsignore Carafa und von F. M. Renazzi. — Joannes Franciscus Sinibaldus di Leonessa. — Verschlechterung der Lehrbedingungen in der Wissenschaft unter Urban VIII. — Begünstigungen, die Urban VIII. seinem Arzte Taddeo Collicola zu Teil werden lässt. — Bevorzugungen und Ehrenbezeugungen, mit denen Florido Salvatori, der Arzt Clemens X., überhäuft wurde. — Innocenz XI. bestraft ihn für ein begangenes Vergehen. — Was Renazzi darüber sagt. — Eine merkwürdige Urkunde von Innocenz XI. — Die anatomischen Studien erreichen ihren Höhepunkt mit Andrea Cesalpinus, Varolius, Eustachius, Lancisi und Baglivi. — Paolo Zacchia.

Wir haben in Kapitel XII gesagt, dass die Stellung der medizinischen Wissenschaften in Italien vom 13. Jahrhundert an sich zu heben begann, und dass sie in Rom im 16. Jahrhundert eine ruhmvolle Periode hatte. Wir werden uns jetzt genauer mit dem Schicksal der Geburtshilfskunde und mit den Männern beschäftigen, die ihr Stolz und ihre Zierde waren.

Girolamo Mercuriale aus Forli ist scheinbar der Erste gewesen, der im 16. Jahrhundert in Rom Vorlesungen über Frauenkrankheiten hielt.

Wie Monsignor Carafa schreibt¹⁾, wurde Girolamo Mercuriale mit 32 Jahren von Papst Pius IV. im Jahre 1562 nach Rom berufen, um an dem römischen Archigymnasium zu lehren. Nach sieben Jahren verliess er Rom, um zuerst an die Universität Padua, wohin er berufen war, dann nach Bologna und Pisa zu gehen.

Girolamo Mercuriale starb im Jahre 1596 in Forli, er war ein hervorragender Arzt, der die Ehre hatte, von Kaiser Maximilian II., der in jener Zeit ernstlich krank war, zu Rate gezogen zu werden²⁾.

Seine Vorlesungen „*De morbis muliebribus ex ore etc.*“ wurden, wie bekannt von Gaspare Bauhin im Jahre 1587 ohne Wissen des Verfassers gedruckt. In der Vorrede zur venetianischen Ausgabe wird genau von dem wenig correcten Vorgehen Bauhins gesprochen, obgleich es dann gemildert, ja sogar verziehen wird wegen des grossen Erfolges, den das Buch besonders bei den deutschen Studenten fand, die in jener Zeit vielfach die Universität Padua besuchten.

1) G. Carafa, De Gymnasio romano et de eius professoribus etc. Romae. 1751. S. 559.

2) Ueber das Leben Mercurials siehe Tommasino, Elogi degli uomini celebri.

Nach Mercuriale ist wahrscheinlich, nach meinen Nachforschungen und auch nach dem, was die beiden glaubwürdigsten Geschichtsschreiber der Universität Rom, Renazzi und Carafa, bestätigen, ein gewisser Alexander Menghinus aus Mont'Elci mit Vorlesungen über Frauenkrankheiten betraut worden und erhielt dafür ein jährliches Honorar von 150 Thalern. Die beiden Historiker differieren jedoch in der Angabe der Zeit, in der diese Vorlesungen gehalten wurden; während sie Renazzi in die Zeit Paul V. um 1610 verlegt¹⁾, spricht Carafa von 1629, also von den Zeiten Urban VIII.²⁾

Diese Vorlesungen wurden bis 1652 fortgesetzt, also bis unter Innocenz X. Menghini war auch Oberarzt zur Zeit Urban VIII. Ihm folgte für die Vorlesungen, wie ich es aus einem der *Rotoli* (Liste der Lesenden) habe ansehen können, die uns von Cohellio überliefert und im Jahre 1653 veröffentlicht worden sind³⁾, ein gewisser Hyacinthus Altomarius aus Cosenza mit einem Gehalt von 130 Thalern.

Unter den Aerzten jener Zeit, die sich zwar nicht mit Vorlesungen über Frauenkrankheiten befassten, aber doch praktisch als Geburtshelfer und Gynäkologen thätig waren, muss wohl auch Joannes Franciscus Sini-baldus aus Leonessa gezählt werden, den Mandosio⁴⁾ einen berühmten Arzt nennt, *Academicus Intrecciatius ac Fantasticus*, und der von 1656—1667 Medizin lehrte.

Die Lehrbedingungen verschlechterten sich jedoch unter Urban VIII. beträchtlich. Den Grund für diesen Verfall nennt uns Renazzi, und er verdient hier erwähnt zu werden. „Zu Gunsten seines Arztes Taddeo Collicola richtete Papst Urban VIII. im Jahre 1637 durch ein Breve, das uns gleichfalls in dem Appendix No. XXVI überliefert wird, Vorlesungen über praktische Medizin ein, die seit vielen Jahren unterbrochen waren. Aber indem er versuchte, dadurch die Universität zu heben, versetzte ihr Papst Urban einen verhängnisvollen Schlag. Denn in dem Breve gestattete er dem Collicola die Freiheit, nach Belieben zu lesen und verbot, dass man ihn zu den Vorlesungen zwingen könnte; dadurch zeigte er, dass es ihm mehr darum zu thun war, seinem Vertrauten eine Gunstbezeugung zu erweisen und ihm anderweitige Versorgung zu geben, als für grössere öffentliche Unterweisung zu sorgen. Ein solches Beispiel — es ist immer noch Renazzi, der das sagt — erzwungte nun auch die andern subalternen Verwalter der Universität in der Folge vakante Lehrstühle häufig nicht an die tüchtigsten und verdienstvollsten Bewerber zu vergeben, sondern an Personen, die von ihnen abhängen, und die sie auf diese Weise bezahlen wollten. Dabei kommt es hauptsächlich, dass man in der Wahl derer, die

1) P. X. Ker. III. S. 110.
2) P. X. Ker. III. S. 111.
3) N. S. Ker. III. S. 111.
4) P. X. Ker. III. S. 111.

wir in der Epoche, von der wir sprechen, dazu auserlesen sehen, öffentlich an der Universität Rom zu lehren, wenige trifft, die sich durch eigenartige Talente und besondere Gelehrsamkeit, oder durch Werke auszeichnen, die wert gewesen wären, auf die Nachwelt zu kommen¹⁾.“

Bei dieser Gelegenheit sei auch an Florido Salvatori aus Citta di Castello erinnert, der im Jahre 1700 starb. Er war der Arzt Clemens X., von dem er Gunst- und Ehrenbezeugungen erhielt, wie zum Beispiel eine Pfründe in der Kirche San Lorenzo in Damaso, einen Sitz im Collegio dei Medici und schliesslich einen Lehrstuhl der praktischen Medizin an der Universität, der ihm durch eine Urkunde aus dem Jahre 1670 mit einem jährlichen Gehalt von ungefähr 700 Thalern übertragen wurde.

Aber das Glück, das den Archiatrus Clemens X. so gelächelt hatte, wurde ihm später untreu; denn er wurde von Papst Innocenz XI. vom Lehramt suspendiert und mit der Entziehung des Stipendiums bestraft.

Die Bestrafung erfolgte, wie Renazzi schreibt²⁾, „als Strafe für ein Vergehen, dessen sich Aerzte, die schöne und liebenswürdige Damen behandeln, leicht schuldig machen können.“

„Seiner Schönen blieb kein anderer Ausweg — fährt der Historiker fort — als Nonne in Orvieto zu werden³⁾.“

Schreiben wir hier die merkwürdige Urkunde Innocenz XI. nieder:

„Conservatori e Priore de' Caporioni dell' alma Città di Roma. Avendovi Alessandro VII, nostro Predecessore, con Chirografo speciale, sottoscritto li 23 Giugno 1655, ordinato, che facessivo conto a parte degli annui scudi 6000 moneta, assegnati per salario dei Lettori del nostro Studio di Roma, detto la Sapienza, per impiegarli in utilità di essi Lettori, con il presente vi ordiniamo, che tutte le provisioni del Florido Salvatori, come Lettore di Medicina, da Noi sospeso, e tutti li sopravanzi maturati sino al presente giorno, li facciate effettivamente consegnare a Monsignor Marc' Antonio Buratti, al presente Rettore di detto Studio, per depositarli nel Banco del Sagro Monte della Pietà di Roma a sua disposizione, per doverne eseguire la nostra volontà; chè tale è la mente nostra, non ostante li Statuti di Roma, usi, stili, consuetudini, Decreti et ordinazioni fatte nelle Tabelle sottoscritte da Noi e dai nostri Predecessori; avendo il tenore di ciascuno di loro qui per sufficientemente inserto, o in qualsivoglia altro modo, o qualunque altra cosa, che facesse o potesse fare in contrario, derogandoli per questa volta, ed a quest'effetto solamente.

Dato dal nostro Palazzo di Montecavallo questo dì 15 Ottobre 1682.

INNOCENTIUS PP. XI.

1) F. M. Renazzi, l. c. B. III. S. 70—71.

2) F. M. Renazzi, l. c. B. III. S. 172.

3) F. M. Renazzi, l. c. B. III. S. 192.

Es scheint, dass ein Teil des dem Florido Salvatori entzogenen Stipendiums zum Bau des zu ebener Erde belegenen anatomischen Theaters in der Universität gedient habe, noch während des Pontificats von Innocenz XI. und auf den Vorschlag seines Arztes, des berühmten Giovanni Maria Lancisi, welchem dieser Papst den Lehrstuhl der Anatomie und Chirurgie übertragen hatte.

Von den Veröffentlichungen, die in jener Zeit in bezug auf die Geburtshilfskunde erschienen, wollen wir erwähnen: „*De natura foetus disputatio*“ von einem gewissen Joannes Sisinius Amabile, ein Werk, das im Jahre 1615 veröffentlicht und dem Cardinal M. Alto gewidmet ist. Obgleich von einer gewissen Seltenheit, ist es mir doch gelungen, es in der Bibliothek Casanatense zu finden. Es ist ein Auszug aus den Lehren des Avicenna und Hippokrates, und bemerkenswert ist das Kapitel XVI über den Abort.

Die anatomischen Studien hatten in dem Zeitabschnitt, zu dem wir jetzt gekommen sind, eine grosse Ausdehnung angenommen. Mondinus de Luzzi, Berengarius aus Capri, Andrea Vesalius, Realdo Colombo, Gabriele Falloppius, G. Cesare Arantius, Fabritius aus Aquapendente lehrten Anatomie in Bologna und Padua. Durch ihre Entdeckungen lieferten sie neue und wertvolle Beiträge für die anatomischen Kenntnisse der Geschlechtsteile der Frau und bereiteten die Grundlage des wissenschaftlichen Gebäudes der Geburtshilfskunde vor.

Die Universität Rom zählte in jener Zeit eine Reihe auserwählter Geister, berühmter Anatomiker.

Um von den Unbedeutenderen zu schweigen, nennen wir einen Andrea Cesalpino, der im Jahre 1592 von Clemens VIII. aus Pisa berufen wurde; letzterer ernannte ihn zu seinem Archiatrus und liess ihn mehrere Jahre mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thalern an unserer Universität lehren; Bartolomeo Eustachio unter Pius IV. und G. Maria Lancisi, der zum öffentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ernannt wurde, und Archiatrus Innocenz XI. und seines Nachfolgers Clemens XI. war; mit Ehren überhäuft — Innocenz XI. hatte ihm sogar ein Kanonikat in der Kirche S. Lorenzo in Damaso übertragen — starb Lancisi im Jahre 1720, nachdem er in seinem Testamente die Gründung jener grossen und interessanten Bibliothek, die noch heute im Hospitale S. Spirito besteht, verfügt und sie mit ansehnlichen Renten dotiert hatte.

Wir dürfen hier auch nicht vergessen Giorgio Baglivi zu erwähnen, den römischen Hippokrates, der der Wissenschaft im Jahre 1707 im jugendlichen Alter von 38 Jahren entrissen wurde; er war der Nachfolger Lancisis auf dem Lehrstuhl der Chirurgie und Anatomie, und Malpighis in der Royal Society zu London. Auch Paolo Zacchia muss genannt werden. -- *Juris peritus celebris et medicus eximius*, wie ihn Mandosio

nennt¹⁾ — der sich ausser mit gerichtsärztlichen Fragen auch mit Geburtshilfskunde beschäftigte, wovon einige seiner Veröffentlichungen Zeugnis ablegen. Zum Archiatrus Innocenz XI. ernannt, starb Paolo Zacchia im Jahre 1659 und wurde ehrenvoll in der Kirche Santa Maria in Valicella, der heutigen Chiesa Nuova, beigesetzt²⁾.

Aber so weit gekommen, ist es Zeit, von einer der beiden Leuchten der römischen Geburtshilfskunde, von Scipio Mercurio zu sprechen, dessen Name in jüngster Zeit der Gegenstand zahlreicher Discussionen geworden ist, die den beinahe vergessenen Namen des Geburtshelfers aus dem 16. Jahrhundert, jenes Dominikaner Mönches wieder in die Erinnerung zurückriefen, dessen abenteuerliches Leben und dessen originelle Werke ihn so interessant machen.

1) Prospero Mandosio, l. c. B. I. S. 102.

2) F. M. Renazzi, l. c. B. III. S. 145.

1

KAPITEL XVI.

Das Leben und die Werke Scipio Mercurios.

Uebersicht. — Man muss die Werke Mercurios mit Rücksicht auf seine Zeit, seine Umgebung und sein Leben betrachten. — Seine Verehrung für G. C. Aranzio und seine Studien in Bologna. — Sein Entschluss, Mönch zu werden. — Der Ruhm, den er erwirbt und der Neid der Collegen. — Seine Flucht aus dem Kloster und Reise durch die Hauptstädte Europas. — Nach Italien zurückgekehrt erhält er ehrenvolle Berufungen vom Papst und von der Republik Venedig. — Die Achtung, die er vor den Anatomen hatte. — Im Jahre 1601 tritt er wieder ins Kloster ein. — Stirbt in Rom im Jahre 1615. — Character des Scipio Mercurio und die Vorrede zur *Comare*. — Ob Mercurio niemals in Rom als Arzt thätig war. — In welchen Werken er von Rom spricht. — Verzeichnis seiner Werke.

Ist es geraten, die wissenschaftlichen Werke eines jeden stets mit Rücksicht auf seine Zeit, seine Umgebung und sein Leben zu betrachten, so darf man, wenn man sich anschickt, die Werke Scipio Mercurios gewissenhaft zu beurteilen, diesen Gesichtspunkt auch nicht für einen Augenblick aufgeben.

So ist es also keine müssige Arbeit, das so bewegte Leben dieses Dominikaner Mönches, — so weit wie es mir zusammenzustellen gelungen ist — hier zu erzählen.

Scipio Mercurio wurde in Rom um das Jahr 1540¹⁾ geboren. Sich mit Leidenschaft dem Studium der Medizin hingebend, ging er zuerst nach Bologna, wo er mit grösstem Fleiss und Interesse Schüler des berühmten Anatomen Julius Cäsar Aranzio wurde, dem er, wie wir sehen werden, eine dauernde Dankbarkeit bewahrte. Von Bologna begab er sich nach Padua, widmete sich ganz dem Studium der Medizin, hörte die Vorlesungen der grössten Meister und zeichnete sich bereits selbst durch seine Tüchtigkeit aus.

Nachdem er seine Studien beendet hatte, entschloss er sich, sei es — wie Decio²⁾ meint — dass er sich aus übergrosser Bescheidenheit für nicht genügend fähig hielt, sei es aus andern uns unbekanntem Gründen, Mönch zu werden, und ging als Bruder Hieronymus in das Dominikaner Kloster St. Eustorgio zu Mailand.

1) Es war mir trotz aller Bemühungen nicht möglich, die genaue Jahreszahl seiner Geburt zu finden.

2) C. Decio, l. c. S. 11.

Es war mir nicht möglich ein Dokument aus jener Zeit aufzufinden, das über die wahre Ursache, die ihn zu diesem Schritte veranlasste, Aufschluss geben könnte. Eine so unruhige Natur wie die des Mercurio liesse tausend Vermutungen annehmen, aber keine wäre zuverlässig oder durch die Feder eines Zeitgenossen verbürgt.

Obwohl sich nun Mercurio hinter den Klostermauern eifrig dem Studium der Philosophie und Theologie hingab, so vernachlässigte er doch niemals die Medizin. Es scheint, dass er regen Verkehr mit den bedeutendsten Aerzten unterhielt, Praxis ausübte und in kurzer Zeit einen so grossen Ruf gewann, dass der Adel sich die grösste Mühe gab, ihn zum Arzt zu haben¹⁾.

Sein Ruhm war in der That dergestalt gewachsen, dass die Mailänder Aristocratie ihn bat, von Padua, wohin er zu theologischen Studien gegangen war, wieder nach Mailand zurückzukehren. Aber auch in Padua hatte er seine Kunst zur Befriedigung aller, mit Ausnahme seiner ihn sehr beneidenden Collegen, ausgeübt.

Leider war sein Glück nicht von langer Dauer. Nach Mailand zurückgekehrt, wuchs die Eifersucht seiner Collegen mit seinen fortgesetzten Erfolgen immer mehr: sie griffen ihn ernstlich an, und sie behaupteten, dass der Beruf des Arztes sich nicht mit den Pflichten eines Mönches und dem Klosterleben vereinigen lasse.

Diesen Angriffen wurde er auch von Seiten seiner Ordensbrüder ausgesetzt, die ihm fortgesetzte Verletzung der Ordensregeln vorwarfen: so floh er, dieses Lebens überdrüssig, aus dem Kloster und legte das Mönchsgewand ab!

Scipio Mercurio begab sich nun für einige Jahre auf Reisen ins Ausland, immer mit Liebe seinem ärztlichen Berufe obliegend und ein sittenstrenges Leben führend. Wie er selbst in der „Comare“²⁾ schreibt, hat er in dieser Zeit die bedeutendsten Hauptstädte Europas besucht und ist dann nach Italien zurückgekehrt, wo er bis zum Jahre 1571 in Peschiera mit Erfolg als Arzt thätig war. Dann begleitete er als Arzt den Grafen Hieronymus da Lodrone, Anführer der allemanischen Söldnertruppen der Anna de Joyeuse, welche Philipp II. von Spanien Karl IX. zu Hilfe nach Frankreich sandte³⁾.

Im Jahre 1573 kommt er nach Peschiera zurück, wo er nach den geringen Erfolgen, die seine Nachfolger hatten, sehnlichst erwartet wurde, und 1578 finden wir ihn in Bologna. Dies ersehen wir aus einer Stelle der „Comare“, welche ich ihrer Bedeutung halber hier wiedergeben will.

1) J. Hannes, Jac. M. Mangotti, M. Ramos D. i. Biblioteca Scriptum Med. Vet. et Reo. S. S. Deo. Lib. S. H. et Mercurio, La Gioia, D. Gio. M. H. S.

2) La Comare, Buch 7, Kap. XXVI.

3) La Comare, Buch 7, Kap. XXVI.

Er spricht „*Von der natürlichen Lage der Frucht im Uterus*“¹⁾. „. . . Nichts desto weniger will ich versuchen, nach dem, was man den genannten Schriftstellern entnehmen kann, und nach dem, was ich im Jahre 1578 in Bologna gesehen habe, darüber zu berichten. Es handelte sich um eine unglückliche, schwangere Frau, die im neunten Monat getötet worden war: da man den berühmten Julius Cäsar Arantius, den gelehrtesten und besten Anatomen seiner Zeit, und meinen verehrten Lehrer gerufen hatte, um das lebende Kind aus dem Mutterleibe zu nehmen, was ihm glücklich gelang, so hatte ich die günstige Gelegenheit, mich mit eigenen Augen von der natürlichen Lage des Kindes im Uterus zu überzeugen, dieselbe ist derart etc. etc.“

Da es sich in dem besprochenen Falle um eine Fusslage handelte, so glaubte Mercurio, dass dies die natürliche des Fötus im Uterus sei.

Die grosse Achtung, die Mercurio nicht nur vor Arantius, seinem Lehrer, sondern auch vor den andern grossen Anatomen seiner Zeit hatte, beweist die Art, wie er von ihnen spricht.

Bei Beschreibung der Membrane, die die Leibesfrucht umhüllen, drückt er sich so aus:

„Die in oben beschriebener Lage im Uterus befindliche Leibesfrucht wird von zwei Häutchen umhüllt, von denen bei den Griechen die eine *Corion*, und die andere *Amnios* genannt wird, und die der grosse Julius Cäsar Arantius bei seinen häufigen Sectionen schwangerer Frauen beobachtet hat. Diese beiden Membrane werden gewöhnlich Nachgeburt genannt; und wenn Galenus diesen zweien noch eine dritte, die sogenannte *Allantoide*, hinzugefügt, so muss man ihm diesen Irrtum verzeihen, denn, wie Vesalio in seiner „*Fabbrica del corpo humano*“ richtig bemerkt, hat Galenus nie eine Operation oder Section des Frauenleibes gemacht; zu jener Zeit galt es beinahe als ein Verbrechen, den menschlichen Körper zu secieren, und da anatomische Versuche nur an Schafen, Ochsen und Ziegen angestellt wurden, bei denen sich in der That jene dritte Haut, die *Allantoide*, findet, so nahm dieser grosse Mann an, dass sie auch im menschlichen Körper vorhanden sei. Heute aber ist in der That dieser Teil der Anatomie zu einer so grossen Vollkommenheit gelangt, wie sie vorher kein Arzt gekannt hat; nicht einmal Hippokrates oder Galenus noch die anerkannten Studien des Andrea Vesalio, die diese Wissenschaft gewissermassen ins Leben zurückgerufen haben, hätten genügt, sie zu einer solchen Entfaltung zu bringen, wenn Gott in seiner grossen Güte nicht noch andere Männer geschaffen hätte, welche, einer nach dem andern, mit unsagbarer Mühe das grosse, von Andreas Vesalio begonnene Werk zur Vervollkommnung

1) Degli errori popolari d'Italia.

brachten. Da folgte zuerst der gelehrte Fallopius, dann der beredte äusserst thätige und beinahe Künstler zu nennende Julius Cäsar Arantius und zur Zeit thut sich in Padua, von jedermann anerkannt, der bedeutende Hieronymus Fabricius d'Acquapendente hervor, ein Mann, der in dieser Wissenschaft, wie auf andern Gebieten unerreicht da steht¹⁾“.

Von Bologna aus kehrt er noch einmal nach Padua zurück, wo er das Wohlwollen des grossen Mediziners Ercole di Sassonia für sich gewann.

In dieser Zeit erhielt Mercurius verschiedene einträgliche und ehrenvolle Berufungen von Seiten der Republik Venedig und vom Papste. Dieser rief ihn nach Civitavecchia und Venedig nach den Polesinen von Rovigo. Quetif schreibt darüber: „*Summi Pontificis etiam stipendiis meruit Centumcellis, et postea Reipublicae Venetae in Polenis et in toto tractu Lendenara dicto, ter etiam magnifico Pisshara communi conductus fuit*“²⁾“.

Aber auf alle Ehren verzichtend hatte er den Wunsch, sich mit dem erworbenen Gelde am Ufer des Gardasees ein Stück Land zu kaufen, um dort in aller Zurückgezogenheit sein so bewegtes Leben zu beenden. Der Vorwurf jedoch, seinen religiösen Pflichten untreu geworden zu sein, quälten ihn fortgesetzt, und er fand nicht eher Frieden, bis es ihm gestattet wurde, den bürgerlichen Rock wieder mit der Mönchskutte zu vertauschen, und bis seine Vorgesetzten ihn nicht nur wegen seiner untadelhaften Sitten, sondern auch wegen des Guten, das er der Menschheit gethan, wieder in Gnaden aufgenommen hatten.

Und so sehen wir ihn im Jahre 1601 wieder als Mönch im Dominikanerkloster S. Eustorgio zu Mailand. Doch blieb er hier nicht lange, und mit Erlaubnis seiner Vorgesetzten immer weiter als Arzt thätig, lebte er noch 15 Jahre, zuletzt in Venedig, wo er nach Ghilini³⁾ in demselben Kloster, wo er starb, beerdigt wurde. Ein sicheres Datum über seinen Tod giebt uns dieser Autor jedoch nicht; auch die mühsamen Forschungen des Decius darüber blieben erfolglos. Es ist aber wohl richtiger anzunehmen, wie Mandosi schreibt, dass Mercurius seine Tage im Jahre 1615 in Rom beendet habe, und wie Renazzi⁴⁾ noch genauer schreibt: „*... ripreso l'abito fratesco chiuse piamente in Roma i sui giorni nel Convento di Santa Maria sopra Minerva*“ — dem alten Sitz der Dominikanermönche.

Ich muss hier gleich hinzufügen, dass die Untersuchungen, die ich im Archiv dieses Klosters machen wollte, unterblieben, da von demselben nur ein Teil existiert, der Dokumente viel späterer Zeit enthält. Die Be-

1) La Comare. Buch I. Kap. IV. S. 17.

2) Jacobus Quetif etc. . . . — *Scriptores ordinis praedicatorum recensiti notisque historicis ac criticis etc.* B. II. S. 398. Lut. Paris, 1721 (Biblioteca Casanatense).

3) Ghilini, Teatro d'huomini letterati. Venezia, 1647. S. 122.

4) F. M. Renazzi, l. c. B. III. S. 146.

hauptung der beiden oben genannten Historiker jedoch wird durch den Gedanken unterstützt, dass Scipio Mercurio — der sowohl auf dem Titelblatt seiner Werke, als auch in der Unterzeichnung seiner amtlichen Briefe neben seinen Titeln *Filosofo* und *Medico* niemals unterliess auch den dritten *Cittadino Romano* hinzuzufügen, gleichsam, als ob er viel darauf gab — höchst wahrscheinlich den Wunsch hatte, sein Leben in Rom, wo er geboren war, zu beschliessen.

Scipio Mercurio war stolzen Charakters. Diese Eigenschaft sowohl als seine hohen Geistesgaben verschafften ihm — wie das auch heut vorkommen pflegt — viele Feinde und Neider. Um davon zu überzeugen, sei es mir hier gestattet, eine grössere Stelle aus der Vorrede zu seinem Werke „*La Comare*“ wiederzubringen:

„Als ich vor vielen Jahren einige meiner Studien dem Drucke übergab, folgte ich dem allgemein üblichen Brauche, die gütigen Leser um Nachsicht zu bitten, wenn sich Irrtümer in der Arbeit finden sollten. Jetzt aber denke ich, dass die gütigen Leser, die das Werk anderer mit Einsicht und Wohlwollen lesen, das Gute daraus zu sammeln wissen, wenn es darin sei, und wenn sie nichts finden, den guten Willen des Verfassers für die That nehmen und die Fehler mit der zu irren geneigten menschlichen Natur entschuldigen, und dass es besser sei, sich an die boshaften und verleumderischen Leser zu richten, die ein so feines Gehör haben und selbst an dem geringsten orthographischen Fehler Anstoss nehmen, vielleicht weil sie, wenn sie sich an die eigene Nase fassen, nicht so streng urteilen dürfen. Sich an sie wendend, erwächst dem Autor, der ja nicht immer persönlich mit seinem Buche sein kann, auch noch die Gelegenheit, es gleich im voraus bestmöglichst zu verteidigen. An diese Nörgler also, an die Verleumder, denen jedes Buch überflüssig, jedes Werk unvollkommen, jeder Gedanke falsch und jede Mühe eitel scheint, an sie schreibe ich jetzt, damit sie, für den Fall, dass sie meine „*Comare*“ lesen sollten (obwohl ich sehr wünsche, dass sie sie nicht lesen oder in die Hand nehmen), auch sehen, dass ich sie gegen ihre Bosheit zu verteidigen wusste. Im übrigen weiss ich, dass es dieser Worte nicht bedarf: denn schliesslich gilt der Tadel jener bei den Klugen als ein Lob, nach dem alten Satze, dass es für einen ehrenhaften Mann das grösste Unglück sei, von den Bösen geliebt und gelobt, und ein grosses Glück, von ihnen gehasst und getadelt zu werden. Ich bin aufrichtig dankbar (das weiss Gott) für Verbesserungen; aber Anschwärzungen sind mir verhasst; und wer mich auf meine Fehler aufmerksam macht und mich unterweist, in dem was ich nicht wusste, den sehe ich dankbar als meinen Lehrer, und in christlicher Nächstenliebe als meinen Bruder an, da er mir Barmherzigkeit erwiesen. Aber ich verachte die Stümper, die kaum

fähig sind, das Werk anderer zu lesen, geschweige es selbst zu vollbringen, und doch, kaum dass sie ein Buch erscheinen sehen, dessen Titel gelesen und seine Bilder betrachtet haben, es schliessen, die Nase rümpfen und es mit Namen belegen, die aus ihrer unerhörten Unwissenheit hervorgehen. Schreibt aber wirklich einmal einer von diesen selbst etwas, und man entschliesst sich dazu, es zu lesen, so findet man nichts weiter darin als Tadel und Herabsetzung anderer; und man möchte wirklich fragen, welcher Fürst ihm dieses Recht der allgemeinen Censur verliehen habe. Gewiss ist es richtig, über zweifelhafte Meinungen zu disputieren, und die Wahrheit zu suchen, aber mit jener Bescheidenheit, die uns die Schule der Philosophie und die Predigten des Christentums lehren. Wenn also diese Schwätzer über mein Buch herfallen wollen, um Fehler zu suchen, so will ich als Erster bekennen, dass ich als Mensch geirrt haben kann, und als bescheidener unbedeutender Gelehrter vielleicht falsche Behauptungen aufgestellt habe: aber ich tröste mich mit dem Gedanken, dass, solange in der Welt geschrieben wurde, mit Ausnahme der Evangelisten, Apostel, Propheten und heiligen Väter, welche von Gott inspiriert und daher gut geschrieben, alle übrigen in ihren Schriften irrten. Und was die Fehler anbetrifft, die man in einem Buche begehen kann, so meine ich, können sie entweder in dem Zweck der Arbeit, wenn er ein böser wäre, in der Wahl oder Anordnung des Gegenstandes oder in der Art, ihn zu behandeln, liegen. Im Zwecke, das weiss ich, habe ich nicht gefehlt, da meine Absicht war, Gutes zu thun: da ich so oft bei Geburten, sowohl Mutter wie Kind, durch Unwissenheit der Hebeamme und der übrigen Hilfebeflissenen (denn fast nie oder nur höchst selten ruft man einen Arzt dazu), in Gefahr gebracht sehe, beschloss ich, ein Lehrbuch für die Hebeamme zu schreiben, damit sie bei allen künstlichen Entbindungen darin Anhalt und Unterweisung finde. Ich habe es um so lieber gethan, da ich nach gründlicher Untersuchung weiss, dass niemand ein ähnliches Werk in unserer Sprache darüber geschrieben habe. Es ist wahr, wie mir einige Freunde sagten, dass Sansovino ein Büchlein mit dem Titel *L'edificio del corpo umano*, in welchem er Aehnliches behandelt, veröffentlicht hat, aber was konnte er, der weder Arzt noch Chirurg war, Nützliches von einer Wissenschaft sagen, die er weder kannte, noch ausübte? Und wenn ich vielleicht das Werk aus dem Lateinischen ins Italienische hätte übersetzen können, so wusste ich doch, dass dieser Gegenstand auch im Lateinischen nicht genügend behandelt worden ist; denn wenn auch verschiedene Schriftsteller bei verschiedenen Gelegenheiten gewissenhaft darüber gesprochen haben, so hat doch keiner eine bestimmte Regel aufgestellt, welche der Hebeamme von Nutzen sein könnte. Ein gewisser Jacob Rueffo, Schweizer, schrieb ein kleines Werk in sieben Büchern darüber: aber er bediente sich der Arbeit des ausgezeichneten Eucherius Rodione, deutschen Arztes, welcher vor ihm darüber geschrieben hatte, und fügte nur wenig Neues hinzu; da er ausserdem nur Chirurg war, be-

zieht er sich vielfach auf andere, und bringt manches nicht Stichhaltige. Eucherius, dessen Werk ausgezeichnet ist, hat sich jedoch so kurz gefasst, nur den rechten Weg gezeigt, und die andern aufgefordert, das von ihm begonnene Werk zu vollenden. So habe ich also hinsichtlich des Zweckes nicht gefehlt: aber auch nicht, was die Wahl des Stoffes anbelangt: weil ich den Gedanken gehabt habe, für die Hebeamme alles Wissenswerte in ein Handbuch zusammenzufassen, und dieses mit ihrem Namen zu benennen, weil es hauptsächlich alles das enthält, was ihren Wirkungskreis berührt. Auch fand ich den Titel nicht unschön, noch unpassend, weder um seiner selbst willen, noch des Stoffes halber, den er umfasst; schämte sich doch selbst Aristoteles nicht, im siebenten Buche seiner Naturgeschichte das ganze zehnte Kapitel der Thätigkeit der Hebeamme zu widmen. In der Behandlung des Themas, das weiss ich, habe ich gefehlt, indem ich zuerst von der natürlichen Lage, in welcher der Mensch geboren wird, und dann von der Zeit spreche, obwohl es umgekehrt hätte sein müssen; aber dieser Fehler ist verzeihlich, und ich habe ihn bewusst aus Rücksicht auf den Gegenstand, den ich behandeln wollte, gemacht. Habe ich aber in der Anordnung des Stoffes wirklich gefehlt, so wird man es meiner „Comare“ verzeihen, der es weniger auf die grosse Genauigkeit in der Reihenfolge, als auf Darbringung alles Wissenswerten ankommt; aber hier kann mir der Verleumder an den Kragen gehen, indem er mir sagt, dass es lächerlich sei, mit den Frauen und den Hebeammen soviel zu philosophieren; ich habe zwei Antworten dafür. Die eine, dass ich mich, während ich meine Comare schrieb, von mehr als halb unterrichteten Personen umgeben sah, die nicht nur das, was die Hebeamme thun müsse, sondern auch etwas mehr wissen wollten; und das ist die Philosophie, die die feine Nase beleidigt. Die andere wäre, dass ein Mann, der so viele Jahre auf Universitäten thätig war, auch mal von dem vorgeschriebenen Thema abweichen kann. Und wer weiss, ob mein Buch nicht auch von andern als von Hebeammen gelesen werden wird? Und wenn der Boshafte ihm auch einen Streich wegen der Redeweise versetzen will, so verzeihe ich ihm: denn diese Fehler sind nicht aus Unwissenheit, sondern aus Bosheit, das heisst mit guter Absicht begangen; und wer mir sagen wird, dass es nicht recht war, mich unserer Muttersprache zu bedienen, so werde ich erwidern, dass ihm dieses Urteil nicht zukommt, und das ich glaube, recht gethan zu haben, denn meine Hebeamme versteht nicht Lateinisch und in dieser Sprache kann ich auch von Familienvätern und manchem andern, der nicht Lateinisch versteht, selbständig gelesen werden. Ausserdem habe ich, nachdem ich andere Werke schon in lateinischer Sprache veröffentlicht habe, dieses Mal italienisch geschrieben, weil es mir so passte, und da ich als freier Mann geboren bin und handeln kann, wie es mir beliebt; und auch wenn ich deutsch oder hebräisch geschrieben hätte, brauchte ich niemandem darüber Rechenschaft abzulegen, wenn ich auch manchen damit verdriessen

würde. Ist unsere Sprache (meine Herren Faseler) vielleicht nicht würdig, den erhabensten Gegenstand zu besprechen? Monsignor Panigarola schrieb die grössten Mysterien der Theologie darin nieder; und vor ihm jene beiden andern grossen Geister Monsignor Cornelio Muso und Fiamma. Alexander Piccolomini hielt sie für die Philosophie geeignet und bediente sich ihrer; ebenso Maliolo für die Medizin und Valverde für die Anatomie; und ich werde nicht einige harmlose Mitteilungen für die Hebeamme darin niederschreiben dürfen? Lasst es nur dieses Mal geschehen, denn wo die Königin, die heilige Theologie, weilen darf, wo auch die Hofdame, die Philosophie, zugelassen ist, da darf auch mit noch grösserem Rechte die Haushälterin, die Medizin, im Gewande der Hebeamme, eintreten, wenn auch im Alltagsrocke, in der volkstümlichen römischen, von allen verstandenen Sprache, jener Sprache, die ich in der Wiege von meiner Amme und im Hause von meiner Mutter hörte. Oh! Du hast kein reines Toscanisch geschrieben (wird Meister Aristaveo sagen)! Und ich erwidere, dass ich nicht toscanisch schrieb, weil ich Römer bin, und wem die toscanische Sprache gefällt, der soll Boccaccio lesen und Bembo, wenn er Lust dazu verspüre. Und wenn andere klugen Leute sagen werden, dass ihnen mein Buch aus irgend welchen andern Gründen nicht gefalle, so antworte ich, dass sie mir einen grossen Gefallen thäten, es nicht zu lesen, und dass sie ein besseres schreiben mögen, denn je weniger es ihnen gefällt, desto mehr wird es andern gefallen. Scheint es ihnen zu lang, dann sollen sie es nur zur Hälfte lesen, und wenn zu kurz, mögen sie eine Fortsetzung dazu schreiben; ist es zu deutlich, werden sie keine Mühe haben, es zu verstehen, wenn zu unklar, sollen sie den Commentar dazu geben. Ist der Stoff oder der Stil zu niedrig, so werden sie im Fallen weniger leiden. Dass es zu gelehrt ist, werden sie nicht behaupten, denn abgesehen davon, dass sie eine Lüge sagen würden, sind sie von Natur dem Lobe anderer zu feindlich gesinnt. Sie werden sicher und mit Recht behaupten, dass ich mich oft anderer Autoren bedient habe, aber ich werde darauf wie der heilige Hieronymus antworten, der, als ihm seine Verleumder vorwarfen, sich in seinen Schriften des Origines bedient zu haben, erwiderte, dass ihm das nicht Tadel sondern Lob einbringen müsse; und dass alle Alten denselben Brauch befolgt haben. Wenn es Raub wäre, sich des Schweisses anderer zu bedienen, was würden wir da zu Ennius, Caecilius, Plautus, Cicero und Virgil sagen? Und vor allem zu Hilarius, welcher achttausend Verse aus dem Origines in seine Werke übertrug. Die Hauptsache besteht darin, dass man die Arbeit anderer mit Bescheidenheit benutzt, ihren Namen anführt und sie nach Verdienst lobt: ich kann es daher Aristoteles nicht verzeihen, dass er sich in seinem Buche *Del parto degli otto mesi* und in *Della natura del fanciullo* der Arbeiten des Hippokrates bedient, ohne denselben mit einem Worte erwähnt zu haben. Ich bekenne, die Arbeiten anderer benutzt zu haben;

aber ich nenne sie alle mit der ihnen zukommenden Ehrerbietung: ausserdem gebe ich am Anfang des Buches ein Verzeichnis davon. Was ich hier gesagt habe, geht nicht aus dem arroganten Gedanken hervor, dass mein Buch vollkommen sei, oder dass es keinen Tadel verdiene: ich weiss sehr wohl, dass es in Folge meines armseligen Wissens mangelhaft ist, und ich weiss, dass es seine Gegner finden werde; aber ich gebe ihm diese Worte mit auf den Weg, damit es in den Händen seiner Verleumder nicht ganz wehrlos sei. Möge mir Gott die Gnade gewähren, mich meine Fehler erkennen zu lassen, um sie zu verbessern, und möge man das, was zu bestem Zwecke geschrieben war, freundlich aufnehmen etc. etc. . . .“

Jeder Commentar würde den Wert dieser angeführten Worte verringern und den Stolz, jene grosse Verachtung seiner ränkesüchtigen Gegner, die Hauptcharakterzüge unseres Dominikaner Mönches vielleicht nicht ins rechte Licht stellen. Sicher war es gerade dieser Stolz, der ihm die strengsten Kritiken und die heftigsten Angriffe der Neider verursachte.

Ob Scipio Mercurio seine Kunst jemals in Rom ausgeübt habe, ist mir nicht gelungen festzustellen. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein, obwohl er mit römischen Sitten und Bräuchen auf ärztlichem Gebiete sehr vertraut war; das zeigt folgende Stelle der „*Comare*“, die wir auch in einem Werke Mercurios „*Degli errori popolari d'Italia*“¹⁾ wiederholt finden: „. . . es Sorge daher die Hebeamme für einen erfahrenen Arzt, der ihre Patientinnen vor diesem Uebel bewahre; sie ermahne sie, nach der Periode, dass das wahre Schutzmittel dagegen darin bestehe, sich zwei Fontanellen machen zu lassen, eine am Beine, *welche man in Rom nicht ohne Grund caccia-medico* (Arzt = Vertreiber) *nennt*“. Hier beabsichtigt der Verfasser von der Behandlung gewisser nervöser Reflexwirkungen zu sprechen, die wohl in Folge von Uterussenkungen auftreten.

Aber auch an anderer Stelle der „*Comare*“ spricht Mercurio von Rom; so schreibt er im 10. Kapitel gelegentlich der Art männliche oder weibliche Frucht zu erzeugen: „. aber ich weiss auch, dass die Hirten aus Pistoia und andern Orten, die um den Schneefällen im Gebirge zu fliehen, den Winter in der römischen Campagna zubringen, sich desselben Mittels bedienen, d. h. sie binden dem Hammel die eine oder die andere Hode ab, je nachdem sie männliches oder weibliches Vieh züchten wollen; alle, die ich nach dem Grunde dafür fragte, versicherten mir das, was auch Hippokrates darüber lehrt“.

Im Kapitel XXII des ersten Buches spricht er von seinem Vater: „Das gute Gedächtnis meines Vaters — so schreibt Mercurio — erzählte mir,

1) *Degli errori popolari d'Italia*. Buch IV. S. 225. — *La Comare*. Buch III. Kap. XIX, S. 63.

dass er selbst bei einer Feuersbrunst im Hospital zu S. Spirito in Rom, einem berühmten Krankenhause der Stadt, gesehen habe, wie beim Werfen eines *Agnus Dei* die Flammen erlöschten, gleich als ob die Schleusen des Meeres sich darüber ergossen hätten“.

Die Werke Scipio Mercurios sind von Quetif und Mandosio in den schon angeführten Büchern aufgezählt. Es sind: *Il cortigiano cattolico*. — *Del mal francese*. — *I commenti sopra le sette giornate della creazione del mondo del Tasso*. — *L'orologio della sanità*. — *Sopra la prima parte degli aforismi d'Ippocrate*. — *La Comare o Raccogliatrice*. — *Degli errori popolari d'Italia*.

KAPITEL XVII.

„Die Hebamme oder Geburtshelferin“ von Scipio Mercurio.

Uebersicht. — Die siebzehn Auflagen der „Hebamme“. — Der Platz, der ihr chronologisch zukommt. — Die Gründe, die Mercurio dazu veranlassten, die „Hebamme“ zu schreiben. — Die Achtung und Anerkennung Mercurios für die alten Schriftsteller hindern ihn nicht daran, sie zu kritisieren. — Mercurio verschonte seine Zeitgenossen nicht mit seiner scharfen Kritik. — Carlo Decio bekämpft das strenge Urteil Siebolds über Scipio Mercurio. — Kritik der „Hebamme“. — Die dem Braxton Hicks zugeschriebene beidhändige Drehung wurde vor vier Jahrhunderten von Scipio Mercurio geraten. — Ueber die Loslösung der Placenta mit der Hand. — Ueber die Behandlung des Neugeborenen und über das Säugen. — Ueber die Wahl einer Amme. — Ueber die Diagnose der Schwangerschaft. — Das Auftreten Scipios gegen bezahlte Ammen. — Die Freuden der Vaterschaft von einem Dominikaner Mönche geschildert.

Unter den Werken Mercurios, die wir im vorigen Kapitel aufgezählt haben, ist „die Hebamme oder Geburtshelferin“ gewiss das interessanteste.

Von diesem viel umstrittenen Buche hat Dr. Carlo Decio nicht weniger als siebzehn Auflagen aufzählen können¹⁾, und zu meiner Freude habe ich auch in unserer Biblioteca Alessandrina die erste ziemlich seltene, im Jahre 1595 in Venedig erschienene Ausgabe finden können.

Das Verdienst des verehrten Mailänder Freundes und Collegen ist es, nicht nur dem Buche Mercurios den Platz angewiesen zu haben, der ihm chronologisch zukommt, nämlich bei den Schriften des 16. Jahrhunderts, — entgegen der Behauptung einiger Schriftsteller und besonders Siebolds —; er hat auch mit ernsten Beweisgründen das allzu strenge Urteil bekämpft, das der Göttinger Schriftsteller über den römischen Geburtshelfer gefällt hat.

„Ein Werk über Geburtshilfe, — schrieb Siebold — welches zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Italien erschien, giebt den besten Beweis, wie in einer Wissenschaft, welche ihre Fortschritte allein der Erfahrung verdanken kann, nur Rückschritte geschehen können, wenn dieselbe ihre Lehren einzig aus der Theorie am Arbeitstische schöpft und dabei blind den Autoritäten der älteren Aerzte huldigt. Eine solche Leistung (wie die des Mercurio) hat dann wohl als eine Sammlung früherer Ansichten, die in einer bequemen Uebersicht dem Auge des Lesers vorgeführt werden, einigen Wert, stiftet aber für die Zeitgenossen selbst durchaus keinen Nutzen,

1) C. Decio, l. c. S. 19 und 20.

indem die vorgetragenen Lehren längst durch bessere, in der Erfahrung bewährte Ansichten widerlegt sind, welche freilich für den, der nur aus bestaubten Büchern über die Wissenschaft urteilen will, nicht vorhanden sind¹⁾.“

Wie ungerecht das Urteil Siebold's ist, kann jeder erkennen, der sich die Mühe geben will, die Werke Mercurios zu lesen, besonders das, was uns hier direct beschäftigt: „Die Hebeamme oder Geburtshelferin.“

Wir beabsichtigen in diesem Kapitel eine gründliche Untersuchung dieses Werkes vorzunehmen und werden deshalb einige Stellen daraus wiedergeben, die uns von grösstem Interesse schienen, sowie auch aus der Monographie des oben erwähnten Decio citieren.

Beachtenswert ist besonders die Stelle in der Widmung an den *molto illustre e colendissimo Signor Bartolomeo Malmignato*, in welcher der Verfasser, nachdem er die unglückliche Entbindung der Gattin eines gewissen Dr. Penobello erwähnt, bei welcher aus Mangel an Beistand Mutter und Kind starben, uns die edelen Beweggründe nennt, die ihn dazu veranlassten, sein Buch zu schreiben. „... weil ich eine Instruction für die Hebeamme verfassen wollte, damit sie bei schwierigen Entbindungen wisse, was sie zu thun und zu veranlassen habe. Dieser mein Gedanke ist wirklich von der Nächstenliebe eingeflösst worden; denn dieser Teil der Medizin könnte nicht so wüst und vernachlässigt darniederliegen, wie heutzutage, wenn nicht die Aerzte nie oder wenigstens höchst selten zu solchen Operationen gerufen würden, und wenn die Hebeammen oder sonstige Beamte nicht in Unkenntnis wären über all das, was nothwendig ist; darum hört man immer nur, dass Mütter und Kinder bei Entbindungen zu Grunde gehen.“

Die Achtung, die Scipio Mercurio für die alten Schriftsteller hatte, und die Anerkennung, die er ihnen zollte, hinderten ihn nicht, wie er es gelegentlich gethan hat, hier und da einige alte Lehrsätze heftig zu kritisieren. So scheute er sich nicht, als er von Hippokrates spricht, zu gestehen, dass nicht alles, was er sagte, wahr war; er nannte eine Meinung des Avicenna eine Thorheit und trat dem Averrois und Aristoteles entgegen, wie aus folgender Stelle ersichtlich, die sehr merkwürdig ist wegen des Argumentes, um das es sich handelt, nämlich: „Ueber die in den Brüsten geronnene Milch und Mittel dagegen²⁾“.

„Hier muss man wirklich sagen, dass man nicht weiss, wo Aristoteles seinen Verstand hatte, wenn er im 7. Buch der Geschichte der Tiere im 11. Kapitel behauptete, dass ein von dem Weibchen verschlungenes Haar dieses Uebel herbeiführen könne; denn sowohl als Philosoph wie als Arzt musste er die Unmöglichkeit der Thatsache kennen, da die Speise, wenn sie in den Magen gelangt, sich in Folge der ersten Verdauung in jenen,

1) G. S. Siebold, l. c. Bd. II. S. 136.

2) La Comarc. Bd. III. Kap. VIII. S. 28 u. f.

Chylus genannten Saft verwandelt; dann wird er durch die Darmvenen, die haarfein sind, in die Leber geführt, wo er durch die zweite Verdauung zu Blut wird. Da nun die Lebersubstanz gleichsam schlammig ist, (wie Galenus im 12. Buch der „Methode“ berichtet, dass sie ein Arzt seiner Zeit genannt habe) weiss ich nicht, wie jenes Haar sich aus dem Schlamm entwirren sollte, dann in die Hohlräder gelangen und von da durch viele Windungen in die besonderen Adern, um in die Brust zu kommen. Wenn es aber wirklich dahin gelänge, so entstehen andere Schwierigkeiten; denn da die Substanz der Brüste schwammig ist, welcher Zufall wäre es da für das Haar, dass es, von Natur schwach und geschmeidig, sich so gut hielte, dass es bei so vielen Drehungen und Wendungen immer den rechten Weg ginge? Kurz, es ist schlimm, wenn sich grosse Männer von einfältigen Weibern Lügen aufbinden lassen. So wurde der grosse Tertullian, wie wir weiter oben gesagt haben, mit den Farben der Seelen der Gerechten gefoppt und Averrois mit der Thorheit, dass die Frauen sich im Bade ohne Mann befruchten könnten; und auch unser Aristoteles wurde, wie Vesalius berichtet, zum Besten gehabt, indem irgend eine geschwätzigte Närrin ihm weissmachte, dass die Haare in unserm Körper von mehr Bedeutung seien als ein Kämpfer im Turnier.

Ich weiss wohl, dass die ganz alten Aerzte von dem Haarübel gesprochen haben, das den Frauen in der Brust so viel zu schaffen macht; aber das sind nur Haare inbezug auf die Aehnlichkeit, da einige Blutfibern, wenn sie entzündet und in Fäulnis geraten sind, Haaren gleichen, wenn sie aus der Brust kommen¹⁾“.

Auch seine Zeitgenossen, schreibt Carlo Decio, entgingen den Anklagen seiner bald gutherzigen, bald beissenden Kritik nicht, so werden z. B. Ambrosius Pareo, Horaz Angenio und Franz Valesio widerlegt in ihrer Meinung über das Nichtbestehen des Hymen (Buch I, Kap. III), welchen Scipio Mercurio bei der ersten Anatomie einer Jungfrau constatieren konnte, als er in Bologna unter Julius Caesar Arantius praktisch thätig war, und Jakob Rueff wird heftig getadelt wegen seiner zu grossen Vorliebe für die Astrologie (Buch I, Kap. VIII).

Ich sagte schon, dass es Decio's Verdienst sei, durch ernste Argumente das allzu strenge Urteil des Göttinger Schriftstellers über Scipio Mercurio bekämpft zu haben. Und ich meinerseits wüsste nicht, wie ich Siebold's Urteil auf diesen Seiten, die ich dem Andenken des römischen Geburtshelfers widme, besser bekämpfen könnte, als indem ich diese Argumente des Mailänder Collegen, die mir sehr interessant scheinen, wörtlich wiedergebe. Decio schreibt Folgendes²⁾:

1) Hier will Mercurio von der Milchstockung sprechen. Das Vorurteil existiert noch heute, besonders in Süditalien. In Sicilien nennt man dieses Leiden „u pilu di la minna“.

2) C. Decio, l. c. S. 14—16.

„Betreffs der anatomischen Begriffe bekämpft Mercurio heftig die veraltete Meinung, dass der Uterus in sieben, oder nach Galenus in zwei Zellen geteilt sei, und indem er den alten Theorieen die überzeugenden Gründe Arantius' und dessen höchst aufmerksame Erfahrung entgegenstellt, bekennt er, dass, wenn Galenus, wie die übrigen Alten, heute schreiben würde, anders schriebe und andern nicht Gelegenheit zu Irrtümern gäbe (Buch I, Kap. IV).“

„Als ergebener Schüler Arantius' lässt er sich keine Gelegenheit entgehen, um dessen Verdienste und Vorzüge zu feiern und besonders, wenn er behauptet, dass die Anatomie zu solcher Vollkommenheit gelangt sei, wie sie kein Arzt, nicht einmal Hippokrates oder Galenus gesehen habe, dank der unsterblichen Bemühungen des Andreas Vesalius, Fallopius, dem der sehr beredte, höchst fleissige und übermenschliche Künstler Julius Cäsar Arantius folgte.“

„Er tadelt diejenigen, welche Werke über Medizin schreiben und sich wenig um Anatomie kümmern, die, welche bei ihrer Geschichte irren, sagt er, verdienen nicht entschuldigt zu werden, wie wohl die Alten, die sehr oft Raten spielten“ (Buch I, Kap. IV), und er verweist die unverzeihlichen Ungenauigkeiten Jakob Rueffs, der im Jahre 1587 erklärt, dass er sich mit den Werken Vesalius beschäftigt habe und sich nicht einmal, sondern verschiedentlich als ganz unbewandert in der Anatomie zeigt (Buch I, Kap. IV).

„Unvollständig jedoch zeigt sich Mercurio in dem Teile, der gerade die weibliche Anatomie betrifft; aber er giebt selbst den Grund dafür an, indem er glaubt, so nebenbei genug darüber gesagt zu haben für den, der die Instruction einer genügenden Hebeamme sucht. Wer mehr darüber wissen will, lese Vesalius, Fallopius, Arantius und andere ähnliche Schriftsteller, welche genügend darüber geschrieben haben“ (Buch I, Kap. IV). Aus der Vorrede zur Ausgabe von 1595 ist übrigens deutlich ersichtlich, dass der Verfasser nicht beabsichtigte, der Nachwelt seinen Namen mit einem Werke zu überliefern, das man heutzutage wissenschaftlich nennen würde; er nennt seine Schriften „vier Plaudereien einer Hebeamme“; sie sind in der Volkssprache geschrieben, ganz gegen den allgemeinen Brauch nicht lateinisch, da „die Hebeamme lateinisch nicht versteht, und da das Buch in dieser Sprache auch von Familienvätern und manchem andern gelesen werden kann, der nicht lateinisch versteht, aber doch in Notfällen dieser Art wichtige Hilfe leisten kann“.

„Wenn wir in den späteren Ausgaben (1601, 1604) noch die Fehler der ersten finden, so darf man nicht vergessen, dass Mercurio sich nicht gänzlich dem Einflusse der Zeit, in der er lebte, entziehen konnte, vielleicht auch zum Teil dem nicht, den das wiederangelegte Mönchskleid ihm im hohen Alter auferlegte. Zugegeben also, dass er hinter den stillen Klostermauern sein Werk in bezug auf neue Eindrücke revidierte, so fasste er, so zu sagen,

die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in seinen unruhigen Lebensjahren erworbene Erfahrung noch einmal kurz zusammen.

„Von geringem Werte scheinen mir die Kritiken, die an den Abbildungen geübt sind, welche die Lagen des Fötus darstellen, da sie meiner Meinung nach mehr die Ungeschicklichkeit des Stechers der Tafeln als den Autor des Werkes treffen¹⁾; was die Fusslage des Fötus auf der Tafel betrifft, welche den offenen Uterus einer schwangeren Frau mit dem Fötus darin zeigt, so muss ich sagen, dass, wenn auch Mercurio nicht ganz entschuldigbar ist, da er diese Lage, die er im Jahre 1578 in Bologna auf dem Sectiertisch bei einer Schwangeren sah, die im achten Monat starb, für normal hielt, so ist er doch wegen der Beschreibung zu loben, die er von dem Fötus gab“ (Buch I, Kap. III).

„Wenn wir auch in der „Hebeamme“ keinen Hinweis auf die Fussdrehung finden, die Ambrosius Pareus schon seit 1550 der Vergessenheit entzogen hatte, so will das doch nicht sagen, dass Mercurio sie nicht kannte. Die wieder in Aufnahme gekommene Operation des Celsus hatte noch nicht viel Anhänger gefunden; von ihr spricht nicht einmal Roderigus de Castro und Gottfried Welsch; die Drehung am Kopfe wurde allgemein bevorzugt. Die Gerechtigkeit verlangt jedoch von uns, darauf hinzuweisen, dass da, wo dieselbe nicht möglich war, Mercurio das Herausholen an den Füßen empfahl (Buch II, Kap. XI, XII). Ich muss dabei daran erinnern, dass ~~jene~~ Drehung, die nach verschiedenen Methoden vorgenommen, die von Braxton Hicks bimanual genannt und auch mit dem Namen des englischen Geburtshelfers ausgezeichnet wurde, schon vor ihm von dem gewesenen Dominikaner Mönch angewendet wurde, und dass man es Corrad verdankt, der italienischen Geburtshilfe besagte Priorität wiedererworben zu haben.“

„Das Kapitel „Ueber die Eigenschaften des Arztes, der die schwangere Frau zu behandeln hat“, zeigt uns, dass Scipio Mercurio die Geburtshilfe ausgeübt habe, was übrigens aus vielen Stellen seiner Schriften hervorgeht, in denen er Fälle erwähnt, die ihm vorgekommen sind, und die er manchmal sehr detaillirt erläutert; deshalb scheint es mir zu übereilt, zu sagen, dass die „Hebeamme“ ein Buch ohne Erfahrung sei. Wenn der Göttinger Professor die Ausgabe von 1595 gekannt hätte, hätte er vielleicht kein so strenges Urteil ausgesprochen und hätte vielleicht auch nicht der „Hebeamme“ die Schriften des Severinus Pineau²⁾, und die der tugendhaften Wärterin der Maria de Medici³⁾ vorangestellt. Als er von dem Kaiser-

1) Auch in dem Werke von Guillemeau (1598) sind die Figuren, welche die Lage des Fötus darstellen, noch primitiver als die, welche von Roesselin copiert sind.

2) Severini Piniae Carnutensis, Opusculum physiologicum et anatomicum in duos libellos etc. Paris, 1571. 8°. Francof, 1599. 8°.

3) Louise Bourgeois, Observations diverses sur la stérilité etc. Paris, chez Dehoury. 1609.

schnitt spricht, nachdem er Rousset als den erwähnt hat, der ihn zuerst beschrieb¹⁾, und Kaspar Bauinus²⁾, der viel dazu beitrug, seine Lehre zu verbreiten, hätte er nicht noch Roderigo di Castro dem Scipio Mercurio vorangestellt³⁾, da dieser acht Jahre vor jenem in der „Hebeamme“ zwei Kapitel dem Kaiserschnitt gewidmet hatte (Buch II, Kap. XXIX, XXX). Diese Kapitel sind von Bedeutung für die Geschichte der Gastro-Hysterotomie inbezug auf die Epoche, in der sie geschrieben wurden. In ihnen beweist der Satz: wenn der Fötus ungewöhnlich stark, die Wege eng sind, und das Schambein flach ist, so ist es mehr als notwendig, zu diesem Schnitt zu kommen, da kein anderer Weg zur Hilfe bleibt“, zeigt deutlich, wie Mercurio schon an die Verengung des Beckens im antero-posterioren Durchmesser gedacht habe.“

So weit Decio. Aber geben wir einen Augenblick Mercurio selbst das Wort, um zu hören, wie er die von Braxton Hicks im Jahre 1860 bimanale Wendung genannte Operation beschreibt⁴⁾. Dieser stellte sie als etwas neues dar, während unser Dominikaner Mönch sie uns schon vor zwei und einem halben Jahrhundert beschrieben und geraten hatte. „Die Hebeamme benutze beide Hände, indem sie die eine innerhalb der Geschlechtsteile hat, während die andere über dem Leib ausgestreckt ist: sie versuche das Kind mit dem Kopf nach unten oder mit den Füßen nach oben zu drehen; das erscheint zwar dem, der nicht an solche Handhabung gewöhnt ist, schwer, gelingt aber doch häufig sehr leicht. Man darf aber weder aufgereggt noch eilig sein; ruhigen Sinnes warte man geduldig, bis man das Kind nach und nach in seine Lage gebracht hat, indem man es mit den Fingerspitzen nach rechts dreht und es nach unten schiebt; mit der anderen Hand helfe man von aussen nach, bis der Kopf dahin kommt, wo vorher die Füße waren“.

Was die Loslösung der Placenta mit der Hand betrifft, so riet er, die rechte Hand zwischen Nachgeburt und den Uterus einzuführen, und „wenn sie dahin gekommen ist, wo sie die Nachgeburt an der Gebärmutter fühlt, entferne sie dieselbe mit den Fingerspitzen, wie es der Schlächter macht, wenn er auf dieselbe Weise die Haut des toten Tieres ablöst“⁵⁾.

An dieser Stelle der „Comare“ sind ausserdem gute Ratschläge über die erste Pflege, die man dem Neugeborenen angedeihen lassen soll.

1) *Traité nouveau de l'hysterotomie ou enfantement césarien*. Paris, chez Denis. 1581. 80.

2) *Gynaecior. d. II*. Basil. 1588.

3) Rod. A. Castro, *Lusitani de universa mulierum medicina*. 1603, in fol. Bd. IV. K. III. S. 281.

4) *La Comare*, Buch II. K. V. S. 21.

5) *La Comare*, Buch II. K. XXX.

und weise, hygienische Regeln über das Säugen enthalten, und der Verfasser bekämpft die böse Angewohnheit, den Kindern sehr bald feste Speisen zu geben.

„Hier ist ein bekannter Missbrauch zu constatieren, den ich in Lendenara gesehen habe, wo die Frauen den Kindern, die sie säugen, gern vorher Brot geben, wenn sie auch reichlich Milch haben; sie bedenken nicht, dass sie den Kindern schaden, erstens, indem sie sie durch das Brot satt machen, so dass sie dann keine Milch nehmen, die doch ihre eigentliche, erste Nahrung sein soll, dann dadurch, dass sich das Brot im Magen mit der Milch zu einer Art Kleister verbindet, und so eine klebrige und dicke Nahrungsmasse abgibt, die, schwerer verdaulich als Milch, viel zu lange im Magen bleibt, heftige Blähungen verursacht etc. . . . 1)“

Nicht weniger angebracht sind die Mahnungen, die er für die Wahl einer guten Amme ergehen lässt, Mahnungen, die auch heute noch mit vielem Nutzen in ernste Betrachtung gezogen werden könnten.

Darum ist jene Stelle besonders beachtenswert, in der unser Mercurio unter anderem „jene üble Angewohnheit aller italienischen Ammen verurteilt, die, während sie die Kinder lieblosen, mit ihnen sprechen wollen und abgekürzte, entstellte und verstümmelte Worte hervorbringen, die eher einem Lallen oder Krächzen als dem Sprechen ähnlich sind. Die gute Amme spreche also immer deutlich und gebrauche artikulierte und vollständige Wörter; da sie der erste Lehrer ist, der dem Kinde das Sprechen beibringt und seinen zarten Verstand hütet, säe sie gute und vollkommene Saat und nicht unvollkommene, schlechte. Sie machen nicht nur einen schlechten Eindruck und die Kinder gleichen, da sie nicht richtig denken können, mehr den Elstern als den Menschen, sondern sie verursachen auch doppelte Mühe, wenn man später das Richtige beibringen will; da heisst es denn, das Schlechte verlernen und das Gute nachher von neuem lernen 2)“.

Ueber die Diagnose der Schwangerschaft in den ersten Monaten sagt er, dass es sehr schwer sei, eine zu stellen, und dass alle Zeichen täuschen können. „Was das Zeichen anbetrifft, das einige im Urin zu sehen glauben, so ist es so falsch und lügnerisch — schreibt Mercurio — dass es eher für Ciarlatane als für Aerzte passe; denn mehr hat der Mond mit den Krebsen zu thun, als der Urin, um die schwangeren Frauen erkennen zu lassen 3)“.

Zu Scipio Mercurios Verdiensten gehört es ferner, dass er zu den Ersten gehörte, die sich in Italien mit dem Kaiserschnitt beschäftigten. Er widmet ihm in der „Comare“ zwei Kapitel und erzählt, dass, als er 1571 und 1572 in Frankreich war, er Gelegenheit gehabt habe, „mit ver-

1) La Comare. Buch I. K. XXIII. S. 95.

2) La Comare. Buch I. K. XXII. S. 92.

3) La Comare. Buch I. K. X. S. 49.

schiedenen Medizinern und Chirurgen dieses Landes“ über diesen operativen Eingriff zu sprechen, für den er viel Vorliebe habe. In Toulouse hatte er Gelegenheit, zwei Frauen zu sehen, „denen durch diesen Schnitt die Kinder lebendig aus dem Leibe geholt waren“.

Die Lektüre von Franz Rousset's Werk¹⁾, hatte ihn, wie Mercurio selbst schreibt, überzeugt, „dass dieses Mittel sehr empfehlenswert wäre“, und er bekämpft selbst in Kapitel XVIII einige der Einsprüche, die gegen den Kaiserschnitt erhoben wurden. In Kapitel XXIX spricht er „von der



Fig. 40.

Art, in der man den Kaiserschnitt machen kann“ und beschreibt die beiden Positionen, die der zu Operierenden zu geben sind, sowohl für den Fall, dass sie schwach, als für den Fall, dass sie kräftig sei. Im ersteren Fall rät er, sie auf dem Rücken liegend zu operieren, im zweiten halbsitzend auf dem Bettrande, wie man an der hier reproducirten Abbildung sieht (Fig. 40), welche „die gebräuchlichste notwendige Stellung darstellt, die jene Schwangeren bei dieser Operation einnehmen müssen, die nur durch den Schnitt Kinder zur Welt bringen können, aber nur jene, die kräftig sind.“

1) F. Rousset, *Traité nouveau d'hyster.* etc. Paris, 1581.

Die Bereitwilligkeit, mit der Mercurio den Kaiserschnitt anerkannte, liess Cappellini, als er von dem Domenikaner Mönch spricht, folgende Worte schreiben: „*Caesaream operationem commendat: et ni fallor in Italia primus ejus exsequendi metodum descripsit*“¹⁾.

Aber die wirksamsten Seiten sind die, in denen Scipio Mercurio mit zündenden Worten das Betragen jener Mütter tadelt, die ihre eigenen Kinder nicht säugen wollen, es vielmehr vorziehen, sie Ammen zu überlassen.

Diese Seiten scheinen nicht von einem Domenikaner Mönch geschrieben zu sein, der von den Freuden und Sorgen der Familie in Wirklichkeit nichts empfinden konnte, sondern von dem zärtlichsten Vater. So leidenschaftlich und schwungvoll ist die Sprache, deren er sich bedient, um die Vaterfreuden zu schildern!

„Die kluge Hebeamme — schreibt Mercurio²⁾ — unterlasse auch nicht, Väter und Mütter darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit vieler Vorsicht eine gute Amme wählen; denn von ihr hängt nicht allein die Gesundheit und das gute Aussehen der Kinder ab, sondern sogar das Leben selbst. Und ich kann in Wahrheit nicht umhin, jene prahlerische und hässliche italienische Unsitte zu tadeln, der zufolge sogar die kleinen Handwerkerfrauen sich erlauben, die Kinder Ammen ausser dem Hause zu überlassen; früher wurde das nur den Fürsten wegen der zarten Gesundheit der Fürstinnen gestattet, und damit sie, die doch überreichlich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt waren, zu Hause keinen Lärm hörten. Wer weiss nicht, dass es in jedem Stand und jeder Lage viel besser sei, die Kinder im Hause gross zu ziehen, als sie einer Amme zu geben, die sie manchmal gänzlich sowohl in bezug auf Gesundheit als auf Anstand verdirbt, wie wir weiter unten noch sehen werden. Ich kenne sehr wohl diese barbarisch scheinende Sitte, nach der man das Kind, kaum dass es geboren ist, von Hause entfernt, als ob es nicht das eigene Kind wäre; und doch trug die Mutter es vorher in ihrem Schoosse, unter ihrem Herzen und nährte es neun Monate hindurch mit ihrem eigenen Blute.“

„Hierin übertreffen die Frauen von heutzutage die grausame Natur eines Tigers oder anderer noch unbarmherzigerer wilder Tiere, die ihre angeborene Wildheit vergessend, ihre Jungen an der eigenen Brust aufziehen und nähren. Die Unsitte ist um so schlimmer, als sie sich durch die Länge der Zeit in eine Gewohnheit umgewandelt hat, die, wie ich glaube, niemals schwinden wird; sogar schon zur Zeit des Aulus Gellius sehe ich sie von ihm im zwölften Buch der „Attischen Nächte“ im ersten Kapitel mit sehr wahren und klaren Gründen bekämpft; damit sie wirksamer und von grösserer Autorität seien, legt er die Worte Favorinus, einem bedeutenden

1) T. Cappellini, De obst. ad partum etc.

2) La Comare. Buch I. K. XXI. S. 87 u. f.

griechischen Philosophen in den Mund, der, als er mit einem römischen Senator über eine zärtliche Tochter spricht, sagt, dass auch die Reichen, Vornehmen und Jungen sich nicht mit Vergnügen oder Zärtlichkeit entschuldigen können, wenn sie ihre eigenen Kinder nicht selbst aufziehen. Er sagt also, dass Kinder Ammen zum Aufziehen zu übergeben einer unnatürlichen, unvollkommenen und halben Entbindung gleichkomme. Unnatürlich in der That, da ich ausser der Frau kein Geschöpf kenne, sei es Tiger, Bär, Krokodil oder Natter, dessen Weibchen nicht seine Jungen selber aufzieht. Auch unvollkommen, da keine andere Amme so gut nährt wie die eigene Mutter. Halb schliesslich, da die Mutter es gern in ihrem Leibe mit dem eigenen Blute genährt hat, als sie noch nicht wusste, ob es ein Knabe oder Mädchen, oder eine Missgeburt wäre: und jetzt, wo sie es sieht und als ihr Kind anerkennt, es sogar durch sein Schreien und Weinen sie um Hilfe bitten hört, lässt sie es gleichsam im Stich und schickt es geradezu in die Verbannung; sie begnügt sich damit, ihm das Dasein geschenkt zu haben und giebt zu, dass Andere ihm das Wohlsein geben, als ob die Brüste ihr von Gott und der Natur nur zum Schmuck des Körpers, wie beim Manne, und nicht dazu gegeben wären, die Kinder zu nähren. Aber dieser unbarmherzige Brauch ist schliesslich so Mode geworden, dass man ihn eher beklagen, als auf Besserung hoffen könne. Das väterliche oder mütterliche Mitleid kann die Herzen der Eltern nicht davon überzeugen, wie grausam es ist, das eigene Kind, das aus gemeinsamem Blute und Samen gezeugt ist, der eigenen Nahrung, der ihm von Gott bestimmten, ihm von der Familie zukommenden und von der Natur vorbereiteten Speise zu berauben. Statt dessen verschafft man ihm Milch, nicht von der Mutter oder einer Verwandten, sondern sehr häufig nicht einmal von einer Bekannten, auch nicht aus demselben Orte, sondern von einer Fremden und vielleicht barbarischen Bewohnerin der Berge, nicht von einer Freien sondern einer Dienerin, nicht von einer Ehrbaren sondern von einer Gefallenen, und sehr oft nicht von einer Gesunden sondern von einer Geschlechtskranken! Lieber Gott, was für eine Grausamkeit ist das! Vielleicht ist es nicht jedermann bekannt, dass unzählige Kinder sich an Syphilis angesteckt haben allein dadurch, dass sie die Milch inficierter Ammen getrunken haben, ein Fall, der um so bedauernswerter ist, da diese Krankheit, beinahe der Pest gleich, in die zarten Körper mit der Milch eingeführt, sich derart mit den Lebenssäften mischt, dass sie den Körper bis zum Tode nicht verlässt, ihn auch oft beschleunigt; und all das rührt von der ersten Zärtlichkeit her, welche die Eltern den Kindern unmittelbar nach der Geburt zu Theil werden lassen. Aber ausser den bisher genannten Missständen trägt das der Muttermilch beraubte Kind noch anderen Schaden davon. Wir haben oben gesagt, dass zuerst der befruchtende Samen des Vaters und dann das Blut oder der Samen der Mutter bei den Kindern Aehnlichkeit mit den Vorfahren herbeiführen könne. Wenn nun das Blut der Mutter selbst sich in

Milch verwandelt, sollte es nicht die Kraft in sich haben, den Kindern irgend eine der Mutter entsprechende Charakterneigung mitzuteilen? Ganz gewiss, denn das ist erwiesen dadurch, dass man Tiere mit der Milch einer anderen Gattung aufgezogen hat. Wenn man die Ziege mit Schafsmilch nährt, wird sie sicherlich eine weichere, dem Schafe ähnliche Haut bekommen, und wenn das Lamm von einer Ziege gesäugt wird, wird es eine rauhe Haut wie die der Ziege bekommen. So sterben die Pflanzen, die oft in fremde Erde verpflanzt werden entweder, oder leben welk und unfruchtbar. Nun ist es nichts anderes, wenn man das Kind einer Amme übergibt, als wenn man die Anlage und die Aehnlichkeit, die dem Kinde durch das Blut und den Samen der Vorfahren zugeführt wurde, auslöscht. Wahrlich, Kinder mit fremder Milch der Art entfremden, heisst schliesslich die Bande kindlicher Liebe lösen, die nicht nur mit dem Geschaffenwerden entstehen, sondern wachsen durch das Aufgezogenwerden mit der eigenen Milch und im Vaterhause, an dem Herde, an dem die Grosseltern und Ahnen sassen. Ein Beispiel dafür sei Cornelius Scipio mit dem Beinamen Asiaticus; dieser hatte einige seiner Hauptleute zum Tode verurteilt, weil sie den Tempel der Vestalinnen geschändet hatten; als er von den Oberhäuptern der Stadt gebeten wurde, das Gesetz zu mildern und die tapferen Männer zu schonen, wollte er nicht einmal den Bitten seines Bruders Scipio Africanus nachgeben; den Bitten seiner Milchschwester, der Tochter seiner Amme schenkte er dagegen Gehör. Darüber wurde er von Africanus unfreundlich gescholten, da er für ein einfältiges Weib gethan, was er so vielen Senatoren verweigert hatte. Er erwiderte ihm, dass die grosse Dankbarkeit, die er für seine Amme hegte, ihn veranlasst hätte, das zu thun, denn er sei ihr mehr als der eigenen Mutter verpflichtet; wenn er auch von dieser gezeugt worden sei, so wäre dies wegen der beim Zeugungsakte von der Mutter empfundenen Lust geschehen, aber, kaum dass er geboren worden sei, habe sie ihn aus ihrem Hause verbannt. Die Amme aber habe ihn ohne Vergnügen und ohne natürliche Verpflichtung in ihr Haus, in ihre Arme, und sogar an ihr Herz genommen, ihn durch die Milch mit ihrem eigenen Blute genährt und wie einen eigenen Sohn gehalten. Von nicht geringerer Bedeutung ist der Fall mit Gracchus, dem tapferen Römer, der, als er siegreich aus dem asiatischen Feldzug nach Rom zurückkehrte, gleichzeitig Mutter und Amme traf; der Mutter schenkte er einen silbernen Ring, der Amme einen goldenen Gürtel. Als jene sich nun beim Sohne beklagte, da sie sich zurückgesetzt fühlte, antwortete ihr Gracchus: „Ihr, Mutter, schenket mir das Leben, nachdem Ihr mich neun Monate in Eurem Leibe getragen habt, kaum aber war ich geboren, so verbanntet Ihr mich aus Eurem Hause. Diese Amme aber nahm mich auf, liebte mich, bediente mich, nicht neun Monate, sondern drei Jahre hintereinander; obgleich ich nicht ihr Kind war, liess sie mir die Küsse und Zärtlichkeiten zu Teil werden, die man den eigenen Kindern giebt, nährte mich mit ihrem

Blute, nicht aus Notwendigkeit, sondern aus Liebe.“ Diese Worte, teils von einem vornehmen Philosophen gesprochen, teils der Geschichte der Römer entnommen, die doch zu jener Zeit falsche Götter anbeteten, müsste uns erröten lassen, die wir als Christen geboren sind, uns diesem so vollkommenen Glauben hingeben, dessen Grundlage darin besteht, dass wir an die Nächstenliebe glauben und demgemäss handeln sollen; und wenn man uns lehrt, sogar die Feinde zu lieben, so sollte man uns erst lehren, die eigenen Kinder zu lieben und zu erziehen. Vielleicht rührt die geringe Liebe, welche die Kinder heutzutage für ihre Eltern hegen, davon her, dass Gott will, dass der geringen Liebe, die ihnen in ihrer Kindheit gespendet wurde, die ebenso geringe für die Eltern seitens der erwachsenen Kinder entspricht. Wenn es übrigens wahr ist, wie allgemein geglaubt wird, dass, wie Aristoteles sagt, Wohnung und Milch die Gewohnheiten geben, so ist es von Uebel, die Mädchen bezahlten Ammen zu überlassen, da sie mit der Milch auch die Neigung zur Sinnlichkeit einsaugen, auch behaupten alle Aerzte von Ruf, dass die schweren und wenig nahrhaften Speisen die Menschen nicht nur dumm, melancholisch, sondern auch leicht empfänglich für tausend Uebel machen. Wie mögen nun die Gewohnheiten jener armen Kinder sein, die, obgleich von vornehmer Geburt, in das Gebirge zu sinnlichen Frauen geschickt werden, die wegen ihrer Armut entweder nicht gute Nahrungsmittel zu sich nehmen, weil sie keine haben, oder wenn sie welche gehabt haben, sie des Verdienstes wegen verkaufen, sich also möglichst schlecht nähren und dadurch schlechte und schädliche Milch haben? Macrobius sagt im fünften Buch seiner Saturnalien im elften Kapitel, dass die Mütter ihre eigenen Kinder aus zwei Gründen selbst nähren müssten. Der eine ist, dass sie durch die lange Abwesenheit nicht der väterlichen Liebe und Achtung vergessen. Der andere, dass sie mit der Milch nicht die Gewohnheiten der Amme annehmen, die oft ihrer Natur entgegen sind. *Ach, wenn doch die Väter ausser den vorher genannten Gründen bedüchten, welches Vergnügens sie sich berauben, wenn sie die Kinder zu Ammen ausser dem Hause geben, sie würden sich gewiss nie dazu entschliessen: denn es giebt keinen Zeitvertreib auf der Welt, der dem mit Kindern gleichkäme: kein Lustspiel ist zu vergleichen mit jenem Lachen und Weinen zu gleicher Zeit, mit jenen unwillkürlichen Bewegungen, bei welchen sie eine unaussprechliche Anmut zeigen: es ist etwas Erstaunliches zu sehen, wie sie um nichts in Zorn geraten, mit Eifer eine Stricknadel suchen, Geld wegwerfen, hinter einem Apfel herlaufen, die schlaun Vorschläge und Antworten zu hören, jene Spiele, Gesten, Sprünge zu sehen, sie mit den Hunden und Katzen zu beobachten, wenn sie Häuser bauen, Gewehre machen, einen Mann, einen Greis, einen Geistlichen, einen Prediger nachmachen. Jetzt die Amme vor irgend etwas verteidigen, jetzt sie ohne Anlass schlagen. Was aber am wichtigsten ist, ist, dass der Vater wenn er müde von der Arbeit nach Hause*

kommt, sein Söhnchen oder Töchterchen oben an der Treppe sieht und hört, nachdem es ihn mit solcher Freude und solchem Uebermut erwartet, ihn umarmt, küsst, ihm hundert nichtige Dinge erzählt, die genügen, jeden trüben Gedanken von ihm fern zu halten. . . .“

Ist das vielleicht nicht die Sprache des zärtlichsten Vaters?

Aber, wir wiederholen es, wieviel merkwürdige Vermutungen kann man nicht über diesen Domenikaner Mönch anstellen, dessen Leben wohl dazu geeignet wäre, Stoff zu einem der interessantesten psychologischen Romane zu bieten!

Bibliographie des Werkes „*La Comare*“.

I. „*La Comare*“ etc., Venedig MDXCV, sehr seltenes Quartformat, eine Copie davon existiert in der Bibliothek Marciana in Venedig, eine andere in der Bibliothek dell' Arcispedale von Florenz, dorthin gelangt durch ein Vermächtnis des Geburtshelfers Vannoni, und eine andere in unserer Biblioteca Alessandrina. Bei dieser Ausgabe sind die anatomischen Illustrationen in Kupfer gestochen (S. 10, 15, 16, 21) und nicht ohne Eleganz, bei einigen von ihnen liest man *Franc. Vallegius figuravit*. Alle andern Tafeln sind roh in Holz geschnitten und bei den späteren Drucklegungen reproduciert.

II. „*La Comare*“ etc., 1601, Eloy, *Dict. hist. de la Med.*, t. III, Mons 1778.

III. „*La Comare*“ etc., Venedig. MDCIV, Quartformat, in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. Die Ausgabe wurde von Haller, obgleich er sie nicht gesehen, für die erste gehalten, von Quétif und Echard unsicher erwähnt. Das Werk ist wie die erste Ausgabe in drei Bücher geteilt, aber die Numerierung der Seiten ist fortlaufend. Es hat ein in Kupfer gestochenes Titelblatt von einer gewissen Eleganz, das ein architektonisches Motiv mit verschiedenen Symbolen und zwei Figuren darstellt. Die eine ist Cato Uticensis, die andere Scipio Africanus. Oben um das architektonische Motiv herum, welches das Bildnis des Caterinus Malipierus umschliesst, liest man: CATHERINO MARIP. PATR. VEN. VIRO OPT. ET FORTISS. QVI AD NAVPACTVM DVM INTER PRIMOS DVCES CLASS. OTHOMANICAM FVDIT GLORIOSVS OCCVBVIT. Unten das Wappen der Malipieri. Sehr wahrscheinlich, schreibt Decius, war dieses Titelblatt dasselbe, das für die zweite Ausgabe gebraucht worden war; denn man liest darauf: *in Venetia appresso Gio. Batt. Ciotti, 1601*, während die Ausgabe in Wirklichkeit im Jahre 1604 erschien, wie durch die Dedikation des ersten und dritten

Buches ersichtlich ist, obgleich auch Buch II und III auf dem Titelblatt zwei in Kupfer gestochene Wappen und das Datum 1606 tragen. Jedenfalls muss das sich auf den dritten Druck beziehen.

IV. „*La Comare*“ etc., Venedig, 1607, Quartformat, von Haller citiert.

V. „*La Comare*“ etc., Verona, 1612, Quartformat, von Siebold, a. a. O., t. II, S. 106 citiert.

VI. „*La Comare*“, Venedig, 1614, Quartformat, von Haeser (Siebold) citiert.

VII. „*La Comare*“ etc., Mailand, 1618, Oktavformat, bei G. B. Bidelli.

VIII. „*La Comare*“ etc., Venedig, 1620, von Portal citiert.

IX. „*La Comare*“ etc., Venedig, 1621, Quartformat.

X. „*La Comare*“ etc., Verona, 1642, Oktavformat, mit Typen von Franz De Rossi, von Quetif und Echard citiert. Man sieht hierbei zwei Abhandlungen beigefügt, eine von Colostro handelt von verschiedenen Kinderkrankheiten, ihren Ursachen und verschiedenen merkwürdigen Heilmitteln des Dott. Ezechiel di Castro, einem Arzte aus Avignon, die andere von einem sehr ernsten Verfasser löst einige wichtige Zweifel über die Kindertaufe und giebt geistreiche Ratschläge zum Nutzen der Wöchnerinnen.

XI. „*La Comare*“ etc., Verona, 1645, Oktavformat, beinahe mit der vorigen identisch, mit Typen von Franz De Rossi. Diese wie die vorhergehende haben eine kurze Vorrede des Herausgebers Franz De Rossi und eine Widmung an Monsignor Girolamo Marchiori, Piovano di S. Fossa.

XII. „*La Comare*“ etc., Verona, 1652, Quartformat. Diese Ausgabe ist sehr verbreitet.

XIII. „*La Comare*“ etc., Leipzig, 1653, Quartformat. Ins Deutsche übersetzt von Welsch. Ein Exemplar davon existiert in der Braidense von Mailand und ist mit sauberen, gothischen Lettern gedruckt. Die Figuren sind alle in Kupfer gestochen. In dem anatomischen Teile ist die Lage des Fötus der Wirklichkeit mehr entsprechend; wenig lobenswert sind dagegen die Figuren, welche die verschiedenen Lagen des Fötus beim Entbindungsakte darstellen. Der Band gehörte früher Lorenz Heister, dessen Geschlechtswappen (ex libris) er auf dem zweiten Titelblatt trägt, sowie die Namensunterschrift, unter welcher in anderen Lettern und mit anderer Tinte geschrieben war: *A QUO PARATA PECUNIA ACCEPIT I. MOEBIUS* 1730. Später kam der Band in Besitz von Albert Haller, der das eigne ex libris mit dem gewöhnlichen Motto *NON TOTA PERIT*, und seine Unterschrift hinzufügte. In keiner römischen Bibliothek habe ich diese Ausgabe finden können.

XIV. „*La Comare*“ etc., Verona, 1662, citiert von Portal, Haller und Sprengel.

XV. „*Kinder-, Mutter- oder Hebammenbuch aus dem Italienischen, etc.*“ Zweiter Druck der Uebersetzung von Welsch, Quartformat, Wittenberg.

T. Mevii Sel. Erben und E. Schuhmacher, 1671, citiert von Portal und Corradi.

XVI. „*La Comare*“ mit Typen von Valvasense, 1676, von Quetif, Echard citiert.

XVII. „*La Comare*“ etc., Quartformat, 1703, Venedig, mit Typen von Domenico Valvasense, dem D. Giuseppe Zangierolemi, Edlen von Rovigo, einem Arzte aus Venedig gewidmet. Man bemerkt eine aus dem Buch gerissene Hinzufügung über Heilmittel bei Krankheiten schwangerer Frauen von M. Giov. Marinello, und die Abhandlung über das Colostrum wie in der Ausgabe von 1642. Die Figuren sind schrecklich. Die, welche die Stellung und Lage des Fötus darstellen, zeigen einen offenbaren Rückschritt und sind zweifellos dem Büchelchen des Eucherus Rodio entnommen.

KAPITEL XVIII.

Scipio Mercurio und die Walchersche Hängelage.

Uebersicht. — Die Beziehung Professor Pinzani zur italienischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde. — Der Streit über die Priorität der hängenden Beinlage zwischen Scipio Mercurio und Walcher. — Die Versuche Muzio Pazzos zu Gunsten Sebastian Mellis, eines venezianischen Frauenarztes des 7. Jahrhunderts. — Ein bescheidenes aber unbefangenes Urteil über das umstrittene Argument. — Welches Verdienst muss Scipio Mercurio zweifellos zuerkannt werden.

Nachdem wir in unserer gründlichen Prüfung des Buches Scipio Mercurios soweit gekommen, müssen wir jetzt ein Argument erörtern, das in letzter Zeit viel Aufsehen verursacht hat, und welches den Namen des römischen Frauenarztes des 16. Jahrhunderts im Munde vieler Gynäkologen diesseits und jenseits der Alpen ertönen liess.

In der That kennt jeder die zahlreichen Schriften, die in den letzten Jahren erschienen sind, und die dem Dominikaner Mönch die Priorität einer besonderen Lage zuschreiben, welche die Frau bei der Entbindung im Falle eines etwas engen Beckens einnehmen soll, und über die Walcher im Jahre 1889 eine Arbeit¹⁾ veröffentlicht hat, in welcher er dieselbe so hinstellte, als habe vor ihm noch niemand davon gesprochen.

Niemand wird ausserdem die lebhaften Polemiken der zwei Collegen Decio aus Milano²⁾ und Pazzi aus Bologna³⁾ vergessen und die Versuche des letzteren zu behaupten, dass die Priorität der Lage, die heute als *Walchersche Hängelage* bekannt ist, nicht Scipio Mercurio und noch weit weniger Walcher, sondern Sebastian Melli, einem venezianischen Frauenarzte des 18. Jahrhunderts, zuerkannt werden sollte.

Professor Pinzani beschäftigte sich auf dem Congress der italienischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie in Turin im Jahre 1898 ausführlich mit der Streitfrage, und ich kann an dieser Stelle nicht mehr thun, als den Leser auf den Bericht hinweisen, wenn er sich eine Vorstellung von der Verschiedenheit der diesbezüglichen Meinungen bilden will.

Die Prioritätsfrage zwischen Mercurio und Walcher ist, um die Wahrheit zu sagen, durch das schon erwähnte Eintreten eines dritten Prätendenten, Melli, verwickelt worden, während in der That von einer Seite behauptet

1) Walcher, Centralblatt für Gynaek. 1889. No. 51. S. 892.

2) C. Decio, An. di Ost. e Gin. März u. Mai 1898.

3) M. Pazzi, An. di Ost. e Gin. Mai 1898.

wurde, dass die heute nach Walcher benannte Lage bereits vor 4 Jahrhunderten von Scipio Mercurio geraten wurde, so bemühte sich andererseits Muzio Pazzi energisch, mit aller Kraft Beweise, selbst aus dem Gebiete der Kunst, herbeizubringen, um zu erklären, dass Sebastiano Melli, als er im Jahre 1721 „die Lage, die die Frau Hebeamme der Kreissenden auf dem *Betrande geben soll*“ beschreibt, nicht das schon von Mercurio gesagte, wiederhole, sondern etwas ganz anderes ausspreche, und dass also jene Lage nicht den Namen Mercurios oder Walchers, sondern den Mellis tragen müsse.

Es giebt endlich solche, welche behaupten — und Decio und Pinzani sind unter denselben — dass die hängende Beinlage Walchers eine ganz andere sei, als die, welche von den beiden italienischen Gynäkologen Scipio Mercurio und Sebastiano Melli vorgeschlagen wird.

Der Streit wurde auch in lobenswerter Absicht von La Torre auf dem Congress von Moskau und Amsterdam geführt, und dieser will Mercurio die Priorität der in Frage stehenden Lage zuerkennen.

Obwohl wir überzeugte Bewunderer des Talentes Scipio Mercurios sind und so weit wir es vermögen, an dieser Stelle die Vorzüge seiner „*Comare*“ gezeigt haben, so soll diese unsere Bewunderung uns dennoch nicht abhalten, vorurteilsfrei unsere bescheidene Ansicht über die so viel umstrittene Frage kundzugeben. Wir werden dabei allein von dem Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit geleitet, ohne welches Geschichtsbücher zu Romanen würden, in denen die Phantasie des Verfassers oder seine zu grosse Vorliebe für seine Helden höher steht als die gewissenhafte Untersuchung.

Die hängende Beinlage muss, sagen wir es nur sogleich, auch nach unserem Dafürhalten, Walchersche Lage genannt werden, denn — wir können es nicht leugnen — genau wie der Stuttgarter Frauenarzt sie beschrieben und vorgeschlagen, hat es vor ihm keiner gethan. Uebrigens aber, wenn wir das auch feststellen, so dürfen wir darum das Verdienst des römischen Gynäkologen nicht geringschätzen. Denn meiner Ansicht nach, kann niemand verkennen, dass Scipio Mercurio das Verdienst zukommt, schon vor vier Jahrhunderten die Segnungen gekannt zu haben, die bei schwierigen Entbindungen erzielt werden, indem man die Kreissenden besondere Stellungen einnehmen lässt, und dass gerade eine dieser Stellungen, die von demselben Autor beschrieben wird, sich derjenigen nähert, die heute von Walcher vorgeschlagen wird.

Ich theile daher die Ansichten Decios und Pinzanis und gebe ebenfalls dieser von Walcher im Jahre 1889 beschriebenen Lage den Namen dieses Geburtshelfers. Aber ich muss sogleich hinzufügen, dass ich mich von den soeben genannten beiden verehrten Collegen entferne, wenn diese soweit gehen, dass sie Mercurio jedes Verdienst absprechen.

Und wahrlich, wie könnte man behaupten, dass zwischen der Lage Scipio Mercurios und der des Walcher nichts, absolut nichts gemeinschaftliches sei, dass dieselben im Aussehen und Wesen sehr verschieden seien?

Im Aussehen ist vielleicht nur wenig Uebereinstimmendes, was aber das Wesen betrifft, so finde ich im Gegenteil eine sehr grosse Aehnlichkeit. Lasst uns sehen, ob dies wahr sei!

Wie wir wissen, erzielt man mit der Walcherschen Lage eine Vergrößerung der Entfernung zwischen dem Promontorium sacri und dem Schambein, indem man die unteren Gelenke der Kreissenden ausserhalb des Bettrandes frei hängen lässt, nachdem man ihr ein Kissen unter die



Fig. 41.

Hinterbacken gelegt hat. So erlangt man, dass durch die Ausdehnung der Seiten und das Gewicht der unteren Extremitäten eine Spannung auf die Darmbeine ausgeübt wird, während das Kreuzbein fest bleibt, das Schambein sich senkt und sich vom Promontorium entfernt. Bei der von Scipio Mercurio vorgeschlagenen Stellung hingegen stützen sich, es ist wahr, die Füße auf einen Schemel — und dies ist der Hauptunterschied zwischen den beiden Stellungen — aber, und man sollte doch in Erwägung ziehen, wie Mercurio vorschlägt, dass die Füße, *so aufgestützt werden, dass die Beine offen bleiben und ein wenig hängen sollen*¹⁾.

1) La Comare. Buch II. Kap. II.

Jetzt frage ich mich, zu welchem Zweck hätte Mercurio solchen Wert auf die Empfehlung gelegt, dass die Beine auseinander sein sollen und etwas hängend, wenn er nicht beobachtet hätte, dass eine solche Lage die Entbindung erleichterte?

Der erschöpfende Beweis dafür, dass der Dominikaner Mönch — ohne allerdings den wissenschaftlichen Grund zu kennen — eine Vergrößerung des Beckenkanals zu erlangen strebte, ersehen wir daraus, dass, indem er vorschlägt die Beine offen und ein wenig hängend zu erhalten, er sich beeilt hinzuzufügen, dass man ausserdem Federkissen und andern Hausrat unter die Schultern legen, und dass man den Körper immer höher erheben soll, bis man an die Hinterbacken kommt, so dass man eine schräge, hängende Fläche bildet (Fig. 41).



Fig. 42.

In andern Worten, während Walcher eine Vergrößerung der Coniugata erzielt, indem er den Pube (B) niedrig legt, erreicht Mercurio eben dasselbe Ziel mit einer leichten Erniedrigung dieses Knochens, und in noch höherem Grade dadurch, dass er die Rotation des Sacrum nach hinten bestimmt.

Die Versuche, die Pinzani angestellt hat, um zu sehen, ob mit der Lage Walchers und der von Melli beschriebenen (Fig. 42), die für uns dieselbe wie die Scipio Mercurios ist — vielleicht verschlechtert, weil in der von letzterem angeratenen Lage die schräge Lage von den Hinterbacken zum Kopfe noch mehr betont wird als in der Mellis sicher einer günstigen Bedingung für die Vergrößerung der Coniugata, wenn die Beine auf die Erde aufstossen — diese Versuche Pinzani's sage ich, um die

des Pazzi zu prüfen, haben gezeigt, dass die passive Erhebung des Promontorium sacri und der activen Rotation der Darmbeine nach vorn mit verhältnismässiger Erhöhung der Coningata vera ebenso erreicht wird, wenn die Füße der Kreissenden auf die Erde stossen als in der Walcherschen Lage. So erhielt er bei drei von elf Wöchnerinnen dasselbe Maass in beiden Lagen und in den übrigen Fällen war der Unterschied durchschnittlich auch sehr gering. Und weiter, da wo Scipio Mercurio an anderer Stelle seines Werkes eine besondere Lage beschreibt und illustriert, welche die Entbindung fetter Frauen erleichtert¹⁾ (Fig. 43), eine Lage, von der Osiander nicht mit Unrecht sagte, dass sie der geübte Kunstreiter schwerlich länger als eine Viertelstunde aushalten könnte, und welche nach Pinzani mehr akrobatisch als geburtshilflich ist, vielleicht frage ich mich,



Fig. 43.

ist in dieser Lage, die anscheinend so verschieden von der Walcherschen ist, doch im Wesen etwas, was an sie erinnert? Ist es nicht vielleicht teilweise dasselbe Prinzip, auf welches diese letztere Lage sowie auch jene von Mercurio beschriebene und auch die Walchersche gegründet ist?

Derselbe Professor Pinzani, welcher einerseits dem Mercurio jedwedes Verdienst ableugnen wollte, bestätigt es uns mit den folgenden Worten: Es ist wahr, dass bei solcher Stellung — derjenigen der Figur 43 — in den Knochen des Beckengürtels eine Bewegung hervorgerufen wird, die der mit schwebenden Beinen gleichkommt, weil, während das Schambein durch die starke Ausdehnung der Seiten nach unten gezogen wird, da die Knieen

1) La Comare. Buch II. Kap. XXV.

auf den Boden aufstossen, das Promontorium eine Bewegung nach hinten machen muss; dies wird durch die starke Spannung hervorgebracht, welche die vordere Längssehne und die inneren Wirbelscheiben, die in Folge der starken Ausdehnung des Rumpfes sehr gedehnt sind, auf die Wirbel und dann auch auf das Sacrum ausüben.

Aber was für ein Unterschied — beeilt sich der Pisaner Gynäkologe hinzuzufügen — ist doch zwischen dieser Lage Mercurios und der Walchers! Da bewegt sich der Beckenknochen und das Sacrum in umgekehrter Richtung, während hier dieser fest bleibt und sich nur jenes bewegt; dort wird die Bewegung durch die gleichzeitige Thätigkeit der Seiten und mehr als alles, des stark ausgedehnten Rumpfes und durch das Gewicht der unteren Gelenke hervorgebracht. Und wer wird hiernach die beiden Lagen als gleiche bezeichnen?

Sicher wird sie niemand ganz gleich finden. Aber, während ich es für recht halte, dass der Lage, wie sie der Stuttgarter Frauenarzt beschrieben hat, der Beinamen Walchersche Lage gebührt, scheint es mir andererseits ungerecht, dass wir Italiener nicht die Thatsache hervorheben, dass ein römischer Frauenarzt vor ungefähr vier Jahrhunderten, als, wie berechtigtermaassen der College La Torre schreibt, noch niemand daran dachte, von verengtem Becken zu reden, eine besondere Stellung vorzuschlagen verstand, die augenscheinlich die Durchmesser der Becken vergrösserte, wie diejenige, die Walcher in unserer Zeit erdacht, und, füge ich hinzu, welche sich auf ähnliche Prinzipien gründet!

Dass man gesagt hat, die Lage Mercurios sei nichts als die Frucht des blinden Empirismus, während die des Walcher das Resultat klinischer Erfahrung und wissenschaftlich begründet sei, bedeutet, meiner bescheidenen Ansicht nach, nicht einen Mangel bei dem einen oder ein Verdienst bei dem andern; weil es bekannt ist, und wir haben es im Beginn des Kapitels XVI hervorgehoben, dass die Werke eines Mannes im Verhältnis zum wissenschaftlichen Fortschritt seiner Zeit gewertschätzt werden müssen.

Unser Italien — so schreibt mit Recht Decio — hat nicht nötig, dass ihm andere Gelegenheitsberühmtheiten schaffen.

Aber ich denke, es ist unsere Pflicht, diejenigen unserer Vorgänger zu ehren, die in irgend einer Weise für den Fortschritt unserer Kunst, sei es auch empirisch, gewirkt haben, oder die Erfindung vorausahnten, die der erneute wissenschaftliche Fortschritt von heute auf sicherer Basis theoretischer Kenntnisse und streng geführter klinischer Versuche veröffentlicht hat.

KAPITEL XIX.

Der Lehrstuhl der Geburtshilfe in der „Sapienza.“ Pius VI. und Franz Asdrubali.

Uebersicht. — Das Leben Franz Asdrubalis. — Stand der Geburtshilfe in Rom. — Pius VI., der Advokat Di Pietro und Franz Asdrubali. — Asdrubali in Paris in der Klinik des Alphons Leroy. — Ein für die Geschichte der Symphyseotomie wertvolles Dokument. — Gründung des Lehrstuhls der Geburtshilfe in der „Sapienza“. — Unterricht für die Hebammen im Hospital von San Rocco. — Die goldene Medaille für den Studenten, der sich im Studium der Geburtshilfe auszeichnete. — Der Ruf Asdrubali's und die *invidia medicorum*.

Wenn vor vier Jahrhunderten bei dem allgemeinen Wiederaufblühen der Wissenschaften in Europa Mercurio als Erster in Italien in einem Buche alles Wissenswerte über Geburtshilfe zusammenfasste, so war im 19. Jahrhundert einem anderen Italiener, Franz Asdrubali, der Ruhm vorbehalten, eine Abhandlung über Geburtshilfe (*Trattato di Ostetricia*) zu veröffentlichen, die in allgemeiner Uebereinstimmung bedeutender italienischer und fremder Aerzte als die erste des verflossenen Jahrhunderts, sowohl wegen ihrer Bedeutung als wegen der chronologischen Reihenfolge zu betrachten ist.

Das Werk des Franz Asdrubali gehört dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts an. Seine Gestalt scheint interessant, nicht nur wegen der hervorragenden Geistes Eigenschaften, der ungewöhnlichen Gelehrsamkeit und der Seelengüte, sondern auch weil er zuerst an dem Archigymnasium der „Sapienza“ den Lehrstuhl für Geburtshilfe eingenommen hat, einen Zweig der Medizin, der von Papst Pius VI. zu einer selbständigen Wissenschaft erhoben und deshalb eines eigenen Unterrichtsfaches für würdig gehalten wurde.

Franz Asdrubali wurde im Jahre 1756 in Loreto geboren. Sein Vater Gaetano, ebenfalls Arzt von nicht unbedeutendem Ruf, erzog ihn zuerst zu philosophischen Studien; später aber schickte er ihn nach Rom, wo er als Student das Hospital S. Giacomo besuchte.

Wie Chimenz schreibt¹⁾, hatte er die bedeutendsten Lehrer jener Zeit sowohl in der Anatomie als in der Chirurgie, wie er auch ausserdem Zeitgenossen hatte, die sich in Kunst und Wissenschaft hervorthaten.

1) B. Chimenz, Elogio dell'Asdrubali, Giorn. Arcadic. Bd. CXII. S. 174.

Asdrubali erledigte in wenigen Jahren mit unsagbarer Lebhaftigkeit und grosser Liebe die medizinischen Studien und erwarb sich alle die Auszeichnungen, die gewöhnlich den Fleissigsten zu Teil werden. Sein Lob ertönte bei allen öffentlichen Wettbewerungen, und im siebenten Jahre erhielt er das Amt eines Chirurgus Sustus.

Zu jener Zeit begann gerade eine neue Aera für die römische Geburtshilfe. Im Jahre 1775 wurde der Cardinal G. Angelo Braschi aus Cesena unter dem Namen Pius VI. Papst (Fig. 44).



Fig. 44.

Ein Förderer der Künste, Beschützer der Wissenschaften wurde Pius VI. ein wahrer Mäcen für beide. Man braucht nur daran zu erinnern, wie er sich der Vergrösserung der Bibliothek und der Vatikanischen Museen annahm.

Ganz besonders ist der Name dieses Papstes aber mit der Geschichte unserer Wissenschaft verknüpft; denn gerade unter seinem Pontificat und dank seiner grossen Mitwirkung wurde im Jahre 1786 an unserer Universität der Lehrstuhl der Geburtshilfe gegründet, der vorher von Benedikt XIV. mit dem der Chirurgie vereint worden war¹⁾.

1) Moroni, Dizionario di erudizione. Bd. 84. S. 267.

„Die alten Vorurteile — schreiben Moroni¹⁾ und Renazzi²⁾ — liessen die wichtigste Operation der Natur in den Händen gewöhnlicher und unwissender Hebeammen, und so geschah es oft, dass bei schwierigen und unnatürlichen Entbindungen viele die unschuldigen Opfer der Unwissenheit und Unzulänglichkeit dieser Hebeammen wurden.“

Die eben citierten Autoren bekennen es offen, dass Rom, das in Geschmack und Pracht der schönen Künste jeder andern Stadt und Nation überlegen war, in der Lehre einiger Wissenschaften und besonders in der Geburtshilfe sehr hinter anderen zurückgeblieben war.

Es ist wahr, dass Anton Maria Erba Odescalchi, Commendator von S. Spirito von 1755—1758 schon daran gedacht hatte, an jenem Hospital Unterricht in der Geburtshilfe einzurichten, der aber dann dem Wunsche Benedikts XIV. entsprechend, mit den chirurgischen Abteilungen vereinigt wurde. Aber es ist zu bemerken, dass solche öffentlichen Vorlesungen, die zuerst dem Chirurgen Jonci, dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem Giovanni Geremi Santarelli aus Forli, und zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem Sernicoli anvertraut waren, nicht obligatorisch waren und daher von den Studenten wenig, von den Hebeammen garnicht besucht wurden.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls der Geburtshilfe an der „Sapienza“ bezeichnete also einen grossen Schritt für unsere Specialität; denn, den Händen der Chirurgen entzogen, stieg sie zu dem Grade und der Würde einer selbständigen Wissenschaft empor.

Und von nicht geringer Bedeutung war auch der Fortschritt, der sich in der Klasse der Hebeammen bemerkbar machte!

Es erschien ein Edikt, in welchem angeordnet wurde, dass die Hebeammen in den Elementen der Geburtshilfe unterrichtet würden, und welches ihnen das Privilegium, ihre Kunst auszuüben, erst gestattete, nachdem sie ein strenges Examen vor den Professoren der Sapienza abgelegt hatten; ausserdem mussten sie mit Dokumenten versehen sein, die ihnen ein fleckenloses, moralisches Betragen bestätigten.

Die Gerechtigkeit verlangt jedoch, zu sagen, dass der edelmütige Gedanke solcher Einrichtung ausser Pius VI. auch noch einem wohlverdienten Philanthropen jener Zeit, dem Consistorial Advokaten Pasquale Di Pietro verdankt wird.

Er war es, der Pius VI. von dem beklagenswerten Zustand unterrichtete, in dem sich die Geburtshilfe in Rom befand, sowie von der Notwendigkeit, hier für Besserung zu sorgen. Di Pietro war es, der 5000 Thaler zur Gründung des Lehrstuhls schenkte, auf seine Kosten

1) Moroni, l. c. Bd. 85. S. 93.

2) F. M. Renazzi, l. c. Bd. IV. S. 393.

Asdrubali drei Jahre nach Paris schickte, mit einem jährlichen Stipendium von 200 Thalern.

Der Name dieses Philanthropen verdient mit Ehrerbietung, auch wegen einer anderen von ihm gegründeten wohlthätigen Stiftung genannt zu werden, einem Colleg zur Erziehung Taubstummer, das er gründete, nachdem er die verschiedenen Hauptstädte Europas bereist und all das besichtigt hatte, was bis dahin Wichtiges für diese Unglücklichen geschehen war.

Ehe Asdrubali nach Paris ging, wurde er Pius VI. vorgestellt, der ihn mit feurigen Worten ermutigte, sich in der Geburtshilfe zu üben und ihn brieflich der Akademie für Chirurgie und Geburtshilfe in Paris empfahl.

Mit wie grosser Liebe unser Asdrubali die Entbindungsanstalten jener grossen Hauptstadt besuchte, bewiesen in der Folge die Werke, die er schrieb. Ein eifriger Schüler des Alphons Leroy, erwarb er sich schnell dessen Liebe und Achtung.

In einem Briefe, der ein schätzbares Dokument für die Geschichte der Symphyseotomie ist, den Leroy an eine der damals am meisten geachteten Zeitschriften am 9. August 1784 in Paris schrieb, und den ich in der „Antologia Romana“¹⁾ übersetzt gefunden habe, schrieb Leroy: „Die vierte dieser Operationen (Symphyseotomie) wurde gestern Vormittag um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr an einer Frau Namens Huguet ausgeführt. Sie wohnt in der Rue Suresne, im Hause des Herrn Balancé, eines in Paris ziemlich bekannten Malers. Diese Frau, die jetzt 29 Jahre alt ist, ist rhachitisch und bekam, nachdem sie sich mit 19 Jahren verheiratet hatte, im Jahre 1774 ein Kind, das man künstlich holen musste und das in Folge der schwierigen Operation starb. Im Jahre 1776 hatte sie eine zweite Entbindung, zu welcher ich nach vielen unnützen und heftigen Versuchen, die von anderer Seite gemacht waren, gerufen wurde; auch ich konnte nichts anderes thun, als sie von einem toten Kinde entbinden. In diesem Jahre zum dritten Male schwanger, hat sie sich wieder an mich um Beistand gewendet. Gestern fingen von 3 Uhr Morgens an, die Geburtswehen sich sehr heftig bemerkbar zu machen; aber erst um 9 Uhr sagte man mir, dass die Arme viel litte. Ich begab mich also zu ihr, begleitet von den vier Personen, die ich gleich nennen werde. Von uns allen wurde es für unmöglich gehalten, dass die Entbindung allein durch die Kraft der Natur vor sich gehen könne; ich entschloss mich daher die Symphyseotomie vorzunehmen und vertraute sie unter meiner Aufsicht Herrn De Matthiis, dem ältesten meiner Schüler an, der von dem Hofe zu Neapel hierher geschickt worden ist, um sich in der Geburtshilfe auszubilden. Ich wirkte als einfacher Assistent zusammen mit Herr Asdrubali, der von dem römischen Hofe zu gleichem Zwecke nach Paris geschickt worden ist, und dem ich die Operation gleichfalls hätte an-

1) Antologia Romana. Bd. XI. No. 32. S. 260. 1775. (Biblioteca Angelica).

vertrauen können. Herr Sentex, Doktor der Medizin, und Herr Mantec, ordentlicher Chirurg der Marine, halfen uns; das sind die vier Personen, die ich mitgenommen hatte. Ausserdem waren noch die Mutter der Patientin und zwei Nachbarinnen anwesend, und diese wie jene können den guten Ausgang der Operation bezeugen. Sie dauerte kaum eine Minute, und ich konnte in der Zeit dem Wunsche nicht widerstehen das Kind zu retten; ich holte es an den Füßen und wollte so den Ruhm des Herrn De Matthiis teilen, dem es ebenso gut ganz allein gelungen wäre. Die Mutter fühlt heute nicht die geringste Unbehaglichkeit, und das Kind ist blühend und vollkommen gesund. Die Frau Gräfin von Monestrol, bei welcher der Vater der Operierten als Koch ist, hat versprochen, zur Erziehung dieses Kindes beizutragen, indem sie es bei einer Amme in der Nähe von Paris unterbringen will, damit ich seine erste physische Erziehung überwache und ihm beim Zahnen besonders beistehe; hierbei sterben in den ersten drei Jahren der grösste Teil der Kinder, die leicht mit sehr einfachen Mitteln, die durch einstimmige Erfahrung bewährt sind, gerettet werden könnten. Ich behalte mir aber vor, in einem anderen Briefe von diesem so wichtigen Gegenstande zu sprechen. Da die Symphyseotomie in Paris seit meinen beiden letzten nicht wieder gemacht worden ist, könnte man vielleicht das Recht der Verjährung gegen sie missbrauchen. In der That ist man auch nach dieser schönen Entdeckung in den Hospitälern dabei geblieben, von dem alten Kaiserschnitt Gebrauch zu machen, obgleich die Gefahren, mit denen er verknüpft ist, so häufig und so bekannt sind. Darum habe ich es auf mich genommen, sie wieder anzuwenden, und darum mache ich dem Publikum in diesem Briefe davon Mitteilung und habe auch Herrn De Mathiis veranlasst, dasselbe ausführlicher und genauer in dem *Giornale di Medicina* zu thun.

Nach Rom zurückgekehrt, wurde Asdrubali durch eine besondere päpstliche Bulle, die wir weiter unten übersetzen, zum Professor der Geburtshilfe an der „Sapienza“ ernannt, mit der Verpflichtung, eine Reihe von Vorträgen für die Hebeammen im Hospital S. Rocco zu halten, nachdem er den Cursus für die Studenten beendet hätte. „Sowohl in der Schule der Universität wie in der des Hospitals, schreibt Renazzi¹⁾, lag es dem Professor der Geburtshilfe ob, die analogen Demonstrationen mit einer geeigneten Figur zu machen und die Operationen mit dem Gebrauch der notwendigen Instrumente zu lehren“.

Auf Anraten Asdrubalis wurde mit Bewilligung Pius VI. und durch die Freigiebigkeit Di Pietros, der grossmütig das Kapital stiftete, eine goldene Medaille als jährlich zu erteilende Prämie für den Studenten der

1) F. M. Renazzi, l. c. Bd. IV. S. 384.

Geburtshilfe gestiftet, der sich während des Schuljahres ausgezeichnet und ein öffentliches und rigoroses Examen bestanden hatte. Wir geben hier die Abbildung dieser Medaille, die, wie man sieht, auf der einen Seite das Motto trägt:

PIO VI · P · M · PARENTI · PUBLICO

und auf der anderen:

USURA · VITAE · NASCENTIBUS · ADSERTA
ARCHIGYMNASIUM
ROMANUM.



Fig. 45.

Asdrubali genoss grossen Ruhm nicht nur in Rom, sondern auch im Auslande. Seine Vorträge, die voller Gelehrsamkeit und von scharfem praktischen Sinn waren, wurden sehr viel besucht: aus allen Hospitälern und aus der Fremde eilte man herzu. Ein brillanter Operateur, vollführte er seine Arbeit mit derselben edlen Begeisterung in den prächtigen Gemächern des römischen Adels, wie in der bescheidenen Kammer einer armen Frau.

„Gross von Gestalt und durchaus proportioniert — schreibt Chimenz — ging er mit ernsten Schritten, fast immer schweigsam. Seine Lebensführung wurde von ganz Rom bewundert: sehr sorgfältig in seinem Urteil, bewahrten ihm seine Schüler stets ein liebes Andenken: freundlich, angenehm in den Umgangsformen, ehrenhaft und treu in seinen Empfindungen. Wenn er über Berufssachen befragt wurde, war er bestimmt, lakonisch und ernst im Urteil. Auf dieser hohen und freien Stirn thronte ein grosses und tiefes Wissen: seine Augen bewiesen die Schärfe des Verstandes“¹⁾ Fig. 45.

Nachdem er 45 Jahre lang gelehrt hatte, bat er um ehrenvolle Ruhe. Trotzdem die Universität keine Pensionen zu gewähren pflegte, bewilligte

1) B. Chimenz, l. c.



Fig. 46.

ihm Leo XII. in Anbetracht seines Rufes und seiner bewährten Tüchtigkeit eine Pension, die auch seiner Familie zu gute kam, als er im Jahre 1832 starb.

Die Veröffentlichung der vier Bände, die „die allgemeine Abhandlung“ über theoretische und praktische Geburtshilfe bildeten, erfolgte im Jahre 1795 und wurde mit grossem Beifall aufgenommen, und bei dieser Gelegenheit wurde Asdrubali zum Mitglied der Akademien von Paris, Madrid, Brüssel, Neapel, Turin, Padua und der Akademie dei Lincei in Rom ernannt.

Aber, wie es zu geschehen pflegt, trug ihm dieses Werk mit dem Beifall und den Ehrenbezeugungen auch den Neid der Collegen und die Eifersucht der Verleumder ein. In der That wurde fast gleichzeitig ein umfangreiches Pasquill in den Druck gegeben, das voll von niedrigen Beleidigungen gegen Asdrubali und seinen Beschützer, den Advokaten Pasquale Di Pietro war.

Dieses Pasquill, das mir in die Hände kam, als ich in der Biblioteca
Carátulo.

Lancisiana Nachforschungen anstellte, hat den Titel: „Antwort auf die wahrheitsgetreue Darstellung einer geburtshilflichen Operation, die in Rom am 3. April 1786 vorgenommen wurde“.

In demselben Bande der „Miscellanea Medica“¹⁾ findet sich „die wahrheitsgetreue Darstellung“ von Asdrubali bei einem geburtshilflichen Falle erzählt und veröffentlicht, der zu jener Zeit viel Lärm verursacht und die Schmähchrift veranlasst hatte.

Diese Veröffentlichung, die weit davon entfernt ist, eine unparteiische Kritik der von Asdrubali vorgenommenen Operation und der Abhandlung zu sein, die dieser in Druck gegeben hatte, ist, wie schon gesagt, nichts anderes, als eine Reihe unwürdiger Schmähungen, eingeflösst von Eifersucht und Neid auf den Ruhm, den Asdrubali sich durch seine Arbeit mit Recht erworben hatte, und beweist wieder, wenn überhaupt ein Beweis hierfür nötig ist, die Wahrheit des von Hippokrates vor vielen Jahrhunderten gethanen Ausspruches: *Invidia medicorum pessima!*

Die Ruhe, mit welcher der römische Geburtshelfer dem anonymen Kritiker seiner Abhandlung in der Vorrede zum ersten Buche der Elemente der Geburtshilfe antwortet, ist der beste Beweis für die Beschaffenheit seines Verstandes und die Vornehmheit seiner Gesinnung.

Wir reproducieren nun die Bulle Pius VI. und alle anderen Dokumente, die sich auf die Gründung des Lehrstuhls der Geburtshilfe an unserer Universität beziehen.

Datum Romae
11. Aprilis 1786,
anno XII.

CONFIRMATIO INSTRUMENTI INTER ADVOCATOS CONCISTORIALES EX UNA, ET
PASCHALEM ADVOCATUM DE PETRO EX ALTERA PARTE STIPULATI, AC
SUPER CONDITIONIBUS, ET PACTIS INTER EOS CONVENTIS QUOAD ERECTIONEM
CATHEDRAE OBSTETRICIAE IN ARCHIGYMNASIO URBIS VULGO — LA SAPIENZA
— NUNCUPATO.

PIUS PP. VI.

AD perpetuam rei memoriam.

Proemium.

Ad Supremum Apostolatus fastigium ineffabili Dei clementia, licet immerentes evecti, nihil potius habendum Nobis esse intelligimus, quam ut omne genus humanum. pro cujus salute Dominus Noster Jesus Christus in Ara Crucis hostiam pacificam se obtulit Patri, immensae hujus bonitatis effectum consequatur: hinc intimo Animi Nostri sensu semel, ac iterum de miserando illorum parvulorum infantium casu lugebamus, qui propter Obstetricium

1) Miscellanea Medica varia. LIV. I. (Biblioteca Lancisiana).

inscitiam non raro priusquam in lucem edantur, ac in Sacro Baptismi lavacro sorde peccati purgentur, miserrime quotidie pereunt; unde si rerum vices sic tulissent, tanto malo aliquod remedium adhibere exoptabamus. Ast quod Nobis maxime in votis erat, dilectus filius Paschalis De Petro in Romana Curia Advocatus ultro, ac suis sumptibus, perfecit. Siquidem nedum ipse Nobis annuentibus solertem Chirurghum Lutetiae Parisiorum sustentavit, ut arti Obstetriciae sedulo vacaret; sed etiam pro novae Obstetriciae Cathedrae erectione in Almae Urbis Nostrae Archigynnasio Studii Generalis — La Sapienza — nuncupato fundum, seu dotem assignavit; quocirca ad hujusmodi effectum inter dilectum Filium Franciscum Riganti Aulae Nostrae Conclistorialis Advocatum, ac Rectorem deputatum Archigynnasii praedicti, nomine, et de mandato dilectorum ibidem filiorum Advocatorum Conclistorialium, ad quos ejusdem Archigynnasii regimen spectat ex unâ, et eundem Paschalem ex altera parte nonnulla pacta, et conditiones fuerunt conventae, ac hisce desuper fuit subinde stipulatum instrumentum tenoris, qui sequitur.

In nomine Domini. Amen.

§ 3. Praesenti publico instrumento cunctis ubique pateat evidenter, Tenor instr. transactionis. notumque sit, quod anno ab ejusdem Domini Nostri Jesus Christi salutifera nativitate millesimo septingentesimo octuagesimo sexto, indictione quarta, die vero vigesima septima mensis martii, Pontificatus autem sanctissimi in eodem Christo patris, et domini nostri domini Pii divina providentia Papae VI anno ejus duodecimo. Da die Errichtung eines Lehrstuhles der Geburtshilfe allgemein als sehr vorteilhaft angesehen wird, sowohl für die praktische Unterweisung der Hebeammen, als für die geistige und operative der Professoren, die sich diesem Teile der Chirurgie besonders widmen und dadurch bei schwierigen Entbindungen Mütter und Kinder vor dem Tode bewahren, so dass letztere wenigstens die heilige Taufe empfangen können: hat der erlauchte Herr Advokat Pasquale Di Pietro dem heiligen Ermessen unseres Herren Papstes Pius VI. unterthänigst die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung hier in Rom vorgestellt, und ihn gebeten zu bestimmen, dass ein junger Chirurg auf Kosten des besagten Herrn Advokaten sich nach Paris begeben, um die Kunst der Geburtshilfe so gründlich zu lernen, dass er sie dann in unserer Hauptstadt zum allgemeinen Wohle lehren könne. Die erhabene Güte Seiner Heiligkeit, die immer auf das geistige und zeitliche Wohl Ihrer geliebten Unterthanen bedacht ist, geruhte nicht nur, die Bitte zu gewähren, indem Sie Herrn Franz Asdrubali wählte, der sich nach Paris begeben hatte und mehrere Jahre sich dort theoretisch und praktisch mit der Kunst der Geburtshilfe beschäftigte, so dass er jetzt im Stande ist, sie öffentlich zu lehren. Sie ist auch zu dem Entschlusse gekommen, zum öffentlichen Wohle einen ständigen Lehrstuhl für diese Kunst an der Universität der Sapienza in Rom zu errichten, mit der Aufgabe, sowohl Männer als Frauen zu den Zeiten und an den Orten, die der Lehrplan bestimmt, der dieser Urkunde beigefügt wird, zu lehren; sowohl die Hebe-

ammen als die Jünger der Chirurgie sind verpflichtet, die betreffenden Anstalten in der Art zu besuchen, die durch obersten Befehl in dem Edikt verordnet wird, das von dem hochwürdigen und ehrwürdigen Herrn Cardinal Camerlengo zu veröffentlichen ist. Zur Ausführung der liebevollen Bemühung und Anordnung Seiner Heiligkeit hat der lobenswerte Herr Advokat Pasquale Di Pietro eine Schenkung bewilligt und alles andere, das zur Gründung des besagten Lehrstuhles an der Universität der Sapienza notwendig ist, mit der Verpflichtung, die Männer in der Universität selbst und die Frauen im Hospital S. Rocco zu unterrichten, welches der hochwürdige und ehrwürdige Herr Cardinal Riminaldi, der Protector dieses Hospitals, geruhen wird für jetzt provisorisch und in Zukunft dauernd anzuweisen laut päpstlicher Urkunde, die an seine Eminenz zu richten ist: Diese Stiftung ist im Collegium der erlauchten und verehrten Herrn Consistorial Advokaten, den Rektoren der Universität, vorgeschlagen und angenommen worden durch ein Collegialdekret vom 20. März, das den erlauchten Herrn Advokaten Francesco Riganti, den erwählten Rektor ermächtigt, gegenwärtigen Vertrag zu schliessen.

Erectio cathedrae
probata fuit a
collegio advoca-
tarum concisto-
rialium.

§ 4. Vor mir etc., und unterschriebenen, gegenwärtigen, persönlich eingesetzten Zeugen deponiert der erlauchte und ehrwürdige Herr Consistorial Advokat Francesco Riganti, erwählter Rektor der Sapienza, kraft der in dem Collegialdekret enthaltenen Befugnisse, das mir etc., in öffentlicher Abschrift zum Zwecke des Einfügens in gegenwärtige Urkunde folgenden Inhalts, nämlich: Testor ego infrascriptus collegii illustrissimorum et reverendissimorum advocatorum concistorialium camerarius, quod coacto, praevia intimatione singulis transmissa re gravi, collegio in Archigymnasio Sapieniae die 20 currentis mensis martii, fuit primo loco ab illustrissimis dominis collegialibus Bottini, Costantini, Capicio, Mariscotti, ac me infrascripto Benetti legitimum numerum constituentibus, totumque repraesentantibus collegium unanimiter acceptata erectio novae cathedrae scientiae obstetriciae, quam proprio aere, ac suprema intercedente auctoritate sanctissimi domini Nostri PP. Pii VI feliciter regnantis facere intendit in Archigymnasio Sapieniae illustrissimus dominus advocatus Paschalis De Petro, civis Romanus: acceptatus praeterea fuit fundus scutorum quinque mille, et quingentum in pecunia numerata arbitrio, prudentiaque collegii investienda, quem pro eadem cathedra idem advocatus De Petro traditurus est, obligatione tamen per collegium, ac rectorem Archigymnasii assumpta, quod in perpetuum persolvere faciet lectori scientiae obstetriciae annua scuta biscentum: tandem acceptatus extitit, et ab eodem collegio una cum domino avvocato De Petro nominatus in primum hujus cathedrae lectorem dominus Franciscus Asdrubali, cum lege tamen, quod tam ipse, quam futuri lectores, qui praevio concursu a collegio de more selicendi erunt, adimplere punctim debeant ea omnia, quae tam in instramento stipulando, quam in scripta methodo in eo inserenda, et per collegium jam approbata, praestituta sunt.

Ut vero omnia haec in publicum redigantur instrumentum collegium idem deputavit in specialem suum procuratorem illustrissimum, et reverendissimum dominum advocatum concistorialem Franciscum Riganti, qui ipsius collegii nomine rectoratum Archigymnasii Sapientiae modo exercet, omnes in eum transferens facultates necessarias, et oportunas: cujus quidem instrumenti confirmationem in forma specifica a sanctissimo domino Nostro implorabit illustrissimus dominus advocatus De Petro antequam cathedra aperiatur, prout latius cuncta haec patent ex camerariatus libro. In quorum fidem praesentes literas manu mea subscriptas, ac collegii sigillo munitas extradidi. Romae, hac die 29 martii 1766.

Joseph Benetti collegii illustrissimorum et reverendissimorum dominorum advocatorum concistorialium camerarius.

Loco Sigilli.

Und der erlauchte Herr Pasquale Di Pietro, römischer Bürger, Sohn des Domenico, mir etc. bekannt, errichten, stiften und gründen mit Vorbehalt der ausdrücklichen päpstlichen Billigung, die durch ein Breve zu erwerben ist, das in besonderer Form gegenwärtige Urkunde und die dieser beigefügten und in ihr enthaltenen Dinge autorisiert etc. . . . und nach freiem Willen etc. . . . in besagtem Archigymnasium der Sapienza in Rom einen Lehrstuhl der Geburtshilfe unter den üblichen Gesetzen und Einrichtungen, besagter Universität und mit allen Ehren und Pflichten der Lektoren der Medizinklasse.

§ 5. Lehrgang, der nicht nur in der Schule der jungen Chirurgen in der Sapienza, sondern auch von den Frauen im Hospital S. Rocco zu beobachten ist. Der neue Lehrstuhl der theoretisch-praktischen geburtshilflichen Einrichtungen wird der Medizinklasse der Universität der Sapienza angehören. Daher werden mit Ausnahme des Herrn Francesco Asdrubali, der der erste Professor sein wird, in Zukunft alle anderen Professoren durch Concurrenz vor dem hochwürdigsten und ehrwürdigsten Herren Cardinal Camerlengo und dem Collegium der erlauchten und ehrwürdigen Herren Consistorial Advokaten in der Weise gewählt werden, welche die anderen Lehrstühle der Sapienza anwenden. Die Dotation des Lehrstuhls der Geburtshilfe wird ständig dem Collegium der erlauchten und ehrwürdigen Herren Consistorial Advokaten überlassen, in der Art, Form und den Bedingungen, die in der Stiftungsurkunde angegeben sind. Von demselben Collegium oder von dem zeitigen Rektor der Sapienza wird der Professor das jährliche Honorar von zweihundert Thalern erhalten, sowohl für den Unterricht der jungen Chirurgen als auch für den Unterricht der Frauen im Hospital S. Rocco in der Weise, den Raten und Zeiten, welche die Gesetze und Bräuche der Universität vorschreiben. Der Professor soll alle Rechte und Vorzüge genießen, welche die anderen Professoren der Medizinklasse genießen, und soll ebenfalls allen Pflichten, Funktionen und Gesetzen unterworfen sein, denen besagte Professoren unterworfen sind. Sobald er

Methodus servanda pro praecceptoris electione, onorario et muneris exercitio.

gewählt ist, soll er gleich mit dem Unterricht in der Geburtshilfe beginnen, ohne vorher Stellvertreter in der Klasse gewesen zu sein, und darf nie zu einem anderen Lehrstuhl übergehen. Der Gegenstand des Lehrstuhles ist die Unterweisung in der Wissenschaft und Kunst der Geburtshilfe sowohl für Jünger der Chirurgie in der Sapienza, als für Frauen im Hospital S. Rocco. Daher wird der zeitige Professor, bei den jungen Chirurgen beginnend, ihnen in jedem Schuljahr einen vollständigen und abgeschlossenen Kursus dieses Teiles der Medizin und Chirurgie geben, sowohl theoretisch als praktisch, so dass sie grundsätzlich im Stande sind, alle Uebel der Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbettes zu behandeln und alle Operationen, die handlichen wie die instrumentalen auszuführen. Der Unterricht soll in einem der Zimmer abgehalten werden, welche das Collegium der Herren Consistorial Advokaten dafür bestimmen wird. Er soll am Montag nach der Osterwoche beginnen und Mitte September aufhören. Die Unterrichtsstunden sollen abends in der zweiten Stunde der Sapienza, das heisst von 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr an allen im Kalender bezeichneten Tagen und in den Sommerferien an allen Tagen mit Ausnahme der Festtage und Donnerstage sein. Der Unterricht soll eine ganze Stunde dauern, die nach Belieben des Professors teils mit Schreiben, teils mit Erklären und teils mit Fragen ausgefüllt werden soll, die an die Schüler zu stellen sind. Um sowohl den Professor als die Schüler zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuspornen, soll der Rektor in jedem Jahr ungefähr um die Mitte September die Universitätsprofessoren der Medizin einladen, und diese sollen vor dem besagten Rektor mit Hilfe des Professors der Geburtshilfe alle Jünglinge prüfen, die den Kursus in der Geburtshilfe durchgemacht haben; dem Consilium der prüfenden Professoren gemäss soll der Rektor anordnen, dass der Professor nur denen ein Zeugnis über Frequenz und Fähigkeit giebt, die man für genügend unterrichtet hält. Dem Schüler nun, der nach dem Urteil der Examinatoren der befähigste ist, wird als Prämie eine goldene Medaille überreicht werden, die auf der Vorderseite das Bild Seiner Heiligkeit mit der Inschrift: „*Pio VI Pontif. max. parenti publico*“ trägt und auf der Rückseite einen Professor zeigt, der einer Mutter ein neugeborenes Kind reicht, mit dem Motto: „*Ursura vitae nascentibus adserta*“. Derselbe Professor soll auch die Frauen im Hospital S. Rocco unterrichten. Der Unterricht soll in den Räumen des Hospitals stattfinden, welche der hochwürdige und ehrwürdige Herr Cardinal Riminaldi geruhen wird, für diesen Zweck zu bestimmen; seinem weisen Urteil ist es überlassen, einen anderen Ort im Hospital mit allen dazugehörigen Bequemlichkeiten zu bestimmen, wenn die Anstalt fertig sein wird. Die notwendigen Utensilien, wie Bänke, Tische und anderes sollen nicht auf Kosten des Hospitals beschafft werden. Der Unterricht soll Anfang November beginnen und an dem Sonnabend endigen, der dem Palmsonntag vorangeht; zur Bestimmung der Unterrichtstage wie der Ferien soll der italienische Kalender zu Grunde gelegt werden.

der an der Thür des Unterrichtszimmers, übereinstimmend mit dem Kalender an der Sapienza angebracht werden soll. Der Professor soll an allen Schultagen eine Stunde, nachdem die Glocke der Sapienza geläutet hat, das heisst morgens früh, auf dem Katheder sein. Der Unterricht soll eine ganze Stunde dauern. Der Professor ist verpflichtet, die Frauen durch mündlichen Vortrag und ohne Lehrbücher in italienischer Sprache, in klarer geläufiger und ihrem Auffassungsvermögen angepasster Ausdrucksweise zu unterrichten. Er soll sie in dem Teil der Anatomie und Physiologie unterweisen, der der Geburtshilfe als Grundlage dient, und ihnen die vorher präparierten Teile des menschlichen Körpers anschaulich vorlegen. Die gesammte geburtshilfliche Theorie soll immer Bezug haben auf ihre Thätigkeit: die leichteren Uebel der Schwangerschaft und des Wochenbettes mit ihren Heilmitteln: alle Lagen des Fötus im Uterus und alle Handhabungen, die den einzelnen Lagen entsprechen, indem ihnen die geeignetste und leichteste Art gezeigt wird, und sie daran gewöhnt werden, an einem Modell dieselben Handhabungen auszuführen: die Fälle, in denen man den Chirurgen rufen muss, kurz alles, was für ihre vollständige Unterweisung nötig ist. Damit der Unterricht dem Verständnis der Frauen fester eingeprägt werde, soll der Professor die erste halbe Stunde dazu verwenden, die vorhergegangene Lektion zu wiederholen, indem er die notwendigen Fragen stellt und das, was die eine oder die andere vielleicht nicht gut verstanden hat, noch einmal und mit grösserer Klarheit erklärt; die zweite halbe Stunde soll der Fortsetzung des Unterrichts gewidmet sein. Es soll allen Frauen, auch ausländischen und jüdischen, gestattet sein, den Unterricht mit den römischen und christlichen zusammen zu nehmen, ohne irgendwie belästigt zu werden und in der Zuversicht, dieselbe Rücksicht und Behandlung zu geniessen. Die völlige und gänzliche Jurisdiction über den Unterricht der Frauen an S. Rocco steht dem hochwürdigen Cardinal, dem zeitigen Protector des Hospitals zu. Er soll das Recht haben, den Professor zu controlieren, damit dieser mit Ausdauer, Eifer und Liebe seine Pflichten erfülle, und darf auch diejenigen Frauen vom Unterricht ausschliessen, die er desselben nicht für würdig hält. Auf ausdrücklichen Befehl unseres Herren, wie schon mitgeteilt ist, soll der hochwürdige und ehrwürdige Herr Cardinal Kämmerer durch öffentliches Edikt die Frauen für untauglich erklären, Matrikel und Patent einer Hebeamme zu erlangen, sobald sie nicht ein Attest des Professors über den Besuch des Unterrichts besitzen. Damit jedoch dieses Attest auch die notwendige Reife dokumentiere, soll jedes Jahr am achttägigen Auferstehungsfest vor dem hochwürdigen Herren Cardinal, dem zeitigen Protector des Hospitals S. Rocco, oder einer anderen Persönlichkeit, die Seine Eminenz an seiner Stelle delegiert, eine allgemeine Prüfung derjenigen Frauen stattfinden, die den Kursus besucht haben. Examinatoren sollen die Lektoren der Anatomie und Chirurgie an der Sapienza und die Hauptlektoren an den Hospitälern S. Spirito, S. Giovanni,

S. Maria della Consolazione und S. Giacomo degl'Incurabili sein; nach dem Consilium dieser fünf Personen, oder der Mehrzahl von ihnen, soll Seine Eminenz oder deren Delegierter den dabei anwesenden Professor veranlassen, das Zeugnis über Fähigkeit und Besuch nur denen zu geben, die die Prüfung gut bestanden haben. Der Tüchtigsten soll dann eine silberne Medaille, der schon beschriebenen goldenen ganz ähnlich und jährlich auf Kosten der Sapienza geprägt, überreicht werden; der erlauchte zeitige Rektor soll dieselbe schicken und das darf in zukünftigen Zeiten niemals ohne ein Dekret des Collegiums der hochwürdigen und ehrwürdigen Herren Consistorial Advokaten, das mit der päpstlichen Billigung versehen ist, geändert werden.

Assignatio bonorum pro honorario praecceptoris.

§ 6. Als Fonds und Dotation für besagten Lehrstuhl bestimmt und stiftet der besagte Herr Advokat Di Pietro die Summe und Menge von 5500 Thalern römischer Prägung. mit der Verpflichtung auf Kosten der Universität jährlich zwei Medaillen, eine in Gold und eine in Silber, prägen zu lassen, um sie als Prämien den beiden tüchtigsten Studenten zu verleihen, etc. etc.

Electio primi professoris, et designatio aliorum in posterum eligendorum.

§ 7. Und schliesslich ernennen und erwählen die contrahierenden Parteien zum ersten Professor des besagten Lehrstuhles mit allen Lasten, Ehren, Emolumenten und Bedingungen, die in gegenwärtiger Urkunde ausgedrückt sind und mit der Billigung Seiner Heiligkeit versehen sind, den Herren Franz Asdrubali, den Sohn des Doktor Gaetano aus Loreto, als ob er durch Concurrenz gewählt worden wäre, jedoch mit der Verpflichtung, das Patent zu erhalten, das von dem erlauchten Herren Consistorial Advokaten, dem deputierten Rektor in der Art und Form wie für alle anderen Professoren auszustellen ist. Da die Wahl für diesen Lehrstuhl ihrer Natur nach eine besondere Concurrenz erfordert, die allein die Kunst der Geburtshilfe betrifft, deren besondere Kenntnis nicht von denen verlangt und erwartet werden kann, die sich an den Bewerbungen um den Posten eines Supernumerar-Lektors der medizinischen Klasse beteiligen, so soll besagter Supernumerar der medizinischen Klasse niemals den Lehrstuhl der Geburtshilfe erhalten, weder bei eintretenden Vakanzen, noch unter irgend welchen anderen Umständen, in denen man für besagten Lehrstuhl einen Nachfolger bestimmen müsste. In jedem dieser Fälle soll eine Bewerbung nach den üblichen Regeln und Vorschriften für die Professorenwahl stattfinden etc. etc. Aus demselben Grunde soll der medizinische Supernumerar Professor nie den Lehrstuhl der Geburtshilfe übernehmen, sondern im Falle von Krankheit des Professors soll dieser intermistisch seine Stelle einem anderen chirurgischen Professor übertragen, der von dem Rektor der Universität zu genehmigen ist, und im Falle der Pensionierung soll der Professor der Geburtshilfe von seinem jährlichen Gehalt die Summe zurückbehalten, die den Umständen entsprechend von besagtem Rektor für geeignet gehalten wird, vorausgesetzt, dass sie nicht weniger als sechzig Thaler

jährlich beträgt, die intermistisch und während der Pensionierung dem neuen amtierenden Professor anzuweisen sind, der durch Bewerbung in der Art und Form, die in beigefügtem Lehrplan ausgedrückt ist, gewählt wird, da so etc. Die besagten erlauchten Herren Advokat Riganti und Advokat Di Pietro versprechen, dass die vorangeschickten Dinge gut und rechtskräftig ausgeführt werden etc. etc. Pro quibus omnibus, et singulis observandis ecc. dictus dominus advocatus Riganti bona, et jura dicti collegii, et Archigymnasii, et dictus dominus advocatus De Petro seipsum ecc. haeredes ecc. bona ecc. ac jura ecc. in ampliori reverendae Camerae Apostolicae formae solitis cum causalis ecc. citra ecc. obligarunt ecc. Rentes ecc. consentientes ecc. unica ecc. et sic tactis ecc. juramento omni ecc. Super quibus omnibus, et singulis praemissis, tamquam rite, recte, legitime gestis, et factis petatum fuit a me reverendae Camerae Apostolicae secretario, et cancellario, ut unum, vel plura, publicum, seu publica conficerem, atque traderem instrumentum, seu instrumenta, prout opus fuerit et requisitus ero. Actum Romae in palatio solitae habitationis d. d. advocati Riganti sito in plateola e conspectu januae parvae venerabilis ecclesiae sanctae Mariae supra Minervam juxta ecc. ibidem praesentibus, audientibus, ac bene intelligentibus d. d. Carmine Antonio Collemodio filio quondam Raymundi Neapolitano, et Antonio Pacetti filio quondam Francisci Romano testibus ad praedicta omnia, et singula vocatis habitis specialiter, atque rogatis.

Ego Sylvester Antonius Mariotti reverendae Camerae Apostolicae secretarius, et cancellarius, de hujusmodi rogo ecc. de praedictis rogatus praesens instrumentum subscripsi, et publicavi, signoque solito munivi requisitus.

Loco signi.

§ 8. Cum autem memorati advocati concistoriales, ac Paschalis, ut Preces porrectae pro confirmatione instrumenti. praesertum instrumentum plenum suum sortiatur effectum, ac firmius subsistat, et servetur exactius, apostolicae confirmationis patrocinio communiri summopere desiderent. Nobis propterea humiliter supplicari fecerunt, ut sibi in praemissis opportune providere, et ut infra indulgere de benignitate apostolica dignaremur.

§ 9. Nos igitur quanta religioni, et republicae commoda ex cathedra Tenor confirmationis. praedictae erectione obventura sint prae oculis habentes, ac memoratos exponentes specialibus gratiis, et favoribus prosequi volentes, et eorum singulares personas a quibusvis excommunicationis, et interdicti, aliisque ecclesiasticis censuris, sententiis, et poenis quovis modo, et quacumque de causa latis, si quos forte incurrerint, hujus tantum rei gratia absolventes, et absolutos fore censentes, supplicationibus eorum nomine Nobis humiliter porrectis inclinati, praesertum instrumentum auctoritate apostolica tenore praesentium confirmamus, et approbamus, illique inviolabilis firmitatis robur adiciamus.

**Clausula sublata,
et decretum irri-
tans.**

§ 10. Decernentes has praesentes literas, semper firmas, validas, et efficaces existere, ac fore, suosque plenarios, et integros effectus sortiri, et obtinere, ac illis, ad quos spectat, et pro tempore quaecumque spectabit in omnibus, et per omnia plenissime suffragari, et ab eis respective inviolabiliter observari; sicque in praemissis per quoscumque iudices ordinarios, et delegatos etiam causarum palatii apostolici auditores iudicari, et defini debere, ac irritum, et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit attentari.

**Derogatio con-
trariorum.**

§ 11. Non obstantibus praemissis, ac constitutionibus, et ordinationibus apostolicis, nec non dicti Archigymnasii etiam juramento, confirmatione apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus; privilegiis quoque, indultis, et literis apostolicis superioribus, et personis sub quibuscumque tenoribus, et formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriis derogatoriis, aliisque efficacioribus, efficacissimis, ac insolitis clausulis, irritantibusque, et aliis decretis in genere, vel in specie, ac in aliis in contrarium quomodolibet concessis, approbatis, et innovatis. Quibus omnibus et singulis illorum tenores praesentibus pro plene, et sufficienter expressis, ac de verbo ad verbum insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum hac vice dumtaxat specialiter, et expresse derogamus, caeterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die undecima aprilis millesimo septingentesimo octuagesimo sexto, Pontificatus Nostri anno duodecimo.

KAPITEL XX.

Das Werk Francesco Asdrubalis inbezug zur Frauenheilkunde.

Uebersicht. — Die Arbeiten Asdrubali's und ihr Wert. — Ein von Asdrubali entworfener innerer Beckenmesser. — Die Embryotomiescheere, die jetzt Dubois zugeschrieben wird. — Ueber die Fusslage und den Schutz des Perineum. — Ueber das Verhalten bei der Nachgeburt. — Ueber die Loslösung der Placenta. — Ueber die sacrale Wendung des Hinterkopfes bei der Kopflage. — Ueber die Symphyseotomie. — Ein gerechtes Urteil des Alfonso Corradi über Francesco Asdrubali.

Im vorigen Kapitel haben wir von Asdrubalis Leben und dem bedeutenden Fortschritt gesprochen, den die Frauenheilkunde in jener Zeit gemacht hat. Jetzt müssen wir die wissenschaftlichen Leistungen des römischen Frauenarztes inbezug auf die Wissenschaft der Geburtshilfe des Näheren betrachten. Es ist nicht unsere Absicht, an dieser Stelle eine genauere Prüfung seiner Werke anzustellen, sondern wir wünschen nur einen kurzen Ueberblick über den wissenschaftlichen Nachlass des berühmten Frauenarztes des 18. Jahrhunderts zu gewinnen.

Asdrubali veröffentlichte, wie schon gesagt, im Jahre 1795 das erste Werk in vier Bänden unter dem Titel: „*Elemente der Frauenheilkunde.*“

Es erlebte verschiedene Auflagen und eine derselben erschien in Neapel im Jahre 1811 mit Anmerkungen von geringem oder gar keinem Werte des Doctor Scattigna, eine andere in Rom im Jahre 1812 durchgesehen und herausgegeben unter dem Titel: „*Allgemeiner Leitfaden über die theoretische und praktische Frauenheilkunde.*“

In dieser Ausgabe fügte der Autor einen fünften Band über die Spätgeburten hinzu, in welchem er sich des längeren aufhält, um die Legitimität der späten Geburten im allgemeinen zu beweisen und besonders von einer solchen spricht, die in Rom bei einer Wittve im 14. Monat erfolgte.

Wie Corradi¹⁾ berechtigterweise sagt, so sehr auch in Asdrubalis Schrift *der Eifer des Verteidigers* hervortritt, so giebt er uns damit nichtsdestoweniger einen neuen Beweis seiner bedeutenden Gelehrsamkeit.

Dieses Lehrbuch liess dasjenige Valles, das im Jahre 1767 erschienen war, in Vergessenheit geraten und wurde selbst in Frankreich nicht wenig geschätzt. In der That citirt Madame La Chapelle in ihrem Werke

1) A. Corradi, l. c. S. 149.

„*Pratique des accouchements*“ häufig die Meinung des Asdrubali mit jener Achtung, die man gewöhnlich einer Autorität entgegenbringt.

In seinem Meisterwerke drückt sich Friedrich Caspar Siebold¹⁾, als er von dem Werke des italienischen Frauenarztes spricht, in folgender Weise aus: „*Das Buch über Niederkünfte, welches er veröffentlicht hat, steht weit höher als das des Valle, von dem wir soeben gesprochen, es beweist eine grosse Gelehrsamkeit, man findet darin eine sehr reiche Bibliographie, seine Darlegung ist vorzüglich.*“ Das andere Werk Asdrubalis, das im Jahre 1826 erschien, den Gesetzen der Constitution gemäss, „*quod dividit sapientia,*“ nach der jeder Professor seine Lehren selbst veröffentlichen sollte, heisst: „*Klinisches Handbuch der Frauenheilkunde.*“

Dieses Werk besteht aus zwei Bänden, es ist von lateinischen Sentenzen vollgestopft und scheint — und nicht mit Unrecht — weniger interessant als das erste. Doch sind Kapitel darin, die vielleicht nicht ohne Wichtigkeit sind, wie das über Symphyseotomie, die er *dermo-sinevro condrotomia del pute*²⁾ nennt, und in welcher der Autor sich für jene Operation ausspricht, ohne ihr indessen einen bedeutenden und ungehörigen Enthusiasmus zu bezeigen. Im Gegenteil nennt er am Ende dieses mässigen Kapitels, in welchem er sagt, dass die Symphyseotomie im ganzen betrachtet, eine viel gefährlichere Operation sei als der Kaiserschnitt, erinnert er an die neuesten über diese Operation erschienenen Schriften, welche, wie bekannt ist, dazu dienen, auf Grund einer leidenschaftslosen und unparteiischen Kritik die übertriebene Begeisterung der Symphyseotomie-Eiferer zu dämpfen.

Ogleich von geringem praktischen Wert so ist der innere Beckenmesser Asdrubalis, der unter dem Namen „*Fingerhut Asdrubalis*“³⁾ bekannt ist und von dem wir in Fig. 47 eine Zeichnung bieten, doch sehr genial und den andern überlegen.

Dasselbe kann allerdings nicht von der „Krücke“ gesagt werden, die von ihm zur Reduction der Glieder des Fötus erfunden wurde.

Noch muss man erwähnen, dass Asdrubali die Decapitation mit der von ihm erfundenen Embryotomiescheere verteidigte, die nachher von Dubois nachgemacht wurde und jetzt unter dem Namen Duboisscheere bekannt ist. Ogleich Asdrubali ein geschickter Operateur war, war er dennoch sehr vorsichtig und empfahl aufmerksam die Natur zu beobachten, zu den natürlichen Kräften Vertrauen zu haben und erst wenn es absolut notwendig ist, zu Instrumenten seine Zuflucht zu nehmen.⁴⁾

Er wusste es dem Schleimabfluss der Geschlechtsorgane, der für viele

1) G. F. Siebold, l. c. Bd. II. S. 545.

2) F. Asdrubali, Manuale clinico di Ostetricia. Bd. II. Kap. XXIII. S. 203.

3) F. Asdrubali, Elementi di Ostetricia. Bd. I. S. 34.

4) F. Asdrubali, Trattato di Ostetricia. Bd. III. S. 178.

in jedem Falle den Tod des Fötus anzeigte, den richtigen Wert beizumessen und betreffs des Ovals das der Fötuskopf repräsentiert, wies er nach, dass der kleinere Pol vom Kinn und der grössere vom Hinterkopfe gebildet werde. Asdrubali brachte ausserdem die erhöhte Sterblichkeit der Foeti in Steisslage mit der Schwierigkeit der Kopfextraction in Zusammenhang. Betreffs der Diagnose der Steisslage legte er besondere Wichtigkeit dem Sulcus anogenitalis bei, der, wie er sagt, tiefer und deutlicher fühlbar wird, je mehr die Hinterbacken heruntergehen und betreffs der Geburten in Schulterlage, so behauptet er, sie nur in dem Falle des noch nicht siebenmonatlichen Fötus gesehen zu haben. Was nun den Schutz des Perinäums betrifft, so nimmt Asdrubali endlich die sogenannte Methode

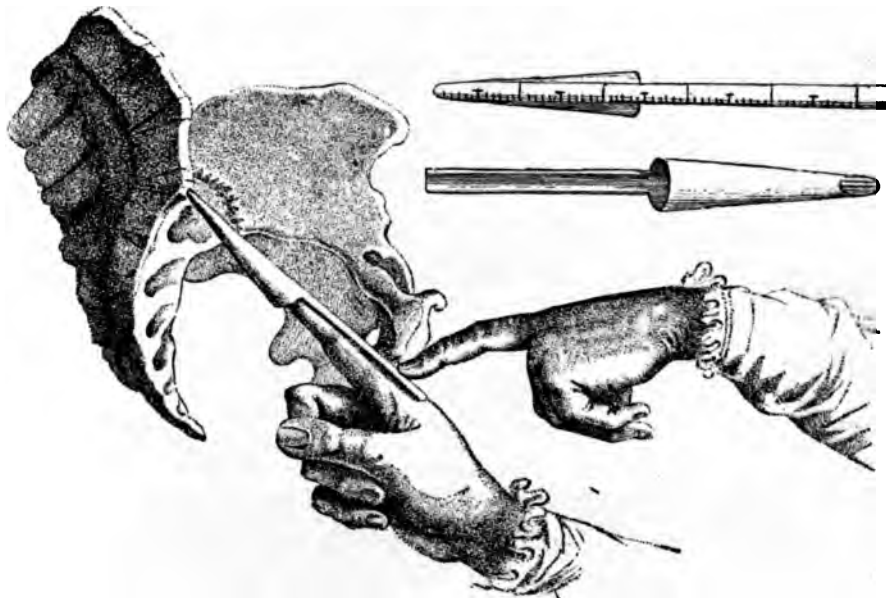


Fig. 47.

Hagen an, die dieser als die seine ausgegeben, während sie schon seit der Zeit der Salerner Schule bekannt war und welche darin bestand, von der Seite des Mastdarms zu wirken mit der Absicht das Perinäum nach der Vulva zu stossen. Doch giebt dies Asdrubali nur mit der Bedingung zu, dass der Druck und die Neigung nach vorn in Proportion zur Entwicklung des Kopfes seien.

Asdrubali gab auch weise Ratschläge über das Verhalten während der Nachgeburt und es ist wohl nicht ausser Platz, wenn ich hier jenes Abrisses gedenke, in welchem er die Frauenärzte tadelt, die nur zu schnell bereit sind, die Herausziehung des Mutterkuchens zu bewerkstelligen.

Man kann nicht genug jenes schlecht verstandene, ja frevlerische Begehen mancher Empiristen tadeln, die Nachgeburt mit Sturm aus der Höhle der Gebärmutter zu reissen. Diese schätzen die Gefahr gering und denken

nicht an die schlimmsten Folgen, die daraus entstehen können; unerschrocken wirtschafte sie herum bis sie die Placenta in der Hand haben, und wenn sie denken die Frau befreit zu haben, haben sie ihr gerade die Störungen vergrößert und werfen sie in den meisten Fällen in die Arme des Todes.¹⁾

Was die Ursachen betrifft, die die Loslösung der Placenta bestimmen, so ruft Asdrubali wie schon Baudeloque und Velpeau es gethan, die Uteruscontraction zu Hilfe; aber es ist bekannt, wie heute die Ansichten über den Mechanismus der dritten Periode der Geburt sich geändert haben. Betreffs der Ursachen, die die rechtseitige Schrägheit des schwangeren Uterus verursachen, so beharrte er auf dem Vorhandensein eines häufig sehr gestreckten Ileum. Betreffs des Bewegungsmechanismus der Kopfbeugung in der Kopflage äusserte er die Meinung, die später von Playfair²⁾, Schröder, Olshausen, Veit³⁾ und Anderen acceptiert wurde, dass derselbe sich vollzieht, weil die odonförmige Apophyse dem Hinterhauptbein näher als dem Kinn ist, und dass dieses sich dem Brustbein nähert durch den entgegengesetzten Widerstand des Os uteri.

Auch ist bekannt, dass Asdrubali den Raum unter dem Schamhügel einem Trapez verglich, wie er in Figur II der Tabelle XIV gezeichnet ist, wozu FalLOT⁴⁾ nichts anderes gethan hat, als zu bestätigen, was der italienische Frauenarzt ein Jahrhundert zuvor darüber geschrieben hatte.

Sehr und berechtigterweise wurde die Beschreibung gelobt, die Asdrubali über den Mechanismus der Geburt in Schädellage mit Drehung des Hinterhauptbeins gegen das Kreuzbein macht, und er behauptete, dass die Drehung gegen das Schambein häufiger vorkomme, als Baudeloque annahm. Sagen wir endlich, dass Asdrubali das Verdienst gehört, in Rom den Gebrauch der Zange verbreitet zu haben, und dass er nicht die übertriebene Begeisterung anderer Frauenärzte jener Zeit für ein anderes Instrument, den Heber, geteilt habe; den Gebrauch des letzteren beschränkte er darauf, anormale Lagen des Hinterkopfes zu verbessern. Betreffs der Symphyseotomie, so sagten wir schon oben, wie gemässigt die Ansichten des römischen Frauenarztes darüber waren. Er widmete ihr ein ganzes Kapitel in seiner Abhandlung und kam in seinem klinischen Handbuch wieder darauf zurück.

Obgleich wir hier nur kurz von Asdrubali gesprochen, geht doch wohl daraus hervor, wie gerecht Corradis⁵⁾ Urteil über Asdrubali war und das der Wert des Werkes es verdient, wenn wir folgendes wörtlich entnehmen:

„Sobald Asdrubalis Werk an das Licht kam, wurde es verdienstermaassen gelobt und zwar wegen der guten Anordnung, der Klarheit und

1) F. Asdrubali, Trattato gen. di Ostetr. II. S. 108.

2) Playfair, The Science and pract. of midwifery. I. 329. London 1889.

3) Schröder, Olshausen und Veit, Lehrb. d. Geb. 193. Bonn 1891.

4) FalLOT, Orifice pubio-périnéal, Etude d'anat. obst. Archiv de tocologie. Paris 1889.

5) Corradi, l. c. S. 60—61.

Gelehrsamkeit. Obwohl er sehr den Koryphäen der französischen Geburtshilfe folgt, so kennt er doch sehr gut die anderen Schriftsteller, besonders die antiken, und bringt auch viel Eigene: zum Beispiel über die Form des Beckens, die innere Beckenmessung, die schräge Lage der schwangeren Gebärmutter, die Placenta, die Art sie loszulösen u. s. w. Velpeau, der besonders geistreich und interessant erscheinen wollte, urteilt in ziemlich sonderbarer Weise über Asdrubali; er sagt, dass Buch habe zwar den äusseren Anstrich, aber nicht die Genauigkeit und Präcision der französischen Schule und fügt hinzu, er sei eher ein A. Leroy als ein Baudeloque; und Leroy ist, demselben Kritiker gemäss nichts mehr als ein Charlatan und Neider gewesen, der verschiedene Werke begonnen, ohne eines vollendet zu haben.¹⁾ Aber, wie kann man nur jemals einen solchen Vergleich anstellen, da man von Asdrubali vielmehr sagen muss, er habe ein einziges Werk geschrieben und dies vollkommen, dass er ferner in den vielen Jahren seines Lebens durch seine Güte und bescheidenen Sitten die Freundschaft seiner Kollegen und die Liebe seiner Schüler genoss? Ja, Asdrubali war dem Leroy und auch Baudeloque überlegen, nicht nur im Charakter, sondern auch in Gelehrsamkeit, an der sein Werk eine Fülle, ja einen Ueberfluss enthält“.

1) Velpeau, *Traité compl. de l'art des accouchements*. S. 26, 28. Bruxelles 1835.

KAPITEL XXI.

Ungedruckte Briefe eines Cardinals an den Anatomen Carl Mondini.

Uebersicht. — Das Interesse des Cardinals de Zelada für den Fortschritt der Geburtshilfe. — Kurze biographische Andeutungen. — Päpste und Prälaten, welche die Wissenschaften begünstigten. — Die Geburtshilfe betreffende Präparate aus Wachs, vom Cardinal de Zelada geschenkt und in Bologna von dem Anatomen Carl Mondini für 400 römische Zechinen angefertigt. — Wichtigkeit des grossmütigen Geschenkes wegen des geschichtlichen Gesichtspunktes und wegen der Priorität Italiens in der experimentalen Geburtshilfe. — Eine Wiederanerkennung der Verdienste des Johann Anton Galli. — Ungedruckter Briefwechsel des Cardinals de Zelada mit dem Anatomen Professor Carl Mondini in Bologna.

Die letzten 25 Jahre des 18. Jahrhunderts zeigen, wie wir gesehen haben, eine Periode grosser Thätigkeit für die Geburtshilfe in Rom.

Den Namen von Pius VI., Di Pietro und Asdrubali müssen wir dankbaren Sinnes noch einen anderen hinzufügen: den des Cardinals Franz Xaver de Zelada.

Das Interesse und mehr noch der liebevolle Eifer, den dieser hervorragende Prälat für den Fortschritt der Geburtshilfskunst zeigte, ist wahrlich wert, mit Dankbarkeit hervorgehoben zu werden.

Dieser vornehmen Persönlichkeit kann man, meine ich, keine bessere Huldigung zu Teil werden lassen, als die Veröffentlichung einer Reihe ungedruckter sehr interessanter Dokumente, die der beredteste Beweis sind für die Arbeit de Zeladas zu Gunsten unserer Kunst und gleichzeitig das wärmste Lob, das man seinem Gedächtnis spenden kann.

Franz Xaver de Zelada, von spanischer Abstammung, wurde in Rom geboren. Nachdem er ziemlich jung das geistliche Gewand angelegt hatte, erreichte er in kurzer Zeit die höchsten Aemter der geistlichen Laufbahn. Am 19. April 1773 von Clemens XIV. zum Cardinal erwählt, wurde er unter Pius VI. Staatssekretär.

Von freundlicher und mildthätiger Sinnesart, hatte er die vornehme Neigung, das Gedeihen der Wissenschaften zu fördern. Ihm verdankt man den Bau des Observatoriums im Collegio Romano, das im Jahre 1789 begonnen und in kurzer Zeit vollendet wurde, und das er mit zahlreichen

astronomischen und physikalischen Instrumenten ausstattete. Ihm verdankt man verschiedene andere Wohlthätigkeitswerke¹⁾.

Aber mehr als für jeden anderen Zweig der Wissenschaft zeigte de Zelada das höchste Interesse für das Studium der Geburtshilfe, das damals vernachlässigt wurde, und mit einer Freigiebigkeit, die über jedes Lob erhaben ist, beschenkte er das Hospital S. Spirito mit zahlreichen und wertvollen anatomischen Präparaten, die Entbindungskunst betreffend.

Ausser den Beispielen, von denen wir in Kapitel XII sprachen, hatte man noch andere von Päpsten oder berühmten Prälaten, welche die medizinischen Wissenschaften begünstigten.

Benedikt XIV. kaufte im Jahre 1757 für die Summe von 1000 Thalern das ganze anatomische Museum aus Terracotta und Wachs, das von dem berühmten Johann Anton Galli gearbeitet war, und schenkte es der Universität Bologna. Galli wurde im Dezember desselben Jahres auf Veranlassung dieses Papstes zum Professor der Geburtshilfe an jener Universität ernannt, der ersten in Italien, die einen Lehrstuhl für Geburtshilfe hatte²⁾.

Clemens XIV. schenkte im Jahre 1772 dem Hospital S. Spirito zahlreiche anatomische Präparate und verschiedene chirurgische Instrumente, die grösstenteils in England gearbeitet waren, und die er von dem Herzog von Gloucester, dem Sohne des Königs von England, als Geschenk erhalten hatte³⁾.

Verschiede andere anatomische Präparate, 154 an der Zahl, wurden im Jahre 1780 von Pius VI. dem Hospital S. Spirito geschenkt zusammen mit einer Reihe chirurgischer Instrumente, die ihm Albert Adayr, der erste Chirurg des Königs von England geschickt hatte⁴⁾.

Die vom Cardinal de Zelada geschenkten Wachspräparate für die Geburtshilfskunde wurden in Bologna von Johann Baptist Manfredini, einem anatomischen Bildhauer, unter der Leitung des berühmten Anatomen der Universität Bologna, Professor Carl Mondini, ausgeführt, an den sich de Zelada gewandt hatte, indem er ihm für den Auftrag 400 römische Zechinen gab.

Inbezug auf diesen Auftrag kann ich hier eine Reihe von wertvollen ungedruckten Dokumenten veröffentlichen, deren Originale sich in Bologna bei dem Advokaten Virginio Savini, dem Erben des Professor Mondini befinden. Durch die lebenswürdige Bemühung des verehrten Collegen Dr. Muzio Pazzi, ersten Geburtshelfers der Hospitäler Bolognas, an den ich mich wandte, konnte ich die Kopieen besagter Manuscripte erhalten.

Darum ist es mir eine angenehme Pflicht, dem Advokaten Savini und dem Collegen Dr. Pazzi öffentlich meinen Dank auszusprechen.

1) F. M. Renazzi, l. c. Bd. IV. S. 304—305.

2) G. B. Fabbri, Bull. Scienze Med. di Bologna. 1872. XIII. 442.

3) F. M. Renazzi, l. c. Bd. IV. S. 296.

4) Moroni, l. c. Bd. 49. S. 295.

Das grossmütige Geschenk des Cardinals Zelada an unser Hospital S. Spirito hat nicht nur grosses Interesse als historisches Dokument für die Schicksale der Geburtshilfe in Rom, sondern ist auch von nicht geringer Wichtigkeit vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, da es wieder einmal zeigt, dass man Italien durch das Werk Johann Anton Gallis die Anfänge der experimentalen Geburtshilfe verdankt.

In der That befindet sich unter den von Professor Carl Mondini an de Zelada gesandten Präparaten eins, mit der Nummer 36a, das nichts anderes ist als eine Reproduction der von Galli im Jahre 1750 für die Demonstrationen und Uebungen in der operativen Geburtshilfe erfundenen Maschine. In derselben waren der Uterus und die Beckenhöhle aus Krystall angefertigt; der untere Teil der Gebärmutter öffnete sich, so dass man den Fötus hineinthun konnte.

Der Grund, der Galli veranlasste, einen Uterus ganz aus Glas herzustellen, lag nicht nur darin, die Bewegungen des Fötus und der Hand des Operateurs während der Uebungen sichtbar zu machen, sondern die Maschine konnte auch nach den embryotomischen Operationen leicht gesäubert werden; und zu diesem Zwecke wollte er, wie man sagte, dass auch der Teil aus Krystall gemacht würde, der die Beckenhöhle darstellte.

Sehr richtig war es daher von Johann Baptist Fabbri, der nach Monteggia der eifrigste Apostel der praktischen Geburtshilfe in Italien war, dass er am 2. Mai 1871, das heisst zwei Jahre, ehe ihn der Tod der Wissenschaft entriss, in einer Vorlesung in der Akademie der Wissenschaften in Bologna dem Galli das Verdienst der Priorität solcher Studien wiederzuerkannte.

Es ist wahr, dass 11 Jahre vor Galli, im Jahre 1739, ein Londoner Geburtshelfer, Manningham¹⁾, eine Maschine hergestellt hatte. „*ut per illam praegnantium tactus et educationes foetus omnimode monstrari possint; fit autem ex foeminae ossibus compactis quibus uterum factitium aptari curavimus*“; aber alles lässt annehmen, dass Galli nichts von dieser Maschine des Londoner Geburtshelfers wusste, der übrigens die des römischen Geburtshelfers bei weitem überlegen ist, wie ebenfalls der von Mohr²⁾, dem ledernen Uterus von Coudray³⁾ und schliesslich der von Santimorosi.

Aber kommen wir zur Veröffentlichung der erwähnten Manuscripte, die, wir wiederholen es noch einmal, seitens des Cardinals de Zelada ein Interesse für das Gedeihen des Studiums der Geburtshilfe zeigen, das der grössten Beachtung wert ist.

Ich halte es für angemessen, jedem Dokument eine kurze, erklärende Notiz voranzuschicken.

1) Manningham, Artis obstetriciae Compendium. Londini 1739.

2) Mohr, Georg Rudolf, Gebärende Frau samt ihrer Leibesfrucht in Lebensgrösse. Hirschfeld 1757.

3) Le Boursier de Coudray, Abrégé de l'Art des accouch. Paris 1759.

Das Manuscript I trägt das Datum des 16. August 1777. Es ist ein an den Anatomen Prof. Mondini in Bologna gerichteter Brief, in welchem ein unangenehmes Missverständnis erwähnt wird, das wegen des Preises der ihm übertragenen Präparate zwischen ihnen entstanden war, da de Zelada sich nicht zu einer bestimmten Ausgabe verpflichten konnte, da er schon andere Verpflichtungen für den Bau des Observatoriums im Collegio Romano übernommen hatte. Das Missverständnis wurde durch die Verwendung des Senators Ghislieri aufgehoben, der vom Cardinal beauftragt wurde, dem Prof. Mondini über seinen Willen, den Preis und die Art, wie er bezahlen wollte, aufzuklären.

Manuscript I.

Sehr geehrter Herr!

Obwohl ich nicht leugnen kann, dass ich die undeutliche Bemerkung über die Preise Ihrer Präparate bedaure, so möchte ich doch, da ich aus Ihrem Schreiben vom 9. ds. die Unannehmlichkeit ersehe, die Sie selbst deswegen empfinden, wenn möglich, Ihnen nicht einmal indirekt dazu Veranlassung gegeben haben. Ich hätte wissen müssen, zu welchen Ausgaben ich mich verpflichtete, ehe ich meinen Auftrag ergehen liess, da andere Verpflichtungen, die ich eingegangen bin, mich dazu zwingen; und wenn ich, nachdem die Arbeit von Ihnen begonnen war, mit Bedauern die Abweichung davon erkannte, so war es mehr, weil ich die Verschiedenheit von meiner Aufstellung erkannte, als weil ich irgend welche ungünstige Meinung von Ihrer Rechtlichkeit habe.

Andrerseits schätze ich die Genauigkeit und Sauberkeit Ihrer Arbeit genügend und habe mich deshalb nie über die Höhe des später genannten Preises beklagen, sondern nur zeigen wollen, dass er meinen Absichten nicht entspreche. Nun, da Ew. Wohlgeboren so freundlich ist, mir einen billigeren Vorschlag zu machen, danke ich Ihnen erstens für Ihre Freundlichkeit, an der ich Ihre Vornehmheit erkenne: was nun die Annahme desselben betrifft, so werden Sie von dem Herrn Senator Ghislieri all meine Wünsche, sowohl über den Preis, den ich festsetze, als über die Art, in welcher ich ihn bezahlen will, erfahren.

Ich hoffe, dass Sie gleichfalls mit meiner freimütigen Handlungs-

weise zufrieden sein werden, und dass ich mich in Zukunft ganz auf Ihren Eifer, mich zu unterstützen, verlassen kann.

Was Ihren Schützling betrifft, so habe ich das Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, dass ich ihm alle Dienste erwiesen habe, die für mich möglich waren, und dass er angenommen werden wird. Aber inzwischen hat er nach Hause zurückkehren müssen, und ist, wie er mir gestern beim Verabschieden sagte, heute Morgen abgereist. Wir haben verabredet, dass er mir alles schreibt, was ihm passiert, und ich habe ihm versprochen, mich für alles zu interessieren, wodurch ich ihm nützen könnte, was ich mit Rücksicht auf Ew. Wohlgeboren immer gern thun werde.

Ich bitte Sie inzwischen, mir andere Aufträge zu geben und sowohl von meinem lebhaften Wunsch, Ihnen gefällig zu sein, als von der aufrichtigen Hochachtung überzeugt zu sein, mit der ich bin Ew. Wohlgeboren

Ergebener Diener

F. X. Card. De Zelada.

Rom, 16. August 1777.

Herrn Dr. Carl Mondini.

Bologna.

Das sehr interessante Manuscript II ist eine Abschrift des in Rom und in Bologna am 20. und 27. Februar 1779 zwischen dem Cardinal Franz Xaver de Zelada und dem Prof. Carl Mondini geschlossenen Kontraktes mit den Originalunterschriften der Contrahenten. Mondini verpflichtet sich im Zeitraum von 4 Jahren, das heisst also bis zum Februar 1783 eine geburtshilfliche Studie aus Wachs für die Unterweisung der Hebeammen herstellen zu lassen, die aus 36 anatomischen Präparaten in natürlicher Grösse besteht. Nachdem die gegenseitigen Bedingungen deutlich ausgedrückt sind, folgt die Aufzählung und detaillierte Beschreibung jedes Präparates. Das mit No. 36 bezeichnete ist die Maschine von Galli, von der wir auf Seite 211 gesprochen haben.

Manuscript II.

Nachdem von dem hochwürdigen und ehrwürdigen Cardinal Franz Xaver de Zelada in Rom die Erwerbung einer geburtshilflichen Studie in Wachs angeordnet ist, die in sechsunddreissig anatomische, geburts-

hilffiche, unten beschriebene Präparate von natürlicher Grösse geteilt ist, und nachdem die Ausführung der Arbeit dem Herrn Doktor Carl Mondini in Bologna übertragen und mit ihm der Preis von vierhundert römischen Zechinen vereinbart ist, sind zwischen den Contractanten folgende Punkte und Bedingungen festgesetzt, die gegenseitig für sie verbindlich sein sollen, als ob gegenwärtiges privates Schriftstück eine öffentliche und geschworene Urkunde wäre.

1. Der Herr Dr. Mondini leistet seine Arbeit und Anleitung oben genannter Studie und fügt jedem der Präparate oder Tafeln eine angemessene Instruction bei, etc. etc.

2. Besagte Arbeit wird von Herrn Dr. Mondini innerhalb 4 Jahre, das heisst bis Februar 1783, gänzlich fertiggestellt. Es ist dem Belieben des genannten Professors freigestellt, sie auch früher zu vollenden.

3. Auf Conto der bewilligten 400 Zechinen soll seine Eminenz dem Herrn Dr. Mondini sofort dreissig bezahlen, die dieser dem Bildhauer übergebe, der unter seiner Leitung arbeiten soll, damit er sich in Venedig Wachs, Farben u. s. w. besorge.

4. Auf Conto, wie oben, soll seine Eminenz besagtem Bildhauer in Bologna, mit künftigem März beginnend, monatlich drei römische Zechinen auszahlen lassen.

5. Die Verpackungs- und Transportkosten für besagte Präparate oder Tafeln trägt seine Eminenz, und Herr Dr. Mondini hat für sorgfältige und sichere Verpackung zu sorgen, so dass sie beim Transport nicht leiden.

6. Wenn von Herrn Dr. Mondini das sechsunddreissigste Präparat abgeliefert ist, soll seine Eminenz (nachdem die ersten 30 Zechinen und der während der Arbeit dem Bildhauer gezahlte Monatslohn abgezogen sind, ihm in Bologna den Saldo und Restbestand der vereinbarten 400 Zechinen auszahlen lassen.

Verzeichnis

der Abbildungen, die für genügend gehalten werden, um einen geburthilfflichen Apparat zur Unterweisung der Hebeammen etc. herzustellen.

1. Frauenbecken, in die zwei Beckenknochen und das Kreuzbein geteilt, mit dem in seine Knochen geteilten Steissbein.

2. Becken mit nur leicht verbundenen Knochen, um die Beweglichkeit an ihren Vereinigungspunkten zu erklären.

3. Becken, mit dazugehörigen Muskeln bekleidet.

4. Becken, gänzlich mit dem Bauchdarmfell bekleidet und ausserdem versehen mit einem nicht schwangeren Uterus, mit den Tuben, dem Eierstock, der Vagina, der Blase und dem Mastdarm in ihrer natürlichen Grösse, gleichfalls ausserhalb der Schwangerschaft.

5. Geschlechtsteile der Frau mit den Harnwegen, wie sie aus dem Unterleib genommen und anatomisch präpariert und angeordnet, aussehen. Es müssen kleine Figuren hinzugefügt sein, die die Unterschiede der äusseren Oeffnung in den verschiedenen Zuständen der Frau zeigen.

6. Nicht schwangerer Uterus mit seinen Tuben, dem Eierstock und mit der geschlossenen Vagina, sowie den Geschlechtsteilen. Ein anderer Uterus wie oben, geöffnet, um seine Höhlung zu sehen und der gleichfalls geöffneten Vagina. In einem dieser Uteri soll man die blattartige Ausbreitung einer Tube sehen, die das befruchtete Ei umschlossen hat, und an der anderen geöffneten Tube den Weg, durch welchen das Ei selbst in den Uterus gelangt: an dem anderen soll man das in einer Tube gebliebene, und ausserhalb des Uterus gewachsene Ei sehen.

7. Im neunten Monat schwangere Gebärmutter ohne Fötus, aber mit Vagina, beide im Becken liegend, aber mit diesem in der Mitte des Schamhügels am Steissbein durchschnitten, um sie im Profil zu sehen.

8. Anderer schwangerer Uterus mit Vagina, intakt in einem ganzen Becken liegend. Gebärmutter ohne Fötus und Nachgeburt; sie sei an der Aussenseite der Länge nach durchschnitten und offen; auch die Vagina sei offen, um mit der Hand hinein zu können, und, wenn diese eingeführt ist, sie sich ausbreiten und in der Gebärmutter selbst frei bewegen zu sehen.

9. Tafel mit Figuren, welche die Veränderungen an der inneren Oeffnung oder dem Gebärmuttermund während der verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft zeigen.

10. Tafel mit Figuren, welche die gewöhnlichen Veränderungen zeigen, die am Gebärmuttermund bei den Geburtswehen wegen der Wasserbildung vorkommen.

11. Verschiedene Wasserbildungen, besonders beim Vordringen der Nabelschnur allein, oder eines Armes und einer Hand, oder eines

Fusses und Beines, oder eines anderen Teiles, der von der Nabelschnur umwunden ist.

12. Schwangere Uteri, einige von drei, einige von fünf, einige von sieben, einige von neun Monaten. In diesen Uteri soll die Verschiedenheit sowohl der Grösse des Uterus inbezug auf seine verschiedenen Teile, als auch der Verbindung mit der Placenta, wie auch der Lage des Fötus vor und nach dem „Purzelbaum“.

13. Ganzes weibliches Ei mit einem Fötus und seiner Nachgeburt. Zwei andere miteinander vereinigte Eier mit zwei Föti, ihren Nabelschnüren, Nachgeburten und Membranen, die sie teilen.

14. Placenta mit Nabelschnur und Membran, von der Seite gesehen, in der der Fötus liegt mit dazugehöriger Nabelschnur.

15. Andere Placenta mit ihren Membranen, von der inneren Seite des Uterus gesehen und mit dieser verbunden.

16. Zwei Föti mit den bezüglichlichen Placenten, Membranen, Nabelschnüren und verschiedenen Einfügungen und Verzweigungen der bezüglichlichen Blutgefässe, sowohl von der Seite des Fötus, wie von der Seite der unter sich verbundenen Placenten.

17. Im neunten Monat schwangerer Uterus mit Vagina und etwas geöffnetem Munde. Der Uterus soll durchschnitten sein und der Länge nach vorn offen, so dass man sein starkes und inneres Gewebe sehen und einen Teil der Membrane *corion* wie der Placenta selbst bemerken kann.

18. Aehnlicher Uterus, aber vorn kreuzweise aufgeschnitten und die vier Ecken des aufgeschnittenen Teiles auf die äussere Oberfläche gekehrt, um den grösseren Teil der Membrane *corion* und der Placenta bloss zu sehen.

19. Im achten Monat schwangerer Uterus mit Fötus und Nachgeburt, wie er bei einer Frau gesehen wurde, die starb; man sieht die Lage, in der sich der Fötus befand und die Verschiedenheit der Stärke der Uteruswandung im oberen Teile und im Halse.

20. Schwangerer Uterus mit *Placenta previa*.

21. Uterus, in dem man das Ei mit der Placenta nur von einer Seite losgelöst sieht; an dieser Stelle der Loslösung sieht man das Blut, das zwischen dem *corion* und der inneren Seite des Uterus fliesst.

22. Uterus, der sich nach dem Austritt des Fötus zusammengezogen hat, mit fast gänzlich losgelöster Placenta. Ein anderer sehr

zusammengezogener Uterus mit gänzlich losgelöster und bis in den Uterushals hinunter gegangener Placenta. Ein anderer noch mehr zusammengezogener Uterus mit der Placenta in der Scheide.

23. Uterus, in dem man nach dem Austritt des Fötus die Hände mit der Loslösung der Placenta beschäftigt sieht; während die eine Hand die Nabelschnur zieht, löst die andere die Placenta los. Anderer Uterus, ungleich zusammengezogen, mit darin verbliebener Placenta.

24. Uterus aus dem Leibe einer Gebärenden, die wegen innerer Zerreißungen, veranlasst von einer Hebeamme, die den Fötus mit der Hand herausziehen wollte, gestorben ist.

25. Schwangerer Uterus, der von dem Fötus mit den Füßen während der Geburtswehen zerrissen wurde, die unnütz waren, da sich der Gebärmuttermund nicht öffnen und erweitern konnte, weil er durch einen Tumor und Geschwüre verhärtet und geschlossen war.

26. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt mit dem Kopf zeigt und den Hals von der Nabelschnur umwickelt hat.

27. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt in Kopflage zeigt.

28. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt derart mit dem Gesicht zeigt, dass es vollständig den Eingang des Beckens einnimmt.

29. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt mit einer Schulter zeigt.

30. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt mit einer Seite zeigt.

31. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt mit dem vorderen Teile des Leibes und der Nabelschnur zeigt.

32. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt mit den beiden Hinterbacken zeigt.

33. Uterus mit Fötus, der sich bei der Geburt mit vorgeschobenem Fuss und Knie zeigt und die Nabelschnur um das Bein gewickelt hat.

34. Tafel mit Figuren, welche Vorfälle der Scheide oder des Uterus mit noch daran befindlicher Placenta zeigt.

35. Uterus mit ascitischem Fötus; ein anderer mit einem Fötus mit Wasserkopf.

36. Neunmonats-Fötus, künstlich biegsam und mit Nabelschnur, Placenta und Membrane beweglich gemacht, damit man ihn in einen Uterus mit Vagina einfügen, legen und einschliessen kann. Dieser Uterus soll aus Kristall sein und an ein künstliches Becken aus Holz

befestigt, das mit diesem Präparat geschickt werden muss. Dieser Uterus soll quer durchgeschnitten und so zusammengefügt sein, dass man ihn öffnen und schliessen kann, um den Fötus mit der Nachgeburt hineinzuthun und zurechtzulegen. Die ganze Maschine soll dazu dienen, die Hand bei Erklärungen und beim Herausholen je nach der Verschiedenheit der Lagen, die man dem dazugehörigen Fötus geben will, zu üben. Dieser Maschine kann man auch einen Fötus beifügen, der nach der Geburt gestorben ist, damit man so sicherer ist, keinen Fehler zu machen, wenn man den Teil erkennen will, der sich bei der Geburt zeigt, und man sich allein auf die Erklärungen verlassen muss.

Und da es, was Gott nicht wolle, vorkommen könnte, dass einer der Contrahenten vor Vollendung der Arbeit stürbe, so kommen dieselben überein, dass dem Ueberlebenden das Recht zustehe, mit den Erben des Verstorbenen gegenwärtigen Kontrakt zu bestätigen oder aufzulösen. Die Contrahenten versprechen all diese Punkte unverletzlich zu beachten und zeichnen gegenwärtige private Schrift mit eigener Hand.

Rom, 20. Februar 1779.

Gezeichnet Franc. Xaverio Card. de Zelada.
ich verpflichte mich wie oben.

Gezeichnet Dr. Carlo Mondini, Prof., Bolognese.
ich verpflichte mich wie oben.

Bologna, 27. Februar 1779.

Das Manuscript III ist ein Brief des Cardinals de Zelada vom 15. April 1780. Er dankt darin dem Professor und lobt ihn, dass er schon einige Präparate angefertigt und geschickt habe.

Manuscript III.

Sehr geehrter Herr!

Aus Ihrem liebenswürdigen Schreiben vom 8. dieses ersehe ich mit grossem Vergnügen Ihre Zufriedenheit mit dem Beweise, den ich durch Herrn Senator Malvezzi Ihnen habe geben wollen, wie

sehr ich zufrieden bin, sowohl mit der Arbeit als mit der von Ihnen bei den anatomischen Tafeln angewandten Genauigkeit. Ohne Ihnen im geringsten schmeicheln zu wollen, muss ich Ihnen sagen, dass sie den ersten Professoren wie denen von geringerem Rufe sehr gefallen. Ich hoffe, dass Sie fortfahren werden, mich mit demselben Eifer bei der Hebung des Studiums der Geburtshilfe zu unterstützen, und ich freue mich über Ihr Versprechen betreffs der Erklärungen der schon gesandten Tafeln wie der, die Ende dieses Monats fertig sein sollen. Ich kann nicht umhin, Ihnen meine grösste und aufrichtigste Dankbarkeit zu bezeigen und zu wiederholen für all die Freundlichkeit und Beflissenheit, die Sie in dieser Sache an den Tag legen, und die Ihnen selbst nur Ruhm und Ehre machen.

Wenn ich inzwischen Euer Hochwohlgeboren irgendwie dienen kann, so verfügen Sie über mich, und seien Sie überzeugt von dem aufrichtigen Gefühl, mit dem ich mich beehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren

Rom, 15. April 1780.

Ergebener Diener

F. X. Card. de Zelada.

Herrn Dr. Carl Mondini.
Bologna.

Das Manuscript IV ist ein Brief vom 3. April 1782. Der Cardinal de Zelada dankt Mondini für das vollendete Werk. Aus diesem Briefe geht hervor, dass die geburtshilflichen Präparate anstatt im Februar 1783, wie festgesetzt war, vor dieser Zeit, nämlich im April 1782 fertiggestellt waren.

De Zelada dankt ausserdem dem Bologneser Anatomen für das Versprechen, ihm noch zwei andere Präparate zu schicken, die einige Missgestaltungen von Geschlechtsteilen beider Geschlechter enthalten, die schliesslich gleichsam eine Vollendung des Werkes sind.

Bezüglich einer anderen Arbeit, die ihm von Mondini durch den Senator Dr. Philipp Hercolani vorgeschlagen wird, bittet er ihn, sich mit Hercolani selbst in Verbindung zu setzen, der ihm seine Absichten genau auseinandersetzen würde.

Manuscript IV.

Sehr geehrter Herr!

Ich besitze das liebenswürdige Schreiben Euer Hochwohlgeboren vom 23. vorigen Monats; und so sehr ich die Gesundheitsstörungen bedaure, von denen Sie betroffen worden sind, so tröste ich mich doch in dem Gedanken, dass Sie dank der Jahreszeit und der Bäder wieder etwas Erholung gefunden haben. Ich hoffe, dass, wenn das Wetter besser wird, und Sie die zweckmässige Kur fortsetzen, Sie ganz davon befreit und völlig wiederhergestellt werden, wie ich es von Herzen wünsche. Ich freue mich, dass sowohl Euer Hochwohlgeboren als auch der Bildhauer durch den Hausmeister des Herrn Gesandten Gozzadini den Restbestand erhalten haben, den ich Ihnen für die von mir bestellte und von Ihnen mit so vieler Genauigkeit ausgeführte geburtshilfliche Studie in Wachs schulde. Ich bin durchaus zufrieden mit der Arbeit und danke in erster Linie Euer Hochwohlgeboren und dann auch dem Bildhauer, der Ihre Angaben so gut ausgeführt hat. Freilich waren drei der besagten Präparate etwas beschädigt, und ich hatte schon daran gedacht, sie zurückzuschicken, damit sie ausgebessert würden; aber mein Anatom hat auch die kleinen Quetschungen wieder gut machen können, die sie auf der Reise dadurch erlitten hatten, dass sie sich von den Tafeln losgelöst hatten; jetzt brauche ich sie nur noch, wie die andern in den Vetrinen unterzubringen. Ich bin Euer Hochwohlgeboren ausserdem noch verpflichtet für die Freundlichkeit, die Sie mir dadurch bezeigen, dass Sie mir zwei weitere Tafeln schicken wollen, die, wie Sie andeuten, einige Missgestaltungen von Geschlechtsteilen beider Geschlechter enthalten; ich kann nicht leugnen, dass ich mich sehr über Ihre Gefälligkeit freuen werde, die schliesslich gleichsam eine Vollendung des Werkes ist, mir thut nur Ihre Bemühung leid. Was die andere Arbeit betrifft, die Sie mir durch Herrn Senator Dr. Philipp Hercolani vorschlagen liessen, so werde ich ihm, wenn ich Zeit habe, mit gleicher Post meine Meinung mitteilen, andern Falls thue ich es nächstens. Bitte, setzen Sie sich also mit ihm in Verbindung, da er Ihnen meine Wünsche genau auseinandersetzen wird. Inzwischen

danke ich Ihnen nochmals und stelle mich gern, wo ich nur kann,
zu Ihrer Verfügung; mit der aufrichtigsten Hochachtung zeichne ich

Euer Hochwohlgeboren

Rom, 3. April 1782.

ergebener Diener

F. X. Card. de Zelada.

Herrn Dr. Mondini.

Bologna.

Das Manuscript V trägt das Datum des 15. Mai 1782. Es ist wieder ein an Mondini gerichteter Brief, in welchem der Cardinal ihm für die Zusicherung dankt, die dieser ihm giebt, ihm im folgenden Jahr den ersten *anatomischen Rumpf* des zweiten Auftrages zu schicken, der ihm nach der geburtshilflichen Collection gegeben war. „*Es ist die Arbeit*, fügt der Cardinal hinzu, *für welche ich mich nur glaube verpflichtet zu können, wenn Sie dieselbe gleich ausführen, in der Erwägung, dass ich nach meinem Tode, den mir Gott nach Seinem Willen schicken wird, keinerlei Verpflichtung zurücklassen möchte.*“

In demselben Briefe werden die Zahlungsbedingungen für den neuen Auftrag festgesetzt, und der Senator Hercolani wird mit der zeitweiligen Auszahlung des Geldes beauftragt.

Die liebevolle und immer zunehmende Fürsorge dieses wohlverdienten Prälaten für die anatomischen Studien blickt bei all diesen Dokumenten durch, und folgende Stelle dieses Briefes verdient es, angeführt zu werden: „*Ich zweifle nicht, dass die Arbeit vollkommen gelingen wird, und darum wünsche ich, wenn Gott mir das Leben lässt, wie ich hoffe, dass, sobald der erste Rumpf fertig sein wird, ich im Stande sein werde, Sie nach und nach um die andern zu bitten.*“

De Zelada freut sich schliesslich mit Professor Mondini, dass dieser definitiv zum Professor der Anatomie an der Universität Bologna ernannt worden ist.

Manuscript V.

Sehr geehrter Herr!

Im Besitz des lebenswürdigen Schreibens von Euer Hochwohlgeboren vom 8. dieses, bin ich durchaus zufrieden, sowohl mit der Versicherung, die Sie mir geben, dass ich im nächsten Jahre den ersten anatomischen Rumpf mit den vier begleitenden Tafeln erhalten werde, welches die Arbeit ist, für welche ich mich nur glaube ver-

pflichten zu können, wenn Sie dieselbe gleich ausführen, in der Erwägung, dass ich nach meinem Tode, den mir Gott nach seinem Willen schicken wird, keinerlei Verpflichtung zurücklassen möchte: als auch weiterhin mit dem mir von Ihnen betreffs der Zahlung gemachten Vorschlag; ich möchte dieselbe in der früher angewendeten Art ausführen, das heisst dem Bildhauer monatlich drei Zechinen geben und den Rest der Summe zahlen, wenn der bestellte Rumpf fertig sein wird. Ich schreibe zu diesem Zwecke gleichzeitig an Herrn Senator Hercolani, um zu erfahren, ob er mir die Gefälligkeit erweisen will, die monatliche Bezahlung zu übernehmen; inzwischen möchte ich, dass Sie mich wissen liessen, (es genügt durch ihn) wann besagte Zahlung der drei Zechinen zu beginnen hat. Ich zweifele nicht, dass die Arbeit vollkommen gelingen wird, und darum wünsche ich, wenn Gott mir das Leben lässt, wie ich hoffe, dass, sobald der erste Rumpf fertig sein wird, ich im Stande sein werde, Sie nach und nach um die andern zu bitten.

Inzwischen freue ich mich mit Euer Hochwohlgeboren von Herzen über Ihr neues Amt als Professor der Anatomie an dortiger Universität und wünsche Ihnen die vollkommenste Gesundheit, damit Sie der Menschheit noch lange mit Ihren Studien nützlich sein können. Indem ich mich immer bereit erkläre, Ihnen zu dienen, wenn Sie über mich verfügen wollen, zeichne ich mit aufrichtiger Hochachtung

Euer Wohlgeboren

Rom, 15. Mai 1782.

Ergebener Diener

F. X. Card. de Zelada.

Herrn Dr. Carl Mondini.

Bologna.

Das Manuscript VI, datiert vom 30. Juli 1783, ist auch ein Brief de Zeladas, in welchem er den Empfang eines anderen von Mondini bestätigt, worin dieser mitteilt, dass er vom Fürsten Hercolani den Restbestand erhalten hat, den er für die ausgeführten anatomischen Präparate zu beanspruchen hatte.

Manuscript VI.

Sehr geehrter Herr!

Am letzten Posttag erhielt ich den Brief Euer Hochwohlgeboren vom 18. vorigen Monats und damit die Nachricht, dass Sie durch Herrn Fürsten Hercolani den Restbestand des Betrages erhalten haben, den ich Ihnen für die für mich bis jetzt fertiggestellten anatomischen Präparate in Wachs schuldete. Ich freue mich darüber, da es nur gerecht war, dass man sich ohne Aufschub dieser Verpflichtung Ihnen gegenüber entledigte, nachdem Sie mit so grosser Genauigkeit und Unermüdlichkeit gearbeitet haben. Was die Bitte betrifft, die Sie im Auftrage Ihres Bildhauers an mich richten, so schreibe ich gleichzeitig an besagten Herrn Fürsten Hercolani meine Meinung, so dass Sie durch ihn benachrichtigt werden.

Inzwischen bin ich immer gern bereit, Ihnen gefällig zu sein, um Ihnen die aufrichtige Achtung zu beweisen, mit der ich bin und jederzeit sein werde

Euer Hochwohlgeboren

Ergebener Diener

F. X. Card. de Zelada.

Rom, 30. Juli 1783.

Herrn Dr. Carl Mondini.

Bologna.

KAPITEL XXII.

Eine nicht gedruckte Abhandlung über Geburtshilfe von G. B. Geremé Santarelli.

Uebersicht. — Die in der Stadtbibliothek zu Forli befindlichen ungedruckten Werke des G. B. Geremé Santarelli. — Kurze Betrachtung seiner nicht veröffentlichten Abhandlung über Geburtshilfe. — Das Werk des Asdrubali inbezug auf jenes des Santarelli. — Das Concept eines Briefes des Anatomen Professor Mondini aus Bologna an den Cardinal de Zelada, Dr. Santarelli betreffend.

Johann Battista Jeremias Santarelli hatte im Jahre 1819 angezeigt, dass er beabsichtige, eine vollständige, theoretische und praktische Abhandlung über Chirurgie und Geburtshilfe mit Kupferstichen, in sechs Bänden zu je 20 Bogen in Quartformat herauszugeben; aber jenes Werk, in welchem der Verfasser alles Wissenswerte, das von den bedeutenden Gelehrten entdeckt und veröffentlicht war, sowie auch das, *was er selbst in einer über 30 Jahre langen Praxis und klinischen Thätigkeit gefunden und entdeckt hatte*, zusammen stellen wollte, blieb ungedruckt.

Meine Bemühungen, in den römischen Bibliotheken die Manuscripte Santarellis zu finden, blieben erfolglos. Ich wandte mich dann an die Stadtbibliothek zu Forli, seiner Vaterstadt, und erfuhr, dass in derselben folgende seiner handschriftlichen Werke aufbewahrt werden:

Opere chirurgiche, in 4 Vol (Manuscripte der Bibliothek No. 267, 270);

Materia ostetrica (Manuscripte No. 271);

Trattato elementare ostetrico teorico pratico (Manuscripte No. 272).

Ich will hier dem Bürgermeister von Forli, Cav. Casati, der mir gütigst gestattete, die erwähnten Handschriften zu studieren, meinen Dank aussprechen. Er gab die nötigen Anordnungen, damit die Manuscripte nach Rom an den Grafen Gnoli, Vorsteher unserer Königlichen Victor Emanuel Bibliothek, gesandt wurden, wo ich dann Gelegenheit nahm, dieselben zu lesen.

Die Abhandlung über Geburtshilfe, die Santarelli veröffentlichen wollte, und die, wie oben erwähnt, schon angezeigt war, besteht aus zwei Teilen, von denen der erste, mit der Nummer 272 der Manuscripte der Bibliothek zu Forli bezeichnet, 548 Seiten zählt. Er spricht darin von der Anatomie

der weiblichen Geschlechtsorgane, von der Physiologie der Schwangerschaft, von der Geburt und dem zu leistenden Beistand, wie auch von der Pflege der Wöchnerin und des Kindes. In Wahrheit findet sich nichts Besonderes darin, mit Ausnahme des ziemlich ausführlichen Teiles, welcher von der Vaginaluntersuchung und der Palpation handelt.

Auf Seite 475 spricht Santarelli von einem von ihm erdachten Entbindungsbett, brauchbar sowohl bei der natürlichen Entbindung wie auch in den Fällen, wo eine Operation nötig ist, genehmigt von den Mitgliedern der „Royal Society in London“, welchen er die Ehre hatte, es bei seinem dortigen Aufenthalte vorzuführen; er giebt die Beschreibung zur Abbildung, welche jedoch, wie auch alle übrigen im Werke erwähnten Tafeln fehlen, nicht vorhanden ist.

Der zweite Teil der Arbeit, Nummer 271 der Manuscripte derselben Bibliothek, ist weniger umfangreich als der erste; hier werden sämtliche Instrumente für die Geburtshilfe beschrieben.

Santarelli spricht ausführlich und günstig vom Heber und tadelt diejenigen, die ihn ganz aufgeben wollen, um ausschliesslich die Zange zu benutzen. Er spricht auch von einer von ihm construierten Zange, die er, als er sich 1793 in Wien befand, mit einem an seinen Beschützer und Freund, Professor Flajani, gerichteten Briefe veröffentlichte.

In der Vorrede zu seinem Werke spricht Santarelli mit grösster Bescheidenheit und Achtung von Asdrubali und äussert seine aufrichtige Dankbarkeit gegen den Cardinal de Zelada, seinen Mäcen.

Als anhänglicher Schüler des Nannoni veröffentlichte er eine zweite von ihm mit Zusätzen versehene Auflage von dessen *Trattato di Chirurgia e di Ostetricia*. Santarelli hatte grosse Fähigkeiten, war ein bedeutender Chirurg, wie seine andern Werke zeigen, und hatte seine Kenntnisse der Geburtshilfe in den bedeutendsten Hauptstädten Europas vervollkommenet.

Gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts war er als Nachfolger des Chirurgen Jonci, Professor der Geburtshilfe am St. Spirito Hospital. Dieser Lehrstuhl war, wie schon an anderer Stelle erwähnt, von Anton Maria Erba Odescalchi, der von 1755 - 1758 Comtur des S. Spirito Hospitals war, gegründet worden.

Santarelli steht in seinem Wissen weit hinter Franz Asdrubali zurück, und seine Abhandlung, wenn sie veröffentlicht worden wäre, hätte das Werk Asdrubalis sicher nicht vergessen machen.

Gian Battista Geremé Santarelli starb in Forli, wohin er sich seit 1842 zurückgezogen hatte, und bei seinen Mitbürgern genoss er den Ruf eines sehr wohlthätigen Mannes. Seine Büste steht in der städtischen Bibliothek dieser starken und berühmten Stadt der Romania, zusammen mit denen Giovan Battista Morgagnis und Hieronymus Mercuriales — zwei in der Wissenschaft geheiligte Namen.

Unter den Manuscripten des Professor Carl Mondini, in Händen des Advokaten, Herrn Savini in Bologna, ist eins (Capsula 8, No. 33, § 3), welches das Concept zu einem Briefe des bologneser Anatomen an den Cardinal de Zelada bildet, als Antwort auf ein Empfehlungsschreiben, mit welchem dieser Doctor Santarelli eingeführt hatte.

De Zelada bewies grosses Interesse für Santarelli, wofür dieser ihm Dankbarkeit bewahrte. Wie man sieht, ist der Brief unvollständig und ohne Datum.

Manuscript VII.

Ew. Hochehrwürdigen Eminenz!

Sie werden kaum glauben, wie sehr mich Ihre Güte, Herrn Dr. Santarelli, der dadurch schon in meiner Gunst steht, an mich zu empfehlen, und mich mit Ihrem liebenswürdigen Grusse zu beehren, erfreut hat, und ein wie grosser Trost es mir ist, Sie in so guter Gesundheit zu wissen. Daher danke ich Ew. Hochehrwürden, so sehr ich vermag, für die Ehre, die Sie mir haben zu teil werden lassen, und wünsche Ihnen von ganzem Herzen dauernde Gesundheit und eine lange Reihe glücklicher Jahre zum Wohle aller Unterthanen des Heiligen Stuhles, zum Segen aller Studierenden jeglicher Wissenschaft und schliesslich zu Ihrer Ehre und Ihrem unsterblichen Ruhme.

Ich muss auch Ew. Hochehrwürden meine Glückwünsche aussprechen zu der Wahl eines Professors der Geburtshilfe in der Person des Herrn Santarelli, der sicher alle Vorzüge eines geschickten Chirurgen besitzt. Er hat von Natur einen vorzüglichen Charakter, einen schnellen durchdringenden Geist und ein verbindliches Wesen, das gefällt und einnimmt. Auch hat er offenbar seine Gaben nicht missbraucht, sondern sich ihrer bedient, um seinen Geist durch Wissen zu bereichern, und so muss ich der Wahrheit gemäss, so sehr mir auch die geringste Schmeichelei verhasst ist, sagen, dass ich ihn sehr unterrichtet in anatomischen und medizinischen Dingen gefunden habe; so urteilen auch die anderen Professoren, besonders die

Chirurgen, und speziell Herrn Atti gegenüber hat er sich als ausserordentlich erfahren in der Chirurgie gezeigt und erkennen lassen, dass er über alle Zweige dieser Wissenschaft mit Geschick und Eleganz zu sprechen weiss. So kann man also, nachdem er alle bedeutenden Universitäten besucht hat, nicht nur hoffen, sondern sicher annehmen, dass er ein ausgezeichnete Professor werden wird, zum Heile der Menschheit und zum Ruhme seines grossen Maecenens

KAPITEL XXIII.

Pius VII. und die Einrichtung der Bezirksgeburtshelfer.

Uebersicht. — Pius VII. und sein Interesse für die Geburtshilfe. — Die Einrichtung der Bezirksgeburtshelfer. — Ein bemerkenswertes Rundschreiben. — Der Text der Constitutionen der „Vereinigung der Bezirksgeburtshelfer“.

Am 14. März 1800 bestieg Gregor Barnaba Chiaramonti aus Cesena unter dem Namen Pius VII. den päpstlichen Stuhl. Der Name dieses Papstes ist mit einer Reihe sehr weiser Agrargesetze für die Bebauung des römischen Ackers verbunden, die verdienten, von all denen gelesen zu werden, die sich heute mit dieser höchst wichtigen Frage beschäftigen; ausserdem ist er aber auch in der Geschichte der Geburtshilfe von Bedeutung.

Pius VII. trat in der That in die Fusstapfen seines Vorgängers in der Art, in der er sich als ein eifriger Beschützer des Fortschrittes der Kunst der Lucina zeigte.

Zu seinem Ruhme braucht man nur an die wichtige Einrichtung der Bezirksgeburtshelfer zu erinnern, die auf den Rat des Archiatus Tomas Prelà geschaffen wurde¹⁾. Wie wir gleich sehen werden, bestimmte diese neue Einrichtung, dass in jedem Bezirke der Stadt ein Geburtshelfer bei schwierigen Entbindungen Beistand zu leisten habe.

Sie war mit andern Worten das, was man heutzutage eine Bezirksgeburtshilfswache für arme Wöchnerinnen nennen würde; dem administrativem Teile stand Bertazzoli vor, der zu jener Zeit Kaplan des Papstes war, während die sanitäre Leitung dem Professor der Geburtshilfe an der Universität anvertraut wurde, der auch bei besonderen und schwierigen Fällen der Haupttratgeber war²⁾. Wir werden die wichtigsten, von Pius VII. am 16. Juli 1818 über diese nützliche und rühmliche Einrichtung getroffenen Bestimmungen *in extenso* wiedergeben und dann berichten, wie viele Jahre später Pius IX., wie Moroni bestätigt, dem päpstlichen Kaplan die Präsidentschaft entzog, um sie dem Magistrate von Rom anzuvertrauen³⁾.

1) Moroni, l. c. Bd. 85. S. 114.

2) Giornale Arcadico, Bd. V. S. 177. 1819.

3) Moroni, l. c. Bd. 71. S. 94.

Aber der Eifer dieses Papstes zu Gunsten unserer Kunst hielt hierbei nicht an. Er wollte in dem römischen Archigymnasium eine besondere Einrichtung treffen, die bezwecken sollte, die Fortschritte der Geburtshilfe nicht nur in Rom, sondern im ganzen Kirchenstaat zu begünstigen.

Um eine vergleichende Statistik über die schwierigen Entbindungen inbezug auf die normalen zu ermöglichen, die im Laufe des Jahres stattgefunden hatten, befahl Pius VII., dass alle Hebeammen Roms und des Kirchenstaates in einem Modus, der ihnen gegeben war, ein vierteljährliches Verzeichnis der Entbindungen aufstellten, bei denen sie Beistand geleistet hatten. Ausserdem wurde streng verordnet, dass alle Chirurgen einen wissenschaftlichen Bericht über alle ihnen vorgekommenen geburtshilflichen Fälle machten, die Beachtung und Besprechung verdienten.

Es ist der Mühe wert, hier den Text eines Rundschreibens wiederzugeben, das diese Einrichtung allen Städten des Kirchenstaates bekannt machte.

Der Brief, den ich abgeschrieben habe, und der, wie man sieht, auf Befehl des Papstes am 3. Juli 1822 in Ravenna von dem Herrn Grafen della Torre, dem Gonfaloniere der päpstlichen Regierung geschrieben ist, ist an Prof. Rima, Vorgänger des Domenico Meli auf dem Lehrstuhl der Geburtshilfe in Ravenna, gerichtet.

PÄPSTLICHE REGIERUNG.

Ravenna, den 3. Juli 1822.

DER GONFALONIERE.

N. 914.

Sehr geehrter Herr!

Seiner väterlichen Fürsorge für das Wohl Seiner geliebten Unterthanen folgend, hat Unser heiliger Vater geruht, in dem römischen Archigymnasium eine Einrichtung zu begründen, die darauf gerichtet ist, die günstigen Fortschritte der Geburtshilfe zu fördern und zu beleben. Um eine vergleichende Aufstellung der künstlichen Entbindungen gegenüber den normalen im Verlaufe eines Jahres zu haben, befiehlt mir Seine hochehrwürdige Eminenz, der Herr Cardinal Kämmerer, als Vertreter Seiner Eminenz des Herrn Cardinal Legaten, den Hebeammen die Aufstellung eines vierteljährlichen Verzeichnisses der Föten, die sie entbunden haben, vorzuschreiben, (wie auch den anderen Magistratsoberhäuptern im Staate vorgeschrieben worden ist) auf dem Formular, von dem ich hier ein Exemplar beifüge. Auch verlangt seine hochehrwürdige Eminenz:

Dass die Aerzte in einem wissenschaftlichen Bericht alle die geburtshilflichen Fälle auseinandersetzen, die ihnen bei schwierigen Entbindungsoperationen vorkommen und die Beachtung und Besprechung verdienen; ihre Pflicht soll es sein, die Hebeammen zu überwachen, dass sie besagten Befehl mit grösster Genauigkeit ausführen.

Der Graf della Torre.

*Seiner Hochwohlgeboren Herrn Rima
Professor und erster Chirurg.*

Wir geben jetzt die von Pius VII. über die Institution der Bezirksgeburthshelfer erlassenen Constitutionen wieder, deren Wichtigkeit niemandem entgehen kann.

STATUTA NOSOCOMII PARTURIENTIUM PAUPERUM URBIS.

Constitution der geburthshilflichen Bezirkseinrichtung.

§ 1. Die neue Einrichtung der Bezirksgeburthshelfer und Hebeammen in Rom ist durch die Gnade Unseres regierenden Heiligen Vaters, Pius VII., auf einen von Monsignor Tommaso Prelà, dem Archiatrus Seiner Heiligkeit unterbreiteten Vorschlag für die Wöchnerinnen der bedürftigen Volksklasse geschaffen worden, nachdem das notwendige Einverständnis des Collegiums der Herren Consistorial Advokaten mit dem Herren Rektor des römischen Archigymnasiums, sowie mit dem Wohlthätigkeitsinstitut und mit seiner Eminenz dem hochwürdigen Herrn Cardinal, der ihm vorsteht, erzielt und alles mit gegenseitiger Befriedigung vereinbart worden ist, die dem Eifer für das öffentliche Wohl entspringt, von dem sie beseelt gewesen sind. Sie ist folgendermaassen organisiert.

Statut der Einrichtung.

§ 2. — I. Die bezeichnete geburthshilfliche Bezirkseinrichtung soll unbeschränkt und fakultativ von dem gegenwärtigen Geheimen Kaplan Seiner Heiligkeit und seinen Nachfolgern abhängig sein; der genannte Monsignore Prelà, ehemaliger Generalinspector der alten Einrichtung der Bezirksärzte in Rom, soll gleichfalls Inspector dieser neuen geburthshilflichen Einrichtung sein, wie auch die zukünftigen Inspectoren des apostolischen Wohlthätigkeitsinstituts.

II. Drei Bezirksprofessoren der Geburtshilfe sollen ernannt werden, welche bei schwierigen Entbindungsfällen, sowie den davon abhängenden oder unmittelbar darauf erfolgenden Krankheiten umsonst und aus Menschenfreundlichkeit Rat und Beistand leisten, wenn sie von den Wöchnerinnen oder den Bezirkshebeammen gerufen werden; und in Uebereinstimmung mit diesen werden ihnen zu gleichen Teilen die Bezirke Roms zugewiesen werden.

III. Wenn der Herr Kaplan, falls einer von diesen fehlt, erfahrungsmässig zwei für genügend erachtet, braucht er seine Stelle nicht zu besetzen und kann dauernd zwei für das Amt bestimmen, oder höchstens einen Stellvertreter mit geringerem Gehalt nach seinem Belieben, den Verhältnissen und dem Ansehen der Einrichtung entsprechend, einsetzen.

IV. Die genannten ersten drei Professoren, die zu diesem Zwecke bestimmt sind, sollen durch Wohlwollen zugelassen werden, was aber nicht als Vorbild zu gelten hat, da die späteren durch Examen nach den Normen der apostolischen Limosinaria gewählt werden sollen.

V. Ausserdem sollen zehn Bezirkshebeammen bestimmt werden, die ein Zeugnis vom medizinischen Collegium besitzen; jeder von ihnen wird ein Bezirk in derselben Ordnung wie bei den Bezirksärzten und Chirurgen anvertraut werden, und der Bezirk, der bei der erwähnten Aertzeeinteilung für den Dienst der Hebeammen überzählig sein wird, soll nach der Pfarrgemeinde an die angrenzenden und für die betreffende Bevölkerung bequemsten Bezirke verteilt werden.

VI. Ausserdem sollen stellvertretende, gleichfalls vom Collegium geprüfte Hebeammen für die ausübenden oder ordentlichen Hebeammen (bei deren Verhinderung) nach Belieben des Herrn Kaplans nach ihrer Tüchtigkeit oder mit Pünktlichkeit und Treue geleisteten Diensten bestimmt werden; im entgegengesetzten Falle können sie suspendiert und sogar ausgestossen werden; all diese Hebeammen, ordentliche wie stellvertretende, müssen ihre Hilfe den Gebärenden wie den Wöchnerinnen umsonst leisten.

VII. Im Fall, dass eine ordentliche Hebeamme krank ist, soll die betreffende Stellvertreterin sie gänzlich vertreten; wenn erstere durch eine ausserordentliche Zahl von Wöchnerinnen überbürdet ist, für welche die eigentliche Vertreterin ihr nicht genügt, so soll es ihr (auf ausdrückliche Anordnung) erlaubt sein, sich nach Bedürfnis einer für einen anderen Bezirk bestimmten Stellvertreterin, die weniger beschäftigt ist, zu bedienen.

VIII. Die Hebeammen sollen streng angehalten werden, bei schwierigen Fällen den geburtshilflichen Experten zu consultieren, jede den, welchem der Beistand in dem eigenen Bezirk zusteht; und sie sollen ihn unbedingt rufen lassen bei besonderen und gefährlichen Fällen ihres Gewerbes; anderen Falles sind sie für solche Nachlässigkeit und die dadurch entstehenden Folgen verantwortlich. Bei zweifelhaften und nach Sachkenntnis und besonderer Beobachtung verzweifelten Fällen können sie als Experten und besonderen Ratgeber den Universitätsprofessor der Geburtshilfe und in seiner Stelle, oder gleichzeitig (jedoch mit seiner Einwilligung) seinen Assistenten consultieren; es ist zu erwarten, dass dieselben sich dieser Nächstenpflicht sowohl wegen des allgemeinen Wohls als auch wegen der Belehrung und der Würde der Universität nicht entziehen, und dass sie sich damit die Anerkennung ihrer Vorgesetzten erwerben werden.

IX. Die Professoren der Geburtshilfe und die Bezirkshebeammen sollen in dem ihnen bestimmten Stadtviertel wohnen, die ersteren in der Gesamt-
abteilung der ihnen anvertrauten Bezirke, und die letzteren in dem ihnen besonders zugewiesenen Bezirk oder wenigstens in dessen nächster Nähe: beide sollen an der äusseren Thür ihrer Wohnung eine deutliche Tafel haben mit päpstlichem Wappen und der Aufschrift in Uncialbuchstaben:

Geburtshelfer (oder Hebeamme) für die armen Wöchnerinnen der Bezirke oder des Bezirkes

X. Ueber das Formular für die Rufscheine, sowohl für die Geburtshelfer als für die Hebeammen und über die schnellste, bequemste und sicherste Art der Zuweisung derselben an die einen und die anderen wird bestimmt werden.

Reglement der Einrichtung.

§ 3. — I. Das Honorar der Geburtshelfer soll vier Thaler monatlich betragen, das der ordentlichen Hebeammen drei Thaler monatlich.

II. Die Hilfshebeammen sollen von dem Monsignor Kaplan eine jährliche Bezahlung von 12 Thalern, in einer oder in zwei Raten nach Belieben desselben Prälaten, erhalten; dieselbe kann auch bei aussergewöhnlich anstrengender Hilfeleistung grösser sein; wenn sie sich in ihrem Dienste auszeichnen, kann sie der Herr Rektor der Sapienza aufmuntern und durch eine Medaille belohnen, die er ihnen jährlich bewilligen kann.

III. Die Professoren der Geburtshilfe und die ordentlichen Hebeammen sollen ermächtigt werden durch formelle Patente, die vom Herrn Kaplan ausgestellt sind; die Hilfshebeammen sollen nur eine einfache Bescheinigung für ihre stellvertretende Beschäftigung haben und werden mit Patenten versehen, wenn sie selbständig einen Bezirk erhalten.

Methode der Ausübung.

§ 4. — I. Auf obersten Befehl wird eine gedruckte Bekanntmachung veröffentlicht werden, aus welcher die Bevölkerung das Wesen und den Vorteil der neuen Einrichtung erfährt, und aus welcher auch Namen und Wohnung der Geburtshelfer und Hebeammen, sowie die ihnen anvertrauten Bezirke ersichtlich sind; in demselben wird besonders darauf hingewiesen werden, dass die bedürftigen Schwangeren, welche die freiwillige und kostenlose Hilfe der Hebeamme ihres Bezirkes oder der betreffenden Professoren der Geburtshilfe in beratenden oder operativen Fällen in Anspruch nehmen wollen, folgendes zu thun haben.

II. In den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft sollen sie bei ihrem Geistlichen einen persönlichen Rufschein für die Hebeamme ihres Bezirkes verlangen, auf dem einige Bedingungen und besondere Instructionen sind, die ihnen mitgeteilt werden sollen.

III. Die schwangeren Frauen sollen den bezeichneten Berechtigungs- und Rufschein, der von dem Geistlichen unterzeichnet ist, in die Präfectur des Wohlthätigkeitsbureaus ihres Bezirkes bringen oder schicken. Die verehrten Damen des Wohlthätigkeitsbureaus, die der Präfectur angehören, sollen die Bedürftigkeit der Petentinnen bestätigen und sich mit seiner Eminenz, dem Präsidenten des besagten Instituts in Verbindung setzen, um sie zur Zeit der Entbindung mit dem zu unterstützen, was sie für das

zweckmässigste halten, besonders mit Wickelzeug und Windeln, sobald das Bedürfnis dafür vorhanden ist und die Mittel zur Beschaffung fehlen; sie sollen auch Sorge tragen, dass ihnen unmittelbar nach der Entbindung, wenigstens fünf Tage lang, nicht etwas Fleischbrühe zur Kräftigung fehle, und sie sollen die bequemste Art für die sichere Verteilung dieser Gaben bestimmen.

IV. Wenn all das bescheinigt ist, und der Rufschein (in einem besonderen, nach Bezirken eingetheiltem Register) registriert ist, soll ihn die Präfectur mit dem Bestätigungsvermerk oder Visum an die apostolische Kanzlei senden, die es auf sich nimmt, alle Zettel den Hebeammen zu schicken, denen sie im besonderen zukommen.

V. Wenn die Hebeammen die bezüglichen Zettel erhalten haben, sollen sie sich erst mit den ihnen anvertrauten schwangeren Frauen bekannt machen und sie dann während der Schwangerschaft ab und zu besuchen, um ihnen die in jener Periode notwendigsten Anweisungen und Vorsichtsmaassregeln zu geben, dadurch mit ihnen vertraut zu werden und so durch vorläufige Freundlichkeit das vollkommene Resultat jenes edelmütigen Beistandes bei der Entbindung begünstigen, den eine fromme und wohlwollende Regierung ihnen gütigst gewährt.

VI. Wenn die Entbindung vorüber ist, sollen die Hebeammen auf der Rückseite des bezeichneten Zettels das Datum der Entbindung und das Geschlecht des Kindes angeben, dann sollen sie auf einem besonderen Blatte, das sie behalten, jeden etwaigen besonderen Umstand, der sich ereignet hat, bezeichnen. Durch ersteres werden sie im Stande sein, auf jede Anfrage genaue Rechenschaft über ihren Dienst zu geben, und dies kann auch zur Berechnung ihres Verdienstes dienen; durch das letztere können sie mit beitragen zu der schnellen und genauen Erledigung der Resultate, welche die Universität zum Besten der öffentlichen Belehrung zu sammeln für richtig hält. Dieselben Bemerkungen über denselben Gegenstand sollen auch von den Professoren der Geburtshilfe gemacht werden in den Fällen, in denen ihr Rat und Beistand gefordert wurde.

VII. Ohne die ausdrückliche Einwilligung Seiner Heiligkeit, die *pro tempore* durch den Monsignor Kaplan erworben ist, darf später keine Veränderung dieser Bestimmungen getroffen werden, die in Uebereinstimmung mit dem Rescript Seiner Heiligkeit vom 29. März des laufenden Jahres 1818 und mit dem Rescript seiner Eminenz des hochwürdigen Cardinalpräsidenten des Wohlthätigkeitsinstituts vom 27. Juni vergangenen Jahres getroffen sind.

Quirinal, den 16. Juli 1818.

PIUS PP. VII.

KAPITEL XXIV.

Pius IX. und die Gründung der geburtshilflichen Klinik. Die Nachfolger Asdrubalis.

Uebersicht. — Leo XII. und die berühmte Bulle vom 28. August 1824. — Mauri, Leonardi und Savetti. — Concurrenzausschreiben. — Antonio Panunzi. — Urteil eines französischen Geschichtsschreibers über den Unterricht an der römischen Universität. — Pius IX. gründet die geburtshilfliche Klinik und die Entbindungsanstalt im Hospitale S. Giovanni in Laterano. — Dort befindliche Inschriften. — Zwei erwähnenswerte Fälle von Kaiserschnitten. — Baldassare Chimenz.

Wenn sich Pius VI. und Pius VII. um die Förderung des Studiums der Geburtshilfe in Rom verdient gemacht haben, so kann man das nicht von ihren Nachfolgern behaupten.

Leo XII., im Jahre 1823 zum Papste ernannt, gewährte allerdings mit einem Handschreiben vom 2. Februar 1825 die Summe von 900 Scudi zur Einsetzung von Bezirksgeburtshelfern, that aber nichts zur Aufbesserung des Unterrichts in der Geburtshilfe.

Die berühmte Bulle vom 28. August 1824, welche mit den Worten „*Quod divina Sapientia*“ beginnt, und mit welcher er das Universitätsreglement für den ganzen päpstlichen Staat gab, war ganz gegen die Förderung des Studiums und unterdrückte jede Freiheit des Gedankens und der Lehre.

Die lobenswerteste Neuerung betraf die Wahl der Professoren, die nach diesem zweiten Reglement, nach vorangegangenen Wettbewerb erfolgen musste; aber der Papst beeilte sich hinzuzufügen, dass die Ernennung erst nach vorangegangener Information über Religionsansichten und Lebensweise der Bewerber stattfinden könnte. Es genügt im übrigen unter den verschiedenen Paragraphen des Reglements die Nummer 78 zu erwähnen, die vorschreibt, dass das Programm der Vorlesungen eines jeden Professors erst von der *Heiligen Congregation* begutachtet werden musste, um zu begreifen, welche Fesseln der Lehre und der Gedankenfreiheit auferlegt wurden!

Auch unter Pius VIII. und Gregor XVI., den Nachfolgern Leo XII., erlebte unsere Kunst nicht bessere Zeiten.

Erst unter Pius IX. wie wir jetzt sehen werden, fand die Errichtung einer geburtshilflichen Klinik statt.

Auf Franz Asdrubali war inzwischen Mauri und auf diesen Leonardi gefolgt und am 21. August 1838 wurde nach öffentlichem Wettbewerb mit folgendem Edikt, das wir untenstehend wiedergeben, Doctor Philipp Saretti zum Professor der Geburtshilfe ernannt; derselbe verblieb für den Zeitraum von 17 Jahren in dieser Stellung.

EDICTUM.

NOS JACOBUS JUSTINIANIUS PRESBYTER CARD.
TITULO SS. MARCELLINI ET PETRI S. R. E. CAMERARIUS
ET ROMANAE STUDIORUM UNIVERSITATIS
ARCHICANCELLARIUS.

Quum in Romana Studiorum Universitate eligendus sit Professor Obstetriciae, manifestum Nos facimus et edicimus, ut qui Laurea Chirurgica rite insigniti, ad id muneris obtinendum legitimo velint experimento concurrere, ii, antequam decima quinta dies mensis Septembris currentis anni praeterlapsa sit Archigymnasii Romani Cancellariae ea omnia exhibeant documenta, quae juxta Apostolicam Constitutionem a f. r. Leone XII, V Kal. Septembris A. D. MDCCCXXIV De Recta Ratione Studiorum datam, tamquam ad id necessaria et opportuna praescribuntur ad faciendam fidem de cujusque pietate, bonis moribus, doctrina erudiendique juventutem idoneitate. Quae documenta postquam expensa fuerint, Nostri erit officii eos, quos vocandos duxerimus, mature admonere de statis diebus et horis, quibus habenda erunt experimenta, ab eadem Apostolica Constitutione decreta.

Datum Romae in Camera Apostolica hac die 21. Augusti 1838.

*J. Card. JUSTINIANIUS S. R. E. Camerarius
et Romanae Studiorum Universitatis Archicancellarius.*

Nach dem Tode Savettis, im Februar 1855 übernahm Antonius Panunzi, der schon vorher sein Amtsvertreter mit *Nachfolgerecht (con futura successione)* war, den Lehrstuhl, und wurde von Pius IX. am 13. Mai 1857 durch Verkündigung im *Giornale di Roma* öffentlich ernannt.

Leider jedoch erwuchs der Geburtshilfe kein Vorteil daraus; ebenso wenig günstig lagen zu jener Zeit die Verhältnisse der anderen Wissenschaften.

Bezeichnend sind die Worte des bekannten Historikers Taine, der, nachdem er sich vorübergehend in Rom aufgehalten hatte, Folgendes schreibt¹⁾:

1) H. Taine, Voyage en Italie. Bd. I. S. 319, neuvième Edition, Paris 1898.

„Dans la faculté de médecine, point de Clinique d'accouchement; pour tout enseignement on y trouve des tableaux représentant les organes, et ces tableaux sont couverts d'un rideau; un sot célèbre par son ignorance vient d'y être appelé par une intrigue de femmes. Le reste est à l'avenant. Les professeurs, me dit un médecin allemand, sont des barbiers de village, quelques-uns seulement ont passé une ou deux semaines à Paris, et pratiquent dans les hôpitaux des traitements qui sont arriérés d'un siècle. Dans l'hospice des maladies de la peau, on fait aux teigneux des incisions à la tête; la plaie cicatrisée, on les range en file, et on leur passe sur la tête un pinceau enduit d'une certaine mixture; le même pinceau sert à tous, et il y a peut-être des années qu'il sert. On peut juger sur tout cela de la dignité et de l'importance des professions libérales.“

An anderer Stelle schreibt derselbe Verfasser: „..... les sciences du moyen âge y fleurissent, les sciences modernes restent à la porte.“

Es war also Zeit, dass in Rom eine Klinik für den Unterricht in der Geburtshilfe gegründet wurde, und dies geschah im Jahre 1865.

Im Jahre 1862 hatte Professor Viale, der in naher Beziehung zum Papste stand, die Eröffnung einer Klinik zur Hebung des Studiums der Geburtshilfe für notwendig erklärt. Dieser Gedanke scheint die Folge einiger skandalöser Vorkommnisse im Bezirke Borgo gewesen zu sein. Pius IX. gab seine Einwilligung und beauftragte Viale damit, eine geeignete Persönlichkeit dafür zu ernennen.

Viale, in Uebereinstimmung mit einem höheren päpstlichen Beamten, riet dem Papste, einen jüngeren Arzt, einen gewissen De Andreis, zur Vervollkommnung seiner geburtshilflichen Kenntnisse nach Wien zu schicken; derselbe fand, als er nach zwei Jahren zurückkehrte, durch die Bemühungen des Viale bereits eine kleine Klinik mit Entbindungssaal im S. Giovanni Hospital vorbereitet. Klinik und Entbindungsanstalt wurden 1865 eröffnet, wie wir auf den beiden diesbezüglichen Inschriften lesen.

Ueber der Thür zum Entbindungssaal liest man:

PIVS · IX · PONT. MAX.
HONESTIS · FEMINIS · INOPIA · LABORANTIBVS
SEMOTVM · A · CETERIS · AEGRIS · CONCLAVE · APERVIT
VBI · PARTVBVS · COMMODE · LEVARENTVR
SIMVL · PVERPERII · TEMPVS · EXPLERENT
NOVA · EGESTATI · MISERANDAE · BENEFICIA · LARGITVS
A. MDCCLXV · SAC. PRIN. XIX.

Ueber der Thür zur Klinik:

PIVS · IX · PONT. MAX.
NE · QVID · PVBLICAE · PROVIDENTIAE · DEESSET
ADDITA · CLINICE · OBSTETRICIA
SCIENTIAE · STVDIOSIS
IN · PRAECIPVO · VITAE · MOMENTO
PROSPICIENDI · OPITVLANDI · COPIAM · PATEFECIT
A. MDCCCLXV · SAC. PRIN. XIX.

Das Reglement, nach welchem nur verheiratete Frauen in der Entbindungsanstalt aufgenommen werden durften, wurde in der Zukunft nicht aufrecht erhalten.

Obwohl nun eine Klinik mit dazu gehörigem Entbindungssaal bestand, so blieben die Lehrverhältnisse der Geburtshilfe doch noch ungenügend, um nicht gerade zu sagen lächerlich, bis zum Jahre 1875, in welchem auf Panunzi, der sich zur Ruhe setzte, Professor Pasquali folgte.

Leider haben uns weder Mauri, Leonardi, Savetti oder Panunzi, obwohl man ihres Wirkens mit Dankbarkeit gedenkt, und jeder von ihnen von einer gewissen praktischen Bedeutung war, Schriften hinterlassen, die auch nur im Entferntesten dem Werke und dem Bildungsgrade Asdrubalis zu vergleichen wären.

Keine Veröffentlichung aus dieser Zeit ist von Bedeutung. Nur möchte ich hier als Curiosum, wegen der wunderbarer Weise erzielten Heilung, zwei Kaiserschnitte erwähnen, bei denen man die Wände des Abdomens garnicht zusammennähte, sondern einfach mit Heftpflastern verklebte!

Wie weit man dabei die Regeln der Antisepsis beobachtet hat, lässt sich leicht vermuten!

Einer dieser Kaiserschnitte wurde von Panunzi am 27. Januar 1862 im S. Rocco Hospiz gemacht; der andere am 10. Oktober 1862 von Cocchi, Chirurg am Krankenhause S. Spirito. Die beiden klinischen Berichte sind in dem *Giornale Arcadico* desselben Jahres verzeichnet¹⁾.

Keinen Wert haben fernerhin die Veröffentlichungen des Doctor Baldassare Chimenz, eines Gynäkologen jener Zeit, der unter anderem einen neuen Beckenmesser beschreibt, dessen einer Teil in den Mastdarm, der andere in die Vagina gegen das Schambein einzuführen sei²⁾. Wie wenig brauchbar dieses Instrument war, brauche ich nicht hinzuzufügen. Nebenbei war es nicht einmal original sondern eine Wiederholung der Beschreibung des Beckenmessers der berühmten französischen Hebeamme Boivin vom Jahre 1828, die ihrerseits wiederum das seit dem Jahre 1775 bekannte Stein'sche Pelvimetrum copiert zu haben scheint.

1) *Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arte*. Bd. 176. S. 3. 1862.

2) *Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arte*. Bd. 52, 53. 1831.

Wirklich paradox zu nennen ist jene andere Arbeit desselben Chimenz, betitelt „*Analisi comparativi dell' Ostetricia degli antichi con quella moderna*“.¹⁾

In dieser Denkschrift, vorgetragen in der Päpstlichen Academie *dei Lincei*, entwirft der Verfasser einen raschen Ueberblick über die Geschichte der Geburtshilfe, um zu dem Resultat zu kommen. „*dass alles das, was auf diesem Gebiete der Medizin bis zu der Zeit, in welcher er schrieb, also bis 1840, gethan war, sich bereits in den Büchern des Hippokrates finde*“.

So hatten nach Chimenz, Ambrosius Parco, Moriceau, Pineau, Levret, Roeder, Stein, Smellie und viele andere nichts weiter gethan, als die Ansichten des Hippokrates wiederholt und weiter ausgeführt!

„Wenn ich heute und an diesem Orte zu euch spreche . . . so sagte er zu den Hörern der Academie . . . so will ich versuchen, mich eures Geistes und dieses Institutes würdig zu zeigen, und will, mit scharfem Blicke die Spuren der Geburtshilfe verfolgend, bekennen, dass alles das, was uns bisher neu und original erschien, nicht neu und original ist; denn die meisten Schriftsteller, die einander folgten und nachahmten, haben gemeinen Raub am ehrsamem Altertum begangen; und ich will euch hier darstellen, wie manche Lehren, die durch die verschiedenen Systeme, Schulen und Völker hindurch, welche sich gegenseitig beraubt, verdunkelt, besiegt und vernichtet haben, als moderne Entdeckungen auf dem Gebiete der Medizin und Chirurgie galten, nichts weiter sind als blöder Aberglauben des menschlichen Geistes und der Lehren“²⁾

Risum teneatis, amici!

1) Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arte. Bd. 85. S. 114. 1840.

2) Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arte. Bd. 85. S. 114, 115. 1840.

KAPITEL XXV.

Ueber die Reglements der Entbindungsanstalten Roms. Das alte S. Rocco Hospiz.

Uebersicht. — Die drei im Jahre 1886 gegründeten Entbindungsanstalten. — Ihre Hausordnungen. — Die Wohlthätigkeit der Lucretia von Este. — Geschichte und Ursprung des S. Rocco Hospizes. — Die Hausordnung dieses wohlthätigen Institutes. — Die Aufhebung des S. Rocco Hospizes. — Notwendigkeit einer Entbindungsanstalt, in der Art, wie sie in Paris und den andern Hauptstädten Europas bestehen. — Ein Wunsch und eine Hoffnung.

Die häufigen Wochenbettfieberepidemien im Krankenhause S. Giovanni in Laterano und die Unmöglichkeit, alle armen Wöchnerinnen dort aufzunehmen, bestimmten im Jahre 1886 die Stadtgemeinde von Rom, drei Entbindungsanstalten zu gründen, denen man die Namen Asdrubali, Savetti und Panunzi gab, und die im Jahre 1890 dem Vereine für Wohlthätigkeit einverleibt wurden.

Leider haben diese neuen Institute mit Reglementsschwierigkeiten zu kämpfen, die die Aufnahme der Frau nicht gestatten, *wenn sie nicht am Ende des neunten Monats der Schwangerschaft, oder bereits von Geburtswehen ergriffen ist!*¹⁾

Es muss hier erinnert werden, dass vor der Einrichtung dieser drei neuen Unterkunftsanstalten und schon vor dem Jahre 1865, in welchem, wie im vorangehenden Kapitel gesagt ist, Pius IX. im S. Giovanni Krankenhause einen Entbindungssaal gründete, in Rom, seit 1600, ein Asyl für schwangere Frauen bestand, das den Namen Hospiz des Heiligen Rocco führte.

Es sei mir gestattet, hier ausführlicher über diese wohlthätige und vornehme Einrichtung zu sprechen, deren Ursprung und Geschichte, als zweites in Italien dieser Art gegründetes Asyl, es verdienen, bekannt zu werden.

In der That wurde nur wenige Jahre vorher, im Jahre 1580, durch Wohlthätigkeit der Lucretia von Este, Schwester des Herzogs Alphons II., ein Heim „für illegitime, schwangere Frauen, die zu einem christlichen Lebenswandel zurückgeführt werden sollten“²⁾ gegründet, das den Namen „*Santa Maria del Soccorso*“ führte.

1) Reglement für die Entbindungsanstalten, S. 10.

2) Grillenzoni, Relazione dell'Osp. della Maternità di Ferrara. Ann. Univ. di Med. 1868.

Um das Jahr 1500 wurde von einer Brüderschaft nahe dem Ripetta-Hafen am Tiber eine den Heiligen Rocco und Martino geweihte Kirche und ein hauptsächlich für fieberkranke und verwundete Schiffer bestimmtes Hospital errichtet¹⁾.

Im Jahre 1600 machte der Cardinal Antonius Maria Salviati diesem Hospitale eine grössere Schenkung mit der Bedingung, dass es fernerhin nicht nur Männer, sondern auch Frauen und besonders solche, die ihrer Niederkunft entgegen sähen, aufnehme.

Man erzählt, dass Antonius Maria Salviati aus sehr vornehmer Familie und eng verwandt mit den Medici, durch die Gunst Marias von Medici, Königin von Frankreich, zum Cardinal ernannt worden war. Sicher jedoch war er ein äusserst wohlthätiger Mann, denn er hat ausser der Entbindungsanstalt im S. Rocco Hospital auch das S. Giacomo Krankenhaus und mit grossen Mitteln das noch heute nach ihm benannte Colleg, sowie das Conservatorium zu den vier Heiligen gegründet²⁾.

Später hob Papst Clemenz XIV. durch Befehl vom 11. Juli 1770 die Männerabteilung im S. Rocco Krankenhause auf, und die fromme Stätte wurde nun ausschliesslich ein Unterkommen für schwangere Frauen.

Diese Anstalt besass einen Operations- und Entbindungssaal und verfügte über 24 Betten, deren Zahl im Notfalle vergrössert werden konnte.

Die Hausordnung dieses wohlthätigen Institutes waren im höchsten Grade liberal und menschenfreundlich. Schwangere Frauen konnten schon viele Monat vor der Entbindung aufgenommen werden und blieben bis acht Tage oder auch länger nach derselben dort, vollständig auf Kosten der Anstalt. Keine der „celate“,³⁾ wie einige unter den Schwangeren benannt wurden, und keine der andern Frauen, die zur Entbindung aufgenommen waren, wurden nach Namen, Stand oder Herkunft gefragt: ja, sie durften sogar, wenn sie es wünschten, das Gesicht verschleiern, um nicht erkannt zu werden; und im Todesfalle wurde ihr Name nicht in die Register gebracht, sondern eine von der andern nur durch fortlaufende Nummern unterschieden!

Jedes Bett hatte seine Vorhänge und einen Wandschirm, der es von den andern trennte.

Frauen, die durch ihre gesellschaftliche Stellung gezwungen waren, ihre Schwangerschaft zu verbergen, wurden *lange Zeit vor ihrer Entbindung aufgenommen*, wie Morichini⁴⁾ richtig sagt, *die Ehre vieler Familien rettend und eine grosse Zahl von Kindesmorden verhütend*.

Wer zahlen konnte, entrichtete eine monatliche Vergütung, die bei grösseren Ansprüchen erhöht wurde. Das niedrigste Honorar waren 30 paoli,

1) Fanucci, Trattato di tutte le opere pie dell' alma città di Roma. 1602. Buch I. K. II.

2) Der Cardinal A. M. Salviati wurde in der von ihm erbauten Kirche S. Giacomo degli Incurabili beigesetzt.

3) Geheimnisvollen.

4) Morichini, Degli Istituti di Pubblica Carità ecc. . . . Roma 1895. S. 41—44.

das sind 15 Lire, monatlich: aber wenn die Zeit der Entbindung herankam, hörte jede Zahlung auf. Die Insassen wurden mit angenehmen Namen unterschieden, und, wie die *celate*, so waren auch die andern selbst den Vorgesetzten gegenüber nicht verpflichtet, Name oder Stand anzugeben.

Im Hospital S. Rocco war weder Männern noch Frauen, weder Verwandten noch Fremden oder amtlichen Personen, der Eintritt gestattet. Die Unterkunft stand ausserhalb jeder gerichtlichen oder geistlichen Obrigkeit.

Die Neugeborenen wurden in das Findelhaus S. Spirito gebracht; die Mütter aber, die ihre Kinder wieder zurück haben wollten, gaben ihnen ein Erkennungszeichen mit.

Diese Verfügung, die uns auf den ersten Blick grausam erscheint, war getroffen worden, weil sie, indem sie den Unglücklichen, die ihr Kind ohne Schande nicht bei sich behalten konnten, einen Ausweg bot, und dabei andererseits allen volle Freiheit liess, es wieder zurückzufordern, sobald sie das Hospital verlassen hatten; auch, um den Schwangeren, die Zuflucht suchten, jede lästige Frage über ihren Stand oder über die Legitimität des Kindes zu ersparen, wie auch zu Gunsten derer, die zu arm waren, um das Kind zu ernähren, so dass auf diese Weise das fromme Geheimnis, das die Seele dieses wohlthätigen Institutes bildete, nicht verletzt wurde.

Die Zahl der operierten Frauen betrug 4—5 pCt., und die hygienischen Verhältnisse des Ortes waren so gute, dass im Jahrzehnt von 1822—1833 von 1708 aufgenommenen Frauen nur *zwölf* starben.

Das Hospiz S. Rocco hatte das nicht unbedeutende Einkommen von 2490 Scudi, gleich 12450 Lire; davon wurden 690 Scudi von der R. C. A. gegeben, und 1800 brachte das eigene Kapital.

Nach 1870 wurden einige Punkte in der Hausordnung den gerechten Forderungen des Standesamtes angepasst.

Leider war eine Anstalt, wie die eben geschilderte, vor 400 Jahren in humanstem Sinne gegründet, dazu bestimmt — wer sollte es glauben? — im Februar des Jahres 1892 aufgehoben zu werden, in einem Jahrhundert, in dem die übrigen Hauptstädte Europas darin wetteifern, für die vielen Unglücklichen, deren Zustand des Mutterwerdens jedes Mitleid erfordert, Zufluchtsstätten zu gründen, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen!

In Paris ist das erste Institut dieser Art durch die grossmütige Spende einer Wienerin, Madame Béquet, im Jahre 1892 gegründet worden unter dem Namen *Refuge de l'Avenue de Maine*. Später entstand, von der Stadt Paris gegründet und mit 200 Betten versehen, das *Asile Michelet*, Rue de Talbiac. Ich nehme also keinen Anstand zu behaupten, dass Rom mit der Auflösung des S. Rocco Hospitals einen Rückschritt in der öffentlichen Wohlthätigkeit zu verzeichnen habe.

Schweigen wir von der historischen Bedeutung dieses Institutes und von der schuldigen Achtung, die wir seinen menschenfreundlichen Gründern hätten zollen müssen; lassen wir auch die der Wissenschaft wertvolle Erinnerung beiseite, dass an dieser Stelle ein Franz Asdrubali lange Jahre hindurch lehrte, so ist es doch, ich wiederhole es, ein wahrer Rückschritt für die römische Wohlthätigkeit, dass ein von so vornehmen Gefühlen der Wohlthätigkeit geleitetes Unternehmen, dessen gesundheitliche Verhältnisse, wie die oben gegebene Statistik zeigt, ausserordentlich gute waren, hat untergehen müssen!

In Folge von Angriffen seitens der Presse und einiger Abgeordneten wurde dann, um den Schein zu erwecken, als handle es sich nur um eine einfache Verlegung und nicht um eine Aufhebung des Hospitals, beim S. Giovanni Krankenhause ein Haus unter dem Namen S. Rocco eröffnet. Es genügt jedoch zu bemerken, dass das neue Institut sich in einem recht ungünstigen Lokale befindet und nur über 6 Betten verfügt, während das alte deren 24 hatte, dass statt der minimalen Zahlung von früher, für den Aufenthalt jetzt täglich 3 Lire zu entrichten sind; es genügt zu wissen, dass es für solche Unglücklichen, die jedes Schutzes und aller Mittel baar sind, nichts weniger als leicht ist, dort Aufnahme zu finden, da sie beim Eintritt die Zahlung für drei Monat deponieren müssen, um sich davon zu überzeugen, dass es sich nicht um eine Verlegung des alten Hospizes, sondern um eine vollständige Auflösung handelte.

Die Gründung eines solchen Hospitals in Rom, dass schwangere Frauen ohne jene Reglementsschwierigkeiten, die die jetzigen Entbindungsanstalten beherrschen, aufnimmt, ist, glaube ich, eine vornehme Pflicht der Humanität und Civilisation!

Möge das heilige Licht der Barmherzigkeit die menschlichen Leiden klar beleuchten zum Frommen des Einzelnen und der socialen Gesellschaft; und möge die wahre Nächstenliebe sich auch über jene Bedauernswerten erstrecken, die um so mehr der Hilfe bedürfen, da sie ihr Unglück und ihre Leiden verbergen müssen, und so nicht von jenen gesehen werden, die da meinen, menschliches Elend sei nur das, was man auf der Strasse finde, und was oft in so aufdringlicher Weise unsere Wohlthätigkeit beansprucht!

Die Frau, ganz gleich, welches ihre Schuld sei, die gezwungen ist, aus Rücksicht auf ihre Ehre, ihre Schwangerschaft zu verbergen, ist unseres Mitleids und unserer vollen Hilfe bedürftig.

Wer von uns Aerzten hat nicht schon diese Unglücklichen gesehen, die den bösen Künsten der Verführung nicht haben widerstehen können, oder die der Hunger zur Unehre trieb, und die die Gesellschaft öffentlich verurteilt, während sie sie innerlich oft entschuldigt und bedauert. Wer

von uns Aerzten, wiederhole ich, hat es nicht mit angesehen, wie manche dieser Verlassenen, durch unmenschliche Reglements von einem Orte zum andern getrieben, in allergrösster Herzensangst ihr trauriges Schicksal erwartet?

Und wie viele von ihnen vertrauen sich dem gefährlichen Treiben berufsmässiger Helfer (!) an oder begehen Kindesmord, nur weil die Gesellschaft ihnen jedes mitleidige Wort oder einen Winkel zur Unterkunft verwehrte.

Wie oft liest man in den Zeitungen von der Auffindung einer in Lumpen gehüllten Kindesleiche in irgend einem dunklen Winkel der Strassen Roms, oder in einer Kirche, hinter einem Beichtstuhle versteckt. Mögen die, welche die Pflicht und die Mittel dazu haben, hier Abhilfe zu schaffen, die innere Stimme, die bei solcher Kunde im Grunde des Herzens spricht, nicht überhören; möge ihr Gewissen ihnen zurufen, dass jene unschuldigen Geschöpfe hätten gerettet werden können, dass jene Unglücklichen vielleicht gute Mütter geworden wären, wenn sie in der Gesellschaft eine hilfreiche Hand gefunden hätten, die, anstatt sie ins Elend und auf den Weg des Verbrechens zu treiben, ihnen beigestanden und sie so einem ehrbaren Leben wieder zugeführt hätte.

Aber ich habe Vertrauen, und mit diesem Vertrauen im Herzen, sei es mir gestattet, beim Schluss dieses Buches, das uns erzählt, wie man in allen Zeiten in Rom die Kunst der Geburtshilfe pflegte, und eine wie grosse Achtung man im alten Rom für die schwangere Frau hatte, einen Wunsch und eine Hoffnung auszusprechen.

Möge in diesem Rom, der Wiege dreier Zeitalter, das die glorreichsten Denkmäler der Macht, des Glaubens und der Kunst birgt, möge sich hier ein Denkmal schönster Humanität erheben, das dem heiligen Berufe der Frau gewidmet sei, der Mutterschaft, die so viele Freuden in sich schliesst, die aber auch so reich an Leiden und Schmerzen ist!

RG

III

G97

1902

LANE

HIST

LANE MEDICAL LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below.

--	--	--



